Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" (EU-Kennzahl 2820-301)





Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

(EU-Kennzahl 2820-301)

erstellt im Auftrag von

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dezernat IV - Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Projektleitung: Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt

Bearbeitung: M. Sc. Marisa Wolf

B. Eng. Marcel Engwer

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

Dipl.-Lök & M. Sc. Peter Kühle

Frauke Bühring

Dezember 2020

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbB

Gerberstraße 4 Telefon: 0511 / 1210836-0 E-Mail: hannover@aland-nord.de 30169 HANNOVER Telefax: 0511 / 12108379 Internet: www.aland-nord.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	Rahr	nenbed	lingungen und rechtliche Vorgaben	1
2	Abgr	enzung	und Kurzcharakteristik des Plangebietes	2
	2.1	Das P	langebiet	2
	2.2	Bestel	nende Schutzgebiete im Plangebiet	6
	2.3	Naturr	äumliche Gliederung	6
	2.4		sche Standortfaktoren im Plangebiet	
		2.4.1	Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet	7
		2.4.2	Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet	
		2.4.3	Klimatische Verhältnisse	18
	2.5	Histori	sche Entwicklung	20
	2.6	Aktuel	le Nutzungs- und Eigentumssituation	23
		2.6.1	Nutzungssituation	23
		2.6.2	Eigentumsverhältnisse	25
		2.6.3	Aussagen übergeordneter Planungen	27
	2.7	Bisher	ige Naturschutzaktivitäten	33
		2.7.1	Flächenankäufe zugunsten des Naturschutzes	33
		2.7.2	Pflegemaßnahmen für den Kriechenden Sellerie bei Mulmshorn .	34
		2.7.3	Pflege von Heide und Borstgrasrasen bei Schleeßel	36
		2.7.4	Kompensationsflächen im Plangebiet	36
		2.7.5	Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung	38
	2.8	Verwa	ltungszuständigkeiten	39
		2.8.1	Gemeinden im Plangebiet	39
3	Best	andsda	rstellung und -bewertung	40
	3.1	Biotop	typen	40
		3.1.1	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Biotoptypen	
	3.2	FFH-L	ebensraumtypen (Anhang I)	
		3.2.1	Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen	
		3.2.2	Lebensraumtypen im Plangebiet	
		3.2.3	Gesamterhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet	
		3.2.4	Beschreibung der Lebensraumtypen im Plangebiet	
	3.3	FFH-A	Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im	
			ebiet	93
		3.3.1	Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"	93
		3.3.2	Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"	105
		3.3.3	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet	
		3.3.4	Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet	
		3.3.5	Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen	
	3.4		verbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	
	3.5	-	nmenfassende Bewertung der vorkommenden	. 1 1
	Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungszustandes1			

		3.5.1	71	
		3.5.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	123
4	Zielk	onzept		126
	4.1	•	gung von Referenzraum, Referenzzustand und	
		Refere	nzzeitpunkt für die Lebensraumtypen nach Anhang I	126
	4.2	Langfr	istig angestrebter Gebietszustand	
		4.2.1	•	
		4.2.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte und deren Entflechtung	132
	4.3		sbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und klungsziele für Natura2000-Schutzgegenstände	133
		4.3.1	Ziele für FFH-Lebensraumtypen	136
		4.3.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II	215
		4.3.3	Sonstige Ziele für den nicht signifikanten Lebensraumtyp 4030	235
		4.3.4	Sonstige Ziele für den nicht signifikanten Lebensraumtyp 9110	235
	4.4		ge Schutz- und Entwicklungsziele im Plangebiet für Nicht- i2000-Schutzgegenstände	235
		4.4.1	Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von standortheimischen Bruch- und Sumpfwäldern	
		4.4.2	Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von artenreichem Grünlar	
		4.4.3	Ziele für weitere bedeutsame Arten des Standarddatenbogens	236
		4.4.4	Ziele für weitere stark gefährdete Pflanzenarten	
		4.4.5	Ziele für die vom Aussterben bedrohte Maulwurfsgrille	237
		4.4.6	Sonstige Ziele für den Schwarzstorch und den Weißstorch	237
	4.5	Verbes	sserungen des Zusammenhangs im Netz Natura2000	
	4.6	Syner	gien und Konflikte zwischen Zielen für das Natura 2000- Gebiet	
			en Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	
5		_	und Maßnahmenkonzept	
	5.1		rung ins Maßnahmenkonzept	
		5.1.1	Räumliche Konkretisierung	
		5.1.2	Nummerierung der Maßnahmen	
		5.1.3	Umsetzungszeiträume	
		5.1.4	3	244
		5.1.5	Finanzierung	
		5.1.6	Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung	
		5.1.7	Notwendige, zusätzliche und sonstige Maßnahmen	247
	5.2		ndige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für 12000	240
	5.3		cliche Maßnahmen für Natura2000	
	5.4		ge Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (nicht	202
	5.4		12000)	255
6	Offer	ne Frag	en und Fortschreibungsbedarf	256
7	Quel	lenverz	eichnis	258
8	Anha	ng		264
	8.1	Standa	arddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017)	264

8.2	Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 039 (Stand: Überarbeitung Zielkonzept 25.05.2020)	269
8.3	Schutzgebietsverordnungen	
0.0	8.3.1 Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor"	
	8.3.2 Naturschutz "Glindbusch"	
	8.3.3 Naturschutzgebiet "Wiestetal"	289
	8.3.4 Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"	298
8.4	Zusammenstellung der im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten	303
8.5	Zusammenstellung der im Plangebiet nachgewiesenenPflanzenarten der Roten Liste Niedersachsen	309
TABELI	LENVERZEICHNIS	
Tab. 1:	Gruppierte Teilgebiete im Plangebiet	4
Tab. 2:	Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet	8
Tab. 3:	Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Wieste Oberlauf	13
Tab. 4:	Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Wieste Unterlauf	15
Tab. 5:	Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Weidebach	17
Tab. 6:	Nutzungsformen im Plangebiet	24
Tab. 7:	Flächeneigentümer im Plangebiet	26
Tab. 8:	Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet (Landkreis Rotenburg (Wümme))	36
Tab. 9:	Gemeinden im Plangebiet	39
Tab. 10:	Biotoptypen im Plangebiet	41
Tab. 11:	Gefährdete und gesetzlich geschützte Biotoptypen im Plangebiet	44
Tab. 12:	Lebensraumtypen im Plangebiet im Abgleich mit den Angaben des Standarddatenbogens	73
Tab. 13:	Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach ihrem Erhaltungszustand und ihr Gesamterhaltungszustand (GEHZ) im Plangebiet	76
Tab. 14:	Angaben des Standarddatenbogens (Aktualisierung Mai 2017) zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"	94
Tab. 15:	Nachweise stark gefährdeter Pflanzenarten im Plangebiet	
Tab. 16:	Im Plangebiet nachgewiesene, planungsrelevante Vogelarten	110
	Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen	
Tab. 18:	Idealzustand und realistischer Zustand der gruppierten Teilgebiete	129
Tab. 19:	Zusätzlich vergebene Kurzpolnr. für das Ziel- und Maßnahmenkonzept	135
Tab. 20:	LRT 3150 – Zielgröße und GEHZ	136

Tab.	21: LRT 3150 – Verpflichtende Erhaltungsziele	139
Tab.	22: LRT 3150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	140
Tab.	23: LRT 3160 – Verpflichtende Erhaltungsziele	142
Tab.	24: LRT 3160 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	143
Tab.	25: LRT 3260 – Zielgröße und GEHZ	144
Tab.	26: LRT 3260 – Verpflichtende Erhaltungsziele	146
Tab.	27: LRT 3260 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	150
Tab.	28: LRT 6230* – Zielgröße und GEHZ	151
Tab.	29: LRT 6230* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	152
Tab.	30: LRT 6410 – Zielgröße und GEHZ	153
Tab.	31: LRT 6410 – Verpflichtende Erhaltungsziele	155
Tab.	32: LRT 6410 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	156
Tab.	33: LRT 6430 – Zielgröße und GEHZ	156
Tab.	34: LRT 6430 – Verpflichtende Erhaltungsziele	159
Tab.	35: LRT 6430 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	161
Tab.	36: LRT 6510 – Zielgröße und GEHZ	161
Tab.	37: LRT 6510 – Verpflichtende Erhaltungsziele	163
	38: LRT 6510 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
	39: LRT 7120 – Zielgröße und GEHZ	
Tab.	40: LRT 7120 – Verpflichtende Erhaltungsziele	172
Tab.	41: LRT 7120 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	174
Tab.	42: LRT 7140 – Zielgröße und GEHZ	176
Tab.	43: LRT 7140 – Verpflichtende Erhaltungsziele	178
	44: LRT 7140 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
Tab.	45: LRT 7150 – Zielgröße und GEHZ	181
Tab.	46: LRT 7150 – Verpflichtende Erhaltungsziele	182
Tab.	47: LRT 7150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	183
Tab.	48: LRT 9160 – Zielgröße und GEHZ	184
Tab.	49: LRT 9160 – Verpflichtende Erhaltungsziele	186
Tab.	50: LRT 9190 – Zielgröße und GEHZ	189
Tab.	51: LRT 9190 – Verpflichtende Erhaltungsziele	193
Tab.	52: LRT 9190 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	196
Tab.	53: LRT 91D0* – Zielgröße und GEHZ	196
Tab.	54: LRT 91D0* – Verpflichtende Erhaltungsziele	199
Tab.	55: LRT 91D0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	202
Tab.	56: LRT 91E0* – Zielgröße und GEHZ	203
Tab	57: LRT 91E0* – Verpflichtende Erhaltungsziele	209

Tab.	58:	LRT 91E0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	212
Tab.	59:	Übersicht über die verpflichtenden und sonstigen Ziele der FFH- Lebensraumtypen	213
Tab.	60:	Herleitung verpflichtender und sonstiger (Teil-)Ziele für Anhang II- Arten 216	
Tab.	61:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Steinbeißer	218
Tab.	62:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für das Flussneunauge	219
Tab.	63:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für das Bachneunauge	220
Tab.	64:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Fischotter	220
Tab.	65:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für die Grüne Flussjungfer	221
Tab.	66:	Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Kriechenden Sellerie223	
Tab.	67:	Verpflichtende und sonstige Teil-Ziele für die Anhang II-Arten	224
Tab.	68:	Bezugsräume der Teil-Ziele zur Fließgewässerentwicklung	227
Tab.	69:	Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter natura2000-Gebiete	238
Tab.	70:	Ermittlung von Synergien und Konflikten	240
Tab.	71:	Codierung der Maßnahmennummer	243
Tab.	72:	Umsetzungszeiträume der Maßnahmen	244
Tab.	73:	Übersicht über die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura2000	248
Tab.	74:	Übersicht über die zusätzlichen Maßnahmen für Natura2000	252
Tab.	75:	Übersicht über die sonstigen Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	255
Tab.	76:	Im Plangebiet nachgewiesene Vogelarten	304
Tab.	77:	Im Plangebiet nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten	310
ABB	ILD	UNGSVERZEICHNIS	
Abb.	1:	Kohlenstoffreiche Böden mit Klimarelevanz (NMU 2016) im nördlichen Plangebiet	9
Abb.	2:	Klimadiagramm für Sottrum im Landkreis Rotenburg (Wümme) (CLIMATE-DATA Stand: 2019)	19
Abb.	3:	Preußische Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Restfläche des Borchelsmoors heute (schwarze Linie = Moorstandorte 2017; rote Linie = Plangebiet)	21
Abb.	4:	Preußische Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Waldfläche heute (schwarze Linie = Waldflächen 2017; rote Linie = Plangebiet)	22
Abb.	5:	Kurhannoversche Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Verlauf	
		der Wieste heute (rote Linie = Plangebiet)	23

Abb. 6:	Verbreitungskarte von Kriechendem Sellerie Apium repens (BfN 2013) 34	
Abb. 7:	Der Kriechende Sellerie, hier blühend, im Uferstreifen des Teiches	35
Abb. 8:	Vergleich der Knoten-Anzahlen von <i>Apium repens</i> zwischen 2004 und 2019 (TÄUBER & WIMMER 2020)	103
Abb. 9:	2019 nachgewiesene (A, BC, D, F und G) und potentielle (E, H) Wuchsorte von <i>Apium repens</i> (TÄUBER & WIMMER 2020, Grafik aus WIMMER & TÄUBER 2019).	104

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) wurde vom Rat der Europäischen Union (EU) am 21. Mai 1992 verabschiedet. Nach Art. 2 Abs. 1 ist das Ziel der FFH-RL die biologische Vielfalt, durch den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen, zu erhalten. Dazu soll nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ein europäisches Netz an Schutzgebieten geschaffen werden, um einen günstigen Erhaltungszustand¹ der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sowie der Habitate von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II zu gewährleisten. Dieses Netz europäischer Schutzgebiete trägt den Namen "Natura 2000". Es umfasst außerdem EU-Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesen wurden.

Die Bundesrepublik hat mit § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) den Aufbau und Schutz des Natura 2000-Netzes in nationales Recht übernommen. Um dem Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL nachzukommen, wurde der § 33 BNatSchG mit allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete eingeführt. Außerdem besteht nach Art. 11 FFH-RL bzw. § 6 Abs. 3 BNatSchG die Verpflichtung, den Zustand von Natura 2000-Gebieten zu überwachen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen nach Art. 17 Abs. 1 FFH-RL der Europäischen Kommission regelmäßig einen Bericht über durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie über den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und der Arten des Anhangs II vorlegen. Neben diesem nationalen Statusbericht kann nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. § 32 Abs. 5 BNatSchG für jedes Natura 2000-Gebiet ein geeigneter Bewirtschaftungsplan oder Managementplan erstellt werden, um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Neben den Anforderungen der FFH-RL und des BNatSchG müssen in dem vorliegenden Managementplan weitere rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden. Vor allem die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind von großem Interesse. In vorhandenen Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) müssen zudem die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den so genannten Walderlass hinsichtlich seiner Vorgaben für die FFH-konforme Bewirtschaftung von Wald-Lebensraumtypen.

Grundlage der Bearbeitung bildet u.a. der **Standarddatenbogen des FFH-Gebietes mit Stand vom Mai 2017**. Durch Pressemitteilung vom 05.10.2020 teilt der NLWKN mit, dass überarbeitete Gebietsdaten bereitstünden. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt sehr weit fortgeschrittenen Bearbeitung findet dieser überarbeitete Standarddatenbogen nicht mehr Eingang in diesen Managementplan.

Der Begriff "Erhaltungszustand" bezieht sich laut Bundesamt für Naturschutz (vgl. BfN & BLAK 2017a, 2017b) auf die biogeographische Region, während der gebietsbezogene Erhaltungszustand als "Erhaltungsgrad" bezeichnet wird. Da in Niedersachsen (u.a. im Standarddatenbogen und im Leitfaden zur Managementplanung (BURCKHARDT 2016) sowie in den Verordnungen der Schutzgebiete im Plangebiet der Begriff Erhaltungszustand verwendet wird, findet dieser auch in diesem Managementplan Verwendung.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes

2.1 Das Plangebiet

Das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" hat laut Standarddatenbogen (SDB, Stand Mai 2017) eine Gesamtflächengröße von 837 ha. Es erstreckt sich von Mulmshorn im Norden, über Clüversborstel und Sottrum, bis Ottersberg im Süden.

Mit Ausnahme einer etwa 17,88 ha großen Teilfläche bei Ottersberg, die im Landkreis Verden liegt, befindet sich das Plangebiet im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das von Seiten des Auftraggebers vorgegebene Plangebiet weist eine Fläche von 802,15 ha auf (Karte 1). Es setzt sich aus folgenden Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten zusammen:

- NSG "Glindbusch"
- NSG "Wiestetal"
- NSG "Westliches Borchelsmoor"
- LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"

Durch die Abgrenzung der verschiedenen Schutzgebiete gibt es vielfach, vor allem im Bereich der Außengrenzen, Abweichungen von der präzisierten FFH-Grenze, die der NLWKN den Landkreisen als Arbeitshilfe zur Verfügung stellte. Nach Ausweisung der o.g. Schutzgebiete gelten ihre Grenzen als Präzisierung der gemeldeten Grenze.

Die für den Maßstab 1:50.000 gemeldete FFH-Grenze sowie die Außengrenze der durch die Basiserfassung kartierten Flächen weichen außerdem davon ab.

So bildet die Basiserfassung, die 2003 durchgeführt wurde (ALAND 2004), zwar für einen Großteil des Plangebietes die wesentliche Planungsgrundlage hinsichtlich der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen; randlich verbleiben einige Flächen, für die keine Kartierung vorliegt.

Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber werden für diese Flächen, die alle außerhalb der präzisierten FFH-Grenze liegen, die Informationen der Luftbildauswertung im Zuge der Erstellung des Landschaftsrahmenplans (ALAND 2015) herangezogen.

Wenn nachfolgend von Plangebiet gesprochen wird, ist die 802,15 ha große Fläche, die sich aus den o.g. Schutzgebieten zusammensetzt, gemeint.

Im Zielkonzept werden zur Ableitung der verpflichtenden Erhaltungsziele allein die Flächen innerhalb der präzisierten FFH-Grenze herangezogen; sie bildet den Referenzraum für das Zielkonzept.

Für die Erarbeitung dieses Managementplans wurden die durch die Basiserfassung (ALAND 2004) erfassten LRT-Flächen (etwa 220 ha) im Zuge einer selektiven ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) 2019 im Gelände überprüft. Diese Ergebnisse ergänzen die Bestandsbeschreibung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den nachfolgenden Kapiteln und finden schließlich Eingang ins Zielkonzept.

Kurzcharakteristik

Im Standarddatenbogen wird das FFH-Gebiet wie folgt charakterisiert: "Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwald u.a.. Ferner degenerierte Hochmoorflächen und Birken-Moorwald, kleinflächig Torfmoos-Bulten-Schlenken-Gesellschaften."

Der Standarddatenbogen nennt folgende **Begründung** für die Meldung dieses FFH-Gebietes: "Sehr wertvoller naturraumtypischer Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insbesondere bedeutendes Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern. Eines der wenigen (zeitweilig das landesweit größte) Vorkommen von *Apium repens*" (NLWKN 2019a).

Der Standarddatenbogen listet für das FFH-Gebiet 16 Lebensraumtypen auf, von denen 14 wertbestimmend sind. Darüberhinaus bilden der Kriechende Sellerie (*Apium repens*) als Pflanzenart des Anhangs II, der Steinbeißer (*Cobitis taenia*), das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), der Fischotter (*Lutra lutra*) und die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Tierarten des Anhangs II die weiteren Natura 2000-Schutzgegenstände (vgl. Tab. 14).

Gruppierte Teilgebiete

Durch die Basiserfassung wurden insgesamt 21 Teilgebiete abgegrenzt. Für die nachfolgende Managementplanung erfolgt eine Gruppierung ähnlicher Teilgebiete (GrTG) anhand von Kriterien wie Zugehörigkeit zu einem Schutzgebiet, vorhandene Biotopausstattung, Lage im Raum sowie Bezug zu Siedlungsräumen. Im Ergebnis werden nachfolgend fünf gruppierte Teilgebiete beschrieben (vgl. Textkarte 1).

Gruppiertes Teilgebiet 1

Im Nordosten des Plangebiets liegt das GrTG 1, das identisch mit dem NSG "Westliches Borchelsmoor" ist. Dieser Bereich weist eine Hochmoor-Restfläche auf, die wiederum durch zahlreiche alte Torfstiche geprägt ist. Es dominieren Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder sowie Hochmoor-Degenerationsstadien mit wenigen Torfmoosschlenken.

GruppiertesTeilgebiet 2

Das GrTG 2 wird durch den Zusammenschluss des NSG "Glindbusch" und des LSG "Glindbachwiesen, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" gebildet und hat sein südwestliches Ende östlich angrenzend an den Querungsbereich des "Krummen Wegs" über den Glindbach und verläuft halbmondförmig bis zur B 71 in Bockel. Bodensaure Eichenmischwälder, Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Erlenund Eschenauwälder zeichnen vor allem den Bereich des NSG Glindbusch aus. Im LSG "Glindbachwiesen, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" treten Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtegrade sowie Hecken, Waldfluren und Feldgehölzen hinzu.

Gruppiertes Teilgebiet 3

Das GrTG 3, welches zum NSG "Wiestetal" gehört, erstreckt sich von Mulmshorn im Nordwesten (Krummer Weg) bis zum nördlichen Ortsausgang von Sottrum im Südwesten. Besonders prägend sind der – meist mäandrierende – Bachverlauf der Wieste mit uferbegleitenden Gehölzen, Röhrichten und Riedern, Hochstaudenfluren, abschnittsweise Erlen- und Eschenwäldern, kleineren Parzellen Moorwald und Eichenmischwälder. Darüber hinaus umgeben zuweilen Wiesen und Weiden die uferbegleitende Vegetation. In die Wieste mündet im Bereich Platenhof zudem das stark begradigte Fließgewässer Weidebach.

Gruppiertes Teilgebiet 4

Das innerhalb der Siedlung Sottrum zu verortende GrTG 4, welches zum NSG "Wiestetal" gehört, verläuft nördlich der L 168 in Richtung Nordosten bis zum Ortsausgang Sottrum und wird vornehmlich durch Siedlungsstrukturen geprägt, die teilweise bis dicht an die Ufer der Wieste reichen. Stellenweise sind uferbegleitende Gehölze und kleinere Grünlandflächen bezeichnend für das gruppierte Teilgebiet.

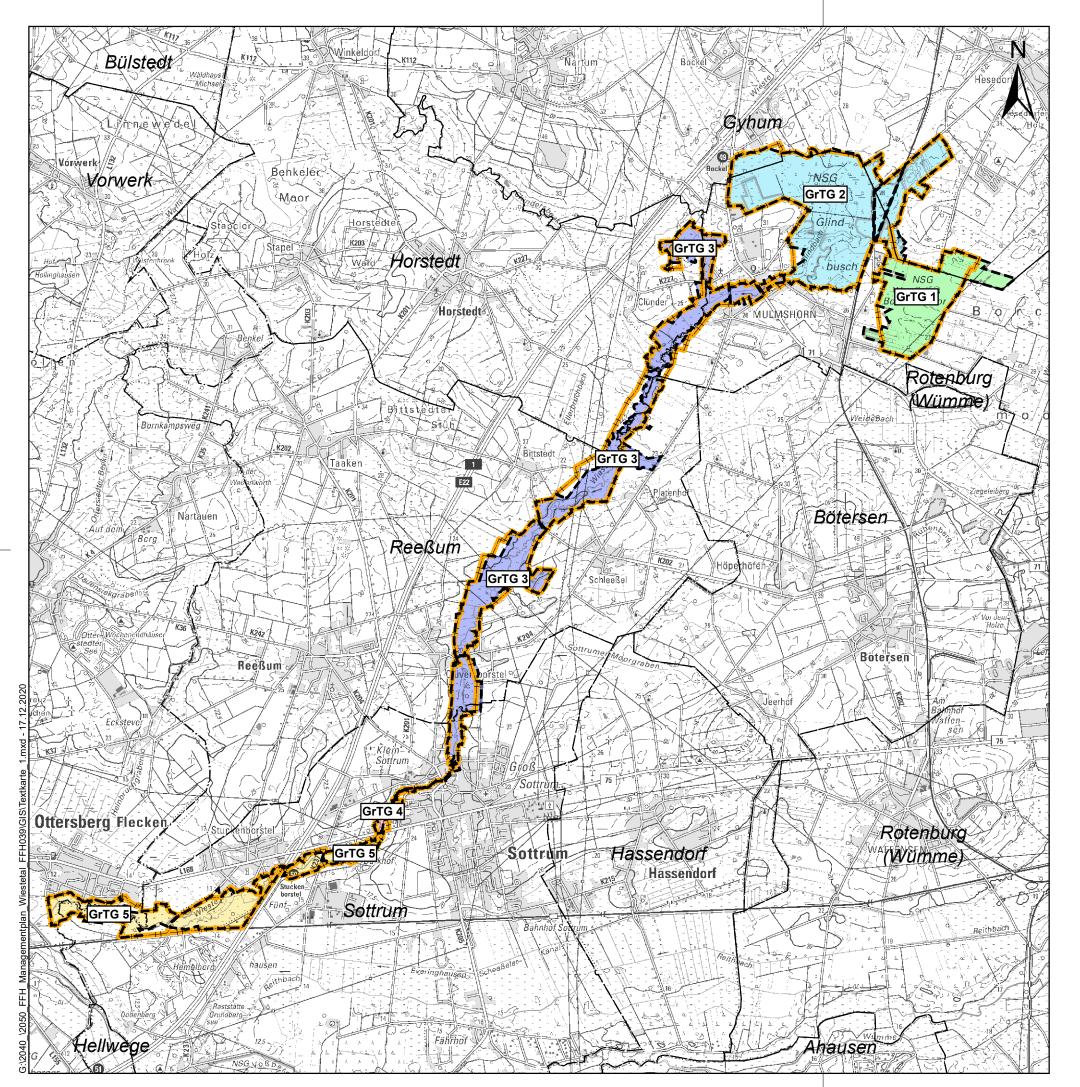
Gruppiertes Teilgebiet 5

Das zum NSG "Wiestetal" zugehörige GrTG 5 liegt südlich angrenzend an die Ortschaft Ottersberg, hat sein westliches Ende am Mündungsbereich des Fließgewässers Steinlaake in die Wieste und erstreckt sich in Richtung Nordosten bis zur L 168, südlich der Gemeinde Sottrum. Auszeichnend für das GrTG 5 sind der meist mäandrierende Bachverlauf der Wieste innerhalb des Wiestetals und die angrenzenden uferbegleitenden Gehölze, Röhrichte und Rieder, die durch großflächige Wiesen und Weiden umgeben werden.

Insgesamt wird das Plangebiet durch mehrere Kreisstraßen, im Norden durch die B 71, in Sottrum durch die L 168 und durch die BAB 1 und die B 75 im Süden zerschnitten. Darüber hinaus wird das Plangebiet von mehreren Hochspannungs-Freileitungen gequert. Diese sind nördlich und südlich des Siedlungsbereichs Sottrum, zwischen Clüversborstel und Bittstedt sowie auf Höhe von Bittstedt zu verorten (ALAND 2015).

Tab. 1: (Gruppierte	Teilaebiete	im Plangebiet
-----------	------------	--------------------	---------------

Teilgebiete (TG) Gruppiertes Teilgebiet (GrTG)		Beschreibung	Flächengröße
TG 05	1	NSG "Westliches Borchelsmoor"	124,94 ha
TG 00, 01, 02, 03, 04, 06, 07, 08, 09		NSG "Glindbusch" und LSG "Glindbach- niederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"	295,81 ha
TG 16, 17, 18, 19, 20, 21	3	NSG "Wiestetal" zwischen Mulmshorn (Krummer Weg) und Sottrum (An der Wieste)	259,36 ha
TG 10, 11	4	NSG "Wiestetal" im Siedlungsbereich Sottrum	7,83 ha
TG 12, 13, 14, 15	5	NSG "Wiestetal" zwischen Sottrum (B 75) und Ottersberg	114,21 ha



Textkarte 1: Übersicht über das Plangebiet



0 255 510 1.020 1.530 2.040 M. 1 : **50.000**

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



2.2 Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet

Innerhalb des Plangebietes liegen drei Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet. Alle Schutzgebietsverordnungen enthalten Angaben zu Natura2000.

Name der Schutz- gebiete	Nds. Kennzeichen	Landkreiseigenes Kennzeichen	Verordnungsdatum	Gesamtgröße des Schutzgebietes in ha	Fläche im Plange- biet in ha (mit Flächenanteil des Schutzgebietes im Plangebiet)
Naturschutzgeb	iete				
Wiestetal	NSG LÜ 295	NSG-ROW 28	20.12.2012	382 ha	379,43 ha
Glindbusch	NSG LÜ 084	NSG-ROW 14	15.03.2012	235 ha	234,65 ha
Westliches Borchelsmoor	NSG LÜ 289	NSG-ROW 27	15.09.2010	125 ha	124,67 ha
Landschaftssch	utzgebiet				
Glindbachnie- derung, He- sedorfer Wie- sen und Keenmoor- wiesen	-	LSG ROW 133	15.03.2012	61 ha	60,92 ha
		1		•	799,67 ha

2.3 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Norddeutschen Tiefland und gehört zur naturräumlichen Region 3 "Stader Geest". Das FFH-Gebiet ist der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet (DRACHENFELS 2010).

Der wesentlich in den letzten beiden Eiszeiten, der Saale- und Weichsel-Kaltzeit, geprägte Flachlandraum weist ein nur flachwelliges Relief mit einer mittleren Höhenlage von ca. 35 m ü. NHN auf. Lediglich das NSG Glindbusch verfügt über einzelne Flächen mit Geschiebelehm.

In der Wiesteniederung als Urstromtal lagerten sich vorwiegend Sande als Talsedimente ab. Im NSG "Glindbusch" gibt es einzelne Bereiche, die von Geschiebelehmen eingenommen sind. Organische Standortverhältnisse finden sich v.a. im Borchelsmoor, kleinräumig auch im Glindbusch.

2.4 Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind die abiotischen Standortfaktoren hinsichtlich ihrer planungsrelevanten Aussagen auszuwerten und darzustellen, da sie auch "eine Grundlage für die Erarbeitung von Zielen zur weiteren Entwicklung des Gebietes" (BURCKHARDT 2016: 80) bilden.

2.4.1 Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet

Die bodenkundlichen Aussagen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bodenkarte BK50 mit den zugehörigen Auswertungskarten sowie den WMS-Dienst des LBEG.

2.4.1.1 Bodengroßlandschaften

Die Flächen, die in den Bereichen der Wiesteniederung (GrTG 3 und 4) zu verorten sind, gehören zum größten Teil der Bodengroßlandschaft "Talsandniederungen und Urstromtäler" an.

Die Bereiche in nördlicher und nordöstlicher Richtung (GrTG 1 und 2) werden vorwiegend zu den Bodengroßlandschaften "Talsandniederungen und Urstromtäler" und "Geestplatten und Endmoränen" gezählt. Ein Großteil des GrTG 1 kann zudem zu den "Mooren der Geest" zugeordnet werden (LBEG 2017).

2.4.1.2 Bodenlandschaften

Im zentralen Bereich des Plangebiets entlang des Fließgewässers Wieste sind vor allem Bodenlandschaften mit "Auenablagerungen" sowie "Moore und lagunäre Ablagerungen" zu finden. In den Randbereichen werden diese stellenweise von Ottersberg im Süden bis in den Nordosten nach Bockel von Böden der "Lehmgebiete" und "Talsandablagerungen" eingefasst. Das Areal nördlich der B 71, was sich zum größten Teil mit dem GrTG 2 deckt, zählt zum einen zu den "Lehmgebieten", zum anderen zur Bodenlandschaft "Talsandniederungen". Lediglich der Bereich des GrTG 1 ausschließlich der Bodenlandschaft "Moore und lagunäre Ablagerungen" zugewiesen (LBEG 2017).

2.4.1.3 Bodentypen im Plangebiet

Die Bodenkarte BK50 weist innerhalb des Plangebietes 13 verschiedene Bodentypen auf (vgl. Tab. 2).

So verfügt das Plangebiet von Ottersberg entlang der Wieste bis in das GrTG 2 bei Mulmshorn mit ca. 200 ha über große Flächen tiefer Gleye mit Erdniedermoorauflage. Diese Bodenflächen werden vor allem in den Randbereichen von Gleyen und Podsol-Gleyen begleitet. Die größte zusammenhängende Fläche aus tiefem Podsol-Gley liegt im Norden des Plangebiets in GrTG 2, die vor allem durch Wälder feuchter und nasser Standorte geprägt ist. Insgesamt machen jene Böden ca. 217 ha des Plangebiets aus.

Die Fläche im Süden des Plangebiets westlich der BAB 1 wird vornehmlich durch tiefes Erdniedermoor geprägt. Zusätzliche Flächen mit tiefem Erdniedermoor lassen sich nördlich von Sottrum entlang der Wieste finden. Insgesamt macht dieser Bodentyp ca. 107 ha des Plangebiets aus.

Homogene Bodenverhältnisse weist die Fläche des GrTG 1 auf. Hier steht auf einer Fläche von etwa 92 ha der Bodentyp Tiefes Erdhochmoor an.

Tab. 2: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet

Bodentyp (BK50) (BOTYP KLAR)	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Tiefer Podsol-Gley	216,77	27,03%
Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage	199,07	24,82%
Tiefes Erdniedermoor	107,36	13,39%
Tiefes Erdhochmoor	92,29	11,51%
Mittlerer Gley-Podsol	46,11	5,75%
Mittleres Erdniedermoor	42,52	5,30%
Tiefer Gley	37,29	4,65%
Mittleres Erdhochmoor	22,68	2,83%
Mittlerer Gley mit geringmächtiger Erd- niedermoorauflage	13,56	1,69%
Mittlerer Pseudogley-Podsol	13,53	1,69%
Sehr tiefer Podsol-Gley	5,76	0,72%
Mittlerer Podsol	3,02	0,38%
Mittlerer Kolluvisol unterlager von Gley	0,08	0,01%
Summe	800,04 ²	99,77% ³

2.4.1.4 Kohlenstoffreiche Böden im Plangebiet

Die niedersächsischen Moorlandschaften sind geprägt durch Hoch- und Niedermoorböden sowie durch weitere kohlenstoffreiche Böden, die sich am Saum oder im Umfeld der Moore unter ähnlichen Bedingungen gebildet haben oder aus Moorböden hervorgegangen sind (NMU 2016).

Böden speichern in ihrer organischen Bodensubstanz (OBS) enorme Mengen Kohlenstoff. Insbesondere Hoch- und Niedermoore, die per Definition mindestens 30% OBS enthalten, sind somit klimarelevante Standorte. In entwässerten Mooren steigt die CO₂- und N₂O-Emission stark an, wohingegen natürliche und wiedervernässte Moore höhere CH₄-Emissionen aufweisen. Die Treibhausgasbilanz unterschiedlicher Moorstandorte kann daher stark variieren. Intensive Nutzung entwässerter Moorstandorte wirkt sich jedoch generell negativ auf die Kohlenstoffspeicherfunktion aus (SUCCOW & JOOSTEN 2001, RYDIN & JEGLUM 2013).

Die Gebietskulisse der "Kohlenstoffreichen Böden mit Klimarelevanz" unterscheidet folgende sieben Typen (LBEG 2019):

- Hochmoor

Abweichungen von der Plangebietsfläche sind rundungsbedingt.

Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

- Niedermoor
- Moorgley
- Organomarsch
- Sanddeckkultur
- Flach überdecktes Moor
- Keine Zuordnung möglich

Das Plangebiet ist auf großer Fläche von Böden der Kategorien Hochmoor, Niedermmoor und Moorgley geprägt, mit gut 477 ha liegt der Anteil am Plangebiet bei knapp 60 %. Folgende räumliche Schwerpunkte sind dabei auszumachen:

- Das Borchelsmoor ist nahezu vollständig von Hochmoor-Böden geprägt (vgl. Abb. 1).
- Im Glindbusch und in der Glindbachniederung stehen Moorgleye an (vgl. Abb. 1).
- Südlich des Autohofs Bockel und in der Wiesteniederung nördlich der K 227 herrscht Niedermoor vor.
- Die weitere Wiesteniederung ist von einem engen Nebeneinander von Moorgley und Niedermoor geprägt, wobei südlich Stuckenborstel wiederum Böden der Kategorie Niedermoor zur Dominanz kommen.

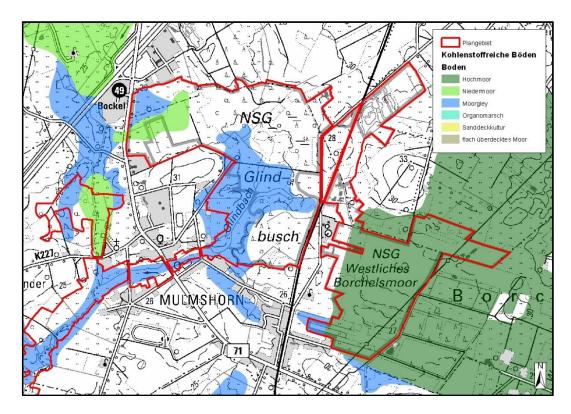


Abb. 1: Kohlenstoffreiche Böden mit Klimarelevanz (NMU 2016) im nördlichen Plangebiet

2.4.2 Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet

2.4.2.1 Grundwasser

Die hydrologische Landschaft "Wümme-Geest", zu der das Plangebiet zählt, ist durch glaziale Lockergesteine geprägt (ELSHOLZ & BERGER 1998).

Das Plangebiet umfasst den Grundwasserkörper "Wümme Lockergestein rechts". In der Gesamtbewertung hinsichtlich des chemischen Zustands befindet sich der Grundwasserkörper in einem "schlechten" Zustand (NLWKN 2017a). Bezogen auf die Nitratkonzentrationen ist der Grundwasserkörper ebenfalls in einem "schlechten" Zustand (NLWKN 2017). Auch unter dem Kriterium Pflanzenschutzmittel befindet sich das Plangebiet nach der Auswertung des Wassers unterschiedlicher Trinkwasserentnahmestellen von 2009 bis 2015 in einem "schlechten" Zustand (NLWKN 2016).

Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt von Süden bei Ottersberg bis zu den Siedlungen Bittstedt und Platenhof bei >10 m bis 20 m unter NHN. In Richtung Nordosten bis zum Westlichen Borchelsmoor liegt die Grundwasseroberfläche bei >20 bis 30 m zu NHN (LBEG 2008).

Die Grundwasserneubildungsrate fällt im Plangebiet homogen, jedoch kleinräumig sehr unterschiedlich aus, da die Grundwasserneubildung von diversen Faktoren wie Niederschlagsmenge, Lufttemperatur, Nutzung und den Eigenschaften des Bodens bedingt wird. Zudem sind monatliche Schwankungen zu berücksichtigen. Insgesamt liegt die Grundwasserneubildungsrate im gesamten Plangebiet zwischen 0 mm und 60 mm / monatlich. Zeitweise sind Phasen mit Grundwasserzehrung zu verzeichnen, in denen eine Grundwasserneubildung ausgeschlossen werden kann (LBEG 2015).

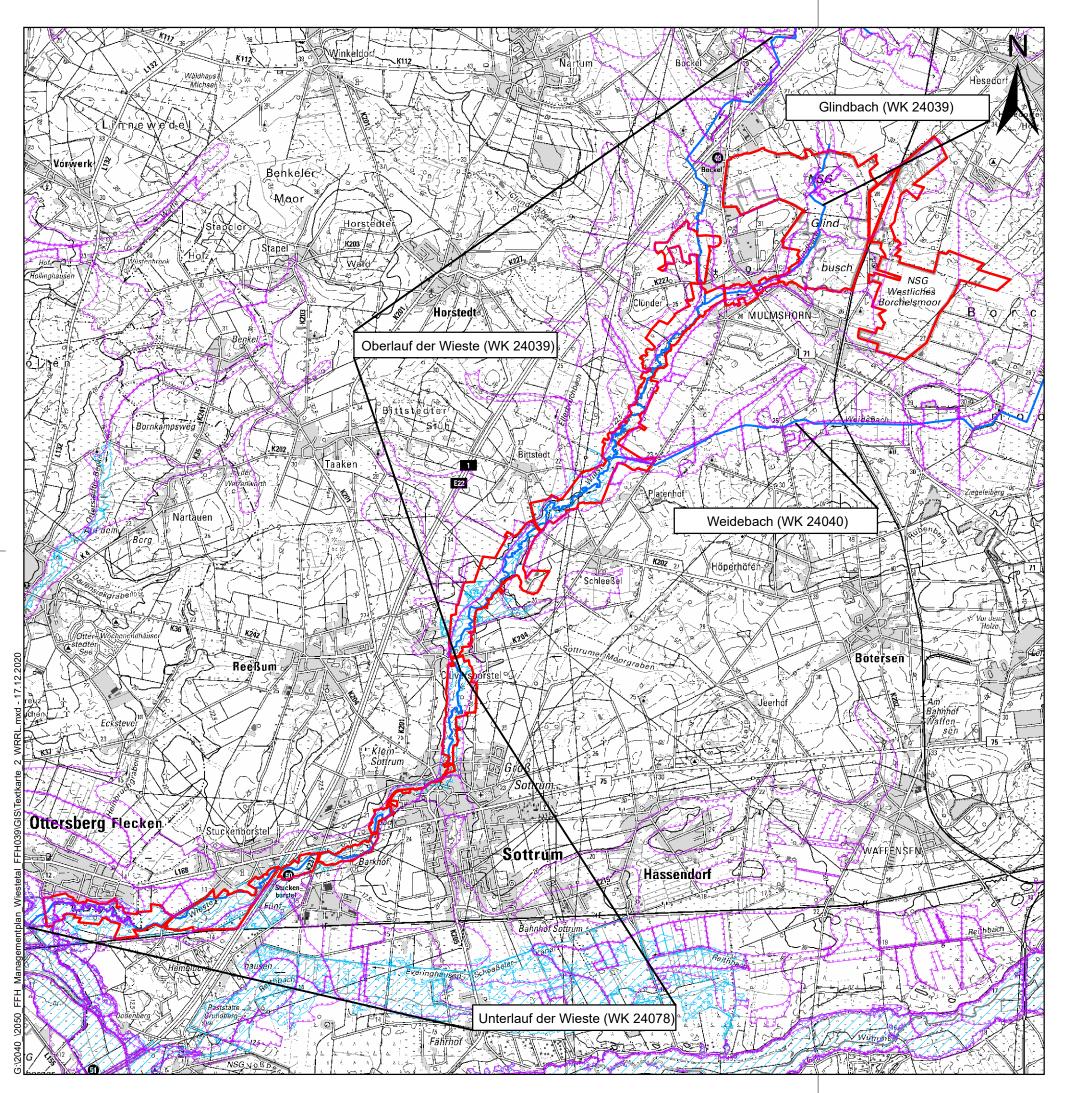
2.4.2.2 Oberflächengewässer

Im gesamten Plangebiet kommen eine Vielzahl an Fließgewässern, Grabenstrukturen sowie 55 Stillgewässer hinzu, darunter naturnahe eutrophe und oligotrophe Stillgewässer, Abbaugewässer und naturferne Stillgewässer.

Die durch das Plangebiet fließende Wieste hat eine Gesamtlänge von ca. 20,5 km und ein Einzugsgebiet von ca. 100 km². Das Fließgewässer hat seinen Quellbereich südlich der Ortschaft Gyhum und tritt südlich von Bockel in das nördliche Plangebiet ein.

- Der Oberlauf der Wieste, als Wasserkörper 24039 geführt, erstreckt sich zwischen der nrödlichen Plangebietsgrenze südlich Bockel bis zur Einmüdnung des Sottrumer Moorgrabens bei Clüversborstel und ist als kiesgeprägtes Fließgewässer klassifiziert.
- Der Unterlauf der Wieste schließt sich ab Clüversborstel bis zur Mündung in die Wümme an. Der Wasserkörper 24078 ist als sandgeprägtes Fließgewässer eingestuft.

Die teils stark mäandrierende Wieste weist zahlreiche Ausuferungen auf und überflutet die angrenzenden Flächen stellenweise in einem zwischen 15 m und bis zu 170 m breiten Korridor (NLWKN 2007). Ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet mit dem Namen "Wieste" verläuft innerhalb des Plangebiets entlang der Wieste von Platenhof im Norden bis nach Ottersberg im Süden (vgl. Textkarte 2).



Textkarte 2: WRRL-Wasserkörper und Auenabgrenzung

Plangebiet

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Wieste"

Auenabgrenzung des Programms Niedersächsische Gewässerlandschaften

0 255 510 1.020 1.530 2.040

M. 1:50.000

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

Im Bereich von Sottrum an der B 75 ist eine Pegelmessstelle installiert, die im Zeitraum 2008 - 2017 einen Mittelwert von 71 cm erfasste. Im gleichen Zeitraum wurden daneben ein mittlerer Niedrigwasserstand von 44 cm und ein mittleres Hochwasser von 199 cm ermittelt (NLWKN 2020b).

In die Wieste münden mehrere Nebengewässer wie der Glindbach, der Weidebach und der Sottrumer Moorgraben.

Gemäß WRRL unterliegen die Fließgewässer Wieste inklusive des Glindbachs sowie der **Weidebach** (WK 24040), klassifiziert als kiesgeprägtes Gewässer, der Berichtspflicht.

2.4.2.3 Auswertung der Wasserkörperdatenblätter der WRRL

Die nachfolgenden Tabellen und Beschreibungen stellen für die drei WRRL-Wasserkörper einen Auszug der Wasserkörperdatenblätter dar. Hier im Hinblick auf Angaben zur aktuellen Ausprägung und Struktur, zu Beeinträchtigungen/Defiziten und zu Maßnahmenempfehlungen. Bei den zusammengefassten Wasserkörperdatenblättern (Tab. 3, Tab. 4 und Tab. 5) werden lediglich die Relevanzstufen 4 ("Belastung spielt eine wichtige Rolle") und 5 ("Belastung spielt eine entscheidende Rolle") berücksichtigt.

Nach Information des NLWKN, Geschäftsbereich III Wasserwirtschaft, werden die Wasserkörperdatenblätter derzeit überarbeitet. Entsprechende Hinweise zum ersten Planentwurf zu bisher absehbaren Änderungen wurden in die nachfolgenden Darstellungen übernommen.

Wieste (WK-Nr. 24039)

Dieser im Plangebiet zwischen Horstedt und Clüversborstel verlaufende Fließgewässerabschnitt verfügt über einen oft mäandrierenden, stellenweise begradigten Streckenverlauf und wird insgesamt als kiesgeprägter Tieflandbach eingestuft. Die groflächig degradierte Gewässersohle hat sich zu einer für das Gewässer untypischen Sandsohle entwickelt und zeigt bedingt durch Tiefenerosion ein unregelmäßiges Tiefenprofil. Aufgrund von diffusen Stoffeinträgen aus der Umwelt und einer defizitären Struktur, vor allem der Uferbereiche, weist die Wieste nach der WRRL einen unbefriedigenden ökologischen Zustand auf. Zwar werden das Fischaufkommen und der Zustand des Makrozoobenthos mit "mäßig" bewertet, das Vorkommen von Makrophyten hingegen wird mit "unbefriedigend" bewertet. Darüber hinaus wird der chemische Zustand als "nicht gut" eingestuft, welcher durch die Schwermetallbelastung aufgrund von Quecksilbervorkommen begründet wird. Dennoch weist der Wasserkörper mit der Prioritätsstufe 2 ein gutes Entwicklungspotenzial auf (NLWKN 2016b).

Tab. 3: Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Wieste Oberlauf

24039 Wieste Oberlauf Wasserkörperdatenblatt (Stand Dez. 2016)

Gesamtbewertung Detailstrukturkartierung (DSK)

Die Gewässerstruktur der oberen Wieste ist deutlich bis sehr stark verändert, zeigt jedoch weite teils mäandrierende Streckenabschnitte. Besonders in den Offenland-Abschnitten hat sich ein oft naturnahes Gewässerbild eingestellt. In Abschnitten weist die Wieste ein übergroßes monoton verlaufendes Gewässerbett auf. Defizite bestehen im gesamten Verlauf durch intensive Gewässerunterhaltung und abschnittsweise durch den Mangel an Struktur vor allem des Gewässerbetts und im Bereich der Sohle, wo sich nur wenige typgerechte Kiesabschnitte befinden.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Zielerreichung im Sinne der EG WRRL ungewiss. Um das Ziel dennoch zu erreichen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 1. Gewässersohle dem Typ anpassen und stabilisieren; Kies einbringen mit leichter Anhebung von Sohle und Wasserspiegel,
- 2. Profileinengung durch gezielt einseitige Verlandung an zu breiten Strecken,
- 3. an ausgebauten Strecken eigendynamische Laufentwicklung zulassen.
- 4. Uferverbau entfernen.
- 5. noch fehlende Uferrandstreifen ergänzen,
- 6. weitere Flächen für eine naturnahe Aueentwicklung zur Verfügung stellen,
- 7. Eigenansaat standorttypischer Gehölze am Ufer und in der Aue fördern und aufkommen lassen; Nadelhölzer aus Ufer- und Auebereichen entfernen,
- 8. Unterhaltung aufgeben oder stark reduziert und ökologisch ausgerichtet durchführen.

Handlungsempfehlungen für I	Handlungsempfehlungen für Defizite mit Relevanz-Einstufungen 4 und 5			
Defizit und Ursache/Belastung mit Relevanz-Einstufung	Bemerkung und Verweis auf Maßnahmensteckbrief und ggf. Handlungsempfehlungen			
Relevanz 4 Intensive Unterhaltung	Der Unterhaltungsbetrieb ist zu intensiv → Unterhaltung ganz einstellen oder zumindest auf ein ökologisch sinnvolles Maß reduzieren.			
Relevanz 4 Starke Strukturdefizite	 Das Gewässerbett ist streckenweise anthropogen beeinträchtigt, die Gewässersohle entspricht. nicht dem Gewässertyp, sie weist streckenweise Erosionsschäden auf, die Ufer sind stellenweise befestigt, manche Abschnitte entsprechen nicht dem rhithralen Charakter des Gewässers, Profil ist zu breit. → An ausgebauten Strecken eigendynamische Laufentwicklung zulassen, Gewässersohle dem Typ anpassen und stabilisieren, → Kies einbringen mit leichter Anhebung von Sohle und Wasserspiegel, → an zu breiten Strecken gezielt einseitige Verlandung fördern. 			

24039 Wieste Oberlauf	Wasserkörperdatenblatt (Stand Dez. 2016)	
Relevanz 4 Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	 ⇒ Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung, Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit (moderatem) Anstieg der Wsp-Lagen, Strukturverbesserung an Gewässern mit überdimensionierten Profilen durch gezielte Förderung einer Teilverlandung, → Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung, Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil, Vitalisierungsmaßnahmen bei tiefenerodierten Gewässern bei weitestgehender Wsp-Neutralität bzw. moderater Anhebung der Sohlund Wsp-Lage. 	
Relevanz 4 Festsubstrat defizitär	 siehe Strukturdefizite → Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten. 	
Relevanz 4 Beeinträchtigung durch Sand-/ Feinstoffeinträge und/oder Verockerung	Der hohe Anteil an Ackerflächen begünstigt den Sandeintrag, auch über Nebengewässer. Eine Dränentwässerung führt zu Ockerproblemen im Gewässer. → Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung, - Uferrandstreifen überall dort, wo noch nicht vorhanden, doppelseitig mit genügender Breite anlegen (Steckbrief: M 4.1 und M 6.6), standorttypische Vegetation und Gehölze aufkommen lassen; ggf. Maßnahmen zur Gehölzentwicklung.	
Relevanz 4 Starke Abflussveränderungen Relevanz 4 Fehlende ökologische Durchgängigkeit	 ⇒ Maßnahmen zur Wiederherstellung eines gewässertypischen Abflussverhaltens, ⇒ ggf. Maßnahmen zur Auenentwicklung, ggf. Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserentnahmen. Es liegt ein Absturz (Grundschwelle) mit einer Absturzhöhe von ca. 0,5 m und Rückstau im Bereich der Straßenbrücke der K 204 in Clüversborstel vor. → Herstellung der linearen Durchgängigkeit, → Entfernung des Absturzes im Bereich K 204 bzw. Umgestaltung zu einer Sohlgleite (Steckbrief: (M 9.1 oder M 9.2) (NLWKN 2008). 	

Wieste Unterlauf (WK-Nr. 24078)

Der Abschnitt der Wieste, der im Plangebiet zwischen Clüversborstel und Ottersberg verläuft, wird den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen zugeordnet. Der erheblich veränderte Wasserkörper mit lückenhafter Ufervegetation erhält die Prioritätsstufe 3 und zeigt ein mäßiges Entwicklungspotenzial. Der Zustand der Wasservegetation wird mit "mäßig" und auch das Fischaufkommen mit "mäßig" eingestuft. Dagegen wird der Zustand des Makrozobenthos mit "gut" bewertet. In Bezug auf den chemischen Zustand führt der Nachweis des Schwermetalls Quecksilber zu einer "nicht guten" Bewertung. Darüber hinaus kommt es zu diffusen Stoffeinträgen aus der Umwelt (NLWKN 2016c). Mit der Stuckenborsteler Mühle gibt es ein unüberwindbares Querbauwerk.

Tab. 4: Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Wieste Unterlauf

24078 Wieste Unterlauf Was (Star
(Stal

Gesamtbewertung Detailstrukturkartierung (DSK)

Die Gewässerstruktur der unteren Wieste ist vorwiegend sehr stark verändert, zeigt jedoch stellenwesie mäandrierende Streckenabschnitte. Im Streckenabschnitt östlich von Ottersberg weist die Wieste ein übergroßes monoton verlaufendes Gewässerbett auf. In Stuckenborstel an der Mühle ist die ökologische Durchgängigkeit noch massiv behindert. Defizite bestehen im gesamten Verlauf durch Strukturarmut vor allem in den Bereichen Gewässerbett und –sohle sowie Subtrat, Staueffekte und fehlende Beschattung durch das häufige Fehlen von uferbegleitenden Gehölzen.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Zielerreichung im Sinne der EG WRRL ungewiss.

- 1. Gehölzaufwuchs zulassen
- 2. Tiefen-, Breiten- und Strömungsvarianz erhöhen
- 3. Unterhaltung reduzieren

Handlungsempfehlungen für Defizite mit Relevanz-Einstufungen 4 und 5		
Defizit und Ursache/Belastung mit Relevanz-Einstufung	Bemerkung und Verweis auf Maßnahmensteckbrief und ggf. Handlungsempfehlungen	
Relevanz 4 Fehlende Beschattung	In vielen Abschnitten sind kaum Ufergehölze vorhanden. → Ufergehölze aufkommen lassen.	
Relevanz 4 Starke Strukturdefizite	strukturarmes Gewässer Maßnahmen zur Erhöhung der Tiefen-, Breiten- und Strömungsvarianz.	

24078 Wieste Unterlauf		Wasserkörperdatenblatt (Stand Dez. 2016)
Relevanz 4 Gewässerverlauf und Bett- gestaltung defizitär	Das Gewässerbett unterhalb der BAB 1 ist stark anthropogen überformt und beeinträchtigt; Begradigungen und Laufverkürzungen bestimmen den Verlauf. Oberhalb der BAB 1 ist der Lauf relativ naturnah.	
	verlängerung, Maßnahmen zur F Gewässerentwicklung - Gelenkte eigend lung mit (modera Vitalisierungsmaßnah - Vitalisierungsmaß Gewässern be	ynamische Gewässerentwicktem) Anstieg der Wsp-Lage, men im vorhandenen Profil, ßnahmen bei tiefenerodierten
Relevanz 4 Keine Ufergehölze	→ Maßnahmen zur Gehörnen zur Gehölze an Bäch	d Aufbau standortheimischer
Relevanz 4 Festsubstrat defizitär	durch den Einbau von - Einbau von Kiess	strecken /-bänken, besserung der Sohlenstruktu- von Festsubstraten,
Relevanz 4 Beeinträchtigung durch Sand-/ Feinstoffeinträge und/oder Verockerung	und -frachten (Sand u rung), - Reduktion von Sa gen aus oberfläc	ingerung der Feststoffeinträge ind Feinsedimente / Verocke- and- und Feinsedimenteinträ- higen Einschwemmungen, ässerrandstreifen mit naturna-
Relevanz 4 Aue beeinträchtigt		nentwicklung, erlegung von Deichen, Verwal- n und Uferrehnen.
Relevanz 4 Fehlende ökologische Durchgängigkeit	oder Stauanlage führung von Teila passierbaren und	nes Sohlenbauwerkes (Wehr- , Sohlenabsturz o. ä.) mit Ab- abflüssen durch Anlage eines d funktionsfähigen Bauwerks nne, Sohlengleite, Fischauf-
Relevanz 4 Intensive Unterhaltung	→ Unterhaltung weiter re	

Weidebach (WK-Nr. 24040)

Der künstlich veränderte kiesgeprägte Tieflandbach Weidebach (Mündung des Weidebachs in die Wieste in GrTG 3), der mit einem "schlechten" Gesamtzustand bewertet wird, stellt vor allem ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial dar. Begündet werden kann dies durch die geringe Strukturdiversität des gesamten Gewässers, die unter anderem durch das Fehlen von Ufergehölzen sowie durch den Grabencharakter bedingt wird. Zudem kommt es zu diffusen Stoffeinträgen aus der Umwelt insbesondere aus der Landwirtschaft, er weist einen "schlechten" chemischen Zustand, bedingt durch den Nachweis von Quecksilber, auf.

Im dritten Bewirtschaftsungszeitraum wird der Weidebach vorraussichtlich wie folgt bewertet (NLWKN, GB III, Herr Eggers):

- Gesamtbewertung: unbefriedigend
- Makrophyten: unbefriedigend
- Makrozoobenthos: unbefriedigend
- Zu stand der Saprobie: mäßig

Der Weidebach erhält die Prioritätsstufe 5 (NLWKN 2016d).

wässerbettgestaltung sowie durch die intensive Unterhaltung.

Tab. 5: Auszug aus dem Wasserkörperdatenblatt Weidebach

24040 Weidebach	Wasserkörperdatenblatt (Stand Dez. 2016)	
Gesamtbewertung Detailstrukturkartierung (DSK)		
Die Gewässerstruktur des Weidebachs ist fast ausnahmslos sehr stark verändert. Defizite betreffen vor allem die Hydromorphologie des Weidebachs im Bereich Verlauf, Ge-		

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Zielerreichung im Sinne der EG WRRL ungewiss.

Folgende Kernmaßnahmen sind zu empfehlen:

- 1. Eigendynamische Gewässerentwicklung zulassen und nach hydrologischer Prüfung eventuell initiieren; Reduzierung der Unterhaltung auf ein Mindestmaß.
- Ausweisung von ungenutzten Uferrandstreifen mit F\u00f6rderung einer gew\u00e4ssertypischen (Geh\u00f6lz)vegetation, Extensivierung der Nutzung im sich anschlie\u00dfenden Gew\u00e4sserumfeld.
- 3. Prüfung auf Wanderhindernisse und ggf. Umgestaltung, Rückbaue (Entrohrung).

Handlungsempfehlungen für Defizite mit Relevanz-Einstufungen 4 und 5		
Defizit und Ursache/Belastung mit Relevanz-Einstufung	Bemerkung und Verweis auf Maßnahmensteckbrief und ggf. Handlungsempfehlungen	
Relevanz 5 Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	Beim WK handelt es sich um einen ausgebauten Graben mit einem naturfernen geraden Verlauf und einer geringen Strukturdiversität. Strukturklassen deutlich bis sehr stark verändert (Kl. 4 - 6).	

24040 Weidebach		Wasserkörperdatenblatt (Stand Dez. 2016)
	lung mit (moderatem - Gelenkte eigendyna lung mit weitestgehe - Vitalisierungsmaßnahmer - Vitalisierungsmaßna der Wsp-Neutralität, - lokal eventuell Ein mente, - Vitalisierungsmaßna Gewässern bei	mische Gewässerentwick- n) Anstieg der Wsp-Lagen mische Gewässerentwick- nder Wsp-Neutralität, n im vorhandenen Profil, hm en bei weitestgehen- bringung von Totholzele- hmen bei tiefenerodierten
Relevanz 4 Intensive Unterhaltung	Nicht bekannt, Gewässerun intensiv → Unterhaltung reduzieren,	Ç
	ggf. Maßnahmen zur Geh	nölzentwicklung.

2.4.3 Klimatische Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im atlantisch geprägten Klima des norddeutschen Tieflands. Abb. 2 zeigt ein Klimadiagramm für die Gemeinde Sottrum, welche innerhalb des GrTG 4 liegt. Die dargestellten Daten wurden zwischen den Jahren 1982 und 2012 gesammelt.

Der mittlere Jahresniederschlag für Sottrum beträgt 726 mm (Abb. 2). Der niederschlagsärmste Monat ist mit 43 mm der Februar. Im Gegensatz dazu ist der Juli mit 79 mm Niederschlag der niederschlagsreichste Monat des Jahres (CLIMATE-DATA Stand: 2019).

Mit durchschnittlich 0,2°C ist der Januar der kälteste Monat. Die höchsten Temperaturen werden mit durchschnittlich 16,7°C im Juli erreicht. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,6°C (CLIMATE-DATA Stand: 2019).

Die mittlere potenzielle Verdunstung beträgt für die Gemeinde Sottrum 609 mm pro Jahr (LBEG 2015).

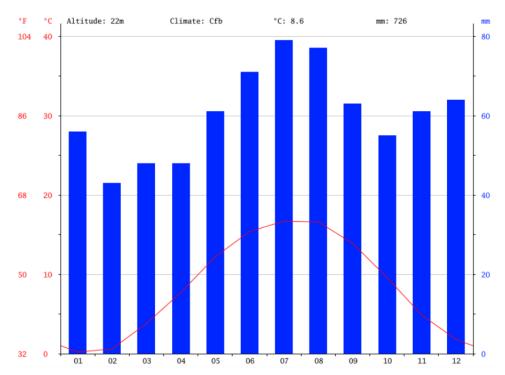


Abb. 2: Klimadiagramm für Sottrum im Landkreis Rotenburg (Wümme) (CLI-MATE-DATA Stand: 2019)

Klimawandel

Der globale Anstieg der atmosphärischen Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) führen zu einer Erderwärmung. Quellen dieser Treibhausgase sind primär der Verbrauch fossiler Energieträger sowie Landnutzungsänderungen durch den Menschen. Als wesentliche Folge nehmen u.a. Wetterextreme wie Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenperioden zu (IPCC 2014).

Klimaprognosen

Die aktuellen Aussagen über zukünftige klimatische Entwicklungen in Niedersachsen basieren auf verschiedenen Szenarien, die das Umweltbundesamt (UBA 2018a) zusammengefasst hat. Diese gehen auf Untersuchungen zurück, die sich auf Klimaaufzeichnungen des Betrachtungszeitraums von 1951 bis 2015 beziehen. So lassen sich für das Land Niedersachsen konkrete Klimaveränderungen in Bezug auf Lufttemperatur, Niederschlagswerte und Verdunstungsraten für den Zeitraum von 2021 bis 2100 errechnen.

Zwei Szenarien werden für Niedersachsen häufig zitiert. Neben dem "gemäßigten"-Szenario (Veränderung der Niederschlagswerte und der Lufttemperatur aus vergangenem Betrachtungszeitraum errechnet) wird das "weiter-wie-bisher"-Szenario (Annahme von steigenden Treibhausgasemissionen) als Grundlage herangezogen (UBA 2018b, DWD 2019).

Nach dem "gemäßigten"-Szenario wird bis 2050 eine Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur von +1,3°C, im Jahr 2100 von +3,0°C erwartet. Darüber hinaus

werden ein Anstieg der Niederschlagssummen in den Wintermonaten von rund 23% sowie eine Abnahme der Niederschlagssummen in den Sommermonaten von ca. 18% angenommen. Laut dem "weiter-wie-bisher"-Szenario werden bezüglich der Sommerniederschläge kaum Veränderungen erwartet. Im Winter hingegen sollen die Winterniederschläge um 16% zunehmen (UBA 2018b).

Bei beiden Szenarien wird von einer Abnahme der Frosttage, einer Zunahme von Trockenphasen (vor allem in Zentralniedersachsen) sowie von einer Zunahme der Dauer an Hitzetagen ausgegangen (UBA 2018b). Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet und seine Ökosysteme werden in Kap. 3.3.5 eingehender behandelt.

2.5 Historische Entwicklung

Zur Zeit der Kurhannoverschen Landesaufnahme im 18. Jahrhundert strukturierten große Grünland- und Moorflächen die Landschaft. Im Vergleich dazu waren zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme bereits weitere Flächen anthropogen verändert worden. In den folgenden Abbildungen werden Landschaftsausschnitte der topographischen Karte von 2017 (DTK25) mit der Preußischen bzw. der Kurhannoverschen Landesaufnahme verglichen, um Veränderungen der Landschaft im zeitlichen Kontext herauszubilden.

Moor

Der nordöstliche Teil des Plangebiets (Gr.TG 1) bestand zur Zeit der Kurhannoverschen Landesaufnahme nahezu vollständig aus intakten Mooren, die das gesamte Borchelsmoor umfassten. Auch zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme im 19. Jahrhundert sind große Moorflächen erkennbar. Durch die geringe Torfmächtigkeit sind diese im Laufe der Jahrzehnte großflächig in Grünland umgebrochen worden. Das damals gehölzfreie Moor weist nach der DTK 25 eine Restfläche von ca. 113 ha auf (Abb. 3) (UKEN 1983). Heute verfügt die Restfläche des Borchelsmoors, das nur noch aus dem Westlichen Borchelsmoor besteht, über Strukturen bestehend aus vorwiegend Hochmoordegenerationsstadien und stark abgetrocknete Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore. Lediglich kleinere Flächen sind mit Pfeifengras-Moorstadien und Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren ausgestattet (ALAND 2004).



Abb. 3: Preußische Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Restfläche des Borchelsmoors heute (schwarze Linie = Moorstandorte 2017; rote Linie = Plangebiet)

Wald

Vor der großen Waldverwüstungsphase wurde vor allem Hudewirtschaft innerhalb der Wälder durchgeführt. Allerdings konnten sich durch die intensive Hudehaltung und die Holzernte junge Gehölze kaum noch durchsetzen, sodass sich bis auf Wacholder kaum Gehölze entwickeln konnten und sich schließlich große Heidelandschaften etablierten. Durch eine Umverteilung der Flächen und die Einführung des Kunstdüngers wurden später schrittweise Grünland- und Ackerflächen geschaffen. Durch die sehr weit fortgeschrittene Waldverwüstung im Jahr 1770 war die Fläche des Planungsgebiets während der Kurhannoverschen Landvermessung bis auf wenige Ausnahmen waldfrei. Aufforstungen von Kiefern können in der historischen Karte nicht festgestellt werden (UKEN 1983). Eine größere Fläche mit Laubwald, vermutlich aus Eichen- und Buchenbeständen lag im GrTG 2 und deckt sich zum größten Teil mit der Waldfläche des NSG "Glindbusch". Zur Zeit der Preußischen Landesaufnaheme hatten sich die Flächen, die zuvor von der Waldverwüstung betroffen waren, großflächig erholt. Wie in Abb. 4 erkennbar ist, sind nach der DTK25 von 2017 lediglich ca. 91 ha von Wald bedeckt. Sie bildet im Plangebiet zugleich die letzte Fläche mit Resten eines historischen Walds (Karte 5).

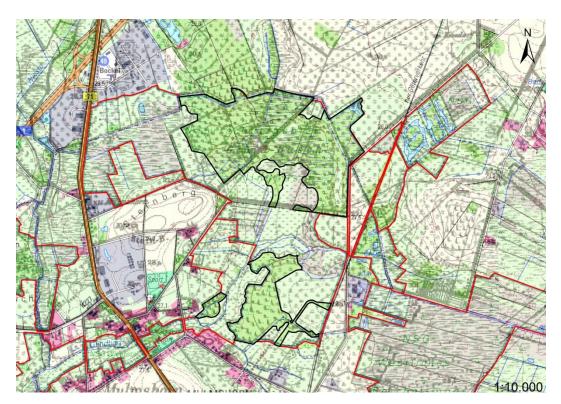


Abb. 4: Preußische Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Waldfläche heute (schwarze Linie = Waldflächen 2017; rote Linie = Plangebiet)

Grünland

Werden die Waldbiotope, die durch die Basiserfassung 2004 kartiert wurden, mit der Kurhannoverschen Landesaufnahme verglichen, wird deutlich, dass sich die Flächen in Bezug auf die Nutzung kaum geändert haben. Allerdings hat im Vergleich zum Jahr 1770 ein Flächenverlust im Zuge des Siedlungsbaus stattgefunden. Wo im Jahr 1770 lediglich 2% der Fläche des Kartenausschnitts Rotenburg (Wümme) mit Siedlungen versehen waren, waren es um 1980 bereits 12% Siedlungsfläche (UKEN 1983). Auf eine kartographische Darstellung der Grünländer wird aufgrund der geringen Veränderung der Landschaft im Verlauf der Zeit verzichtet.

Den größten Anteil der Gesamtfläche machten Grünland und Ackerfläche aus. Jedoch hat sich bis heute die Struktur der Ackerflächen stark verändert wie die Größenunterschiede der Ackerflächen zwischen damals und heute zeigen. Um 1770 betrug die Breite einer Ackerparzelle nur ca. 5 bis 9 m. Auch wurde vergleichsweise eine andere Auswahl an Feldfrüchten angebaut. Im Gegensatz zu Hackfrüchten und Weizen wurde vorherrschend Roggen, Buchweizen und Hafer angebaut. In den Talauen insbesondere der des Fließgewässers Wieste wurden Erlenbruchwälder im Zuge der Waldverwüstung durch Grünländer ersetzt, um Heu zur Winterversorgung der Tiere zu erzeugen (UKEN 1983).

Fließgewässer

Werden die akuelle DTK25 mit der Preußischen Landesaufnahem verglichen, kann festgestellt werden, dass der Großteil des Verlaufs des Fließgewässers Wieste kaum

Unterschiede zum heutigen Verlauf aufzeigt. Insgesamt sind drei Abschnitte in GrTG 5 zu erkennen, an denen Laufveränderung durchgeführt wurden. Begündet werden können diese durch die Entstehung der BAB 1, den Bau eines Bahnübergangs zwischen Ottersberg und Stuckenborstel sowie durch die Begradigung der Wieste im Bereich Barkhof. Dabei wurden hauptsächlich Begradigungen sowie Veränderungen des Fließgewässerverlaufs vorgenommen.

Im Vergleich dazu weisen die Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhundert einen fast ausschließlich mäandrierenden Gewässerverlauf der Wieste auf. Wie in Abb. 5 zu erkennen ist, sind nach der DTK25 Abschnitte der Wieste bei Stuckenborstel stellenweise begradigt bzw. deren Lauf verändert worden. Abb. 5 zeigt lediglich einen Auschnitt der Wieste mit Veränderungen des Verlaufs und stellt exemplarisch die in der Vergangenheit durchgeführten anthropogenen Eingriffe des Fließgewässers Wieste dar.

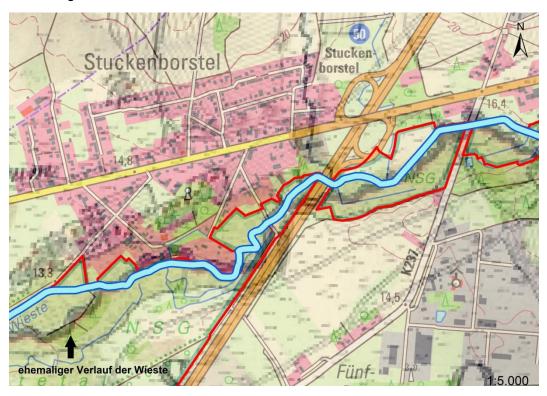


Abb. 5: Kurhannoversche Landesaufnahme 1899 (LGLN o. J.) und Verlauf der Wieste heute (rote Linie = Plangebiet)

2.6 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.6.1 Nutzungssituation

Flächen und Flächenanteile entstammen der selektiven Aktualisierungskartierung aus dem Jahr 2019 (ALAND 2020) sowie in Teilen dem Landschaftsrahmenplan 2015 (ALAND 2015) (vgl. Tab. 6).

Das Plangebiet liegt in einer extensiv genutzten Landschaft. Wo die Fläche entlang

der Wieste vor allem durch Grünland bestehend aus Wiesen und Weiden (43,67%) sowie wenigen Ackerflächen (ca. 2,58%) geprägt ist, weist der nordöstliche Bereich des Plangebiets größere Areale mit Laubwald und teilweise Nadelwald auf. Im Bereich des Westlichen Borchelsmoor sind neben Mischwaldbeständen vorwiegend Laubwaldflächen zu finden. Zudem wird das Fließgewässer Wieste stellenweise von Auwäldern gesäumt. Insgesamt machen Waldflächen 33,44% des Plangebiets aus.

Siedlungsflächen sowie sonstige Siedlungsflächen wie Sport- und Freizeitanlagen sind vornehmlich im Bereich der Gemeinde Sottrum zu finden, wo sie stellenweise dicht an die Wieste reichen. Weitere Siedlungsflächen liegen westlich des Querungsbereichs der BAB 1 über die Wieste und ca. 500 m südwestlich der Ortschaft Ottersberg. Siedlungsflächen sind im Plangebiet nicht vertreten. Verkehrsflächen wie Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie die BAB 1 zerschneiden das Plangebiet vor allem in Siedlungsnähe, dennoch nehmen Verkehrsflächen mit 0,56% einen geringen Flächenanteil ein.

Die Gebietsentwässerung erfolgt durch randlich verlaufende Entwässerungsgräben. Oberflächengewässer, die aus Still- und Fließgewässern bestehen, sind mit 3,67% im Plangebiet vertreten. Stillgewässer verteilen sich auf das gesamte Plangebiet, größere Stillgewässer in Form von Abbaugewässer lassen sich auf Höhe von Schleeßel und ca. 900 m nördlich des GrTG 1 finden. Moorbiotope sind mit anteilig 1,97% ausschließlich in GrTG 2 und 1 zu finden, wobei GrTG 2 über nur eine ca. 4000 m² große Moorfläche verfügt. Dagegen ist eine Vielzahl der Offenlandbiotope, vor allem bestehend aus Sümpfen sowie Stauden- und Ruderalfluren, in GrTG 2 und in der Wiesteaue in GrTG 3 vertreten, die mit 8,93% eine relativ große Fläche ausmachen.

Tab. 6: Nutzungsformen im Plangebiet

Nutzung	Flächengröße in ha im Plangebiet ⁴	Flächenanteil im Plangebiet
Grünland	351,64	43,67
Wald	269,24	33,44
Sonstiges Offenland	71,91	8,93
Gebüsche- und Gehölzbestände	41,68	5,18
Acker	20,80	2,58
Fließgewässer	18,81	2,34
Moor	15,84	1,97
Stillgewässer	10,74	1,33
Verkehrsfläche	4,50	0,56
Siedlungsfläche	-	-
Gesamt	805,16	100

Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

_

Durch das Plangebiet führen darüber hinaus regional bedeutsame Wanderwege. Im Norden des GrTG 2 sowie in GrTG 5 sind zudem laut RROP 2005 Vorsorgegebiete für Erholung ausgewiesen. Das Befahren des Fließgewässers Wieste mit Booten und sonstigen Wasserfahrzeugen ist laut Schutzbestimmungen der NSG-Verordnung des NSG "Wiestetal" untersagt.

Im gesamten Plangebiet bleibt die ordnungsgemäße Jagd von Regelungen der Verordnungen unberührt, sofern es sich um das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Aneignen von Wild, auf die Hege und den Jagdschutz bezieht. Im NSG "Glindbusch" ist die ordnungsgemäße Jagd unter der Vorraussetzung freigestellt, dass die Umgebung der Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 15. März bis zum 01. Juli, ausgenommen der Nachsuche, in einem Umkreis von 300 m nicht betreten werden darf.

Für oberirdische Gewässer besteht grundsätzlich eine Hegepflicht gemäß § 40 Abs. 1 des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Der Fischereiberechtigte (die Fischereigenossenschaft) hat demnach einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Die mit dem jeweiligen aquatischen Lebensraumtyp assoziierte charakteristische Fischfauna bzw. die potentiell natürliche Artenzusammensetzung gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist im Rahmen der Hegepflicht für das Binnengewässer zu erhalten bzw. aufzubauen.

Nach § 4 Absatz 4 der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wiestetal" ist dort die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung mittels Handangel unter größtmöglicher Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses inklusive Befahren der Teiche für Pflegemaßnahmen im Rahmen der fischereilichen Nutzung freigestellt. Für die Reusenfischerei sind Reusen erlaubt, die mit einem Ottergitter ausgestattet sind, deren Einschwimmöffnungen eine lichte Weite von 8,50 cm nicht überschreiten, oder die Fischottern die Möglichkeit zur Flucht bieten.

2.6.2 Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des 802,15 ha großen Plangebiets nehmen die Flächen von Privateigentümern mit 713,17 ha (88,97%) die größte Fläche ein. Die Gemeinden stellen die zweitgrößten Eigentümer mit einer Flächengröße von 31,82 ha (3,97%) dar. Danach folgen der Größe nach das Land Niedersachsen als Eigentümer mit 18,66 ha (2,33%) Landesnaturschutzfläche, Realverbände mit 13,9 ha (1,73%) und der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit vier kleineren Flächen, insgesamt 8,88 ha (1,11%). Der Landkreis Verden, Naturschutzverbände, Stiftungen und der Bund sind Eigentümer von Flächen mit weniger als 1% (vgl. Tab. 7 & Karte 5).

Tab. 7: Flächeneigentümer im Plangebiet

Eigentümer	Flächengröße in ha im Plangebiet ⁵	Flächenanteil im Plangebiet ⁶
Privat	713,71	88,97%
Gemeinden	32,93	4,11%
Land Niedersachsen	18,66	2,33%
Realverbände	13,90	1,73%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	8,88	1,11%
Naturschutzverbände	5,83	0,73%
Bund	5,58	0,70%
Landkreis Verden	1,89	0,24%
Stiftungen	0,77	0,10%
Gesamt	802,15	100

Flächen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie des Landes Niedersachsen (als Landesnaturschutzflächen) befinden sich lediglich im GrTG 1 im NSG "Westliches Borchelsmoor". Im Gegensatz dazu verfügen alle Gemeinden über einzelne Flächen. Insbesondere sind davon Fließgewässer wie die Wieste und der Glindbach sowie Teile des Überschwemmungsgebiets der Wieste betroffen. In den GrTG 2 und 3 sind darüber hinaus Grünländer, Gehölze, Sumpfbiotope und Wälder betroffen.

In der Gemeinde Sottrum sind ein Abschnitt der Wieste und zwei größere Waldflächen, ca. 500 m nordöstlich der B 71 bei Mulmshorn, Eigentum von Realverbänden. In GrTG 3 sind eine Vielzahl an Sumpfbiotopen, Grünland und Waldflächen Eigentum von Naturschutzverbänden sowie eine kleinere Fläche Eigentum der Stiftung Naturschutz (vgl. Tab. 7).

Ein Großteil der Erlen- und Eschen-Auenwälder (LRT 91E0*) des Plangebiets, der sich vor allem in GrTG 2 befindet, ist ausschließlich Eigentum von Privatbesitzern. Entlang der Wieste, vor allem in GrTG 4 sind jene Wälder in Privatbesitz und zum Teil Eigentum der Gemeinden.

Moorwälder (LRT 91D0*), die sich auf die GrTG 1un d2 aufteilen sind zum größten Teil Eigentum von Privatbesitzern. Einige Flächen in GrTG 1 jedoch sind zudem Eigentum des Landkreises Rotenburg bzw. Landesnaturschutzflächen. Auch sind die hauptsächllich in GrTG 2 und 3 vorkommenden Eichenwälder (LRT 9190) sowie die Eichenmischwälder (LRT 9160) vorwiegend in privatem Besitz. Lediglich einzelne Flächen sind Gemeindeeigentum bzw. Eigentum des Naturverbands (GrTG 3).

Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

Moorbiotope, die sich auf die GrTG 1 und 2 aufteilen, sind bis auf eine Fläche der Gemeinde in GrTG 2 und einzelne Flächen des Landkreises Rotenburg (Wümme) (darunter zwei Landesnaturschutzflächen) in GrTG 1 Eigentum von Privatbesitzern.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind bis auf einen schmalen Streifen in GrTG 3 bei Clüversborstel, der Eigentum der Stiftung Naturschutz ist, in Privatbesitz.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und eine Fläche mit trockener Heide (LRT 4030) sind vollständig in Privateigentum. Die Abschnitte der Wieste (LRT 3260) (GrTG 3) sind entweder in Privatbesitz oder Eigentum der Gemeinden. Die Stillgewässer, die dem LRT 3150 zugeordnet sind, sind dagegen vollständig in Privatbesitz.

2.6.3 Aussagen übergeordneter Planungen

2.6.3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Das gesamte Plangebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm Rotenburg (Wümme) als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und Vorranggebiet für Natura2000 dargestellt.

In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung. Ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft ist vor störenden Einflüssen oder Veränderungen zu schützen und - soweit naturschutzfachlich erforderlich - vom Erholungsverkehr freizuhalten.

An die östliche Grenze des GrTG 3 schließt sich ein Vorranggebiet mit Rohstoffgewinnung - Sand - in der Gemarkung Bittstedt/Gemeinde Reeßum an. Angrenzend an das GrTG 2 liegt ein Vorranggebiet für gewerbliche Entwicklung in der Gemarkung Mulmshorn/Stadt Rotenburg (Wümme) (RROP 2005).

2.6.3.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (ALAND 2015) trifft bezogen auf das Plangebiet eine Reihe von Aussagen, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Landschaftsrahmenplan 2015 definiert einen Großteil des Plangebiets als naturnahe und halbnatürliche Biotopkomplexe, die vorwiegend aus Grünlandflächen bestehen, wobei sich die Teilgebiete mit unterschiedlichen Schwerpunkten voneinander unterscheiden lassen. Die Grünländer betreffen vor allem die Flächen im Bereich der Wiesteniederung von Ottersdorf im Süden bis in das GrTG 2 im Norden entlang des Glindbachs. Zum einen handelt es sich um Nassgrünländer und Artenarmes Extensivgrünland, zum anderen sind größere Flächen mit Intensivgrünländern unterschiedlicher Feuchtegrade ausgestattet.

Darüber hinaus definiert der LRP 2015 einen großen Teil des Plangebiets als Pfeifengras-Moordegenerationsstadium, Birken- und Kiefernbruchwald sowie als Birkenund Kiefernmoorwald. Dies betrifft vor allem die Flächen des GrTG 1 und wenige Flächen des GrTG 2. Laubmischwälder, Auen- und Sumpfwälder sind wesentlich in den GrTG 2 und 3 vertreten.

Im LRP 2015 sind große Flächen des Plangebiets als Vogelbrutgebiet von landeweiter Bedeutung ausgewiesen. Insbesondere wird das Plangebiet als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch aufgeführt. Des Weiteren sind Teile des Plangebietes faunistisch wertvoll für gefährdete Tierarten der Artengruppen Fische und Libellen.

Landschaftserleben (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)

Im Rahmen des LRP 2015 ist nahezu das gesamte Plangebiet (ca. 747 ha) in Bezug auf die Bewertung der Landschaftsbildeinheit mit der Wertstufe 3 (hoch) bewertet worden. Mit den Wertstufen 1 (gering) bis 2 (mittel) sind lediglich ca. 37 ha des Plangebiets bewertet worden, die vorwiegend durch Ackerflächen im GrTG 3 bedingt sind. Das Landschaftserleben wird laut LRP durch Hochspannungsfernleitungen beeinträchtigt.

Boden

Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans 2015 sind Böden mit besonderen (extremen) Standorteigenschaften besonders nördlich des Siedlungsbereichs von Sottrum vertreten. Dabei handelt es sich um nasse Böden wie Gley, Podsol-Gley und Gley mit Erd-Niedermoorauflage.

Darüber hinaus verfügt das gesamte Plangebiet laut LRP über landesweit seltene Böden (Bodentypen der BÜK50: Erd-Niedermoor und Gley mit Erd-Niedermoorauflage) sowie über kohlenstoffhaltige Böden mit Treibhausgas-Speicherfunktion oder –Speicherpotenzial.

Wasser

Grundwasser

Im gesamten Plangebiet ist laut Landschaftsrahmenplan die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wenig eingeschränkt und soll vorrangig erhalten werden.

In den Niederungen steht Grundwasser oberflächennah in Sanden und Kiesen an. Die Mengen sind häufig erheblich, meist ist es weich und in Moorgebieten häufig reich an organischen Stoffen und Eisen. Außer bei Auelehmüberdeckung besteht aufgrund durchlässiger und/oder geringmächtiger Deckschichten eine Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers. Laut LRP 2015 erreicht kein Grundwasserkörper den "guten" Zustand hinsichtlich des Parameters **Nitrat** mit seinem Schwellenwert von 50 mg/l NO₃ und daher sind Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit durchzuführen.

Die Bewertung des mengenmäßigen Zustands erfolgt über Trendanalysen des Grundwasserspiegels an repräsentativen Messstellen (NLWKN 2014). Durch die hohen Grundwasserneubildungsraten in den Geesträumen der norddeutschen Tiefebene ist der mengenmäßige Zustand laut EG-WRRL im Plangebiet als "gut" einzustufen.

Oberflächenwasser

In Bezug auf den ökologischen Zustand werden die Fließgewässer Wieste (nördlich von Sottrum) und Glindbach als "unbefriedigend" eingestuft. Der Weidebach und die Wieste (südlich von Sottrum) werden als Gewässer mit "mäßig" ökologischem Zustand bewertet. Zur Verbesserung des ökologischen Zustands werden die Gewässer Wieste und Glindbach der Prioritätsstufe 3, der Weidebach der Prioritätsstufe 5 zugeordnet (vgl. Kap. 2.4.2.3).

Zudem erreichen alle Fließgewässer des Plangebiets laut LRP 2015 einen "guten" chemischen Zustand.

Moorböden sind infolge der Moorkultivierung (Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzung) größtenteils entwässert worden. In entwässerten Mooren ist die Funktion zur Wasserspeicherung und -rückhaltung erheblich beeinträchtigt oder ganz verloren gegangen. Laut LRP befinden sich Flächen mit entwässerten Mooren insbesondere in GrTG 1 "Westliches Borchelsmoor".

Darüber hinaus ist laut LRP die Ausstattung mit Gewässerrandstreifen stellenweise als ungünstig anzusehen und dadurch die Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention eingeschränkt. Aus § 58 NWG lässt sich daher ein Handlungsbedarf ableiten.

Klima/Luft

Aufgrund der vergleichsweise küstennahen Lage mit den günstigen Luftaustauschbedingungen sowie der relativ kleinräumigen Belastungsräume (Größere Siedlungsräume > 50.000 Einwohner kommen im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht vor), weist das Plangebiet laut LRP 2015 relativ günstige bioklimatische und lufthygienische Bedingungen auf.

Zu den Bereichen mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft zählen laut LRP im Landkreis v.a. nicht/wenig entwässerte Moore sowie Wälder. Jene Bereiche sind vor allem nördlich von Sottrum in den GrTG 1, 2 und 3 zu finden. Die Bereiche mit besonderer Funktion für die Kohlenstoffbindung sind in Kap. 2.4.1.4 aufgeführt.

Zielkonzept

Nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes 2015 ist das Plangebiet "Wiestetal, Glindbusch und Borchelsmoor" in seinem vollen Umfang zu erhalten. Das Ziel besteht vorrangig in der Sicherung und Verbesserung dieser besonderen Bereiche und in der Entwicklung der angrenzenden, derzeit weniger wertvollen Bereiche, die jedoch aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten vielfach ein hohes Entwicklungspotential aufweisen.

Der Landschaftsrahmenplan stellt folgende allgemeine Nutzungsanforderungen von Natur und Landschaft für das Plangebiet dar:

- Minderung der Folgen des Klimawandels bzw. Verringerung der Treibhausgasemissionen,
- Sicherung von kohlenstoffhaltigen Böden, Hoch- und Niedermooren,
- zuträglicher Landschaftswandel.

Schutzgebiete

NSG "Westliches Borchelsmoor"

Für das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor" sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhaltung u. Entwicklung von naturnahen Hochmoorbereichen, Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern, Pfeifengras-Degenerationsstadien, Torfmoor-Schlenken und Gagel-Gebüschen,
- Erhaltung / Entwicklung von extensiv genutztem Grünland verschiedener Feuchtegrade in den Randbereichen,
- Erhaltung u. Förderung der natürlich angekommenen Baumarten des Moorbirkenwaldes sowie den Schutz und die Förderung charakteristischer Tierund Pflanzenarten der Hochmoore und Hochmoorrandbereiche sowie ihrer Lebensgemeinschaften.

FFH-Gebiet Nr. 039 (Teilbereich):

 Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen samt ihrer typischen Flora und Fauna: 91D0*, 6510, 7120, 7150.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Bildung von Pufferzonen (Schutz vor Schad- / Nährstoffeintrag),
- Wasserrückhaltung, Wiedervernässung,
- bei Bedarf Entkusselung in Teilbereichen,
- extensive Grünlandnutzung /-pflege.

NSG "Glindbusch"

Für das Naturschutzgebiet "Glindbusch" sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhaltung des historisch alten Waldstandortes,
- Erhaltung / Entwicklung naturnaher und strukturreicher Laubwaldbestände mit hohem Alt- / Totholzanteil und Hutebäumen; Förderung / Erhaltung der vertikalen Struktur, insbesondere der Strauchschicht, langfristige Umwandlung in standortheimische Bestände.
- Erhaltung u. Entwicklung des Glindbaches einschließlich seines Quellbereiches als naturnahes Fließgewässer. Selbiges gilt für niederungstypische Lebensstätten wie Feuchtgebüschen, Röhrichten, Riedern und Hochstaudenfluren im Übergang zu naturnahen Waldbeständen und extensives, artenreiches Grünland.

FFH-Gebiet Nr. 039:

 Sicherung u. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender FFH-Lebensraumtypen einschließlich ihrer typischen Flora und Fauna:

6230*, 91D0*, 91E0*, 3150, 3160, 6430, 6510, 7120, 7140, 9160, 9190 sowie der FFH-Art: Kriechender Sellerie (*Apium repens*).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Waldumbau
- Nutzungsaufgabe in Teilbereichen
- Entwicklung von Alt- und Totholzbeständen
- Fortsetzung der Artenhilfsmaßnahmen für den Kriechenden Sellerie

NSG "Wiestetal"

Für das Naturschutzgebiet "Wiestetal" sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhaltung u. Entwicklung:
- der Wieste und des Glindbachs als naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Schwarzstorch und einige FFH-Arten (s.u.)
- artenreicher Grünlandbestände im Niederungsbereich auf vorwiegend feuchten Standorten
- naturnaher Waldkomplexe der Niederungen und Geestbereiche mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern.
- Erhaltung u. Neuanlage von Gewässerrandstreifen, Reduzierung der Sedimenteinträge in die Wieste und den Glindbach aus einfließenden Gräben
- Schutz u. Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, v.a. der Fledermäuse und europäisch geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten;

FFH-Gebiet Nr. 039:

 Sicherung / Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten:

6230, 91D0*, 91E0* (prioritär), 3150, 3260, 4010, 6410, 6430, 6510, 7140, 9110, 9160, 9190

sowie der Tierarten (Anhang II der FFH-Richtline): Steinbeißer (*Cobitis tae-nia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Renaturierung von Fließgewässern inkl. Uferrandgestaltung, Gewährleistung der Durchgängigkeit, natürliche Sukzession in Teilbereichen, Anlage von Gewässerrandstreifen.
- extensive Grünlandnutzung /-pflege, Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald,
- Waldumbau, Nutzungsaufgabe in Teilbereichen, Entwicklung von Alt- und Totholzbeständen.

LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"

Für das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhaltung, Pflege u. naturnahe Entwicklung als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung und Förderung der Eigenart und Schönheit des Gebietes. Dazu gehören insbesondere:
- Erhaltung u. Entwicklung des Glindbaches als naturnahes Fließgewässer,
- Erhaltung u. Entwicklung niederungstypischer Lebensstätten, insbesondere von Feuchtgebüschen, Röhrichten, Riedern und Hochstaudenfluren,
- Erhaltung u. Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen mäßig trockener bis nasser Standorte,
- Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen,
- Erhaltung u. Entwicklung des naturnahen, strukturreichen Laubwaldes mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft (FFH-Lebensraumtyp),
- Schutz u. die F\u00f6rderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der bedrohten Arten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensst\u00e4tten.

Besonderer Schutzzweck (FFH 039):

 Entwicklung von derzeit im LSG nicht vorkommenden FFH-Lebensraumtypen wie: 91E0* (prioritär), 3150, 6430, 6510, 9160, 9190

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und Extensivierung bestehender Grünlandnutzung,
- Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland u. mesophilem Grünland unter Bewirtschaftungsbedingungen nach Maßgabe des Artenschutzes.

2.6.3.3 Programm Niedersächsische Gewässerlandschaften

Das Plangebiet weist eine besondere Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen auf. Der südliche Teil der Wieste südlich von Clüversbors-

tel gehört zu den Schwerpunkt- und Allianzgewässern für die EG-Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahmenumsetzung (WRRL) und Hochwasserrisiko-Gebieten nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Der Abschnitt nördlich von Clüversborstel zählt nach WRRL zu den Prioritätsgewässern.

Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes

Zudem weist die Wieste bedeutende Tierarten wie etwa Fischotter, Weißstorch und Schwarzstorch auf. Teile des Verlaufs der Wieste im Plangebiet weisen auentypische Bereiche auf und sind als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen (NMU 2016).

2.6.3.4 Niedersächsisches Moorschutzprogramm

Das Borchelsmoor ist Teil des Niedersächsischen Moorschutzprogramm (NMU 1994, NLWKN 2016e), das von der Landesregierung in zwei Teilen beschlossen wurde: Teil I im Jahre 1981inklusive des Borchelsmoor und Teil II mit Flächenergänzungen im Jahre 1986.

Die Ziele des Moorschutzprogramms sind im Wesentlichen:

- ca. 50.000 ha nicht abgetorfte und
- ca. 31.000 ha nach der Abtorfung renaturierte Hochmoorflächen sowie
- 148 Kleinsthochmoore

als Naturschutzgebiete zu sichern.

1994 wurde eine Neubewertung von 92 Hochmooren vorgenommen Das Borchelsmoor verfügt über 627 ha im Hochmoorkomplex, die sich zum Teil in GrTG 1 wiederfinden.

2.6.3.5 Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften

Rund 477 ha des Plangebietes werden von kohlenstoffreichen Böden geprägt (vgl. Kap. 2.4.1.4) (LBEG 2019). Eine rund 113 ha große Moorfläche im Bereich des NSG "Westliches Borchelsmoor" ist Teil der Kulisse des Programms Niedersächsischer Moorlandschaften (NMU 2016). Laut NLWKN (2016e) basiert die Kulisse auf bodenkundlichen Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und wird durch verschiedene naturschutzfachliche Daten des NLWKN, u.a. aus der FFH-Basiserfassung sowie der landesweiten Biotopkartierung ergänzt.

2.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten

2.7.1 Flächenankäufe zugunsten des Naturschutzes

In GrTG 1 (Westliches Borchelsmoor) hat das Land Niedersachsen insgesamt 18,72 ha Fläche angekauft, um diese als Moorbiotope (= Landesnaturschutzflächen) zu sichern (vgl. Karte 5). Darunter sind vor allem Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (WV), die zum Teil dem LRT 91D0* zugeordnet werden.

Ferner sind eine Vielzahl an Flächen durch den Naturschutzverband NABU erworben worden, die sich auf insgesamt 5,83 ha entlang des Fließgewässers in GrTG 3 erstrecken. Der Schwerpunkt der Biotoptypen liegt dort vor allem auf Halbruderalen

Gras- und Staudenfluren (UH), Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden (NS), Landröhrichten (NR) sowie auf Gebüsch- und Gehölzbeständen (B, H).

2.7.2 Pflegemaßnahmen für den Kriechenden Sellerie bei Mulmshorn

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet ist der Kriechende Sellerie als Anhang II gelistet. Die Art gilt in Niedersachsen als vom Aussterben bedroht (RL 1) (GARVE 2004). Das Vorkommen im Plangebiet stellt nach BfN (2013) eines der vier Standorte in Niedersachsen dar (vgl. Abb. 6).

Für den streng geschützten Kriechenden Sellerie gilt nach den Vollzugshinweisen des NLWKN (2011) aus landesweiter Sicht die höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

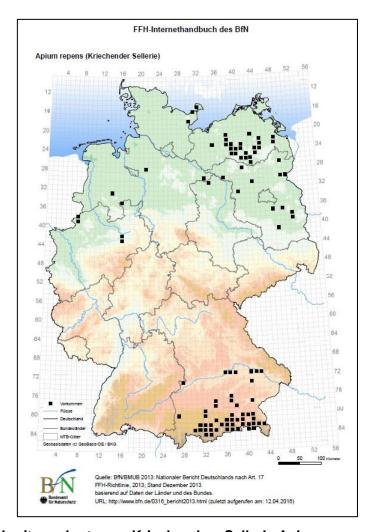


Abb. 6: Verbreitungskarte von Kriechendem Sellerie Apium repens (BfN 2013)

Im Zuge der Erstellungspflicht eines Zustandsberichts führt der NLWKN seit 2007 ein jährliches Monitoring der Art *Apium repens* nordöstlich von Mulmshorn durch. Es handelt sich dabei um Uferbereiche eines naturnahen eutrophen Stillgewässers, die von Intensivgrünland und mesophilem Grünland umgeben sind.

Folgende drei Monitoringberichte liegen vor:

- 2010: WIMMER & WIMMER (2010)
- 2018: WIMMER & TÄUBER (2019)
- 2019: TÄUBER & WIMMER (2020)

Die Monitoringbefunde finden Eingang in das Kap. 3.3.1.4. Auf Grundlage der Berichte wurden Pflegemaßnahmen für den Kriechenden Sellerie durchgeführt. WIMMER & TÄUBER (2019) berichten hierzu: "An den in den vergangenen Jahren von Bäumen befreiten und abgeschobenen Uferabschnitten wurden die neu aufkommenden Gehölze entfernt. Auf der Ostseite des Gewässers wurden weitere größere Uferabschnitte von Bäumen befreit und abgeschoben. Die gesamte Fläche wurde beweidet und einmalig gemäht" (WIMMER & TÄUBER 2019:7). Die Gutachter empfehlen weiter, dass "das Mahdgut überall, auch aus dem direkten Uferbereich, vollständig entfernt werden sollte" (WIMMER & TÄUBER 2019:7).

Nach TÄUBER & WIMMER (2020) "zeigen die in den vergangenen Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen (Entfernung von Gehölzen und Abschiebungen des Oberbodens) sowie die regelmäßige Pferdebeweidung und einmalige Mahd zunehmend eine positive Wirkung auf die Bestandsentwicklung (...)" (TÄUBER & WIMMER 2020:10). Grundsätzlich stellen die Gutachter fest, dass "das Gebiet so lange einen annähernd optimalen Pflegezustand zeigt, wie die Uferbereiche kontinuierlich von aufkommenden Gehölzen und dichtfilzigem Bewuchs freigehalten werden und das Mahdgut vollständig entfernt wird" (TÄUBER & WIMMER 2020:10).



Abb. 7: Der Kriechende Sellerie, hier blühend, im Uferstreifen des Teiches.

2.7.3 Pflege von Heide und Borstgrasrasen bei Schleeßel

Auf einer Fläche eines ehemaligen Sandabbaugebiets im NSG "Wiestetal" bei Schleeßel werden Pflegemaßnahmen zur Förderung der bisher etablierten LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) und LRT 4010 (Feuchte Heiden mit Glockenheide) (v. a. Entkusselung und Abschieben der Fläche) durchgeführt. Bei diesen Maßnahmenflächen handelt es sich um sehr kleinräumige Vorkommen.

2.7.4 Kompensationsflächen im Plangebiet

Im Plangebiet werden verschiedene Kompensationsmaßnahmen aufgrund mehrerer Vorhaben durchgeführt, die vor allem die Herstellung von Umflutern im Bereich der Wieste sowie die Extensivierung von Grünland- und Ackerflächen betreffen. Darüber hinaus sind Bepflanzungsmaßnahmen aufgrund intensiver Freizeitnutzungen, die Schaffung von Uferrandstreifen und der Waldumbau von Nadel- zu Laubwald vorgesehen (vgl. Tab. 8 und Karte 5).

Tab. 8: Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet (Landkreis Rotenburg (Wümme))

Lfd. Nr.	Komp Name	KompMaßnahme	Status	Fläche [ha]
0	Grünlandex- tensivierung	 max. 2schürige Wiesennutzung Schnitt nicht vor dem 15.6. kein Umbruch natürliche Entwicklung auf 5m-Randstreifen zur Wieste keine zusätzliche Entwässerung Gehölzbewuchs, insb. uferbegleitende Erlen und Eichenreihe zwischen 215/1 und 218/1 ist zu erhalten 	durchgeführt (lt. Landkreis Rotenburg [Wümme])	2 ha
1, 4, 8	Anlage eines Umflu- ters	Herstellung eines Umfluters um das Mühlenwehr	abgeschlossen (lt. Landkreis Rotenburg [Wümme])	1,3 ha
2	Grünlandex- tensivierung	 max. 2schürige Wiesennutzung Schnitt nicht vor dem 15.6. kein Umbruch natürliche Entwicklung auf 5m-Randstreifen zur Wieste keine zusätzliche Entwässerung Gehölzbewuchs, insb. uferbegleitende Erlen und Eichenreihe zwischen 215/1 und 218/1 ist zu erhalten 	durchgeführt (lt. Landkreis Rotenburg [Wümme])	0,4 ha
3	Gehölz- pflanzung	 keine Freizeitnutzung keine Ackernutzung kein Anpflanzen von nicht heimischen oder nicht standortgerechten Gehölzen keine Einzäunung außer ortsüblicher Weidezaun Abpflanzung des Baugrundstücks nach Westen und Norden 3reihig mit Sandbirke, Eberesche, Haselnuß, 	offen (lt. Landkreis Rotenburg [Wümme] nur zum Teil in Katas- ter, von Umsetzung ist auszugehen)	0,5 ha

Lfd. Nr.	Komp Name	KompMaßnahme	Status	Fläche [ha]
		Salweide, Holunder, Faulbaum und Stieleiche (Reihenabstand 1,5m, Pflanzabstand 1m)		
5	Anlage einer Sukzessi- onsfläche, Gehölz- pflanzung	3jährige Aushagerungsmahd 3- 4schürig mit Abtransport danach natürliche Entwicklung partielle flächige Bepflanzung von ca. 2.000qm mit Schwarzerle, Moorbirke, Stieleiche, Eberesche sowie Faulbaum, Frühe Traubenkirsche, Ohrweide, Grauweide und Gew. Schneeball Pflanzung von Einzelbäumen z.B. an der Wieste	lt. Landkreis Roten- burg (Wümme) abge- schlossen	2,8 ha
6	Umwand- lung von Ackerfläche in Grünland; Wieder- vernässung, Grünlandex- tensivierung	Ansaat nach LAP mind. 4-5schürige Aushagerungsmahd in den ersten 5 Jahren mit Abfuhr des Mähguts danach 2schürige Mahd oder max. 2 GVE/ha bei Beweidung erster Schnitt nach dem 15.06. lediglich PK-Erhaltungsdüngung keine Biozide keine Zufütterung kein Pflegeumbruch keine Lagerung von Produkten und Pruduktionsmitteln Unbrauchbarmachen von Drainage auf 100m Länge und 50m Breite an der Wieste	lt. Landkreis Roten- burg (Wümme) abge- schlossen	1,5 ha
7	Waldumbau	vollständiger Abtrieb des Fichtenbestands (5.200qm), Erhalt randlicher Laubbäume Entfernung Schlagabraum von der Fläche, Rodung Wurzelstücke Wiederaufforstung mit Schwarzerle, Moorbirke, Stieleiche, Eberesche sowie Faulbaum, Frühe Traubenkirsche, Ohrweide, Grauweide und Gew. Schneeball keine forstliche Nutzung, natürliche Entwicklung Wildschutzzaun, entfernen nach Entwicklungspflege	abgeschlossen (lt. Landkreis Rotenburg [Wümme] und Luft- bildauswertung [ALAND 2019])	0,6 ha
9	Anlage von Uferrand- streifen	Breite 10 m, Länge 215 m dauerhafte Nutzungsaufgabe natürliche Entwicklung Markierungspfähle im Abstand von ca. 10-20 m	It. Landkreis Roten- burg (Wümme) be- steht eine dauerhafte Nutzungseinschrän- kung, nach Luftbild- auswertung offen	0,1 ha

Umgehungsgerinne bei der Stuckenborsteler Mühle

Auch aus den Gutachten zu den Untersuchungen der Fische und Rundmäuler, hier insbesondere der Laichplatzkartierungen von GERKEN (2016) und BIRNBACHER (2019), gibt es den Hinweis auf das Umgehungsgerinne des Stuckenborsteler Mühlenwehres (vgl. Nr. 1, 4 und 8 in Tab. 8).

2.7.5 Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung

Im Hinblick auf die WRRL sind für den Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 aus den Landesförderbereichen der Fließgewässerentwicklung sowie Naturschutz und Abwasser Maßnahmen zu Fließgewässerentwicklung durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme umgesetzt worden. Die Maßnahmen sollen die Durchgängigkeit und die Struktur des Fließgewässers Wieste verbessern. Darüber hinaus sollen Stoffeinträge durch punktuelle und diffuse Quellen verringert werden (NMU 2018).

Wieste zwischen Mulmshorn und Sottrum - 2010

Für die Fließgewässerentwicklung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte, Randstreifen, Entwicklungskorridore und Maßnahmen zur Reduzierung von Sandeinträgen durchgeführt worden. Dabei stand eine eigendynamische Gewässerentwicklung, eine Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, eine Ufer- oder Sohlgestaltung sowie eine Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung im Vordergrund. Die 2010 geplanten Maßnahmen sind im Jahr 2010 umgesetzt worden.

Wieste zwischen Mulmshorn und Sottrum - 2012

Für die Fließgewässerentwicklung sind zum einen Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagements, zum anderen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen durchgeführt worden. Im Speziellen handelt es sich dabei um zwei Sohlgleiten in der Wieste zwischen Mulmshorn und Sottrum sowie einer Anlage zum Sandfang am Weidebach. Die 2011 geplanten Maßnahmen sind im Jahr 2012 umgesetzt worden. Der hier genannte Sandfang befindet sich knapp außerhalb des Plangebietes, östlich der Straße "Höperhöfen" zwischen Schleeßel und Mulmshorn.

2.8 Verwaltungszuständigkeiten

2.8.1 Gemeinden im Plangebiet

Das Plangebiet, das sich insgesamt auf einer Fläche von 802,15 ha erstreckt, liegt innerhalb von sechs Gemeinden (vgl. Tab. 9 & Karte 1).

Tab. 9: Gemeinden im Plangebiet

Gemeinde	Flächengröße in ha im Plangebiet ⁷	Flächenanteil im Plangebiet ⁸
Landkreis Rotenburg (Wümme)		
Reeßum	157,49	19,62%
Stadt Rotenburg (Wümme)	348,06	43,36%
Gyhum	107,05	13,34%
Horstedt	56,79	7,07%
Sottrum	115,45	14,38%
Landkreis Verden		
Ottersberg	17,91	2,23%
Summe	802,15	100,00 %

_

Abweichungen der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets sind rundungsbedingt.

⁸ Abweichungen der relativen Gesamtfläche des Plangebiets sind rundungsbedingt.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

Sofern nicht anders angegeben, wurden die Aussagen über die Biotoptypen der Basiserfassung aus dem Jahr 2003 entnommen (ALAND 2004). Im Rahmen der ersten selektiven Aktualisierungskartierung (sEAK) im Jahr 2019, die vorrangig die in der Basiserfassung erfassten LRT überprüft hat, sind darüber hinaus die Biotoptypen derselben Flächen überarbeitet worden. Daraus ergibt sich ein, wenn auch unvollständiger, Monitoringbefund, der für das Zielkonzept in Kap. 4 von Bedeutung ist.

Die in den folgenden Kapiteln vorgenommene Auswertung und Darstellung der Biotoptypen basiert auf der Datenbank inklusive der Shape-Dateien des NLWKN 2019. Es werden nachfolgend lediglich planungsrelevante Biotoptypen berücksichtigt, sofern diese nicht im Kapitel 3.2 behandelt werden. Als planungsrelevante Biotoptypen werden Biotoptypen verstanden, die nach § 30 oder § 29 BNatSchG geschützt oder nach RL Nds. als stark gefährdet (RL 2) bzw. vom Aussterben bedroht (RL 1) eingestuft sind.

Insgesamt konnten durch die sEAK 2019 im Plangebiet 59 Biotoptypen kartiert werden (vgl.Tab. 10).

Mit rund 329 ha (ca. 34% der Gesamtfläche) nehmen Grünländer die größte Fläche des Plangebiets ein, wobei Intensivgrünländer mit mehr als 140 ha fast die Hälfte der Fläche bestimmen. Seggen-, Binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen folgen mit ca. 94 ha Flächengröße. Die zweitgrößte Hauptgruppe bilden Wälder mit rund 254 ha (ca. 34% der Gesamtfläche), die durch Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore mit etwa 68 ha dominiert werden. Danach folgen mit rund 57 ha (ca. 8% der Gesamtfläche) gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore und Gebüsche mit rund 39 ha (ca. 5% der Gesamtfläche). Binnengewässer (26,62 ha), Acker- und Gartenbau-Biotope (21,44 ha), Hoch- und Übergangsmoore (13,74 ha), trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren (10,82 ha), Verkehrsflächen (2,48 ha) sowie Heiden- und Magerrasen (0,92 ha) sind mit weniger als 5% im Plangebiet vertreten.

In der folgenden Tabelle werden nur die Haupteinheiten der Biotoptypen dargestellt. Eine Beschreibung der planungsrelevanten Untereinheiten wird unter Kap. 3.1.1 vorgenommen.

Tab. 10: Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp		Flächengröße Flächenanteil im Plangebiet im Plangebiet		davon durch Kartierungen erfasst (ALAND 2004 & 2019)		davon aus LRP übernommen	
		in ha	in %	Flächengröße in ha	Flächenanteil in %	Flächen- größe in ha	Flächenanteil in %
WÄLDER							
WL	Bodensauer Buchenwald	0,11	0,02	0,11	0,10	< 0,01	< 0,01
WQ	Bodensauer Eichenwald	29,72	3,93	28,20	3,76	0,85	< 0,01
WC	Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	11,74	1,55	13,03	1,74	-	-
WW	Weiden-Auwald (Weichholzaue)	0,65	0,09	0,63	0,08	-	-
WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	27,61	3,65	26,84	3,58	0,55	< 0,01
WA	Erlen-Bruchwald	28,09	3,72	28,58	3,81	-	-
WB	Birken- und Kiefern-Bruchwald	26,42	3,50	26,39	3,52	-	-
WN	Sonstiger Sumpfwald	8,40	1,12	8,19	1,09	< 0,01	< 0,01
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	13,40	1,77	13,22	1,76	0,35	< 0,01
WV	Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore	68,32	9,04	68,40	9,12	7,98	0,01
WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	10,89	1,44	10,79	1,44	1,50	< 0,01
WX	Sonstiger Laubforst	8,02	1,06	7,78	1,04	2,09	< 0,01
WZ	Sonstiger Nadelforst	18,25	2,44	18,40	2,45	1,74	< 0,01
WJ	Wald-Jungbestand	2,70	0,36	2,69	3,56	0,02	< 0,01
UW	Waldlichtungsflur	0,07	0,10	0,07	0,01	-	-
Summe		254,39	33,79	253,32	37,06	15,08	0,20
GEBÜSCI	HE UND GEHÖLZBESTÄNDE						
BM	Mesophiles Gebüsch	0,05	0,01	0,05	0,01	< 0,01	< 0,01
BS	Bodensaures Laubgebüsch	0,06	0,01	0,06	0,01	-	-
BA	Schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer	0,24	0,03	0,23	0,03	0,06	< 0,01
BN	Moor- und Sumpfgebüsch	7,14	0,95	7,54	1,01	-	-
BF	Sonstige Feuchtgebüsche	1,31	0,17	1,08	0,14	0,07	< 0,01
BR	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch	0,27	0,04	0,27	0,04	-	-
HW	Wallhecke	7,44	0,99	5,74	0,77	< 0,01	< 0,01
HF	Sonstige Feldhecke	10,06	1,34	9,48	1,26	0,69	< 0,01
HN	Naturnahes Feldgehölz	2,20	0,29	2,19	0,29	0,41	< 0,01
HX	Standortfremdes Feldgehölz	0,24	0,03	0,25	0,03	-	-

Biotoptyp		Flächengröße im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet	davon durch Kartierungen erfasst (ALAND 2004 & 2019)		davon aus LRP übernommen	
		in ha	in %	Flächengröße in ha	Flächenanteil in %	Flächen- größe in ha	Flächenanteil in %
HB	Einzelbaum/Baumbestand	9,12	1,21	8,78	1,17	0,85	< 0,01
HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung	0,48	0,07	0,47	0,06	0,20	< 0,01
Summe		38,61	5,14	36,14	4,82	2,27	< 0,01
BINNENG	SEWÄSSER						
FB	Naturnaher Bach	10,78	1,43	10,76	1,44	-	-
FM	Mäßig ausgebauter Bach	4,68	0,63	4,57	0,61	0,01	< 0,01
FX	Stark ausgebauter Bach	0,06	0,01	0,06	0,01	0,22	< 0,01
FG	Graben	2,83	0,38	2,17	0,29	0,23	< 0,01
SO	Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	-	-	-	-	0,29	< 0,01
SE	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	5,72	0,76	5,7	0,76	0,09	< 0,01
SX	Naturfernes Stillgewässer	2,55	0,33	2,54	0,34	-	-
Summe	Summe		3,54	25,8	3,45	0,61	< 0,01
GEHÖLZI	FREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE						
NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenried	34,87	4,62	33,85	4,51	0,39	< 0,01
NR	Landröhricht	22,07	2,93	21,96	2,93	< 0,01	< 0,01
NP	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	0,02	< 0,01	0,02	< 0,01	-	-
Summe		56,96	7,55	55,83	7,44	0,39	< 0,01
HOCH- UI	ND ÜBERGANGSMOORE					•	
MW	Wollgrasstadium von Hoch- u. Übergangsmooren	-	-	-	-	-	-
MG	Moorheidestadium von Hochmooren	0,28	0,04	0,28	0,04	-	-
MP	Pfeifengras-Moorstadium	11,06	1,47	10,87	1,45	1,26	< 0,01
MD	Sonstiges Moordegenerationsstadium	2,40	0,31	2,38	0,32	0,84	< 0,01
MS	Moorstadium mit Schnabelriedvegetation	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01	-	-
Summe		13,74	1,82	13,53	1,81	2,10	< 0,01
FELS-, GI	ESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE						
DO	Sonstiger Offenbodenbereich	-	-	-	-	-	-
	JND MAGERRASEN						
HC	Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	0,04	0,01	0,04	0,01	-	-
RN	Borstgras-Magerrasen	0,01	< 0,01	0,01	< 0,01	-	-
RS	Sandtrockenrasen	0,04	0,01	0,04	0,01	-	-

Biotoptyp		Flächengröße im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet in %	davon durch Kartierungen erfasst (ALAND 2004 & 2019)		davon aus LRP übernommen	
		in ha		Flächengröße in ha	Flächenanteil in %	Flächen- größe in ha	Flächenanteil in %
RA	Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium	0,83	0,11	0,83	0,11	-	-
Summe		0,92	0,13	0,92	0,13	-	-
GRÜNLA	ND						
GM	Mesophiles Grünland	5,61	0,74	5,61	0,74	1,34	< 0,01
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	93,75	12,41	94,61	12,62	4,40	0,01
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	12,48	1,65	12,01	1,60	0,55	< 0,01
GE	Artenarmes Extensivgrünland	31,58	4,17	31,59	4,21	2,20	< 0,01
GI	Artenarmes Intensivgrünland	142,38	18,84	141,71	18,9	13,87	0,17
GA	Grünland-Einsaat	43,07	5,70	43,09	5,75	2,09	< 0,01
Summe	Summe		43,51	328,62	43,82	24,46	0,03
TROCKE	NE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN						
UM	Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0,20	0,03	0,2	0,03	-	-
UF	Feuchte Hochstaudenflur	0,03	< 0,01	0,03-	< 0,01-	-	-
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur	10,59	1,39	10,48	1,40	0,96	< 0,01
UR	Ruderalflur	-	-	-	-	1,11	< 0,01
Summe		10,82	1,42	10,68	1,43	2,07	< 0,01
ACKER- I	UND GARTENBAU-BIOTOPE< 0,01					l	l
Α	Acker	20,20	2,68	20,1	2,68	1,16	< 0,01
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	0,11	0,01	0,11	0,01	-	-
EB	Sonstige Gehölzkultur	0,02	< 0,01	-	-	0,01	< 0,01
GR	Scher- und Trittrasen	0,01	< 0,01	0,02	< 0,01	0,12	< 0,01
HS	Gehölz des Siedlungsbereichs	0,66	0,09	0,65	0,09	0,50	< 0,01
PH	Hausgarten	1,4	0,19	0,39	0,19	0,01	< 0,01
PS	Sport-/Spiel-/Erholungsanlage	0,07	0,01	0,06	0,01	-	-
Summe		21,44	2,98	21,33	2,98	0,64	< 0,01
GEBÄUD	E-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN						
OV	Verkehrsfläche	2,48	0,33	1,61	0,21	1,29	< 0,01

3.1.1 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Biotoptypen

Die Beschreibung folgender Biotoptypen bezieht sich auf die nach der Roten Liste der Biotoptypen (DRACHENFELS 2012) vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Biotoptypen, die nicht als Lebensraumtyp eingestuft werden. Zudem werden alle Biotoptypen beschrieben, die nach §30 BNatSchG dem Biotopschutz unterliegen. Auf Biotoptypen, die gleichzeitig einem Lebensraumtyp entsprechen, wird hier nicht eingegangen.

Die gefährdeten Biotoptypen der folgenden Kapitel wurden durch ALAND (2004) in Anlehnung an den Erhaltungszustand mit den Stufen "A" (= gute / naturnahe Ausprägung), "B" (= mittel) und "C" (= schlechte / deutlich beeinträchtigte / naturferne Ausprägung) bewertet.

Auch wenn sich die beauftragte selektive Kartierung auf alle durch die Basiserfassung erfassten Lebensraumtyp-Flächen beschränkte, konnten einige Biotoptypen im Rahmen dieser Überprüfung auch in Augenschein genommen werden. Entsprechende Anmerkungen lassen sich in den Tabellen der folgenden Kapitel unter der Kategorie "Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019" finden.

Tab. 11: Gefährdete und gesetzlich geschützte Biotoptypen im Plangebiet⁹

Biotoptyp		Gefährdung (RL-Status)	§ 30 BNatSchG	Prio- rität	Verbreitung			
Wälder	Wälder und Waldbiotope							
WLM	Bodensaurer Bu- chenwald lehmiger Böden des Tief- lands	2	(§ü)	+	LRT 9110 siehe 3.2			
WQN	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	1	60	+	LRT 9190 siehe 3.2			
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	(§ü)	+	LRT 9190 siehe 3.2			
WCA	Eichen- und Hain- buchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	2	(§ü)	++	LRT 9160 siehe 3.2			
WCN	Eichen- und Hain- buchenmischwald nasser, nährstoff- reicher Standorte	2	§	++	LRT 9160 siehe 3.2			
WWB	(Erlen-)Weiden- Bachuferwald	1	§	++	LRT 91E0* siehe 3.2			
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen- Auwald der Talnie- derungen	2	69	+	LRT 91E0* siehe 3.2			
WEQ	Erlen- und Eschen-	2	§	+	LRT 91E0* siehe 3.2			

⁹ Planungsrelevante Biotoptypen sind fett dargestellt, sofern diese nicht als LRT eingestuft sind.

n

	Biotoptyp	Gefährdung (RL-Status)	§ 30 BNatSchG	Prio- rität	Verbreitung
	Quellwald				
WEG	Erlen- und Eschen- Galeriewald	2	§	+	LRT 91E0* siehe 3.2
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	1-2	§	+	GrTG 2, 3, 4, 5
WAT	Erlen- und Birken- Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	1	§	+	GrTG 3
WBA	Birken- und Kiefern- Bruchwald nähr- stoffarmer Standor- te des Tieflands	2	8	+	LRT 91D0* siehe 3.2
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffver- sorgter Standorte des Tieflands	2	§	+	LRT 91D0* siehe 3.2
WNE	Erlen- und Eschen- Sumpfwald	2	§	+	GrTG 1, 2, 3
WNB	Birken- und Kie- fern-Sumpfwald	2	§	+	GrTG 2, 3
Gebüsc	he und Gehölzbeständ	le			
ВАА	Wechselfeuchtes Weiden- Auengebüsch	2	§		GrTG 5
BAS	Sumpfiges Wei- den-Auengebüsch	2	§		GrTG 3
BNR	Weiden- Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	3	§		GrTG 2, 3, 5
BNA	Weiden- Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	2	8		GrTG 2 und LRT 7140 siehe 3.2
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	2	§		GrTG 1, 2 und LRT 7140 und 91D0* siehe 3.2
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3(d)	(§ü)		GrTG 2, 3, 5
HWM	Strauch-Baum- Wallhecke	2	§	+	GrTG 2, 3, 5
HWB	Baum-Wallhecke	3(d)	§w	+	GrTG 2, 3, 5
HFM	Strauch- Baumhecke	3	(§ü)	+	alle GrTG
HFB	Baumhecke	3(d)	(§ü)	+	GrTG 2, 3, 4, 5
HN	Naturnahes Feld- gehölz	3	(§ü)		GrTG 2, 3, 5
НВЕ	Sonstiger Einzel- baum/Baumgrupp e	3	(§ü)		alle GrTG

		0.671	0.00	D.:	
	Biotoptyp	Gefährdung (RL-Status)	§ 30 BNatSchG	Prio- rität	Verbreitung
HBA	Allee/Baumreihe	3	(§ü)		alle GrTG
Binneng	jewässer				
FBF	Naturnaher Tief- landbach mit Feinsubstrat	1	§		GrTG 2, 3, 4, 5 und LRT 3260 und 91E0* siehe 3.2
SEF	Naturnahes nähr- stoffreiches Altwas- ser (eutroph)	2	§		GrTG 3 und als LRT 3150 siehe 3.2
SEA	Naturnahes nähr- stoffreiches Abbau- gewässer (eutroph)	3	§		GrTG 3 und als LRT 3150 siehe 3.2
SEN	Naturnaher nähr- stoffreicher See/Weiher natür- licher Entstehung (eu- troph)	2	§		GrTG 2, 3
SEZ	Sonstiges naturna- hes nährstoffreiches Stillgewässer (eu- troph)	3	§		GrTG 2, 3, 5 und als LRT 3150 siehe 3.2
Gehölzf	reie Biotope der Sümp	fe und Niedern	noore		
NSA	Basen- und nähr- stoffarmes Sauer- gras-/Binsenried	1	§	+	LRT 7140 siehe 3.2
NSM	Mäßig nährstoff- reiches Sauergras- /Binsenried	2	§	+	GrTG 1, 2, 3
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	2-3	§	+	alle GrTG
NSB	Binsen- und Sim- senried nährstoff- reicher Standorte	2	§	+	GrTG 2, 3, 5
NSS	Hochstauden- sumpf nährstoff- reicher Standorte	2	8	+	GrTG 2, 3, 4
NSR	Sonstiger nähr- stoffreicher Sumpf	2	§	+	GrTG 2, 3, 4, 5
NRS	Schilf- Landröhricht	3	§	+	GrTG 2, 3, 5
NRG	Rohrglanzgras- Landröhricht	3	§	+	GrTG 2, 3, 4, 5
NRW	Wasserschwaden- Landröhricht	3	§	+	GrTG 3
Hoch- u	nd Übergangsmoore				
MPF	Feuchteres Pfeifengras- Moorstadium	3d	§	+	LRT 7120 siehe 3.2
Heiden i	und Magerrasen				
HCF	Feuchte Sandheide	2	§		GrTG 3
RNF	Feuchter Borstgras- Magerrasen	1	§	++	LRT 6230* siehe 3.2
RSZ	Sonstiger Sand-	2	§	+	GrTG 3

	Biotoptyp	Gefährdung (RL-Status)	§ 30 BNatSchG	Prio- rität	Verbreitung
	trockenrasen				
Grünlan	nd				
GMF	Mesophiles Grün- land mäßig feuchter Standorte	2	(§ü)		GrTG 1
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	(§ü)		LRT 6510 siehe 3.2
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(§ü)		GrTG 3, 4, 5 und als LRT 6510 siehe 3.2
GNA	Basen- und nähr- stoffarme Nass- wiese	1	§	+	GrTG 2
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	§	+	GrTG 1, 2, 3 und LRT 6410 siehe 3.2
GNM	Mäßig nährstoff- reiche Nasswiese	1	§	+	alle GrTG
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2	§	+	alle GrTG
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstau- denreicher Flutra- sen	2	§	+	GrTG 1, 2, 3, 5
GFF	Sonstiger Flutra- sen	2(d)	§ü	+	GrTG 1, 2, 3, 5
GFS	Sonstiges nähr- stoffreiches Feuchtgrünland	2d	(§ü)	+	GrTG 2, 3, 5

Legende (DRACHENFELS 2012):

- = nicht alle Flächen unterliegen dem angegebenen gesetzlichen Schutz
- § ü = gesetzlicher Schutz nach BNatSchG
- gesetzlicher Schalz hach Bradschlog
 nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
 mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Gefährdung der Biotoptypen: Einstufung in der Roten Liste

- = vollständig vernichtet oder verschollen
- = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt = gefährdet bzw. beeinträchtigt 2
- 3
- = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium (d)

3.1.1.1 Wälder

Biotoptypen

WAR, WAT, WNE, WNB

WAR (WAR, WARS, WARQ)	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte)					
Basiserf	assung (ALAI	ND 2004)				
Verbreitung		GrTG 2 - Schwerpunkt liegt im Bereich Glindbusch. Hier vor allem entlang des Glindbachs. GrTG 3 – östlich an B 71 angrenzend, zwei Parzellen im Osten des Mühlenbruchs, zwei Parzellen südöstlich von Clünder, mehrere kleine Parzellen entlang der Wieste in südliche Richtung. GrTG 4 – drei Parzellen nördlich der B 75, davon eine innerhalb des Siedlungsbereichs von Sottrum. GrTG 5 – eine kleine Parzelle nördlich von Barkhof.				
Bewertu	ng	Die Erlenbruchwälder werden hauptsächlich mit "B" eingestuft, vereinzelt finden sich jedoch sowohl bessere (bspw. östliches und zentrales GrTG 2) als auch schlechtere (bspw. nordöstlich von Mulmshorn) Ausprägungen.				
Beeinträ	chtigungen	Eutrophierung stellt in etwa 1/3 der Flächen eine Beeinträchtigung dar. Hinzukommen vereinzelt Entwässerung, Tritt- und Wühlschäden durch Wild sowie pflanzliche Abfälle.				
Kennzeid Pflanzen		 Bitteres Schaumkraut (Cardamine amara) Walzen-Segge (Carex elongata) Sumpf-Segge (Carex acutiformis) Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens) Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus) Schilfrohr (Phragmites australis) 				
Anmerku	ung	-				
Flächen	größe	31,11 ha				
Befund o	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019					
sEAK abgedeckt wurde		Bruchwälder, die durch die Überprüfung der LRT im Rahmen der en, konnten weitestgehend bestätigt werden. Es wurden lediglich ungen sowie einzelne Umcodierungen (z.B. WAR (FQ) zu				
Flächen	größe	27,88 ha				

WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands					
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)				
Verbreit	ung	Der Biotoptyp wird lediglich als Nebencode vergeben.				
Bewertu	ıng	-				
Beeintra	ächtigungen	-				
Kennzei Pflanzei	ichnende narten	-				
Anmerk	ung	-				
Flächen	größe	-				
Befund	der selektiveı	n ersten Aktualisierungskartierung 2019				
Der Biotoptyp wird im Bereich der Fischteiche ca. 370 m südwestlich von Schlee auf einer Fläche, die in der Basiserfassung als Birken- und Kiefern-Bruchwald ein stuft wurde, vergeben. Bestimmende Arten sind Ufer-Wolfstrapp, Sumpf-Schwert Sumpf-Segge, Winkel-Segge, Schilfrohr und Schönes Widertonmoos. Beeinträc gungen wurden nicht festgestellt.						
Flächengröße		0,21 ha				

WNE	Erlen- und E	schen-Sumpfwald
Basiserfassung (ALAND 2004)		ND 2004)
Verbreit	ung	GrTG 1 – Eine kleine Parzelle im nördlichen Bereich.
		GrTG 2 – Mehrere Parzellen im Nordosten des Gebiets, östlich der Bahntrasse.
		GrTG 3 – eine Parzelle auf Höhe von Schleeßel sowie eine weitere Parzelle ca. 200 m nördlich des Weidebachs (westlich der Wieste).
Bewertung		Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WNE) sind hauptsächlich mittel bewertet. Mit der Ausprägung "A" wird eine Fläche in GrTG 2 eingestuft.
Beeinträ	ächtigungen	Zum Teil sind Abtrocknungstendenzen erkennbar.
Kennzei Pflanzei	ichnende narten	 Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>) Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i> agg.) Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>)

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	
		Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa)
Anmerkung		-
Flächen	größe	3,25 ha
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		n ersten Aktualisierungskartierung 2019
Eine größere Parzelle mit 0,75 ha und höheren Anteilen von Stiel-Eiche (Quercus robur) wurde nördlich des Weisebachs durch die sEAK ermittelt.		
Flächengröße		3,98 ha

WNB Birken- und	Kiefern-Sumpfwald
Basiserfassung (ALAND 2004)	
Verbreitung	GrTG 2 – mehrere Parzellen östlich der Bahntrasse (im Bereich der Stillgewässer im Nordosten und nördlich der Kläranlage), eine Parzelle im Zentrum von GrTG 2 ca. 780 m nordöstlich von Mulmshorn. GrTG 3 – eine Parzelle östlich der Wieste, ca. 550 m südwestlich von Mulmshorn.
Bewertung	Birken-Kiefern-Sumpfwälder werden vorwiegend mit der Ausprägung "B" eingestuft. Die Bewertung "A" erhält eine Fläche in GrTG 2.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Blaues Pfeifengras (Molinia caerula) Hunds-Straußgras (Agrostis canina) Igel-Segge (Carex echinata) Braun-Segge (Carex nigra) Blutwurz (Potentilla erecta) Sumpf-Torfmoos (Sphagnum palustre)
Anmerkung	-
Flächengröße	4,24 ha

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Lediglich bei einer Fläche in GrTG 2 (nördlich der Kläranlage) wurde eine Grenzanpassung (Vergrößerung) vorgenommen.

WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald	
Flächengröße		4,44 ha

3.1.1.2 Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptypen

BAA, BAS, BNR, BFR, HWM, HWB, HFM, HFB, HN, HBE, HBA

BAA Wechselfeu	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 5, südwestlich des BAB 1-Ausfahrt 50, im nördlichen und südlichen Uferbereich der Wieste.	
Bewertung	Der Biotoptyp wird ausschließlich mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Es bestehen weiterhin Beeinträchtigungen durch Eutrophierung, Ruderalisierung sowie vereinzelt durch standortfremde Gehölze.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Korb-Weide (Salix viminalis) Echter Hopfen (Humulus lupulus) Brombeere (Rubus fruticosus) Echte Zaunwinde (Calystegia sepium) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	0,06 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden.		
Flächengröße	0,06 ha	

BAS	Sumpfiges V	Veiden-Auengebüsch
Basiserfassung (ALAND 2004)		ND 2004)
Verbreit	ung	GrTG 3 – eine Parzelle nördlich von Sottrum und westlich an die Wieste angrenzend; ca. 630 m südwestlich des Siedlungsbereichs von Mulmshorn, westlich der Wieste.

BAS Sumpfiges	Weiden-Auengebüsch	
Bewertung	Der Biotoptyp wird ausschließlich mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Es bestehen weiterhin Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie vereinzelt standortfremde Gehölze.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Korb-Weide (Salix viminalis) Bruch-Weide (Salix fragilis) Scharbockskraut (Ficaria verna) Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria) Bitteres Schaumkraut (Cardamine amara) Schmalblättriger Merk (Berula erecta) Wald-Simse (Scirpus sylvestris) Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	0,17 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durc Aktualisierungskartier	ch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die ung bestätigt werden.	
Flächengröße	0,17 ha	

BNR	Weiden-Sum	npfgebüsch nährstoffreicher Standorte	
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – der Großteil der Parzellen liegt im zentralen Bereich des GrTG der Wiesen entlang des Glindbachs; zwei weitere Parzellen liegen ca. 300 m und 750 m südöstlich von Bockel.	
		GrTG 3 – eine Vielzahl kleiner Einzelparzellen liegt östlich und westlich der Wieste zwischen Mulmshorn und Clüversborstel; zwei weitere Parzellen liegen nördlich von Sottrum im westlichen Uferbereich der Wieste.	
		GrTG 5 – zwei Parzellen sind nördlich der Wieste zwischen Sottrum und Stuckenborstel zu verorten.	
Bewertu	ing	Der Biotoptyp wird überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträ	ichtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Es bestehen weiterhin Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie vereinzelt standortfremde Gehölze.	

BNR	Weiden-Sum	npfgebüsch nährstoffreicher Standorte
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Grau-Weide (Salix cinerea) Bruch-Weide (Salix fragilis) Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens) Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus) Schilfrohr (Phragmites australis) Wald-Simse (Scirpus sylvestris) Bittersüßer Nachtschatten (Solanum dulcamara)
Anmerk	ung	-
Flächen	ıgröße	5,9 ha
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019	
die Aktu	Bis auf kleinflächige Grenzanpassungen einzelner Polygone wurden die Flächen durch die Aktualisierungskartierung bestätig. Ergänzt wurde eine Fläche im Nordosten des GrTG 2, nordöstlich der Stillgewässer (östlich der Bahntrasse).	
Flächen	Flächengröße 6,09 ha	

BFR Feuchtgebi	üsch nährstoffreicher Standorte	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 2 – zwei Parzellen im Osten des GrTG östlich der Bahntrasse nahe der Kläranlage.	
	GrTG 3 – eine schmale Parzelle nördlich der Wieste südwestlich von Mulmshorn; drei kleine Parzellen entlang der Wieste zwischen Schleeßel und Clüversborstel; mehrere Parzellen zwischen Sottrum und Stuckenborstel; eine Parzelle zwischen Wieste und der Siedlung Ottersberg.	
Bewertung	Der Biotoptyp wird überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet. Insgesamt sind die Bestände eher artenarm.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Es bestehen weiterhin Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie vereinzelt standortfremde Gehölze.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	Mandel-Weide (Salix triandra s.l.) Korb-Weide (Salix viminalis)	
Anmerkung	-	
Flächengröße	0,84 ha	

BFR	Feuchtgebüs	sch nährstoffreicher Standorte	
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Flächen,	Durch eine Grenzanpassung kam es zu einer Vergrößerung um 0,02 ha. Die weiteren Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden.		
Flächen	größe	0,86 ha	

HWM Strauch-Ba	Strauch-Baum-Wallhecke	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 2 – äußerster Nordosten des GrTG im Grenzbereich sowie drei schmale Parzellen im Westen. GrTG 3 – als schmale Streifen entlang der Wieste zwischen Mulmshorn und Clüversborstel. GrTG 5 – zwei schmale Parzellen südlich von Stuckenborstel.	
Bewertung	Die Flächen des Biotoptyps werden hauptsächlich mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Ohr-Weide (Salix aurita) Grau-Weide (Salix cinerea) Eberesche (Sorbus aucuparia) Faulbaum (Frangula alnus) Brombeere (Rubus fruticosus agg.) Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	3,37 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
In GrTG 3 wurde der Biotoptyp um eine Fläche erweitert. Sonst wurden die Flächen durch die Aktualisierungskartierung bestätig.		
Flächengröße	3,54 ha	

HWB	Baum-Wallh	Baum-Wallhecke	
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – eine schmale Parzelle ca. 400 m nördlich der Kläranlage.	

HWB	Baum-Wallh	ecke	
		GrTG 3 – mehrere schmale Parzellen im westlichen Grenzbereich. GrTG – eine schmale Parzelle zwischen Sottrum und Stuckenborstel.	
Bewertung		Die Flächen des Biotoptyps werden hauptsächlich mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen		Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar.	
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Grau-Weide (Salix cinerea) Gewöhnliche Traubenkirsche (Prunus padus) Moor-Birke (Betula pubescens) Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) 	
Anmerkung		-	
Flächengröße		1,82 ha	

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Darüber hinaus sind vier Flächen ergänzt worden. Dabei handelt es sich um mehrere schmale Parzellen im nördlichen Plangebiet (GrTG 2).

ha

HFM	Strauch-Bau	ımhecke
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)
Verbreit	tung	GrTG 1 – mehrere schmale Parzellen im äußersten Norden sowie im äußersten Süden des GrTG.
		GrTG 2 – mehrere schmale Parzellen im westlichen und südlichen Grenzbereich des GrTG sowie östlich der Bahntrasse im Norden entlang der Bahntrasse und um die dort vorkommenden Stillgewässer herum.
		GrTG 3 – eine Vielzahl an vornehmlich schmalen Parzellen entlang der Wieste, die sich über das gesamte GrTG verteilen.
		GrTG 4 – drei schmale Parzellen im Bereich der Wieste südlich von Sottrum.
		GrTG 5 – mehrere Parzellen zwischen BAB 1 und Ottersberg; eine kleine Parzelle ca. 240 südöstlich der BAB 1-Ausfahrt 50.

HFM	Strauch-Baumhecke	
Bewertung		Die Flächen des Biotoptyps werden überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.
Beeinträchtigungen		Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Teilweise sind Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie durch standortfremde Gehölze gegeben.
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum) Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
Anmerkung		-
Flächen	größe	8,07 ha
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Bis auf eher geringfügige Grenzanpassungen wurden die Flächen des Biotoptyps durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.		
Flächengröße		7,97 ha

HFB	Baumhecke	
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 1 – zwei Parzellen im Süden entlang des Glindbachs und im Nordwesten ca. 350 m südlich von Bockel
		GrTG 3 – eine kleine Parzelle westlich der Wieste, ca. 1 km südlich von Mulmshorn; eine Parzelle westlich der Wieste ca. 700 m südlich von Bittstedt, eine schmale Parzelle ca. 500 m nördlich und eine Parzelle ca. 400 m südlich von Clüversborstel.
		GrTG 4 – eine Parzelle nördlich der B 75.
		GrTG 5 – mehrere Parzellen zwischen der BAB 1 und Ottersberg.
Bewertu	ing	Die Flächen des Biotoptyps werden überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.
Beeinträ	ichtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar. Teilweise sind Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie durch standortfremde Gehölze gegeben.
Kennzei	chnende	Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)

HFB	Baumhecke	
Pflanzenarten		 Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)
Anmerkung		-
Flächengröße		1,45 ha
Befund der selektiven		n ersten Aktualisierungskartierung 2019
Bis auf kleinräumige Grenzanpassungen in GrTG 3 wurden die Biotoptypen durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.		
Flächengröße		1,49 ha

HN Nat	urnahes	Feldgehölz	
Basiserfassı	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – mehrere Parzellen im GrTG verteilt.	
		GrTG 3 – mehrere kleinere Parzellen entlang der Wieste zwischen Mulmshorn und Platenhof.	
		GrTG 5 – eine Parzelle südlich der Wieste zwischen Sottrum und Stuckenborstel; eine Parzelle ca. 180 m westlich der BAB 1 und eine Parzelle im südlichen Grenzbereich ca. 150 m südlich von Ottersberg.	
Bewertung		Die Flächen des Biotoptyps werden überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen		Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar.	
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>) Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) 	
Anmerkung		-	
Flächengröße		2,15 ha	

HN	Naturnahes Feldgehölz		
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Bis auf kleinräumige Grenzanpassungen wurden die Biotoptypen durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.			
Flächengröße 2,21 ha			

HBE Sonstiger E	inzelbaum/Baumgruppe	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 1 – eine Fläche westlich der Kläranlage.	
	GrTG 2 – drei kleine Parzellen im Süden des GrTG.	
	GrTG 3 – eine Vielzahl an Parzellen, die sich über das gesamte GrTG entlang der Wieste erstrecken.	
	GrTG 4 – zwei Parzellen südlich von Sottrum.	
	GrTG 5 – eine Vielzahl an leinen Parzellen, die sich über das gesamt GrTG erstrecken.	
Bewertung	Die Flächen des Biotoptyps werden überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	diverse Gehölze	
Anmerkung	-	
Flächengröße	2,16 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch of Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Darüber hinaus wurden über das gesamt Plangebiet Flächen des Biotoptyps ergänzt sowie kleinflächige Grenzanpassungsvorgenommen.		
Flächengröße	3,16 ha	

HBA Allee/Baumr	Allee/Baumreihe	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 1 – eine Parzelle im südöstlichen Randbereich.	
	GrTG 2 – mehrere Parzellen in den südlichen und östlichen Grenzbereichen sowie entlang von der im Osten verlaufenden Bahntrasse und von Straßen.	
	GrTG 3 – eine Vielzahl an Parzellen über das gesamte GrTG verteilt, vor allem jedoch an Straßen und Wegen.	
	GrTG 4 – mehrere Parzellen entlang der Wieste.	
	GrTG 5 – mehrere Parzellen über das GrTG verteilt, vorwiegend an Wegen und Straßen.	
Bewertung	Die Flächen des Biotoptyps werden überwiegend mit der Ausprägung "B" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Teilweise ist eine Überalterung der Bestände durch mangelnde Pflege erkennbar.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	diverse Gehölze	
Anmerkung	-	
Flächengröße	5,57 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch di Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Darüber hinaus wurden über das gesamt Plangebiet Flächen des Biotoptyps ergänzt sowie kleinflächige Grenzanpassunge vorgenommen.		
Flächengröße	5,96 ha	

3.1.1.3 Binnengewässer

Biotoptypen

SEN

SEN	Naturnaher troph)	nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (eu-
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)
Verbreit	ung	GrTG 2- eine Parzelle liegt ca. 100 m südlich von Bockel.
		GrTG 3 – eine Parzelle liegt nördlich der K 202 westlich der Wieste.
Bewertu	ıng	Die Biotoptypen wurden mit der Ausprägung "B" bewertet.
Beeintra	ichtigungen	Die Biotoptypen zeigen zum Teil Abtrocknungs- sowie Eutrophierungstendenzen.
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>) Schlank-Segge (<i>Carex acuta</i>) Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>) Gewöhnlicher Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>) Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i> s.l.)
Anmerk	ung	-
Flächen	größe	0,10 ha
Befund der selektiven		n ersten Aktualisierungskartierung 2019
Alle Flächen, die durc Aktualisierungskartieru		h die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die ing bestätigt werden.
Flächengröße		0,10 ha

3.1.1.4 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

Biotoptypen

NSM, NSG, NSB, NSS, NSR, NRG, NRS, NRW

NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 1 – drei Parzellen je im nördlichen, südöstlichen und westlichen Randbereich.

NSM Mäßig nähr	stoffreiches Sauergras-/Binsenried	
	GrTG 2 – eine Parzelle nordöstlich der Bahntrasse; zwei kleine Parzellen im Nordwesten des GrTG.	
	GrTG 3 – zwei Parzellen 100 bis 300 m nördlich des Weidebachs; eine Parzelle auf Höhe von Schleeßel.	
Bewertung	Etwa die Hälfte der Biotoptypen wird mit der Ausprägung "B", die andere Hälfte mit der Ausprägung "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Zum Teil werden die Biotoptypen durch Vergrasung / Verfilzung, Verbuschung und Ruderalisierung, in GrTG 2 stellenweise durch Eutrophierung beeinträchtigt.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens) Sumpf-Haarstrang (Peucedanum palustre) Gewöhnlicher Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) Sumpf-Veilchen (Viola palustris) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	1,33 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Im GrTG 2 wurde südlich von Bockel eine Parzelle ergänzt. Alle weiteren Flächen wurden durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.		
Flächengröße	1,51 ha	

NSG	Nährstoffrei	ches Großseggenried
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)	
Verbreit	ung	GrTG 1 – eine Parzelle liegt im Zentrum der südlichen Hälfte des GrTG.
		GrTG 2 - mehrere Parzellen, darunter ein sehr großflächiges, liegen im Bereich der Wiesen entlang des Glindbachs.
		GrTG 3 – zahlreiche Parzellen entlang der Wieste im gesamten GrTG verteilt.
		GrTG 4 - zwei Parzellen südlich von Sottrum.
		GrTG 5 – eine Parzelle ca. 300 m südwestlich von Sottrum; eine Parzelle südwestlich von Stuckenborstel südlich der Wieste.
Bewertu	ıng	Der Biotoptyp erhält überwiegend die Bewertung "B".

NSG	Nährstoffrei	ches Großseggenried	
Beeinträchtigungen		Der Biotoptyp zeigt zum Teil Verbuschungs-, Eutrophierungs- und Ruderalisierungstendenzen.	
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Schlank-Segge (Carex acuta) Sumpf-Segge (Carex acutiformis) Blasen-Segge (Carex vesicaria) 	
Anmerk	ung	-	
Flächengröße		7,98 ha	
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Es wurden Grenzanpassungen vorgenommen.			
Flächen	ıgröße	9,21 ha	

NSB	Binsen- und	Simsenried nährstoffreicher Standorte	
Basiserf	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – zwei Parzellen im äußersten Nordosten des GrTG; zwei Parzellen im Südosten des GrTG im Bereich der Wiesen; eine Parzelle südlich von Bockel.	
		GrTG 3 – mehrere Parzellen entlang der Wieste zwischen Mulmshorn und Platenhof; eine Parzelle südlich von Clüversborstel.	
		GrTG 5 – eine Parzelle südlich an Stuckenborstel angrenzend.	
Bewertung		Der Biotoptyp erhält überwiegend die Bewertung "B".	
Beeinträchtigungen		Der Biotoptyp ist vereinzelt durch Vergrasung / Verfilzung beeinträchtigt. Der Biotoptyp zeigt zudem zum Teil Verbuschungs-, Eutrophierungs- und Ruderalisierungstendenzen.	
Kennzei Pflanzen	chnende narten	 Wald-Simse (Scirpus sylvestris) Spitzblütige Binse (Juncus acutiflorus) Flatter-Binse (Juncus effusus) 	
Anmerkı	ung	-	
Flächen	größe	1,72 ha	

NSB	Binsen- und	Simsenried nährstoffreicher Standorte
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Bis auf wenige Grenzanpassungen wurden alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.		
Flächengröße		1,78 ha

NSS Hochstaude	ensumpf nährstoffreicher Standorte
Basiserfassung (ALA	AND 2004)
Verbreitung	GrTG 2 – mehrere sehr großflächige Parzellen im Zentrum des GrTG entlang des Glindbachs; eine große Parzelle im Nordwesten des GrTG ca. 300 m südöstlich von Bockel.
	GrTG 3 – eine Parzelle im Bereich Mühlenbruch; mehrere Parzellen entlang der Wieste.
	GrTG 4 – eine Parzelle südlich von Sottrum.
Bewertung	Der Biotoptyp erhält überwiegend die Bewertung "B".
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp ist stellenweise durch Vergrasung / Verfilzung, Verbuschung, Eutrophierung und Ruderalisierung beeinträchtigt.
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens) Sumpf-Haarstrang (Peucedanum palustre) Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre) Teich-Schachtelhalm (Equisetum fluviatile) Gewöhnlicher Wasserdost (Eupatorium cannabium) Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria) Sumpf-Labkraut (Galium palustre) Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) Sumpf-Helmkraut (Scutellaria galericulata)
Anmerkung	-
Flächengröße	17,72 ha
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019	
Bis auf kleinflächige rungskartierungen bes	Grenzanpassungen wurden die Flächen durch die Aktualisiestätigt.
Flächengröße	17,02 ha

NSR S	Sonstiger nä	ährstoffreicher Sumpf	
Basiserfa	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – eine Parzelle im südlichen Grenzbereich, eine im Zentrum sowie eine im Osten des GrTG.	
		GrTG 3 – mehrere Parzellen entlang der Wieste.	
		GrTG 4 – eine Parzelle südlich von Sottrum.	
		GrTG 5 – zwei Parzellen zwischen der BAB 1 und Ottersberg.	
Bewertun	ng	Der Biotoptyp erhält überwiegend die Bewertung "B".	
Beeinträc	chtigungen	Der Biotoptyp ist stellenweise durch Vergrasung / Verfilzung, Verbuschung, Eutrophierung und Ruderalisierung beeinträchtigt.	
Kennzeic Pflanzena		diverse Arten der Sumpfbiotope	
Anmerku	ng	-	
Flächeng	röße	4,31 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019			
Bis auf kleinflächige Grenzanpassungen wurden die Flächen durch die Aktualisierungskartierungen bestätigt.			
Flächeng	röße	4,60 ha	

NRS	Schilf-Landr	öhricht	
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – drei Parzellen im Süden des GrTG im Bereich des Glindbachs.	
		GrTG 3 – Großflächige Parzellen entlang der Wieste verteilt im gesamten GrTG, vor allem zwischen Mulmshorn und Schleeßel.	
		GrTG 5 – eine Parzelle zwischen Sottrum und Stuckenborstel; eine Parzelle ca. 80 m südlich von Stuckenborstel.	
Bewertung		Der Biotoptyp ist vorwiegend von mittlerer bis schlechter Ausprägung "C".	
Beeinträ	ichtigungen	Der Biotoptyp ist stellenweise durch Vergrasung / Verfilzung, Verbuschung, Eutrophierung und Ruderalisierung beeinträchtigt.	

NRS	Schilf-Landr	öhricht
Kennzeichnende Pflanzenarten		Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>)
Anmerk	ung	-
Flächen	größe	10,37 ha
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		n ersten Aktualisierungskartierung 2019
	Bis auf kleinflächige Grenzanpassungen wurden die Flächen durch die Aktualisie rungskartierung bestätigt.	
Flächengröße		10,34 ha

NRG Rohrglanzg	ras-Landröhricht		
Basiserfassung (ALA	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 2 – mehrere Parzellen im Zentrum des GrTG im Bereich des Hesedorfer Grabens, der in den Glindbach mündet.		
	GrTG 3 – eine Parzelle nördlich an die K 227 angrenzend; mehrere Parzellen entlang der Wieste zwischen Mulmshorn und Sottrum.		
	GrTG 4 – eine kleine Parzelle an die B 75 angrenzend.		
	GrTG 5 – drei größere Parzellen südlich der BAB 1-Ausfahrt 50; zwei Parzellen südlich von Stuckenborstel und eine Parzelle südlich von Ottersberg.		
Bewertung	Der Biotoptyp erhält hauptsächlich die Bewertungsstufe "B".		
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp ist stellenweise durch Verbuschung, Eutrophierung und Ruderalisierung beeinträchtigt.		
Kennzeichnende Pflanzenarten	- Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>)		
Anmerkung	-		
Flächengröße	11,62 ha		
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019			
Bis auf kleinflächige Grenzanpassungen (im Saldo ohne Auswirkungen auf die chengröße) wurden die Flächen durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.			
Flächengröße	11,62 ha		

NRW	Wasserschw	vaden-Landröhricht	
Basiserfa	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 3 – eine Parzelle am nördlichen Siedlungsbereich von Sottrum; zwei Parzellen an der K 202 gelegen.	
Bewertur	ng	Der Biotoptyp wird von "A" bis "C" bewertet.	
Beeinträc	chtigungen	Der Biotoptyp ist stellenweise durch Verbuschung, Eutrophierung und Ruderalisierung beeinträchtigt.	
Kennzeic Pflanzena		- Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)	
Anmerku	ıng	-	
Flächeng	jröße	0,11 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019			
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden.			
Flächengröße		0,11 ha	

3.1.1.5 Heiden und Magerrasen

Biotoptypen

RSZ

RSZ	Sonstiger Sa	andtrockenrasen
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 3 – drei kleine Parzellen im Randbereich eines Teiches ca. 550 m südwestlich von Schleeßel.
Bewertu	ıng	Die Flächen werden mit der Ausprägung "B" bewertet.
Beeinträchtigungen		Der Biotoptyp wird z.T. durch beginnendes Gehölzaufkommen (Quercus robur, Rubus fruticosus) beeinträchtigt.
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Sand-Segge (Carex arenaria) Echter Schaf-Schwingel (Festuca ovina) Gewöhnliches Ferkelkraut (Hypochaeris radicata) Sparrige Binse (Juncus squarrosus) Feld-Hainsimse (Luzula campestris) Kleiner Sauerampfer (Rumex acetosella)

RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen		
Anmerkung		-	
Flächengröße		0,04 ha	
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die Aktualisierungskartierung bestätigt werden.			
Flächengröße 0,04 ha		0,04 ha	

3.1.1.6 Grünland

Biotoptypen

GNA, GNM, GNR, GNF, GFF, GFS

GNA Base	en- und	nährstoffarme Nasswiese	
Basiserfassu	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – eine kleine Parzelle im Norden des GrTG.	
		GrTG 5 – eine große Parzelle an der nördlichen Grenze bei Stuckenborstel.	
Bewertung		Die Flächen werden mit der Ausprägung "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen		Die Flächen werden zum Teil durch Eutrophierung, Verbuschung und Vergrasung / Verfilzung beeinträchtigt.	
Kennzeichne	nde	- Flatter-Binse (Juncus effusus)	
Pflanzenarter	n	Grau-Segge (Carex canescens)	
		Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerula</i>)	
		Gewöhnlicher Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>)	
Anmerkung		-	
Flächengröße	е	0,64 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019			
Das Vorkommen im nördlichen Glindbusch konnte bestätigt werden. Die zweite Fläche, die durch die BE als Biotoptyp GNA erfasst wurde (östlich Ottersberg), wurde durch die sEAK als verbrachte, mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNMb) angesprochen (vgl. Kap. 3.2.4.6, LRT 6410).			
Flächengröße		0,19 ha	

GNM Mäßig nährs	stoffreiche Nasswiese	
Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 1 – je eine kleine Parzelle im Zentrum und im westlichen Grenzbereich des GrTG.	
	GrTG 2 – eine Parzelle im äußersten Nordosten sowie mehrere Parzellen im Norden des GrTG.	
	GrTG 3 – eine kleine Parzelle im Bereich Mühlenbruch; eine Parzelle ca. 600 m südlich der K 202 und eine Parzelle ca. 350 m südlich von Clüversborstel.	
	GrTG 4 – eine Parzelle südlich von Sottrum.	
Bewertung	Die Flächen werden mit "A" bis "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Die Flächen werden stellenweise durch Vergrasung / Verfilzung und Verbuschung beeinträchtigt.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Fleischfarbenes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarna</i>) Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>) Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>) Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>) Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	8,21 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
	h die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten durch die ing bestätigt werden. Die Fläche östlich Ottersberg (siehe GNA)	
Flächengröße	8,86 ha	

GNR	Nährstoffrei	che Nasswiese
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)
Verbreit	tung	GrTG 1 – eine Parzelle im Norden des GrTG.
		GrTG 2 – einige Parzellen im Osten der Bahntrasse, der Großteil der Parzellen im Zentrum des GrTG, den Glindbach umgebend.
		GrTG 3 – eine Vielzahl an Parzellen im gesamten GrTG verteilt.

GNR Nährstoffreiche Nasswiese		
	GrTG 4 – drei Parzellen südlich von Sottrum.	
	GrTG 5 – zwei größere Parzellen zwischen BAB 1 und K 237; mehrere großflächige Parzellen zwischen BAB 1 und Ottersberg.	
Bewertung	Der Biotoptyp wird mit allen drei Ausprägungen "A", "B" und "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Eine Vielzahl der Flächen wurde als Brache kartiert. Stellenweise treten Beeinträchtigungen in Form von Trittschäden durch Tiere in Folge zu intensiver Beweidung auf. Meist ist auf derartigen Flächen auch eine starke Ausbreitung von Weideunkräutern festzustellen.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris) Schlank-Segge (Carex acuta) Blasen-Segge (Carex vesicaria) Kohldistel (Cirsium oleraceum) Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre) Sumpf-Schachtelhalm (Equisetum palustre) Sumpf-Labkraut (Galium palustre) Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi) Sumpf-Vergissmeinnicht (Myosotis palustris) Wasser-Greiskraut (Senecio aquaticus) 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	60,14 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Alle Flächen, die durch die Erfassung der LRT mitkartiert wurden, konnten du Aktualisierungskartierung bestätigt werden. Stellenweise wurden Grenzanpas durchgeführt.		
Flächengröße	59,35 ha	

GNF	Seggen-, bir	sen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreit	ung	GrTG 1 – eine Parzelle im Nordwesten.	
		GrTG 2 – eine Parzelle östlich der Bahntrasse; drei größere Parzellen im Nordwesten, südlich von Bockel.	
		GrTG 3 – mehrere Parzellen im gesamten GrTG verteilt.	

GNF Seggen-, bin	sen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	
	GrTG 5 – eine schmale Parzelle an der südlichen Grenze westlich an die K 237 angrenzend; zwei kleine Parzellen südlich von Stuckenborstel; drei große Parzellen im äußersten Westen des GrTG.	
Bewertung	Der Biotoptyp wird mit allen drei Ausprägungen "A", "B" und "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen	Eine Vielzahl der Flächen wurde als Brache kartiert. Stellenweise treten Beeinträchtigungen in Form von Trittschäden durch Tiere in Folge zu intensiver Beweidung auf. Meist ist auf derartigen Flächen auch eine starke Ausbreitung von Weideunkräutern festzustellen.	
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Braun-Segge (Carex nigra) Hasenpfoten-Segge (Carex ovalis) Gewöhnliche Sumpfbinse (Eleocharis palustris agg.) Schlank-Segge (Carex acuta) Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre) Ufer-Wolfstrapp (Lycopus europaeus) u. a. 	
Anmerkung	-	
Flächengröße	20,77 ha	
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Die Flächen wurden durch die Aktualisierungskartierung bestätigt. Stellenweden kleinflächige Grenzanpassungen durchgeführt.		
Flächengröße	20,70 ha	

GFF	Sonstiger FI	utrasen	
Basiser	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreit	tung	GrTG 1 – zwei kleine Parzellen im Süden.	
		GrTG 2 – mehrere Parzellen im Südwesten sowie im Nordwesten des GrTG.	
		GrTG 3 – mehrere Parzellen im gesamten GrTG verteilt, der Schwerpunkt liegt auf Höhe von Schleeßel.	
		GrTG 5 – mehrere kleine Parzellen zwischen Sottrum und Stuckenborstel.	

GFF	Sonstiger FI	utrasen				
Bewertu	ıng	Die Flächen sind von mittlerer bis schlechter Ausprägung.				
Beeinträchtigungen		Stellenweise treten Beeinträchtigungen in Form von Trittschäden durch Tiere in Folge zu intensiver Beweidung auf. Meist ist auf derartigen Flächen auch eine starke Ausbreitung von Weideunkräutern festzustellen.				
	 Kennzeichnende Pflanzenarten Rotgelbes Fuchsschwanz (Alopecurus geniculatus) Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) Weißes Straußgras (Agrostis stolonifera) Brennender Hahnenfuße (Ranunculus flammula) Kriechender Hahnenfuß (Ranunculus repens) 					
Anmerk	ung	-				
Flächen	größe	4,93 ha				
Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019						
		durch die Aktualisierungskartierung bestätigt. Stellenweise wurzanpassungen durchgeführt.				
Flächen	größe	5,42 ha				

GFS	Sonstiges na	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland				
Basiser	fassung (ALA	ND 2004)				
Verbreitung		GrTG 2 – eine Parzelle im Nordosten an das nördliche Stillgewässer angrenzend; mehrere Parzellen im Süden bzw. Westen des GrTG.				
		GrTG 3 – zwei Parzellen südlich von Mulmshorn; mehrere größere Parzellen südlich von Clüversborstel.				
		GrTG 5 – eine größere Parzelle südlich von Stuckenborstel.				
Bewertu	ing	Die Flächen sind vorwiegend von mittlerer bis schlechter Ausprägung.				
Beeinträchtigungen		Stellenweise treten Beeinträchtigungen in Form von Trittschäden durch Tiere in Folge zu intensiver Beweidung auf. Meist ist auf derartigen Flächen auch eine starke Ausbreitung von Weideunkräutern festzustellen.				
Kennzeichnende		Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>)Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)				

GFS	Sonstiges na	s nährstoffreiches Feuchtgrünland				
Pflanzenarten		 Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>) Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis palustris</i>) Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>) Scharfer-Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) 				
Anmerkung		-				
Flächengröße		7,10 ha				
Befund	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019					
Die Flächen wurden durch die Aktualisierungskartierung bestätigt. Stellenweise w den kleinflächige Grenzanpassungen durchgeführt.						
Flächen	7,06 ha					

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

Die folgende Bewertung der Lebensraumtypen (vereinfachte Bezeichnung nach NLWKN 2015) bezieht sich ausschließlich auf die von 2003 (ALAND 2004) und 2019 kartierten Flächen innerhalb des Plangebietes. Flächen, die durch die Kartierung nicht angesprochen wurden und inhaltlich durch die Luftbildauswertung im Rahmen des LRP 2015 ergänzt wurden, werden aufgrund fehlender Daten in Bezug auf mögliche Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustand etc. in den folgenden Kapiteln nicht berücksichtigt.

3.2.1 Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen

Der Standarddatenbogen (SDB), zuletzt aktualisiert im Mai 2017, listet für das gesamte FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" mit einer Flächengröße von 837 ha 16 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf (vgl. Tab. 12).

Die Angaben im SDB zu den Lebensraumtypen wurden wiederum zuletzt 2003 aktualisiert. Sie basieren auf den Ergebnissen der Basiserfassung 2003 (ALAND 2004).

Von den 16 Lebensraumtypen sind die LRT 4010 (Feuchte Heiden mit Glockenheide) und LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) mit einer Repräsentativität von D nicht signifikant.

Abweichend vom Standarddatenbogen wird der LRT 9110 in der Schutzgebietsverordnung des NSG "Wiestetal" als besonderer Schutzzweck aufgeführt. Im Ergebnis der sEAK tritt der LRT innerhalb des Plangebietes auf 0,11 ha auf; hierbei handelt es sich weiterhin um ein nicht signifikantes Vorkommen. In Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird der LRT 9110 im Bestandskapitel behandelt, findet im Ziel- und Maßnahmenkonzept jedoch keine weitere Bearbeitung.

3.2.2 Lebensraumtypen im Plangebiet

Durch die sEAK wurden im Abgleich mit der Basiserfassung (BE) die Mehrzahl der Lebensraumtypen bestätigt. Folgende Änderungen sollen hier kurz aufgeführt werden.

- Das bisherige Vorkommen des LRTs 3160 (in der BE eine Fläche mit 0,28 ha)
 wurde nicht bestätigt, das Gewässer entspricht derzeit dem LRT 3150.
- Weitere Stillgewässer, die die BE als LRT 3150 erfasste, sind nach aktuellen Kartiervorschriften nicht mehr dem LRT 3150 zuzuordnen.
- Eine durch die BE dem LRT 4010 (0,04 ha, nicht signifikant) zugeordnete Fläche wurde durch die sEAK nach Abstimmung mit dem NLWKN (Frau Stamer, Herr Mros) nun als LRT 4030 angesprochen. Auch dieses 0,04 ha große Vorkommen des LRTs 4030 wird als nicht signifikant eingestuft (NLWKN, Herr von Drachenfels).
- Vorkommen des LRTs 6230* wurden durch die sEAK nicht bestätigt bzw. konnten die Flächen aufgrund veränderter Kartiervorschriften nicht mehr dem LRT zugeordnet werden.
- Eine durch die BE als LRT 6410 erfasste Fläche konnte durch die sEAK nicht bestätigt werden. In Folge von ausgebliebener Pflege/Nutzung hat sich die Artenzusammensetzung verschoben, eine Zuordnung zum LRT 6410 ist so nicht mehr möglich.
- Die Fläche des nicht signifikanten LRTs 9110 wurde durch die sEAK bestätigt.

In der Gesamtbilanz der sEAK entfällt mit einer Fläche von **158,83 ha**¹⁰ ein Anteil von 19,80 % des Plangebiets (802,15 ha) auf die **signifikanten Lebensraumtypen** nach Anh. I der FFH-RL (vgl. Tab. 12 und Karte 3). Durch die BE wurden im FFH-Gebiet (837 ha) signifikante LRT auf 203,51 ha Fläche (Flächenanteil 24,31 %) kartiert.

Tab. 12: Lebensraumtypen im Plangebiet im Abgleich mit den Angaben des Standarddatenbogens

FFH-Lebensraumtyp		Angaben des SDB (Mai 2017) für das FFH-Gebiet (837 ha)			Ergebnisse der sEAK im Plangebiet (802,15 ha)			
Code	Name	Rep.	Rep. Flächen- GEI größe in ha		Flächen- größe in ha	GEHZ ¹¹	Verände- rung GEHZ	
3150	Natürliche und naturnahe nähr- stoffreiche Still- gewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss- Gesellschaften	С	4,30	В	2,16	В	bestätigt	

Flächenermittlung nach Statistik des Eingabeprogramms für Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen (EP11)

¹¹ Ermittlung des Gesamterhaltungszustands im Plangebiet erfolgt in Kap. 3.2.3.

FFH-Lek	pensraumtyp	_	en des SDB (M as FFH-Gebiet (-	Ergebnisse der sEAK im Plangebiet (802,15 ha)			
Code	Name	Rep. Flächen- größe in ha		GEHZ	Flächen- größe in ha	GEHZ ¹¹	Verände- rung GEHZ	
3160	Dystrophe Still- gewässer	С	0,30	С	-	-	-	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasser- vegetation	В	10,70	В	4,55	В	bestätigt	
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	D	0,04	-	-	-	-	
4030	Trockene Heiden	D ¹²	-	-	0,04	С	-	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	С	0,20	С	-	-	-	
6410	Artenreiche Pfei- fengraswiesen	С	0,80	С	-	-	-	
6430	Feuchte Hoch- staudenfluren	В	0,60	В	0,06	В	bestätigt	
6510	Magere Flach- land-Mähwiesen	В	1,60	С	0,61	С	bestätigt	
7120	Renaturierungsfä- hige degradierte Hochmoore	С	15,90	С	10,88	С	bestätigt	
7140	Übergangs- und Schwingrasen- moore	С	2,40	А	0,94	В	rechnersisch verschlech- tert	
7150	Torfmoor-Schlen- ken mit Schnabel- ried-Gesellschaft.	B ¹³	0,0005 ¹⁴	В	0,0050	В	bestätigt	
9110	Hainsimsen- Buchenwälder	D	0,20	-	0,11	-	-	
9160	Feuchter Eichen- und Hainbuchen- Mischwald	В	11,00	А	11,75	В	rechnersisch verschlech- tert	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	В	32,00	В	30,41	В	bestätigt	

_

Im SDB nicht aufgeführt, Einstufung mit "D" Ergebnis der Abstimmung mit NLWKN (siehe Kap. 3.2.2).

Nach Angaben des NLWKN wird bei Aktualisierung des SDB die Repräsentativität auf C herabgesetzt.

Laut Hinweisen des NLWKN vom 01.11.2019 ist bei dem im SDB angegebenen Wert von 0,0005 vermutlich eine Nullstelle zu viel angegeben, so dass es 0,005 ha lauten muss, somit 50 m².

FFH-Lebensraumtyp		_	en des SDB (M as FFH-Gebiet (•	Ergebnisse der sEAK im Plangebiet (802,15 ha)			
Code	Name	Rep.	Flächen- größe in ha	GEHZ	Flächen- größe in ha	GEHZ ¹¹	Verände- rung GEHZ	
91D0*	Moorwälder	В	74,40	С	51,08	С	bestätigt	
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Wei- de	В	49,30	А	46,39	В	rechnersisch verschlech- tert	
Summe (nur signifikante Vorkommen) mit Flächenanteil			203,51 ha 24,31 %		158,83 ha 19,80 %			

Anmerkungen zur "rechnerischen Verschlechterung" des GEHZ erfolgen in Kap. 3.2.3.

3.2.3 Gesamterhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet

Zur Erarbeitung der verpflichtenden Erhaltungsziele ist der Gesamterhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet, das den Referenzraum für das Zielkonzept darstellt, zu ermitteln.

Der Gesamterhaltungszustand wird anhand folgender Formel des BfN berechnet:

- Die Flächengrößen je Erhaltungszustand werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert. Für den EHZ A ist der Faktor 3, für den EHZ B der Faktor 2 und für den EHZ C der Faktor 1 zur Multiplikation heranzuziehen.
- Der sich aus der Summe der einzelnen Multiplikationen ergebende Wert wird durch die Gesamtflächengrößen des LRT dividiert.
- Das Ergebnis wird zur Einstufung des Gesamterhaltungszustandes herangezogen, wobei gilt:

 - >= 1,5 < 2,5 → Erhaltungszustand = B
 - >= 2,5 → Erhaltungszustand = A

Die Gesamterhaltungszustände der LRT im Plangebiet ist der Tab. 13 zu entnehmen so wie auch die Flächenausdehung der Lebensraumtypen je (einzelflächenbezogenem Erhaltungszustand).

Tab. 13: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach ihrem Erhaltungszustand und ihr Gesamterhaltungszustand (GEHZ) im Plangebiet

		Flächer	nausdehn	ung nac	h Erhal	tungszu	stand		Summe	GEHZ im
FFH- LRT	Ą		В		(C		•	ohne E (ha)	Plangebiet (nach BfN-
LIXI	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(IIa)	Formel)
3150	-	-	1,88	0,23	0,28	0,03	0,74	0,09	2,16	В
3260	-	-	2,59	0,32	1,96	0,24	4,55	0,57	4,55	В
6230*	-	-	-	-	-	-	0,77	0,10	-	-
6410	-	-	-	-	-	-	1,96	0,24	-	-
6430	-	-	0,06	<0,01	-	-	-	-	0,06	В
6510	-	-	-	-	0,61	0,08	1,38	0,17	0,61	С
7120	-	-	3,24	0,40	7,64	0,95	-	-	10,88	С
7140	-	-	0,60	0,07	0,34	0,04	-	-	0,94	В
7150	-	-	25 m²	<0,01	25 m²	<0,01	-	-	50 m²	В
9160	3,91	0,49	6,59	0,82	1,25	0,16	-	-	11,75	В
9190	-	-	16,55	2,06	13,86	1,73	1,83	0,23	30,41	В
91D0*	-	-	19,36	2,41	31,72	3,95	0,05	0,01	51,08	С
91E0*	20,34	2,54	19,71	2,46	6,34	0,79	1,6	0,20	46,39	В
Summe	24,25	3,03	62,81	8,82	64,04	7,97	12,99	1,62	159,15	
Im Plange	Im Plangebiet nicht signifikante Lebensraumtypen									
4030	-	-	-	-	0,04	0,00	-	-	0,04	-
9110	-	-	-	-	0,11	0,01	-	-	0,11	-

Im Hinblick auf den ermittelten Gesamterhaltungszustand (vgl. Tab. 12) im Abgleich zwischen BE und sEAK ist festzustellen, dass die Ausprägungen der einzelnen Lebensraumtypen grundsätzlich bestätigt werden konnten, wobei es einzelflächenbezogen durchaus zu Veränderungen gekommen ist. Sowohl in Kap. 3.2.4 (Beschreibung der LRT mit Gegenüberstellung Monitoringbefund) als auch in Kap. 4.3.1 erfolgt eine intensive und flächenscharfe Auseinandersetzung mit den jeweiligen Veränderungen bei den Lebensraumtypen zwischen BE und sEAK.

Aus der rein rechnerischen Gegenüberstellung ergibt sich aber bei drei Lebensraumtypen eine "Verschlechterung" des GEHZ (vgl. Tab. 12): Die Lebensraumtypen 7140, 9160 und 91E0* wurden im Zuge der BE jeweils mit dem GEHZ A bewertet, nach der sEAK ergibt sich nun jeweils ein GEHZ von B.

In Vorbereitung des Zielkonzepts soll dazu bereits an dieser Stelle eine Auseinandersetzung damit stattfinden.

LRT 7140

Durch eine aktuelle Nutzung als Mähwiese (GNWm) (3/2) hat sich das Artenspektrum der Fläche im Glindbusch soweit verschoben, dass der durch die BE auf 1,38 ha

kartierte LRT 7140 durch die sEAK nicht bestätigt wurde (vgl. Kap. 3.2.4.10). Nach Abstimmung der sEAK mit dem NLWKN wird diese Fläche nun als Entwicklungsfläche für den LRT 6410 angesprochen, im Zielkonzept wird daher von einer Wiederherstellung des LRTs 7140 abgesehen (vgl. Tab. 42). Die "Verschlechterung" des GEHZ kann damit als nicht gegeben angesehen werden, da eine große Bestandsfläche, die für die Ermittlung des GEHZ mit A maßgeblich war, nun nicht mehr dem LRT zugeordnet wird.

Im Zielkonzept wird daher der durch die BE ermittelte GEHZ des LRTs 7140 als "methodisch bereinigt" mit B angegeben (vgl. Tab. 42).

LRT 9160

Die "Verschlechterung" des GEHZ ist rein methodisch bedingt, da durch die BE anhand der damals gültigen Kartier- und Bewertungsvorgaben der EHZ A für Flächen vergeben wurde, die nach heutigen Maßstäben gar kein EHZ A waren (vgl. auch Kap.3.2.4.13).

Im Zielkonzept wird daher der durch die BE ermittelte GEHZ des LRTs 9160 als "methodisch bereinigt" mit B angegeben (vgl. Tab. 48).

LRT 91E0*

Die "Verschlechterung" des GEHZ ist rein methodisch bedingt, da durch die BE anhand der damals gültigen Kartier- und Bewertungsvorgaben der EHZ A für Flächen vergeben wurde, die nach heutigen Maßstäben teilweise gar kein LRT mehr sind oder gar kein EHZ A waren (vgl. auch Kap. 3.2.4.16).

Im Zielkonzept wird daher der durch die BE ermittelte GEHZ des LRTs 91E0* als "methodisch bereinigt" mit B angegeben (vgl. Tab. 56).

3.2.4 Beschreibung der Lebensraumtypen im Plangebiet

Die nachfolgenden Aussagen sind aus dem Erläuterungsbericht zur Basiserfassung 2003 (ALAND 2004) sowie aus den Ergebnissen der selektiven Aktualisierungskartierung übernommen. Der "Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019" gibt erste Hinweise im Hinblick auf Veränderungen, die im Zielkonzept schließlich aufgegriffen werden. Die im Plangebiet nicht signifikanten LRT 4030 und LRT 9110 werden hier im Ergebnis der Kartierungen beschrieben.

3.2.4.1 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

		liche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laich- oder Froschbiss-Gesellschaften				
Basiserfassung (ALAND 2004)						
Verbreitung		GrTG 2 – ein Stillgewässer im äußersten Nordosten, östlich der Bahntrasse.				
		GrTG 3 – drei Stillgewässer (sieben Polygone) ca. 500 m südwestlich von Schleeßel.				
Erhaltungszu	stand	Das Gewässer in GrG 2 erhält insgesamt den Erhaltungszustand "C". Es wird trotz der Größe von ca. 1,86 ha als SEZ codiert, da die Wasserfläche nahezu vollständig von Schwimmblattvegetation bedeckt ist (Ausschlussmerkmal gegenüber Biotoptyp SR).				
		Die Abbaugewässer in GrTG 3 (SEA) erhalten aufgrund der Artenarmut den Erhaltungszustand "B".				
Beeinträchtig	ungen	Artenarmut				
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Ähriges Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>) Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>) Seekanne (<i>Nymphoides peltata</i>) 				
Anmerkung		Das Gewässer in GrTG 2 wird nach Rücksprache mit dem NLWKN ebenfalls als LRT 3150 eingestuft, obwohl die Wasservegetation maßgeblich von Ceratophyllum demersum und Nuphar lutea aufgebaut wird. Das reiche Vorkommen von Lemna trisulca ist hierfür ausschlaggebend, so dass die Kartiervorschrift "artenarme Lemna-Decken reichen [für die Einstufung als LRT] nicht aus" (DRACHENFELS 2003) nicht zur Anwendung gekommen ist.				
		Das große Abbaugewässer in der aufgelassenen Sandgrube (GrTG 3) hat auf größeren Abschnitten eine Verlandungsvegetation mit <i>Myriophyllum spicatum</i> und <i>Nuphar lutea</i> . Aufgrund einer einzigen Art ist nur eine schwache Zuordnung zum LRT 3150 möglich.				
Flächengröße)	4,31 ha				

LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Bei allen Gewässern entfallen in Bezug auf die Biotoptypen die Zusatzmerkmale "e" und "m". Insgesamt werden kleinflächige Grenzanpassungen vorgenommen.

Der EHZ des Stillgewässers im GrTG 2 wurde von C zu B geändert.

Im GrTG 3 ist das große Gewässer mit seinen Verlandungszonen aufgrund der Nutzung als Angelgewässer und des nicht ausreichenden Arteninventars nicht mehr dem LRT 3150 zuzuordnen, zwei durch die BE dem LRT zugeordnete Teiche wurden wie auch das dritte der umliegenden Stillgewässer nun als Entwicklungsflächen angesprochen (vgl. Kap. 4.3.1.1)..

Flächengröße	2,16 ha
--------------	---------

3.2.4.2 Dystrophe Stillgewässer (3160)

LRT 3160	Dystrop	strophe Stillgewässer				
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)				
Verbreitung		GrTG 2 – ein Stillgewässer im nördlichen Glindbusch				
Erhaltungsz	ustand	Das Gewässer wurde in Erhaltungszustand "C" gestellt, insbesondere wegen der Eutrophierungstendenz und sehr fragmentarisch ausgeprägter Vegetation dystropher Gewässer.				
Beeinträchtigungen		Der LRT wird durch den geringen Wasserstand und die fehlende Fließbewegung beeinträchtigt.				
Kennzeichne Pflanzenarte		 Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) Kleine Wasserlinse (Lemna minor) Flutendes Moorsichelmoos (Drepanocladus fluitans) Spieß-Torfmoos (Sphagnum cuspidatum) Trügerisches Torfmoos (Sphagnum fallax) 				
Anmerkung		-				
Flächengröß	Se	0,28 ha				

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Das Gewässer konnte aufgrund der aktuellen Ausprägung nicht mehr dem LRT 3160 zugeordnet werden. Durch Eutrophierung war nun allerdings eine Ansprache als LRT 3150 möglich und wurde in Abstimmung mit dem NLWKN zunächst auch vorgenommen. Das Gewässer ist – trotz aktueller Ausprägung als LRT 3150 – zum LRT 3160 wiederherzustellen (vgl. 4.3.1.2).

Flächengröße	0,00 ha
--------------	---------

3.2.4.3 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)

LRT 3260	Fließgev	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation			
Basiserfassung (ALAND 2004)					
Verbreitung		GrTG 3 – der gesamte Fließgewässerabschnitt der Wieste beginnend im Norden südlich der K 227.			
		GrTG 4 – der Fließgewässerabschnitt der Wieste südlich von Sottrum bis zur L 75.			
		GrTG 5 – Fließgewässer Wieste zwischen L 75 und Gemeindestraße Neubauer Heide mit Unterbrechungen durch Verkehrsflächen und ein stark begradigtes Gewässerstück nördlich von Barkhof.			
Erhaltungszustand		Der Lebensraumtyp wird mit dem Erhaltungszustand "B" bis C" bewertet. Überwiegend erhält der Lebensraumtyp die Bewertung "B".			
Beeinträchtigungen		Der Lebensraumtyp wird durch Uferverbauungen, einzelne Müllablagerungen und das stellenweise Fehlen von Uferrandstreifen beeinträchtigt.			
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Sumpf-Wasserstern (Callitriche palustris agg.) Einfacher Igelkolben (Sparganium emersum) Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) 			
Anmerkung		-			
Flächengröß	Se	10,66 ha			

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Es wurden im Streckenverlauf im GrTG 3 einzelne Grenzanpassungen vorgenommen.

- Darüber hinaus ist der Fließgewässerabschnitt der Wieste zwischen Clüversborstel und Sottrum aufgrund des für den LRT-Status nicht ausreichenden Arteninventars bzw. Deckung weggefallen.
- Die Abschnitte zwischen K 227 und K 202 sowie der Abschnitt zwischen K 237 und dem querenden Eichenweg in Stuckenborstel sind als Entwicklungsflächen "E" ausgewiesen. Entwicklungsflächen nehmen insgesamt 4,55 ha ein.
- Der Abschnitt zwischen K 202 und Clüversborstel sowie dem Abschnitt nördlich von Barkhof werden mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet. Alle anderen Abschnitte erhalten die Bewertung "C".
- Die Abschnitte zwischen K 202 und Clüversborstel, L 75 und K 237 sowie BAB 1 und der Gemeindestraße Neubauer Heide erhalten des Weiteren das Zusatzmerkmal "f" (flutende Wasservegetation) (vgl. Kap. 4.3.1.2).

Flächengröße	4,55 ha

3.2.4.4 Trockene Heiden (4030)

LRT 4030	Trocker	Trockene Heiden	
Selektive A	ktualisier	ungskartierung (ALAND 2019)	
Verbreitung	I	GrTG 3 – eine kleine Heidefläche im Bereich der Abbaugewässer ca. 480 m südwestlich von Schleeßel.	
Erhaltungsz	zustand	Der Lebensraumtyp wird mit dem Erhaltungszustand "C" bewertet.	
Beeinträcht	igungen	Der Lebensraumtyp wird durch starke Verbuschung beeinträchtigt.	
Kennzeichn Pflanzenart		 Schönes Widertonmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>) Sparrige Binse (<i>Juncus squarrosus</i>) Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerula</i>) Zwerglein (<i>Radiola linoides</i>) Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) 	
Anmerkung	l	Das Vorkommen wird als nicht signifikant eingestuft.	
Flächengrö	ße	0,04 ha	

Abgleich mit der Basiserfassung 2003 (ALAND 2004)

Durch die Basiserfassung wurde die Fläche bei gleicher Flächengröße (rund 400 m²) als Biotoptyp HCFv (MZ) (NPS) kartiert und dem LRT 4010 (Feuchte Heiden mit Glockenheide) zugesprochen. Durch die sEAK wurde die Fläche nach Abstimmung mit dem NLWKN (Frau Stamer, Herr Mros) umcodiert (nun HCFv (RNF) (BRR)) und dem LRT 4030 zugeordnet.

Das Vorkommen des LRTs 4030 ist nicht signifikant.

3.2.4.5 Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)

LRT 6230*	Artenrei	che Borstgrasrasen
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 2 – eine Fläche im nördlichen Glindbusch sowie zwei Flächen südöstlich von Bockel, daneben weitere zwei Entwicklungsflächen.
		GrTG 3 – zwei Flächen zwischen den Abbaugewässern ca. 650 m südwestlich von Schleeßel.
Erhaltungsz	ustand	Die Lebensraumtypen in GrTG 3 sind mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet, die größeren Flächen im Nordosten sowie im Norden (GrTG 2) werden als Entwicklungsflächen "E", die restlichen Flächen mit "C" eingestuft.

LRT 6230*	Artenrei	che Borstgrasrasen	
Beeinträcht	igungen	Der Lebensraumtyp ist durch fortschreitende Verbrachung und den stark fortgeschrittener Bestand von Adlerfarn (<i>Pteridium aquifolium</i>) beeinträchtigt.	
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>) Hasenpfoten-Segge (<i>Carex ovalis</i>) Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>) Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>) Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>) Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>) 	
Anmerkung		-	
Flächengröß	ße	0,24 ha	
Befund der	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Der Lebensraumtyp wurde durch die sEAK lediglich auf zwei Entwicklungsflächen auf zusammen 0,77 ha angesprochen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kartieranleitung sind die durch die BE erfassten LRT-Flächen heute nicht mehr dem LRT 6230° zuzuordnen.			
Flächengröß	ße	0,00 ha	

3.2.4.6 Pfeifengraswiesen (6410)

LRT 6410	Pfeifengraswiesen	
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 5 – eine 0,45 ha große Fläche an der Plangebietsgrenze ca. 230 m östlich von Ottersberg.
Erhaltungsz	ustand	Der Lebensraumtyp wird mit dem Erhaltungszustand "C" bewertet.
Beeinträchti	igungen	Der Lebensraumtyp ist aufgrund starker Bracheerscheinungen bzw. Trittschäden durch Weidetiere beeinträchtigt.
Kennzeichne Pflanzenarte		 Rotes Straußgras (<i>Agrostis canina</i>) Grau-Segge (<i>Carex canescens</i>) Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>) Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>) Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerula</i>)

LRT 6410	Pfeifengraswiesen	
Anmerkung		-
Flächengröße		0,45 ha

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Der Lebensraumtyp wurde durch die sEAK lediglich auf zwei Entwicklungsflächen auf zusammen 1,96 ha angesprochen.

Die durch die BE kartierte Fläche wurde nicht als LRT bestätigt, "nur" als Entwicklungsfläche erfasst. Die von der BE bereits beschriebenen Bracheerscheinungen haben sich fortgesetzt: durch ausgebliebene Pflege / Nutzung sind die charakteristischen Arten nun nicht mehr vorhanden. Die Fläche ist wiederherzustellen (vgl. Kap. 4.3.1.5).

Flächengröße	0,00 ha
--------------	---------

3.2.4.7 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

LRT 6430 Feucht	e Hochstaudenfluren		
Basiserfassung (AL	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung	GrTG 2 – ein Grabenabschnitt im Glindbusch, eine weitere Fläche östlich des Glindbachs.		
	GrTG 3 – eine schmale Fläche östlich der Wieste auf Höhe des Weidebachs; mehrere Streifen nördlich und südlich von Clüversborstel.		
	GrTG 5 – ein Grabenabschnitt nördlich von Barkhof		
Erhaltungszustand	Der Lebensraumtyp wird ausschließlich mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet.		
Beeinträchtigungen	-		
Kennzeichnende	Große Brennesssel (<i>Urtica dioica</i>)		
Pflanzenarten	 Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) 		
	 Kohldistel (Cirsium oleraceum) 		
	Sumpf-Ziest (Stachys palustris)		
Anmerkung			
Flächengröße	0,97 ha		

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kartieranleitung sind nicht alle durch die BE erfassten LRT-Flächen auch heute dem LRT 6430 zuzuordnen. Bestätigt wurden die Vorkommen im Bereich Weidebach, Clüversborstel und bei Barkhof. Die Flächen wurden mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet, die Einstufung der BE damit bestätigt.

LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
Flächengröße		0,06 ha

3.2.4.8 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

LRT 6510		Flachland-Mähwiesen
Basiserfassung (ALAND 2004)		ND 2004)
Verbreitung		GrTG 2 – drei Flächen im westlichen Glindbusch
		GrTG 3 – eine Entwicklungsfläche nördlich des Mündungsbereichs des Glindbachs in die Wieste.
		GrTG 5 – eine Fläche südlich der Wieste zwischen K 237 und BAB 1.
Erhaltungsz	ustand	Zwei Flächen im Nordwesten werden mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet. Die Parzelle nördlich des Mündungsbereichs des Glindbachs in die Wieste wird als Entwicklungsfläche "E" eingestuft. Alle weiteren Flächen werden dem Erhaltungszustand mit "C" eingestuft.
Beeinträchti	igungen	-
Kennzeichn Pflanzenarte		 Gewöhnlicher Rot-Schwingel (Festuca rubra agg.) Gras-Sternmiere (Stellaria graminea) Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella) Gewöhnliches Ferkelkraut (Hypochaeris radicata) Rotes Straußgras (Agrostis capillaris)
Anmerkung		Grundsätzlich muss betont werden, dass die Einstufung als LRT 6510 überwiegend anhand der Einschätzung der Nutzungsverhältnisse vor Ort und nur sehr bedingt am Vorhandensein charakteristischer Arten der Mähwiesen (<i>Arrhenatherion</i>) vorgenommen werden kann. Die Bestände sind daher insgesamt als "grenzwertig" zu bezeichnen.
Flächengröß	Se	1,96 ha

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Die größere Fläche im Bereich Glindbusch wurde nicht bestätigt, hier kam es zu Intensivierungen und zum Verlust des LRT-Status, der wiederherzustellen ist. Die beiden kleineren Flächen wurden nun als Entwicklungsflächen angesprochen. Auch hier ist der LRT-Verlust wiederherzustellen. Durch die sEAK wurde die Fläche im GrTG5 (bei leicht angepassten Grenzen) auf 0,13 ha bestätigt. Die sEAK konnte eine durch die BE als mesophiles Grünland (aber kein LRT) angesprochene Fläche nun dem LRT 6510 zuordnen (0,52 ha) (Kurzpolygonnr.: 2/66).

LRT 6510	Magere	Flachland-Mähwiesen
Flächengröße		0,61 ha

3.2.4.9 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

LRT 7120	Renatur	ierungsfähige degradierte Hochmoore
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 1 – mehrere größere sowie viele anteilige Flächen (Moorwald) im ganzen Borchelsmoor
		GrTG 2 – eine Fläche im westlichen Glindbusch sowie zwei weitere, anteilige Vorkommen (zusammen mit Moorwald) im Bereich Glindbusch.
Erhaltungsz	ustand	Der Großteil der Flächen wird mit dem Erhaltungszustand "C", die restlichen Flächen mit "B" bewertet.
Beeinträcht	igungen	Zum Teil ist der Lebensraumtyp durch Verbuschung und Entwässerung beeinträchtigt.
Kennzeichn Pflanzenarte		 Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>) Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>) Torfmoos (<i>Sphagnum</i> spec.) Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerula</i>) Besen-Heide (<i>Calluna vulgaris</i>) Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>)
Anmerkung		Kleinflächig kommen in meist flachen, bäuerlichen Torfstichen Wollgras-Torfmoosrasen (MWT), in entwässerten Moorbereichen herrschen Pfeifengras-Degenerationsstadien (MPF, MPT) vor.
Flächengröß	3e	15,85 ha

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Im Zuge der sEAK wurden die Vorkommen insgesamt bestätigt, jedoch vielfach Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei Fälle unterscheiden:

- Verlust von LRT 7120 durch Sukzession / Verbuschung, oft mit Verschiebung zum LRT 91D0*
- Rückgang an LRT-Fläche durch methodische Änderungen, v.a. durch den Umstand, dass der Biotoptyp MPT nach aktuellem Kartierschlüssel nicht per se dem LRT 7120 zuzuordnen ist.

LRT 7120	Renatur	ierungsfähige degradierte Hochmoore
Bis auf eine Fläche im Osten des GrTG 1, die mit dem Erhaltungszustand "B" bewertet wurde, erhalten alle anderen Flächen die Bewertung "C" (vgl. Kap. 4.3.1.8).		
Flächengröß	е	10,46 ha

3.2.4.10 Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

LRT 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		
Basiserfass	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – mehrere Flächen in der nördlichen Hälfte des GrTG (je eine Fläche im äußersten Nordosten, östlich an die Bahntrasse angrenzend sowie an der nördlichen Grenze und mehrere Flächen südlich von Bockel).	
Erhaltungszustand		Bis auf zwei Flächen, die mit dem Erhaltungszustand "A" bewertet werden, wird der Großteil der Vorkommen mit dem Erhaltungszustand "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen		Der Lebensraumtyp wird zum Teil durch Eutrophierungstendenzen und hohe Gehölzanteilen beeinträchtigt.	
Kennzeichn Pflanzenarte		 Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerula</i>) Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>) Grau-Segge (<i>Carex canescens</i>) Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>) Zierliches Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>) Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) Sumpf-Veilchen (<i>Viola palustris</i>) Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) 	
Anmerkung		-	
Flächengröße		2,38 ha	

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Die von der sEAK erfassten LRT-Vorkommen beschränken sich räumlich auf den nordund nordwestlichen Bereich des Glindbuschs. Durch eine aktuelle Nutzung als Mähwiese (GNWm) (3/2) hat sich das Artenspektrum einer Fläche im Glindbusch soweit verschoben, dass der durch die BE auf 1,38 ha kartierte LRT 7140 durch die sEAK nicht bestätigt wurde. Östlich Bockel (4/7) erfasste die BE innerhalb der Weideflächen eine 0,09 ha große LRT-Fläche, die durch die sEAK nicht bestätigt wurde. Vermutlich infolge der Einstellung der Beweidung sowie durch eine allgemeine Entwässerung und Nährstoffeinträge hat sich das Pfeifengras deutlich ausgebreitet, den LRT kennzeich-

LRT 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
nende Arten sind nicht mehr vorhanden (vgl. Kap. 4.3.1.9).		
Flächengröße		0,94 ha

3.2.4.11 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (7150)

3.2.4.11 Torribor-schienken mit Schilabeiheu-Gesenschaften (7130)			
LRT 7150	Torfmoo	noor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	
Basiserfassi	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 1 – für zwei Flächen im Borchelsmoor wurden anteilig jeweils 25 m² große Vorkommen des LRTs erfasst.	
Erhaltungsz	ustand	Je eine Fläche wird mit dem Erhaltungszustand "B" und "C" bewertet.	
Beeinträchtigungen		Stellenweise wird der Lebensraumtyp durch Verbuschung beeinträchtigt.	
Kennzeichne Pflanzenarte		 Weißes Schnabelried (<i>Rynchospora alba</i>) Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>) Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) Mittleres Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>) Warziges Torfmoos (<i>Sphagnum papillosum</i>) 	
Anmerkung		-	
Flächengröß	e e	50 m ²	
Befund der s	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
	Die anteiligen Vorkommen wurden, wie auch die von der BE ermittelten Flächengr ßen von je 25 m², durch die sEAK bestätigt.		
Flächengröße		50 m ²	

3.2.4.12 Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

LRT 9110	Hainsim	sen-Buchenwälder
Basiserfass	Basiserfassung (ALAND 2004)	
Verbreitung		GrTG 5 – kleinere Parzelle im südlichen Grenzbereich des GrTG nördlich von Barkhof.
Erhaltungsz	ustand	Der Lebensraumtyp wird mit dem Erhaltungszustand "C" bewertet.

LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
Beeinträchti	gungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten		 Rotbusche (Fagus sylvatica) Gundermann (Glechoma hederacea) Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora) Gewöhnliche Goldnessel (Lamium galeobdolon s.l.) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
Anmerkung		-
Flächengröße		0,11 ha
Befund der	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019	
Vorkommen, Flächengröße und Erhaltungszustand des nicht signifikanten LRTs wurden durch die Aktualisierungskartierung bestätigt.		
Flächengröße		0,11 ha

3.2.4.13 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160)

LRT 9160	Feuchte	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	
Basiserfass	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – mehrere Parzellen im Zentrum und Norden des GrTG.	
Erhaltungszustand		Der Großteil wird mit dem Erhaltungszustand "A" bis "B" bewertet. Lediglich eine Parzelle wird mit dem Erhaltungszustand "C" bewertet (nördlich des Hesedorfer Grabens).	
Beeinträchti	igungen	Stellenweise wird der Lebensraumtyp durch Fremdgehölze beeinträchtigt.	
Kennzeichn Pflanzenarte		 Stiel-Eiche (Quercus robur) Maiglöckchen (Convallaria majalis) Gewöhnliche Goldnessel (Lamium galeobdolon s.l.) Zweiblättrige Schattenblume (Maianthemum bifolium) Waldsauerklee (Oxalis acetosella) Vielblütige Weißwurz (Polygonatum multiflorum) Hohe Schlüsselblume (Primula elatior) Große Sternmiere (Stellaria holostea) Wald-Veilchen (Viola reichenbachiana) Gemeine Hasel (Corylus avellana) Weißdorn (Crataegus spec.) Wald-Geißblatt (Lonicera periclymenum) 	

LRT 9160	Feuchte	Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
		- Schlank-Segge (Carex acuta)
		Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>)
		Sumpf-Helmkraut (Scutellaria galericulata)
Anmerkung		-
Flächengröße		11,22 ha

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Die Vorkommen des LRTs 9160 wurden im Wesentlichen bestätigt, es kam zu Verschiebungen vom LRT 9160 zum LRT 9190 sowie vom LRT 9190 zum LRT 9160. Im Saldo hat der LRT 9160 hierdurch gegenüber der BE um 0,73 ha zugenommen. Durch Anpassungen bei Polygon- und Plangebietsgrenze kam es zu weiteren Verschiebungen.

Die durch die BE mit dem EHZ A bewerteten Flächen wurden durch die sEAK mit einer Ausnahme (3/88, dort EHZ A durch die sEAK bestätgit) nun mit B bewertet. Die Ansprache von bewertungsrelevantem Alt- und Totholz wurde gegenüber der BE nach aktuellen Kartierhinweisen vorgenommen. Hinsichtlich der Bewertung des polygonbezogenen EHZ durch die BE ist anzumerken, dass – entsprechend der damaligen Kartier- und Bewertungsmethodik – der EHZ A aus heutiger Sicht zu "großzügig" vergeben wurde. Nach Auswertung und Abgleich ist für vier Polygone 3/27, 6/138, 6/181 und 6/202) mit einer Flächengröße von insgesamt 3,06 ha festzustellen, dass sie nach aktueller Kartier- und Bewertungsmethodik nicht mit dem EHZ A bewertet werden können.

Nach dieser Korrektur / Anpassung ist darüberhinaus festzuhalten, dass die in Kap. 3.2.3 beschriebene "Verschlechterung" des GEHZ rein methodisch bedingt ist.

Die sEAK hat die Korrekturen vorgenommen. Sie sind in das Zielkonzept eingeflossen.

Flächengröße	11,75 ha
--------------	----------

3.2.4.14 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)

LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 2 – mehrere größere Flächen im Glindbusch. GrTG 3 – mehrere Flächen entlang der Wieste. GrTG 4 – eine kleinere Fläche südlich von Sottrum.
Erhaltungsz	ustand	Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird von "A" bis "C" bewertet, wobei der Großteil mit "C" bewertet wird. Einige Flächen werden zudem als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

LRT 9190	Alte boo	oodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
Beeinträchtigungen		Der Lebensraumtyp wird stellenweise aufgrund von fehlendem Totholzanteil und teils geringem Eichenanteil beeinträchtigt.	
Kennzeichne Pflanzenarte		 Stiel-Eiche (Quercus robur) Weißes Buschwindröschen (Anemone nemorosa) Kriechender Lerchensporn (Ceratocapnos claviculata) Maiglöckchen (Convallaria majalis) Rasen-Schmiele (Deschampsia flexuosa) Weiches Honiggras (Holcus mollis) Wald-Geißblatt (Lonicera periclymenum) Zweiblättriges Schattenblümchen (Maianthemum bifolium) Blaues Pfeifengras (Molinia caerula) Brombeere (Rubus spec.) Walzen-Segge (Carex elongata) Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) Wasser-Minze (Mentha aquatica) 	
Anmerkung		-	
Flächengröße		34,03 ha	

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Die Vorkommen wurden durch die sEAK weitgehend bestätigt. Durch Anpassungen von Polygongrenzen kam es kleineren Verschiebungen.

Die durch die BE mit dem EHZ A bewerteten Flächen wurden durch die sEAK nun mit B bewertet. Die Ansprache von bewertungsrelevantem Alt- und Totholz wurde gegenüber der BE nach aktuellen Kartierhinweisen vorgenommen. Eine tatsächliche Verschlechterung liegt hier nicht vor.

Flächengröße	30,41 ha
--------------	----------

3.2.4.15 Moorwälder (91D0*)

LRT 91D0*	Moorwälder	
Basiserfass	ung (ALA	ND 2004)
Verbreitung		GrTG 1 – große Flächen im Borchelsmoor
		GrTG 2 – mehrere Vorkommen im Bereich des Glindbuschs
		GrTG 3 – drei Flächen westlich Mulmshorn; eine kleine Fläche südwestlich von Schleeßel im Bereich der Abbaugewässer.
Erhaltungsz	ustand	Die Ausprägung unter den Biotoptypen WVP und WVZ wurde überwiegend in Erhaltungszustand "C" gestellt. Die nährstoff-

LRT 91D0* Mo	orwälder		
	armen Bruchwälder (Biotoptypen WBA und WBR) wurden dagegen v. a. mit Erhaltungszustand "A" und "B" bewertet.		
Beeinträchtigun	Teilweise ist der Lebensraumtyp durch eine fortgeschrittene Entwässerung beeinträchtigt.		
Kennzeichnende Pflanzenarten	- Moor-Birke (Betula pubescens) - Hänge-Birke (Betula pendula) - Blaues Pfeifengras (Molinia caerula) - Schwarze Krähenbeere (Empetrum nigrum) - Preiselbeere (Vaccinium vitis-idea) - Heidelbeere (Vaccinium myrtillus) - Rauschbeere (Vaccinium uliginosum) - Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium) - Scheidiges Wollgras (Eriophorum vaginatum) - Gagel (Myrica gale) - Trügerisches Torfmoos (Sphagnum fallax) - Mittleres Torfmoos (Sphagnum magellanicum) - Warziges Torfmoos (Sphagnum papillosum) - Gewöhnliche Moosbeere (Vaccinium oxycoccos) - Hunds-Straußgras (Agrostis canina) - Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens) - Schnabel-Segge (Carex rostrata) - Gewöhnlicher Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) - Sumpf-Haarstrang (Peucedanum palustre)		
Anmerkung	-		
Flächengröße	76,00 ha		
Befund der selel	Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019		
Große Teile der durch die BE erfassten Vorkommen des LRTs 91D0* wurden bestigt. Nach heutigem Maßstab sind die Biotoptypen der entwässerten Moorwälder (Wund WVS) nicht mehr dem LRT 91D0* zuzuordnen. Insgesamt sind so rund 19 "Verlust" methodisch bedingt.			
Flächengröße	51,08 ha		

3.2.4.16 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)

LRT 91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
Basiserfassu	Basiserfassung (ALAND 2004)		
Verbreitung		GrTG 2 – mehrere großflächige Bereiche im Glindbusch sowie am Glindbach	

LRT 91E0* Auenw	älder mit Erle, Esche, Weide		
	GrTG 3 – eine Vielzahl an Vorkommen entlang des Glindbachs und der Wieste.		
	GrTG 4 – mehrere Vorkommen entlang der Wieste.		
	GrTG 5 – mehrere Flächen zwischen Sottrum und der K 237, ein Vorkommen südlich von Stuckenborstel und zwei Flächen südlich von Ottersberg.		
	Der Schwerpunkt flächiger Vorkommen liegt im Glindbusch, dazu kommen Galeriewälder entlang der Fließgewässer Wieste und Glindbach.		
Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand für die Vorkommen im GrTG überwiegend mit "A" festgelegt, teilweise mit "B". Weit kommen mit Erhaltungszustand "A" bilden die Quellwäl Galeriewälder wurden pauschal als Erhaltungszustateingestuft, Altholzbestände in den GrTG 3 und 4 m GrTG 5 wurden zudem drei Flächen als Entwicklungs "E" ausgewiesen.			
Beeinträchtigungen	Der Lebensraumtyp wird zum Teil durch Eutrophierung beeinträchtigt.		
Kennzeichnende Pflanzenarten	 Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior) Bitteres Schaumkraut (Cardamine amara) Sumpf-Segge (Carex acutiformis) Ufer-Wolfstrapp (Lycopus europaeus) Steife Segge (Carex elata) Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris) Gewöhnlicher Wasserdost (Eupatorium cannabinum) Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria) Sumpf-Labkraut (Galium palustre) Breitblättriger Merk (Sium latifolium) Sumpffarn (Thelypteris palustris) Kleiner Baldrian (Valeriana dioica ssp. dioica) Sumpf-Veilchen (Viola palustris) Bach-Nelkenwurz (Geum rivale) Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) Wald-Simse (Scirpus sylvaticus) Wald-Segge (Carex remota) Wald-Segge (Carex sylvatica) Wechselblättriges Milzkraut (Chrysosplenium alternifolium) Alpen-Hexenkraut (Circaea alpina) Echter Nelkenwurz (Geum urbanum) Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora) 		

LRT 91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
Anmerkung		-	
Flächengröße		49,78 ha	

Befund der selektiven ersten Aktualisierungskartierung 2019

Der Großteil der Flächen in GrTG 2 wurde bis auf kleinere Änderungen des Erhaltungszustands durch die Aktualisierungskartierung weitgehend bestätigt. Im Plangebiet sind jedoch einige Flächen methodisch bedingt weggefallen bzw. Biotoptypen oder Lebensraumtypen korrigiert worden (vgl. Kap. 4.3.1.14).

Hinsichtlich der Bewertung des polygonbezogenen EHZ durch die BE ist anzumerken, dass – entsprechend der damaligen Kartier- und Bewertungsmethodik – der EHZ A aus heutiger Sicht zu "großzügig" vergeben wurde.

Nach Auswertung und Abgleich ist für zehn Polygone (3/6, 3/47, 3/71, 6/4, 6/31, 6/77, 8/109, 8/110, 13/51 und 13/73) mit einer Flächengröße von insgesamt 3,98 ha festzustellen, dass sie nach aktueller Kartier- und Bewertungsmethodik nicht mit dem EHZ A bewertet werden können. Teilweise konnten die durch die BE mit dem EHZ A bewerteten Flächen durch die sEAK nicht mal mehr einem LRT / dem LRT 91E0* zugeordnet werden.

Nach dieser Korrektur / Anpassung ist darüberhinaus festzuhalten, dass die in Kap. 3.2.3 beschriebene "Verschlechterung" des GEHZ rein methodisch bedingt ist.

Die sEAK hat die Korrekturen vorgenommen. Sie sind in das Zielkonzept eingeflossen.

Flächengröße 46,39 ha	Flächengröße	46,39 ha
-----------------------	--------------	----------

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet

3.3.1 Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

Im Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017) sind sechs Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor", das zu ca. 94% dem Plangebiet entspricht, benannt (vgl. Tab. 14, Karte 4).

Tab. 14: Angaben des Standarddatenbogens (Aktualisierung Mai 2017) zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor".

Name	Status	Pop Größe	rel Grö. D	Biog Bed.	Erh Zust.	Anh.	Jahr
Cobitis taenia Steinbeißer	r	r	1	h	С	II	2014
Lampetra fluviatilis Flussneunauge	r	r	1	h	С	II	2014
Lampetra planeri Bachneunauge	r	r	1	h	B ¹⁵	II	2014
Ophiogomphus cecilia Grüne Flussjungfer	r	р	1	h	В	II	1995
Lutra lutra Fischotter	r	1 - 5	1	h	В	II	2015
Apium repens Kriechender Sellerie	r	2384	1	n	В	II	2018

Im Folgenden werden planrelevante Aussagen über die Arten des Anhangs II übersichtlich zusammengestellt. Die Angaben stammen aus den entsprechenden Vollzugshinweisen des NLWKN (2011) und des LAVES (2011).

3.3.1.1 Fische und Rundmäuler

Informationen zu den punktuellen Nachweisen an den sechs Messstellen im FFH-Gebiet liegen durch LAVES (2019) vor. Sie werden ergänzt durch die zugrundeliegenden Gutachten von LAVES (2009) und BIOTA (2014). Mit GERKEN (2016) und BIRNBACHER (2019) liegen zwei Gutachten der Laichplatzkartierungen anadromer Neunaugen vor, die jeweils die Messstrecke 2.6.2 (Wieste bei Stuckenborstel) untersuchten.

Von den Messstellen 039-005 (Wieste oberhalb der Einmündung des Glindbachs) und 039-006 (Glindbach kurz vor Einmündung in die Wieste) liegen keine Nachweise von Fischen und Rundmäulern des Anhangs II vor.

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
Art (wissenschaftlicher Name)	Cobitis taenia
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	* - ungefährdet

Der inzwischen aktualisierte Standarddatenbogen (Aktualisierung Juli 2020) gibt für das Bachneunauge nun den Erhaltungszustand C an.

.

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
in Niedersachsen	V - Vorwarnliste
Status nach Niedersäch- sischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Nachweise im Plangebiet	Der Steinbeißer wurde 2009 und 2014 an der Messstelle 039-004 (Brücke K 202 zwischen Bittstedt und Schleeßel) in der Wieste mit 15 (2009) und 44 (2014) Exemplaren aller Altersklassen nachgewiesen. Ein potentielles Vorkommen der Art ist aufgrund der vorhandenen Strukturen/Habitatausprägungen für das gesamte Plangebiet anzunehmen; die o.g. punktuellen Nachweise sind Ergebnisse des Stichprobenmonitorings.
Habitatansprüche	Steinbeißer bevorzugen feinkörniges, weiches Bodensubstrat bzw. Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen, um sich dort einzugraben. Steine und Kiese werden dagegen gemieden. Neben dem weichen Sohlsubstrat ist der Steinbeißer auf dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmatten angewiesen (Eiablage).
	Besiedelt werden vorzugsweise lockere und frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten. Die Gewässergüte scheint eine geringere Rolle bei der Wahl des Gewässers zu spielen, da der Steinbeißer unter anderem eutrophierte Gewässer besiedelt.
Einschätzung der Habitate im Plangebiet	LAVES (2009) nimmt folgende Einschätzung der Habitat- qualität anhand der Ergebnisse 2009 vor:
	"Zwar weisen viele der untersuchten Gewässer einen hohen Sandanteil im Sediment auf, doch stammt der meist von den umliegenden Äckern und bildet keine festliegenden Bänke, sondern bleibt in Bewegung. Der Nachweisort () zeichnete sich durch eine stabile sandige Sohle mit geringem Schlammanteil aus. Gleichzeitig war ein nur spärliches Pflanzenwachstum zu verzeichnen" (LAVES 2009:3).
	Nach Erläuterung des LAVES (02.12.2020) erfolgten die Nachweise dort, wo die Sohle stabil war und sich nicht ständig umlagerte.
	Im Hinblick auf die Beeinträchtigungen in der Wieste führt LAVES (2009) aus:
	"Die Wieste ist angesichts ihrer originären Struktur als Niederungs-Forellenbach einzustufen. Aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen und Sandeintrag aus der Landwirtschaft stellt sie aktuell ein Sandgerinne dar, in der die FFH-Art Steinbeißer prosperieren sollte. Warum sie dies nicht tut (nur ein Nachweisort von sechs Probestellen), ist bei Betrachtung des zu untersuchenden Bereichs unklar. Die Vermutung, dass allzu harte Unterhaltungsmaßnahmen ursächlich waren, bleibt Spekulation" (LAVES 2009:3).

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
	Weiter stuft das LAVES (schriftl. Mitteilung, 02.06.2020) "die Wieste und die weiteren im FFH-Gebiet vorkommenden Fließgewässer als nur in Teilbereichen für diese Art geeignet ein (mündungsnahe Bereiche mit entsprechendem sandigem Substrat)". "Zum jetzigen Zeitpunkt wäre aufgrund der versandeten Sohle von einem für den Steinbeißer vergrößertem Habitatpotential auszugehen" (LAVES, 02.12.2020).
Erhaltungszustand im Plangebiet	Der Erhaltungszustand der gesamten Steinbeißerpopulation im Plangebiet liegt laut SDB bei C (mittel-schlecht).

Flussneunauge
Lampetra fluviatilis
Anhang II
3 - gefährdet
3 - gefährdet
Höchste Priorität
Die Laichplatzkartierung 2019 (BIRNBACHER 2019) erfasste unterhalb des Mühlenwehrs Stuckenborstel fünf Laichgruben , ohne jedoch Flussneunaugen selbst anzutreffen. GERKEN (2016) gelangen 2016 keine Nachweise genutzter Laichgruben, sprach jedoch im Bereich unterhalb des Mühlenwehres drei sowie im Bereich der Sohlgleite Barkhof zwei potentielle Laichplätze an.
Von den stromauf gelegenen Messstellen liegen "nur" Nachweise von Neunaugen- Querdern vor, ohne dass sie konkret als Flussneunauge anzusprechen waren:
 Messstelle 039-002 (Sottrum-Barkhof): 2009 sechs Querder (Bach-/Flussneunauge), 2014 27 Querder (Bach-/Flussneunauge) Messstelle 039-003 (Clüversborstel): 2009 fünf Querder (Bach-/Flussneunauge) Messstelle 039-004 (K 202 zwischen Bittstedt und Schleeßel): 2014 fünf Querder (Bach-/Flussneunauge)

Art (deutscher Name)	Flussneunauge			
Habitatansprüche	Flussneunaugen leben je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen und Bächen. Im Binnenland besiedelt das Flussneunauge insbesondere durchgängige, sauerstoffreiche Fließgewässer mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (Strukturbezug: hoch). Solche Abschnitte finden sich im oberen Potamal (Barbenregion) und besonders im Rhithral (Äschenregion, z. T. Forellenregion). In Niedersachsen sind die kiesgeprägten Tieflandbäche (Fließgewässertyp 16) die entscheidenen Gewässer als Laich- und Aufwuchshabitate (LAVES, 02.12.2020). Diesbezüglich ist auch der Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" (LRT 3260) zu beachten.			
Einschätzung der Habitate im Plangebiet	GERKEN (2016) beschreibt das Stuckenborstler Mühlenwehr als Wanderhindernis sowie das Umgehungsgerinne als "nicht funktionsfähig" (GERKEN 2016:25).			
	BIRNBACHER (2019) trifft eine Einschätzung zur Eignung der Messstrecke 2.6.2: "Im Abschnitt 2.6.2 Wieste bei Stuckenborstel sind die vorhandenen Strukturen und Sohlsubstrate als Laichhabitate () ausreichend und sehr gut geeignet" (BIRNBACHER 2019:3). Desweiteren berichtet BIRNBACHER (2019), dass das Umgehungsgerinne – nach Informationen Dritter seit September 2018 – bis Anfang Mai 2019 "trocken lag", da der Wasserstand der Wieste aufgrund von Entschlammungsmaßnahmen im Mühlenteichs vor dem Wehr stark abgesenkt war. Ein Aufstieg von Flussneunaugen war so grundsätzlich erst wieder ab Mai 2019 möglich. Auch dann wurden oberhalb des Wehres bis Barkhof keine Flussneunaugen-Aktivitäten mehr festgestellt.			
	Da die Funktionsfähigkeit des Umgehungsgerinne mit den vorliegenden Daten nicht belastbar einzuschätzen ist, oberhalb des Mühlenwehres jedoch keine Nachweise gelangen, ist davon auszugehen, dass das Wehr bzw. die unterbundene bis stark eingeschränkte (Umgehungsgerinne) Durchgängigkeit limitierend für das Vorkommen des Flussneunauges in der Wieste stromauf ist. Zumal GERKEN (2016) im Bereich der Sohlgleite Barkhof potentielle Laichplätze ansprach.			
Erhaltungszustand im Plangebiet	Der Erhaltungszustand der gesamten Flussneunaugenpo- pulation im Plangebiet liegt laut SDB bei C (mittel- schlecht).			

Art (deutscher Name)	Bachneunauge
Art (wissenschaftlicher Name)	Lampetra planeri
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	* - ungefährdet
in Niedersachsen	V – Vorwarnliste
Status nach Niedersäch- sischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Nachweise im Plangebiet	An den Messstellen im Plangebiet gelangen Nachweise von adulten Bachneunaugen sowie unbestimmten Querdern.
	Adulte Bachneunaugen konnten an folgenden Punkten erfasst werden:
	 Messstelle 039-002 (Sottrum-Barkhof): 2009 sechs adulte Bachneunaugen Messstelle 039-003 (Clüversborstel): 2009 drei adulte Bachneunaugen
	Von den weiteren Messstellen liegen folgende Nachweise von Neunaugen- Querdern vor, ohne dass sie konkret als Bachneunauge anzusprechen waren:
	 Messstelle 039-002 (Sottrum-Barkhof): 2009 sechs Querder (Bach-/Flussneunauge), 2014 27 Querder (Bach-/Flussneunauge) Messstelle 039-003 (Clüversborstel): 2009 fünf Querder (Bach-/Flussneunauge) Messstelle 039-004 (K 202 zwischen Bittstedt und Schleeßel): 2014 fünf Querder (Bach-/Flussneunauge)
Habitatansprüche	Bachneunaugen besiedeln vorzugsweise Gewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität.
	Eine große Bedeutung besitzt die Strukturvielfalt des Gewässers. Bachneunaugen sind auf eine nahräumige Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate) angewiesen.
	Als Laichsubstrat dient kiesigsandiges Substrat (Mittelsand bis Grobkies 0,2-30 mm).
	Die Larven (Querder) halten sich im Feinsediment verborgen. Ältere Larven besiedeln häufiger dicke Detritus-Ablagerungen, die aus sich zersetzendem Pflanzenmaterial bestehen. Anaerobe Feinsedimente werden dagegen gemieden.
Einschätzung der Habitate im Plangebiet	Im Rahmen der Bewertung des Erhaltungszustandes von Bach- und Flussneunauge im Zuge der Kartierungen 2014

Art (deutscher Name)	Bachneunauge
	beschreibt BIOTA (2014) u.a. folgende Habitatausprägung: "Trotz flächendeckender Präsenz geeigneter feinsandiger Larvalhabitate, sind die zur Reproduktion erforderlichen grobkörnigen kiesigen Sohlsubstrate nur kleinskalig dokumentiert und bewirken innerhalb des Teilkriteriums Habitatqualität eine schlechte Einstufung. Da jedoch keine oder nur geringfügige Beeinträchtigungen (u.a. Krautung in Teilabschnitten) gegenüber den Arten bestehen, kann zumindest für die Wieste auf einen guten Erhaltungszustand verwiesen werden (BIOTA 2014:46).
Erhaltungszustand im Plangebiet	Der Erhaltungszustand der gesamten Bachneunaugenpo- pulation im Plangebiet liegt laut SDB bei B (gut).

3.3.1.2 Libellen

Art (deutscher Name)	Grüne Flussjungfer
Art (wissenschaftlicher Name)	Ophiogomphus cecilia
Schutzstatus	Anhang II, IV
	besonders streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	2 – stark gefährdet
in Niedersachsen	3 – gefährdet
Status nach Niedersäch- sischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	Höchste Priorität
Nachweise im Plangebiet	Für die Grüne Flussjungfer liegen durch NLWKN (2019) für das Plangebiet nur ältere Nachweise vor. Die letzten Nachweise (Tierartenerfassungsprogramm) stammen aus 1995 :
	 Wieste oberhalb der Brücke Bittstedt Wieste zwischen Clüversborstel und Bittstedt Wieste unterhalb von Stuckenborstel
	Der NLWKN Verden (GB Wasserwirtschaft) teilte im Zuge der Beteiligung am 02.12.2020 mit: "Im Wümme-Nordarm etwa 800 m unterhalb der Wiesteeinmündung wurde O. cecilia zuletzt 2018 im Rahmen des WRRL-Monitorings nachgewiesen". Dieser Umstand kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Habitatansprüche	Typischer Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe. Vereinzelt werden Imagines auch an Stillgewässern beobachtet.

Art (deutscher Name)	Grüne Flussjungfer
	 Gewässergrund: feinsandig-kiesig mit Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken; Ufer teilweise durch Bäume beschattet; Waldbäche mindestens 3 m breit, damit der Wasserkörper besonnt ist; Gewässer mit lückigem Gehölzsaum werden auch bei geringerer Breite angenommen (ab 0,5 m); Gewässer gering verschmutzt, entsprechend der Wassergüteklasse II. Larven in strömungsberuhigten Bereichen, überwiegend an vegetationsarmen Stellen von Sandbänken, in Grob- und Mittelkiesablagerungen und in Totwasseräumen hinter Treibholzaufschwemmungen in 10-120 cm Tiefe. In geeigneten Gewässern bis zehn Larven pro Quadratmeter. Larven meiden stärkere Schlammablagerungen. Sie lauern oberflächlich im Substrat vergraben auf Beute. Exuvien finden sich 20-100 cm von der Wasserlinie entfernt, meist 20-30 cm hoch, sowohl auf ebenen Flächen als auch an senkrechten Strukturen wie Pflanzen, Totholz und Steinen. Nach dem Schlupf verbringen die Imagines eine mehrwöchige Reifezeit oft kilometerweit abseits vom Gewässer: auf Waldlichtungen, auf sandigen Waldwegen, an Waldrändern und auf Grünlandbrachen. Reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe ist vorteilhaft, während Gewässer in gehölzfreiem Ackerland gemieden werden. Am Fortpflanzungsgewässer besetzen die Männchen besonnte, exponierte Sitzwarten, z. B. über das Wasser ragende Zweige oder Sandbänke, die gegen andere Männchen verteidigt werden. An kleineren Fließgewässern verhalten sich die Männchen meist unauffällig, haben eine geringe Fluchtdistanz und sind damit leicht vom Ufer aus zu übersehen. An geeigneten Gewässerabschnitten auf 100 m bis zu 20 Männchen. An größeren Flüssen sind sie flugaktiver und auffälliger. Die Eiballen werden meist in der Deckung dichter Vegetation in kurzer Zeit bei mehrmaligem Eintauchen des Hinterleibes abgelegt. Es gibt Hinweise, dass die Weibchen die Fortpflanzungsgewässer räumlich und zeitlich getrennt von den Männchen-Habitaten aufsuchen.
Einschätzung der Habitate im Plangebiet	Für die Grüne Flussjungfer liegt kein gesondertes Artgutachten vor. Eine Einschätzung zu den Habitaten im Plangebiet erfolgt in Kap. 3.5.2.2.
Erhaltungszustand im Plangebiet	Der Erhaltungszustand der Population der Grünen Fluss- jungfer liegt laut SDB bei B (gut).

3.3.1.3 Säugetiere

Art (deutscher Name)	Fischotter
Art (wissenschaftlicher Name)	Lutra lutra
Schutzstatus	Anhang II, IV streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	1 – vom Aussterben bedroht
in Niedersachsen	1 – vom Aussterben bedroht (nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit mit 2 – stark gefährdet eingestuft (NLWKN 2011))
Status nach Niedersäch- sischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Nachweise im Plangebiet	Für den Fischotter liegen durch NLWKN (2019) für das Plangebiet Nachweise vor:
	 Wieste westlich Mulmshorn (zuletzt 2014) Wieste östlich Bittstedt (zuletzt 2004) Wieste im Bereich der K202 zwischen Bittstedt und Schleeßel) (zuletzt 2014) Wieste bei Clüversborstel (zuletzt 2015) Wieste bei Sottrum (zuletzt 2009) Hesedorfer Graben zwischen Glindbach und Borchelsmoor
Habitatansprüche	Bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale.
	Grundsätzlich können alle Gewässerlebensräume Gebirgsbäche, fließende und stehende Gewässer bis zu den Küsten besiedelt werden. Wichtig:
	 hohe Strukturvielfalt Gewässerstrukturen, Mäander, Gehölze (Wurzelwerk in der Uferzone), Hochstauden, Röhrichte Reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue, besonders geschützte Wurfbaue Störungsarmut, -freiheit Ausreichend große Reviere (Mindestareal ca. 25 qkm; für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 qkm) mit günstigen Strukturen und Störungsfreiheit Optimale Lebensraumausstattung erhöht die Stetigkeit (= geringere Unfallwahrscheinlichkeit).
Einschätzung der Habitate im Plangebiet	Für den Fischotter liegt kein gesondertes Artgutachten vor. Eine Einschätzung zu den Habitaten im Plangebiet erfolgt in Kap. 3.5.2.2.
Erhaltungszustand im Plangebiet	Der Erhaltungszustand der Fischotter-Population im Plangebiet liegt laut SDB bei B (gut).

3.3.1.4 Pflanzen

Art (deutscher Name)	Kriechender Sellerie
Art (wissenschaftlicher Name)	Apium repens
Schutzstatus	Anhang II, IV streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	1 - vom Aussterben bedroht
in Niedersachsen	1 - vom Aussterben bedroht
Status nach Niedersäch- sischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	Höchste Priorität
Nachweise im Plangebiet	Für den Kriechenden Sellerie liegen für den Teichkomplex südwestlich Hesedorf mit seinen angrenzenden Ufer- und Grünlandbereichen zahlreiche Nachweise vor, zuletzt 2019 (im Zuge der sEAK und durch TÄUBER & WIMMER 2020).
Habitatansprüche	Der Kriechende Sellerie wächst in lockeren Beständen an besonnten, offenen oder lückig bewachsenen Orten. Er kann sowohl Land- als auch Wasserformen ausbilden, wobei letztere nicht blühen. Es werden wechselnasse Standorte auf sandigen, seltener torfigen, relativ basenreichen, nährstoffarmen Substraten besiedelt. Geeignete Lebensräume sind nährstoffarme, wechselnasse Gewässerufer und Viehweiden, feuchte Senken oder Grabenränder. Als konkurrenzschwache, lichtliebende Art ist der Kriechende Sellerie auf eine fortwährende Schaffung offener oder nur lückig bewachsener Bereiche angewiesen. Dies kann durch Viehtritt, regelmäßiges oberflächennahes Plaggen oder durch Aufreißen der Grasnarbe und der übrigen Vegetation bei Entkusselungsmaßnahmen geschehen.Ob und in welcher Menge die Art auftritt, ist in hohem Maße abhängig von der jeweiligen Witterung bezüglich Niederschlag und Temperatur und allgemein von den hydrologischen Bedingungen vor Ort.

Monitoringergebnisse

Insgesamt ist die Anzahl der Knoten von *Apium repens* seit Beginn des nahezu jährlichen Monitorings nach mehreren Jahren des Rückgangs (2005 - 2009 und 2013 - 2016) bis 2019 auf ein Maximum von mehr als 4100 Knoten angestiegen (vgl. Abb. 8).

Zuletzt 2011 wurden vier Knoten im Wasser festgestellt, zuvor zwischen 2001 und 2008 noch höhere Werte (zwischen 32 und 704). Die aktuellen Vorkommen sind allein terrestrisch.

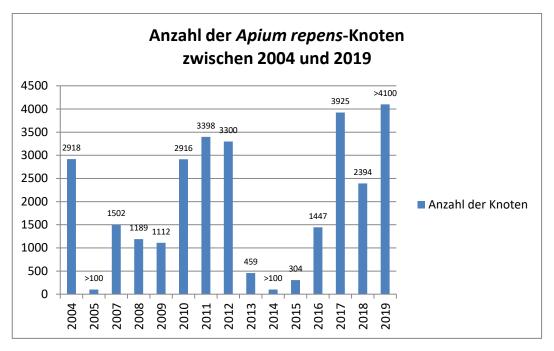


Abb. 8: Vergleich der Knoten-Anzahlen von *Apium repens* zwischen 2004 und 2019 (TÄUBER & WIMMER 2020).

Entsprechend den BfN-Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungszustandes wurde erstmals 2018 (WIMMER & TÄUBER 2019) auch die eingenommene Wuchsfläche ermittelt. Sie betrug im Jahr 2018 119 m², 2019 wurden 144 m² erfasst.

Das aktuelle Vorkommen setzt sich im Ergebnis der Bestandserfassung 2019 (TÄU-BER & WIMMER 2020) aus fünf Wuchsorten zusammen (vgl. Abb. 9), die unterschiedlich stark besiedelt sind:

- Abschnitt A: 58 m² mit mindestens 1.200 Knoten
- Abschnitt BC: 51 m² mit mindestens 1.700 Knoten
- Abschnitt D: 33 m² mit mindestens 1.200 Knoten
- Abschnitt F: 1 m² mit 42 Knoten
- Abschnitt G: 1 m² mit 17 Knoten

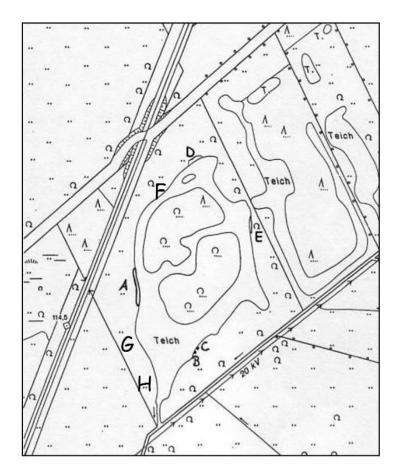


Abb. 9: 2019 nachgewiesene (A, BC, D, F und G) und potentielle (E, H) Wuchsorte von *Apium repens* (TÄUBER & WIMMER 2020, Grafik aus WIMMER & TÄUBER 2019).

Die positive Bestandsentwicklung korreliert nach Einschätzung der Gutachter eindeutig mit den Pflegemaßnahmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass durch die trockenen Sommer 2018 und 2019 der Wasserstand jeweils niedriger war als in den Jahren zuvor. Dadurch ergaben sich entlang der Uferlinie "neue" Pionierstandorte, die den Habitatansprüchen des Kriechenden Selleries entsprachen.

Auch im Hinblick darauf kommen TÄUBER & WIMMER (2020) zu dem Schluss, dass "ohne Qualitätsverlust des Standortes damit zu rechnen ist, dass in nassen Jahren deutlich weniger Fläche von *Apium repens* besiedelt werden kann" (TÄUBER & WIMMER 2020:10).

Erhaltungszustand im Plangebiet

Der derzeit aktuelle Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017) gibt für den Kriechenden Sellerie einen günstigen (B) Erhaltungszustand an, nach Angaben im SDB stammt diese Bewertung aus 2018.

WIMMER & TÄUBER (2019) ermittelten für das Jahr 2018 für die drei Parameter folgende Teilbewertungen:

Zustand der Population: B, gut

- Habitatqualität (terrestrisch): A, hervorragend
- Beeinträchtigungen: A, keine bis gering

TÄUBER & WIMMER (2020) kamen im Ergebnis der Untersuchung 2019 zu einer identischen Bewertung.

Hinweise zu Pflegemaßnahmen

Auch in Vorbereitung des Zielkonzeptes werden nachfolgend die Hinweise von TÄU-BER & WIMMER (2020) zu erforderlichen bzw. fortzusetzenden Pflegemaßnahmen wiedergegeben:

- Regelmäßiges Beseitigen der Erlen und anderen Gehölze (Stockausschlag und Jungwuchs) in allen aktuellen und ehemaligen Wuchsbereichen
- Die Beweidung sollte in hinreichender Intensität durchgeführt werden. Die extensive Beweidung des gesamten angrenzenden Grünlandes durch Pferde und Nutzung des Teiches als Tränke ist grundsätzlich als positiv zu bewerten und sollte sichergestellt werden. Bei der Beweidung sollte zum Beispiel durch mobile Zäune gewährleistet werden, dass diese an den Wuchsorten mit der nötigen Intensität erfolgt. Das gilt insbesondere am Wuchsort A (vgl. Abb. 9), wo die Art am weitesten bis ins Grünland vordringt. Hierzu sollte die Beweidung vor Ort begleitet werden, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.
- Sollte der Weidedruck dennoch zu gering sein, sind eine zusätzliche Mahd und bodenöffnende Maßnahmen (partielles Plaggen) durchzuführen.
- Das Mahdgut ist vollständig, auch aus dem direkten Uferbereich, zu entfernen.
- Keine Ablagerungen, keine Feuerstellen oder Lagerplätze im Wuchsbereich
- Anlage eines Pegels und dauerhafte kontinuierliche Dokumentation des Wasserstandes.
- Jährliches Monitoring des gesamten Uferbereichs zur Optimierung der Pflege- und Entwicklungskonzepte
- Sicherstellung des ausreichenden und regulierbaren Wasserzuflusses zum Gewässer
- Abhängig vom Wasserstand ergibt sich von Jahr zu Jahr eine wechselnde Uferlinie. Die jährliche Pflege ist hierauf abzustimmen.

Weitere Hinweise

Das Stillgewässer und die angrenzenden Flächen befinden sich in Privatbesitz. Der Teich ist verpachtet.

3.3.2 Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

Gemäß § 44 BNatSchG unterliegen auch diese Arten einem strengen Schutzregime. So ist es u. a. untersagt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Tierarten zu beschädigen oder zu vernichten.

Um zu vermeiden, dass durch gebietsbezogene Maßnahmen für Lebensraumtypen, Anhang II-Arten oder Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie ungewollt Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden, ist die Auswertung bekannter Vorkommen und eine Einschätzung ihrer Habitate ein wichtiger Bestandteil dieses Plans.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden drei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mitaufgeführt. Das sind der Kriechende Sellerie, der Fischotter und die Grüne Flussjungfer. Da diese Arten auch dem Schutz nach Anhang II unterliegen, werden sie nicht erneut aufgeführt.

Daten oder Nachweise zu Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV liegen für das Plangebiet nicht vor.

3.3.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind bei der Managementplanung weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten sehr zielgerichtet zu berücksichtigen. Hierbei kann es sich um Vorkommen **stark gefährdeter Arten**, solcher **mit Priorität** nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz oder **charakteristischer Arten** von signifikanten Lebensraumtypen handeln, deren Vorkommen im Gebiet bekannt sind.

Zu den sonstigen Arten zählen in reinen FFH-Gebieten auch Vögel, sofern sie nicht ohnehin als charakteristische Arten der Lebensraumtypen betrachtet werden (BURCKHARDT 2016: 87f.).

Von der Qualität der vorliegenden Daten sowie eventueller weiterer Kenntnisse von Ortsansässigen oder Naturschutzverbänden hängen die Bearbeitungstiefe sowie eine eventuelle Darstellbarkeit in der Karte ab, so BURCKHARDT (2016).

3.3.3.1 Stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten im Plangebiet

Der Managementplan bezieht sich ausschließlich auf stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten der Roten Listen Niedersachsens (vgl. Karte 4).

Fauna

Die stark gefährdete **Meerforelle** (*Salmo trutta f. trutta*) ist nach der niedersächsischen Biodiversitätsstrategie eine Art mit höchster Priorität. Sie zählt zu den charakteristischen Arten der potentiellen natürlichen Fischfauna der Fließgewässertypen 16 (Kiesgeprägte Tieflandbäche) und ist als Vertreterin der anadromen Salmoniden eine lebensraumtypische Art des LRT 3260. Wie das Flussneunauge ist auch die Meerforelle auf eine vollständige ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen. Sie ist eine geeignete "Schirmart": Bei Erfüllung der diversen Lebensraumansprüchen der verschiedenen Altersklassen dieser Art sind ferner die Ansprüche der vergesellschafteten Fischfauna größtenteils erfüllt.

Für die vom Aussterben bedrohte **Maulwurfsgrille** (*Gryllotalpa gryllotalpa*) liegt ein zufälliger Fund von 2007 innerhalb des Plangebietes, nordöstlich von Mulmshorn, vor (NLWKN 2019).

Der stark gefährdete **Feuchtwiesen-Perlmutterfalter** (*Brenthis ino*) wurde mit mehr als zwölf Individuen zuletzt im Jahr 1992 südlich des NSG "Glindbusch" auf einer Brache festgestellt.

Laut Wasserkörperdatenblatt des Weidebachs (NLWKN 2016d) ist darüber hinaus die **Eintagsfliege** Caenis rivulorum vertreten¹⁶, deren Bestände als stark gefährdet (RL 2) eingestuft sind (REUSCH & HAASE 2000).

Flora

Aus der Basiserfassung (ALAND 2004) sowie der sEAK liegen folgende vier Nachweise stark gefährdeter Arten vor (vgl.Tab. 15):

Tab. 15: Nachweise stark gefährdeter Pflanzenarten im Plangebiet

Art	RL-Status Nds. (GARVE 2004)	Fundort / Vorkommen	Anmerkung	Letzter Nachweis
Cicendia filifor- mis Fadenenzian	2 – stark gefährdet	Ein Wuchsort im Bereich des nördlichsten Abbaugewässers (10/1) südwestlich Schleeßel, dort sechs bis 25 blühende Sprosse (b3)		2019
Dactylorhiza majalis ssp. majalis Breitblättriges Knabenkraut	2 – stark gefährdet	Zwei Wuchsorte südlich der Einmüdung des Sottrumer Moorgrabens in die Wieste: Auf durch die sEAK als Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNMm) (12/105), dort mehr als 100 Exemplare (a6), sowie Nährstoffreicher Hochstaudensumpf (NSS/NSG) (12/20), dort 26 bis 50 Exemplare (a4) erfassten Flächen.	"weitere Art" im SDB, Zielart des Managements Biotoptyp / Wuchsort wurde im Zuge der sEAK nicht kartiert	2003
Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata Fleischfarbenes Knabenkraut	2 – stark gefährdet	Im Glindbusch auf einer durch die sEAK als Mäßig nährstoff- reiche Nasswiese (GNMm) (3/4) erfassten Fläche mit mehr als 100 Exemplaren (a6).	"weitere Art" im SDB, Zielart des Managements Biotoptyp / Wuchsort wurde im Zuge der sEAK nicht kartiert	2003

Nach Hinweis des NLWKN (02.12.2020) gelangen auch 2020 im Rahmen des WRRL-Monitorings Nachweise in der Wieste.

_

Art	RL-Status Nds. (GARVE 2004)	Fundort / Vorkommen	Anmerkung	Letzter Nachweis
Nymphaidaa		Vier nachgewiesene Wuchsorte: Drei im Bereich der Abbaugewässer (10/1, 10/4, 10/7, 10/9) südwestlich Schleeßel, dort insgesamt über 1000 Exemplare		2019
Nymphoides peltata Seekanne	2 – stark gefährdet	Vierter Nachweis auf bis zu 5 m² in einem nährstoffreichen Stillgewässer (15/75) südwestlich Stuckenborstel.	Biotoptyp / Wuchsort wurde im Zuge der sEAK nicht kartiert. Nach Luftbild ist das kleine Gewäs- ser stark zu- gewachsen bzw. ggf. be- reits verlandet.	2003

3.3.3.2 Arten mit Priorität nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Die im Plangebiet vorkommenden Arten, welche nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als prioritär oder höchst prioritär eingestuft wurden, sind bereits durch ihren FFH- oder Gefährdungsstatus in die Managementplanung einbezogen.

3.3.4 Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet

Analog zu den anderen Artengruppen (vgl. Kap. 0) sind dabei aus Landessicht bedeutsame oder gefährdete Vogelarten sowie prioritäre Vogelarten der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz in die Betrachtung miteinzubeziehen, sofern hierzu Daten vorliegen. Zwischen den einzelnen nachfolgenden Kategorien gibt es vielfach Überschneidungen, Tab. 16 stellt die vorhandenen Informationen zusammen.

3.3.4.1 Arten des Anhang I der VSchRL

Insgesamt konnten elf Arten des Anhangs I im Planungsraum nachgewiesen werden (vgl. Tab. 16).

3.3.4.2 Stark gefährdete Vogelarten

Im Planungsraum konnten zwei als stark gefährdet (RL Nds. 2015) eingestufte Arten, Schwarzstorch und Rotmilan, nachgewiesen werden. Acht Arten gelten als gefährdet, vier Arten sind auf der Vorwarnliste vermerkt (vgl. Tab. 16).

3.3.4.3 Prioritäre Arten und Arten mit höchster Priorität

Insgesamt werden fünf Arten als prioritär eingestuft, wovon der Kranich diesen Status jedoch als Gastvogel erhält. Elf Arten hingegen erhalten die höchste Prioritätsstufe. Davon sind drei Arten prioritäre Brut- und acht Arten prioritäre Gastvögel (vgl. Tab. 16).

3.3.4.4 Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel

Laut Staatlicher Vogelschutzwarte des NLWKN liegt das Plangebiet außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. Für das Plangebiet liegen mit den Bewertungsbögen der "Avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen" konkrete Nachweise für Flächen im Plangebiet vor (NLWKN 2010a, 2010b, 2010c)

Die drei Bewertungsteilräume 2820.4/5, 2821.3/1 und 2821.2/1 weisen nach Bewertung 2010 eine **landesweite Bedeutung** für Brutvögel auf (Karte 4).

Daneben befinden sich auch für Gastvögel wertvolle Bereiche im Plangebiet, mit dem Bewertungsteilraum 3202.1/8. Der Bewertungsbogen weist die Fläche in den "Wümmewiesen südlich Ottersberg" als von **regionaler und lokaler Bedeutung** aus, wobei nur eine gut 4,5 ha große Teilfläche innerhalb des Plangebietes liegt.

Zwei Flächen von 106 ha zwischen Clüversborstel und Platenhof und 426 ha nördlich von Platenhof, die zum Teil außerhalb des Plangebietes liegen, sind als **Schwarzstorch-Lebensräume** ausgewiesen und von landesweiter Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat. Daneben ist eine Fläche von 100 ha südlich von Ottersberg, die teilweise außerhalb des Plangebiets liegt, als **Weißstorch-Lebensraum** ausgewiesen und von landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat (Karte 4).

Neben den Informationen der Staatlichen Vogelschutzwarte liegen für zwei Gebiete avifaunistische Nachweise vor, die im Rahmen einer Bestandskartierung im Zuge eines Raumordnungsverfahrens durchgeführt wurden (LK ROTENBURG (WÜMME) 2019). Dabei handelt es sich zum einen um das 143 ha große Gebiet, das sich zum Teil mit dem NSG "Wiestetal" deckt und im Bereich Mühlenbruch zu verorten ist. Zum anderen handelt es sich um ein 228 ha großes Gebiet im Bereich der Wieste zwischen Clüversborstel und Mulmshorn. Wie Tab. 16 zeigt, sind acht gefährdete Brutvögel und vier Arten der Vorwarnliste erfasst worden. Davon sind drei Arten (Kleinspecht, Kiebitz und Rotmilan) nach der Niedersächsischen Strategie für Artenund Biotopschutz in die Kategorie höchste Priorität eingestuft worden. Zwei Arten (Feldlerche und Eisvogel) werden als prioritär eingestuft (NLWKN 2011a).

Tab. 16: Im Plangebiet nachgewiesene, planungsrelevante Vogelarten

Art (wissenschaftli- cher Name)	Art (deutscher Na- me)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ¹⁸	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Brutvögel										
Alauda arvensis	Feldlerche	2	k. A.	-	3	+	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Offenes Gelände (Acker, Grünland) auf trockenem, wechselfeuchtem Boden
Alcedo atthis	Eisvogel	2	-	Х	V	+	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Kleinfischreiche, saubere, langsam fließende Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern, benötigt überhängende Äste als Ansitzwarten
Dryobates minor	Kleinspecht	2	-	-	3	++	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Lichte Wälder mit hohem Anteil an grobborkigen, alten Laubbäumen, oft Eichenwälder, aber auch Bestände mit Weichhölzern (Pappeln, Weiden), Hart- und Weichholzauen, feuchte Erlenwälder und Hainbuchenwälder, ebenfalls in halboffenen Kulturlandschaften mit parkähnlichen Baumbeständen, in Hecken und Feldgehölzen, stehendes Totholz
Grus grus ^{1,2}	Kranich	1	4	Х	-	-	+	2016 (SWECO)	GrTG 3	Flächen mit Offenlandcharakter und kurzer Vegetation, weiträumig wiedervernässte, renaturierte Hochmoore, landwirtschaftlich geprägte Umgebung (z. B. Maisäcker), Feuchtgrünland
Milvus milvus	Rotmilan	2	-	Х	2	++	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage, zur Nahrungssuche wird auch das Umfeld von Mülldeponien und Tierhaltungen genutzt, Entfernung zwischen Nahrungsraum und Nistplatz bis 12 km

Einzelnachweise in Brutrevier und Brutpaare zusammengefasst Anzahl der Individuen

Art (wissenschaftli- cher Name)	Art (deutscher Na- me)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ¹⁸	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	19	·	3	++	-	2016 (SWECO), 2014 (NLWKN)	GrTG 3, 4, 5	feuchte Wiesen und Weiden (Nutzungsmo- saik) aber auch Niedermoore und Salzwie- sen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation, wiedervernässte Hochmoore, offener Land- schaftscharakter, auch intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zucker- rübenfelder)
Ciconia ciconia	Weißstorch	k. A.	2	Х	3	+	-	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation, feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer; besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Nest, Ackerland wird i. d. R. nur während der Bodenbearbeitung zur Nahrungssuche genutzt, Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Bäumen und Masten (Kunstnester), zumeist aber in Siedlungsnähe, selten auch in Auwäldern
Ciconia nigra	Schwarzstorch	k. A.	k. A.	Х	2	+	-	2010 (NLWKN)	GrTG 1, 2, 3	Größere störungsarme Wälder mit einge- schlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw., gegen Störungen z. T. sehr empfind- lich, zur Zugzeit in verschiedenen Feucht- gebieten
Gastvögel										
Anser albifrons	Blässgans	-	250	Х	-	-	++	2016 (NLWKN)	GrTG 5	Weites, offenes Feuchtgrünland wird in den meisten Regionen deutlich bevorzugt; aber auch Raps- und Wintergetreidefelder, selte- ner auch Salzwiesen, Schlafgewässer in Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussab- schnitte, Meeresbuchten)
Anser fabalis	Saatgans	-	1	-	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Weites, offenes Kulturland (Grünland, Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps), geeignete Schlafgewässer in der Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte)
Ardea alba	Silberreiher	-	6	Х	-	-	-	2016 (NLWKN)	GrTG 5	-

ALAND Landschafts- und Umweltplanung

Art (wissenschaftli- cher Name)	Art (deutscher Na- me)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ¹⁸	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Ciconia ciconia	Weißstorch	k. A.	2	Х	3	+	-	2015 (NLWKN)		siehe oben
Ciconia nigra	Schwarzstorch	k. A.	k. A.	Х	2	+	-	2010 (NLWKN)	GrTG 1, 2, 3	siehe oben
Cygnus columbi- anus bewickii	Zwergschwan	-	19	Х	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen, v. a. Wintergetreide und Raps, als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Abgrabungsgewässer, überflutetes Grünland, Wiedervernässungsflächen in Mooren, Altarme von Fließgewässern)
Cygnus cygnus	Singschwan	-	41	Х	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Vor allem auf großen offenen Flächen anzutreffen, Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen, v. a. Mais und Raps, als Schlafgewässer fungieren größere, offene Wasserflächen (benötigt Seen, Teiche, Moorflächen, Fließgewässer, Altarme)
Grus grus ^{1,2}	Kranich	1	4	Х	-	-	+	2016 (SWECO)	GrTG 3	Siehe oben
Larus argentalus	Silbermöwe	-	3	1	-	-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Wattenmeer, Nahrungssuche dort vor allem im Watt und auf Muschelbänken, außerhalb der Brutzeit im Binnenland auf offenen Mülldeponien, Schlaf- und Rastplätze in Feuchtgebieten, Schlaf- und Nahrungsplätze liegen oft weit auseinander
Larus canus	Sturmmöwe	,	8			-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Schlafplätze bevorzugt auf stehenden Ge- wässern, Nahrungssuche bevorzugt im Grünland und auf Äckern, z. T. auch an Mülldeponien, zur Brutzeit nur in geringer Zahl auf See, dabei überwiegend küsten- nah; im Winter auch weit ab der Küste auf See in hohen Dichten
Larus fuscus	Heringsmöwe	-	2	-	-	-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Die meisten Vögel rasten im Wattenmeer, dort zur Zugzeit in großen Beständen vor allem auf Sandstränden und Sandbänken, Nahrungssuche vor allem auf der küstenfer- nen Nordsee, aber auch im küstennahen

ALAND Landschafts- und Umweltplanung

Art (wissenschaftli- cher Name)	Art (deutscher Na- me)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ¹⁸	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
										Grünland, in geringen Beständen auch im küstenfernen Binnenland (v. a. auf Mülldeponien), Schlafplätze, dann in nah gelegenen Feuchtgebieten
Mergus mergan- ser	Gänsesäger	-	2	-	1	-	++	2014 (NLWKN)	GrTG 5	Im Winter besonders an größeren fischrei- chen Seen und Flüssen, seltener an der Küste in Flussmündungen und Meeresbuch- ten
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	19	-	3	++	-	2016 (SWECO), 2014 (NLWKN)	GrTG 5	Siehe oben

Legende:

Brutbestand Anzahl der Brutpaare aus dem jeweiligen Erfassungsjahr

GV Gastvogel

k.A. keine Angabe zur Anzahl

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:

+ prioritäre Art

++ höchst prioritäre Art

RL NDS KRÜGER & NIPKOW (2015):

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * ungefährdet

3.3.5 Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln genannten Tierarten können auch charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen eine besondere Planungsrelevnaz für diesen Managementplan haben.

Im Abgleich der verschiedenen Kategorien (Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, stark und vom Aussterben bedrohte Arten der RL Nds. sowie Arten mit Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz) listen die Vollzugshinweise des NLWKN für die elf derzeit im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen eine Vielzahl weiterer charakteristischer Arten auf.

In Bezug auf die verschiedenen Artengruppen bzw. einzelne Arten kann mit Blick auf das Zielkonzept festgehalten werden:

- Für Fledermäuse, charakteristisch u.a. bei den Wald-LRT, aber auch beim LRT 3260, liegen aus dem Plangebiet keine Daten zu Vorkommen vor. Von den Zielen und Maßnahmen dieses Managementplans zum Erhalt / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen / Habitate profitieren auch die jeweils charakteristischen Fledermausarten.
- Der höchst prioritäre Kleinspecht mit seiner engen Bindung an alte Eichen- und Auwälder (u.a. charakteristisch für die LRT 9160, 9190, 91E0*), für den Nachweise aus dem Bereich der Wiesteniederung (GrTG 3) vorliegen, profitiert von entsprechenden Zielen und Maßnahmen für solche Bestände, hier insbesondere in Bezug auf Altholzflächen und Habitatbäume.
- Der höchst prioritäre und stark gefährdete Rotmilan profitiert von Zielen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Mehrung von naturnahen Waldbeständen mit großer Zahl potentieller Horstbäume.
- Die weiteren im Plangebiet nachgewiesenen Brutvögel profitieren direkt und indirekt durch Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen sowie zur Fließgewässerentwicklung:
 - der im Glindbusch nachgewiesene, stark gefährdete Schwarzstorch von Zielen für die Wald-LRT 9160, 9190 und 91E0*
 - gemeinsam mit dem Weißstorch auch von Zielen und Maßnahmen einer verträglichen Grünlandnutzung in der Glindbach- und Wiesteniederung (Nahrungshabitate)
 - der Eisvogel insbesondere von Zielen und Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung (auch LRT 3260)
- Die charakteristischen Fischarten des LRTs 3260 (insebsondere auch die Meerforelle) profitieren von Zielen und Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung und für v.a. Bach- und Flussneunauge.

3.4 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

"Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen" (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Mindestens 10% der Landesfläche sollen nach § 20 Abs. 1 BNatSchG für den Biotopverbund gesichert werden. Die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind dabei als gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 2 BNatSchG langfristig zu erhalten (§ 21 Abs. 4 BNatSchG). Allerdings sind geschützte Teile von Natur und Landschaft nur bei entsprechender Eignung Teil der Biotopverbundflächen (§ 20 Abs. 3 BNatSchG).

Nach §21 Abs. 5 BNatSchG sind zur dauerhaften Sicherung einer Vernetzungsfunktion oberirdische Gewässer einschließlich ihrer Uferrandstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

In landwirtschaftlich geprägten Regionen sind nach § 21 Abs. 6 BNatSchG für die Biotopvernetzung geeignete Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten. Bei einem Mangel an geeigneten Strukturen sind diese neu anzulegen.

Besonders Autobahnen verursachen eine überregionale Zerschneidung der Landschaft mit einer sehr hohen Barrierewirkung für alle terrestrischen Lebewesen. Im südlichen Bereich des Plangebiets zwischen Ottersberg und Sottrum verläuft die BAB 1. Darüber hinaus queren die B 75 bei Sottrum sowie die B 71 bei Mulmshorn das Plangebiet neben einer Vielzahl an Kreisstraßen.

In Bezug auf den Biotopverbund zum einen, aber auch konkret auf die lokalen Fischpopulationen stellen vorhandene Querbauwerke eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Neben kleineren Abstürzen ist hier insbesondere das Mühlenwehr in Stuckenborstel zu nennen.

Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel hat signifikante Verhaltensänderungen der Arten zur Folge. So zeigt sich beispielsweise ein Trend zu immer früheren Blüh- und Brutphasen vieler Arten (z. B. ROOT et al. 2003).

Während diese phänologischen Änderungen nachvollziehbar mit steigenden Durchschnittstemperaturen in Verbindung gebracht werden können, ist es häufig schwierig, die Folgen des Klimawandels in seinem komplexen Wirkungsgefüge isoliert zu erfassen. In der heutigen Agrarlandschaft sind die Arten einer Vielzahl negativer Einflüsse ausgeliefert. Dazu gehören beispielweise zu kleine und fragmentierte Habitate, Eutrophierung, Entwässerung und zu intensive Bewirtschaftung.

Die Folgen des Klimawandels verstärken diese negativen Einflüsse zusätzlich (z. B. ROOT et al. 2003, DIERSSEN et al. 2009, EC 2013). Nach DIERSSEN et al. (2009) bleibt die allgemeine Eutrophierung in unserer intensiven Kulturlandschaft aber auch weiterhin der entscheidende Faktor für den Rückgang gefährdeter und seltener Arten.

Im Hinblick auf steigende Temperaturen und einer Zunahme an Wetterextremen muss die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und Arten verbessert werden (BADECK et al. 2007). Der Leitfaden der Europäischen Kommission (2013) zum Klimawandel und Natura 2000 schlägt folgende Hauptmaßnahmen vor:

- Bestehende negative Einflüsse reduzieren (u. a. Renaturierungen, Pufferzonen, Schutzgebiete vergrößern)
- Heterogenität der Ökosysteme erhöhen (natürliche Prozesse zulassen)
- Abiotische Faktoren sichern (u. a. Wasserqualität und -quantität, Nährstoffeintrag reduzieren)
- Planen von Extremereignissen (u. a. Hochwasserschutz durch Auenrenaturierung, Waldumbau gegen Sturmschäden)
- Biotopverbund (Korridore und Trittsteine schaffen, Landschaft außerhalb der Schutzgebiete in Planung einbeziehen)
- Sonstige (u. a. Invasive Arten bekämpfen, Wiederansiedlung lokal ausgestorbener Arten)

Den Anforderungen des Klimawandels werden statische Naturschutzziele nicht gerecht. Durch sich ändernde abiotische Verhältnisse (z. B. Wasserhaushalt) und Verschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaften müssen Pflegemaßnahmen und die ursprünglichen Schutzziele gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu dient ein adaptives Management, bei dem die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen und die allgemeine Entwicklung genau geprüft werden. Ein umfangreiches Monitoring ist dabei von entscheidender Bedeutung. Sollten die Ergebnisse deutlich von den Erwartungen abweichen, so muss das Management entsprechend angepasst oder die Erwartungshaltung überdacht werden (z. B. LEUSCHNER & SCHIPKA 2004, IBISCH & KREFT 2009, WEISS et al. 2011, EC 2013).

Als besonders gefährdet gelten Arten der Feuchtlebensräume und Gewässer, da eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz während der Vegetationsperiode erwartet wird. Dadurch kommt es zu Schäden an der Pflanzendecke durch Trockenstress und einem Verlust an Kleinstgewässern, Tierpopulationen werden durch Reproduktionsausfall beeinträchtigt. Auch werden trockene Moore leichter durch Birke und Kiefer besiedelt, die einen Fortgang des Austrocknungsprozesses durch den Bedarf an Wasser begünstigen. Durch längere Niedrigwasserperioden kommt es zudem in Still- und Fließgewässern häufiger zur Sauerstoffarmut (z. B. VOHLAND & CRAMER 2009, WEISS et al. 2011). Insgesamt besteht ein kausaler Zusammenhang von Verlust der Feucht- und Nasslebensräume und dem Rückgang bzw. Ausfall der Reproduktion der betroffenen Fauna.

Innerhalb des Plangebiets ist hier das Borchelsmoor, bereits durch Entwässerung "vorgeschädigt", betroffen. Daneben sind jedoch auch alle weiteren Biotoptypen des Plangebiets auf feuchten bis nassen Standorten, v.a. die Laubwälder und kleinflächi-

gen Nasswiesen im Glindbusch, durch eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz bedroht.

Neben den direkten Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Änderungen der Temperaturen und des Wasserhaushaltes), führen auch die indirekten Auswirkungen zu weitreichenden Veränderungen. Zu den indirekten Auswirkungen des Klimawandels zählen beispielsweise Nutzungsverschiebungen (z. B. Mahdtermine) und Nutzungsänderungen (HANDKE 2010). Betroffen sein könnten diesbezüglich alle Grünländer des Plangebiets. Auch Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Anbau von Energiepflanzen) oder Maßnahmen der Klimafolgenanpassung (z. B. Schaffung großflächiger Retentionsräume) können sich negativ oder positiv auf viele Arten und die Umwelt auswirken (SCHLIEP et al. 2017).

Unter den Begriffen ökosystembasierter Klimaschutz und der ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel versteht man alle Maßnahmen, die sich positiv auf die natürlichen Kohlenstoffspeicher oder Ökosystemdienstleistungen auswirken (NAUMANN et al. 2015).

Zum ökosystembasierten Klimaschutz gehören beispielsweise die Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren (NMU 2016), strukturreicher Wälder und artenreichen Dauergrünlandes. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem Ökosysteme mit hohem Gehalt an organischen Kohlenstoff (TOC) stabilisiert werden. Dadurch profitieren wiederum auch viele gefährdete Arten, da nicht nur die Kohlenstoffspeicherfunktion, sondern auch der Lebensraum erhalten wird (NAUMANN et al. 2015). Im Plangebiet könnten positive Effekte auf den ökosystembasierten Klimaschutz durch eine Stabilisierung des Wasserhaushalts und eine damit einhergehende Sicherung der Moorbiotope im GrTG 1 forciert werden.

Eine ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel ist beispielsweise der Waldumbau von Monokulturen hin zu strukturreichen, laubholzgeprägten Wäldern (NAUMANN & KAPHENGST 2015). Besonders die Fichte, als weitverbreiteter Forstbaum im Tiefland, gerät durch den Klimawandel zunehmend unter Druck (KÖLLING & AMMER 2006). Als boreal-montane Baumart verträgt die Fichte weder hohe Temperaturen noch längere Trockenheit besonders gut. Dies zeigt sich u. a. an einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen wie dem Borkenkäfer. Als eher flachwurzelnde Baumart ist sie zudem stark windwurfgefährdet.

Auch die Forstwirtschaft wird zunehmend auf heimische Laubbäume zurückgreifen müssen. Als gebietsfremde Nadelbaumart, die vermutlich gut an die erwarteten Klimaveränderungen angepasst ist, gilt die Douglasie. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten aber heimische Laubbäume wie Buche und Eiche bevorzugt werden (KÖLLING & AMMER 2006). Um einem zu starken Verbiss der jungen Laubbäume vorzubeugen, ist es notwendig, die Wildbestände anzupassen (ML 2014).

Nach WÖRDEHOFF et al. (2011) stellt die naturnahe Forstwirtschaft die beste Variante dar, um die Kohlenstoffspeicherfunktion des Waldes und die Ansprüche einer multifunktionalen Forstwirtschaft zu vereinen. Es ist der Mittelweg zwischen einer naturschutzorientierten Bewirtschaftung und einer ertragsorientierten Forstwirtschaft. Dem Nadelholz messen WÖRDEHOFF et al. (2011) auch weiterhin eine hohe Bedeutung für die Kohlenstoffspeicherung bei. Besonders deutlich soll dies werden,

wenn die Verweilzeit der Holzprodukte mit einbezogen wird. Allerdings ist gerade diese Betrachtungsweise kritisch zu sehen, denn die aktuelle Holznutzung sagt nichts über die zukünftige Verwendung verschiedener Holztypen aus. Die holzverarbeitende Industrie hat sich in den letzten Jahrzehnten auf das hohe Angebot an billigem Nadelholz eingestellt und wird dieses auch weiterhin nachfragen. Zumindest solange, bis das Angebot an Laubholz deutlich gestiegen ist. Dann wird sich zeigen, dass auch Eiche und Buche vermehrt als Bauholz verwendet werden, womit sich die Klimabilanz unter Berücksichtigung der Verweilzeit ebenfalls deutlich verbessert.

3.5 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungszustandes

In Vorbereitung des Zielkonzepts werden nachstehend die wesentlichen Aspekte der Natura2000-Schutzgegenstände, also der im Plangebiet signifikanten Lebensraumtypen und die Arten des Anhangs II, zusammengestellt.

Das Vorkommen des Lebensraumtyps 4030 (Trockene Heiden) wurde nach Abstimmung der sEAK mit dem NLWKN als "nicht signifikant" eingestuft, beim LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) wurde die Einstufung mit der Repräsentativität D bestätigt.

3.5.1 FFH-Lebensraumtypen

Tab. 17: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
		В	 Ein Stillgewässer im Nordosten des GrTG 2, östlich der Bahntrasse 	 Wühlschäden von Wildschweinen Unklare Nutzung als Fischteich 	 Entkusselung der Uferbereiche Vorkommen des Kriechenden Selle- ries Angrenzendes Grün- land wird zeitweise ex- tensiv bewirtschaf- tet/beweidet (vgl Kap. 2.7.2).
3150	С	С	Ein Stillgewässer im Nordosten von GrTG 2, ca. 360 m westlich der Bahntrasse. Durch die BE noch als LRT 3160 erfasst.	 Eutrophierung unstete Wasserverführung, starke Verlandungstendenz Müll, Wühlspuren von Wildschweinen Stark anthropogen geformte Ufer 	 Verlust des LRTs 3160, vermutlich durch Nährstoffeinträge
		E	Drei Stillgewässer im Teichkomplex südwest- lich von Schleeßel	 Sukzession Unklare Nutzung als Fischteich Das südlichste der drei Gewässer stärker ver- 	

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
				schlammt, 2019 stellen- weise trockengefallen	
		В	 Ein Abschnitt der Wieste im GrTG 3 zwischen der K 202 und Clüversborstel Ein knapp 300 m langer Abschnitt der Wieste nördlich von Barkhof im GrTG 5 	UferverbauFehlende UferrandstreifenSedimenteinträge	 Flutende Wasservegetation
3260	В	С	 Zwei Abschnitte der Wieste bei Barkhof Zwei Abschnitte der Wieste ober- und unter- halb des Mühlenwehrs in Stuckenborstel 	 Querbauwerke Sedimenteinträge Fehlende Uferrandstreifen Intensive Gewässerunterhaltung Uferverbau (v.a. in den siedlungsnahen Bereichen) 	
E	E	 Die Wieste im Verlauf zwischen südlich der K227 westlich Mulmshorn bis zur K 202 (Bittstedt – Schleeßel) auf gut 6,5 km Lauflänge Zwei kleine Abschnitte der Wieste östlich und westlich der BAB A1 	 Sedimenteinträge Fehlende Uferrandstreifen Uferverbau (v.a. in den siedlungsnahen Bereichen) 	 zwischen Mulmshorn und der K202 v.a. Fehlen von flutender Wasservegetation bei grundsätzlich besseren, zum Teil sehr naturnahen bis natürlichen Gewässerstrukturen östlich und westlich der A1 auch stärker begradigt 	
6230*	С	E	 Eine Fläche (0,76 ha) im Glindbusch Eine sehr kleine Fläche (0,01 ha) am Westufer des größten Stillgewäs- sers im Komplex bei Schleeßel im GrTG 3 	Die Fläche beim Teich- komplex unterl iegt einem hohen Verbuschungsdruck / Sukzession	Die Fläche im Glindbusch wird (auch zu Jagdzwecken) gemäht, wobei das-Mahdgut auf der Fläche verbleibt.
6410	С	E	 Eine Fläche im östlichen Glindbusch (westlich des Hesedorfer Wegs und ca. 700 m südwestlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Grabens in den Glindbach), die durch die BE noch dem LRT 7140 zugeordnet wurde. Eine kleine Fläche (0,42 ha) östlich Ottersberg (GrTG 3), die die BE als LRT 6410 erfasste 	Fläche bei Ottersberg: - Sukzession - Eutrophierung	 Fläche im Glindbusch: Einschürige Mahd Fläche bei Ottersberg: Verbrachung durch ausgebliebene Pflege führte zum Verlust des LRTs
6430	В	В	 Eine Fläche ca. 320 m nördlich des Mündungs- bereichs des Hesedorfer Grabens in den Glind- bach in GrTG 2 	VerbuschungSukzessionNutzungsänderung	 eine vielfach bis an die Gewässerufer stattfin- dende landwirtschaftli- che Bewirtschaftung reduziert den Umfang

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			 Mehrere Flächen im Bereich des Weidebachs und nördlich und südlich von Clüversborstel in GrTG 3 Eine Fläche ca. 150 m nördlich von Barkhof 		potentieller LRT- Flächen
6510	В	С	 Eine 0,52 ha große Fläche östlich der Bahntrasse und an das Südwestufer des Stillgewässers mit Apium repens angrenzend (GrTG 2) Eine Fläche ca. 240 m südöstlich des Querungsbereichs der B 75 über die BAB 1 (GrTG 5) 		 Fläche im GrTG 2: Beweidung / Mahd.
		Е	 Eine Fläche angrenzend an die LRT-Fläche am gewässer mit Apium repens (GrTG 2) Zwei Flächen im westli- chen Glindbusch 	Verbrachung / Sukzession durch ausgebliebene Pfle- ge / Mahd	 Fläche im GrTG 2: Beweidung / Mahd.
		В	Eine langgezogene Fläche im Osten des GrTG 1 unterhalb einer Freileitung	 Verbuschung 	 Freihaltung der Flä- chen unterhalb der Freileitung durch den Versorger
7120	С	С	 Mehrere Flächen im zentralen Borchelsmoor, teilweise auch anteilig an Wald-Polygonen Eine 0,44 ha große Fläche innrhalb eines Bruchwaldes (LRT 91D0) im westlichen Glindbusch 	Entwässerung und in Folge:VerbuschungVergrasung	
7140	С	В	 Eine Fläche im nördlichen Glindbusch an der Plangebietsgrenze drei Vorkommen (vier Polygone) im nordwest- 	 Verbuschung Entwässerung und in Folge: Verbuschung 	
		С	lichen Glindbusch	 Nährstoffeinträge bzw. ausgebliebene Nutzung (Fläche südlich Autohof Bockel) 	
7150	В	В	Anteilig 25 m² einer Komplexfläche (LRT 7120, 91D0*) im Bor- chelsmoor Anteilig 25 m² einer	VerbuschungWühlschäden durch Wild-	
		С	Komplexfläche (LRT 7120, 91D0*) im Bor- chelsmoor	schweine – Verbuschung	
9160	В	Α	 Größerer Teil einer Komplexfläche (mit LRT 	 strukturreicher Eichen- Hainbuchenwald. Hoher 	

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			9190) im nördlichen Glindbusch	Anteil an Habitatbäumen und Totholz.	
		В	 Mehrere Flächen im zentralen Glindbusch Eine 0,14 ha große Fläche ca. 50 m nördlich der K 204 und östlich der Wieste im GrTG 3 (bei Clüversborstel) 	 höhere Anteile an Fremdgehölzen Mangel an Alt- und Totholz, teilweise bedingt durch Alter der Bestände 	
		С	Eine Fläche im Glind- busch, nördlich des He- sedorfer Grabens	- Höherer Anteil der Fichte	
9190	В	В	 Mehrere Flächen im nördlichen und östlichen Glindbusch (GrTG 2) Mehrere Flächen nördlich und nordwestlich von Mulmshorn (GrTG 3) Mehrere Flächen im Bereich Mühlenbruch in GrTG 3 Mehrere Flächen zwischen Bittstedt und Schleeßel in GrTG 3 Eine kleine Fläche nördlich von Sottrum (GrTG 3) Mehrere Flächen im nördlichen und südlichen Glindbusch Zahlreiche Bestände entlan der Wieste 	 Fremdgehölze Mangel an Totholz Fremdgehölze Mangel an Alt- und Totholz, teilweise bedingt durch Alter der Bestände 	
			entlan der Wieste (GrTG3) – Eine kleine Fläche nördlich Barkhof		
		Е	 Zwei Flächen westlich der Bahntrasse östlich des Glindbuschs Eine Fläche im Nordos- ten des GrTG 2 Eine Fläche ca. 330 m südwestlich der K 202 im GrTG 3 	sehr geringer Eichenanteil bei Dominanz der Wald- Kiefer (WZK) oder von Sand-Birke (WPB)	
91D0 *	В	В	 Mehrere Flächen im Borchelsmoor Weitere einzelne Vor- kommen im westlichen Glindbusch, nördlich der K227 und südöstlich Clünder 	 Entwässerung Zum Teil eher nährstoffreichere Ausprägungen (Biotoptyp WBM) 	
		С	Mehrere Flächen im Borchelsmoor Eine kleine Fläche südlich des Weges Mulmshorn - Hesedorf	 Entwässerung Zum Teil eher nährstoffreichere Ausprägungen (Biotoptyp WBM) Eher jüngere, strukturär- 	

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			 Zwei Flächen im Nord- westen des Glindbuschs 	mere Bestände	
		E	 400 m² große Kleinstflä- che mit Gagelgebüsch (BNG) im südwesltichen Borchelsmoor 		
91E0*	В	Α	Mehrere größere Flä- chen im zentralen Glind- busch	 strukturreich, auch mit kleineren Tümpel hohe Anteile an Alt-und Totholz 	 Übergänge zu Erlen- bruchwäldern, teilwei- se auch Quellwald (WEQ)
		В	 Mehrere größere Flächen im zentralen Glindbusch Zwei Bestände östlich Mulmshorn Zahlreiche, vorwiegend kleinere Bestände entlang der Wieste 	 Mangel an Alt- und Totholz Teilweise höhere Anteile an Fremdgehölze Lineare Ausprägungen 	
		С	 Zahlreiche, vorwiegend kleinere Bestände ent- lang des Glindbachs und der Wieste 	 Mangel an Alt- und Totholz Teilweise höhere Anteile an Fremdgehölze Lineare Ausprägungen 	 Durch kleine Flächen- größen insgesamt so- wie Mangel an typi- schen Strukturen schlechter ausgeprägt
		E	 Eine Fläche (1,24 ha) im Glindbusch Zwei Flächen (zusammen 0,36 ha) bei Barkhof (GrTG 5) 	 Im Glindbusch derzeit noch Fichtenforst (WZF) Bei Barkhof Hybridpappel und Laubforst 	

Karte 6 stellt für die Lebensraumtypen ausgewählte, im Plangebiet für sie wesentliche Beeinträchtigungen dar, die sich folgenden Kategorien zuordnen lassen:

- Vergrasung
- Totholzmangel
- Entwässerung
- Verbuschung

Diese Beeinträchtigungen wurden über die Auswertefunktion des Eingabeprogramms EP11 auf Grundlage der Ergebnisse der Basiserfassung bzw. der sEAK verortet.

Aus den Ergebnissen der Detail-Strukturgütekartierungen wurden für Wieste und Glindbach Abschnitte mit unnatürlichem Sohlensubstrat sowie stark begradigte Abschnitte dargestellt.

Mitunter direkt an die Fließgewässer angrenzende Ackerflächen stellen durch Sedimenteinträge eine Beeinträchtigung der Fließgewässer, des LRTs 3260 sowie der Fische und Rundmäuler (insbesondere Versandung / Überdeckung von Laicharealen) dar.

3.5.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.5.2.1 Kriechender Sellerie (Apium repens)

Als Art des Anhangs II sowie als vom Aussterben bedrohte Art (RL 1, GARVE 2004) sowie aus dem Umstand, dass innerhalb des Plangebietes eines der vier Vorkommen in Niedersachsen liegt (vgl. Kap. 2.7.2), resultiert eine **besondere Planungsrelevanz**.

Aufgrund des – bezogen auf die Plangebietsgröße – kleinräumigen Vorkommens südwestlich Hesedorf "beschränkt" sich die Planungsrelevanz räumlich auf den Teichkomplex mit den angrenzenden Grünlandflächen.

Im Ergebnis der zahlreichen Monitoringberichte ist festzuhalten, dass zur dauerhaften Aufrechterhaltung des Vorkommens insgesamt sowie für einen günstigen Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich sind.

3.5.2.2 Tierarten des Anhangs II im Plangebiet

Fische und Rundmäuler

Bei Bach- und Flussneunauge sowie dem Steinbeißer ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Habitatansprüchen erforderlich, um in Vorbereitung des Zielkonzepts räumliche Schwerpunkte zu ermitteln sowie die Entflechtung von Zielkonflikten vorzubereiten.

Nach Stellungnahme des LAVES (14.05.2020) ist "für alle drei im SDB genannten [Fisch-]Arten gemeinsam, dass langfristig nur mit einer kleinen Population (rare im SDB) zu rechnen sein dürfte".

Steinbeißer

Der Oberlauf der Wieste (bis Clüversborstel), der Glindbach und der Weidebach sind als kiesgeprägte Fließgewässer, der Unterlauf der Wieste (unterhalb Clüversborstel) als sandgeprägtes Fließgewässer klassifiziert (vgl. Kap. 2.4.2).

Nach Hinweisen des LAVES können unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Steinbeißers (träge fließende, von Feinsubstraten geprägte Niederungsgewässer) große Teile des Plangebiets als "Ersatzlebensraum" gelten, die sich – gegenüber dem natürlicherweise vorkommenden Fließgewässertyp (kiesgeprägter Tieflandbach) – als durch hohe Sandfrachten beeinträchtigt darstellen. "Eine Aufwertung von Habitaten kann für den Steinbeißer durch ein entsprechendes Gewässerunterhaltungskonzept in Bereichen erfolgen, in welchen sich sandiges Sediment natürlicherweise im Gewässer finden würde. Hiervon profitieren auch die Neunaugenquerder. Weitere Maßnahmen sind im FFH-Gebiet 039 nicht erforderlich" (LAVES, 14.05.2020).

Bach- und Flussneunauge

Die Wieste, die abschnittsweise einen naturnah bis natürlich mäandrierenden Verlauf besitzt, kann eine in Ansätzen gute strukturelle Eignung als Lebensraum für Bachund Flussneunauge aufweisen. Jedoch sind auch die für die beiden Rundmäuler essentiellen Habitatelemente "kiesige Laichareale" nach Auswertung der Wasserkörperdatenblätter bzw. der zugrundeliegenden Detailstrukturgütekartierung nicht oder
nur noch in wenigen Abschnitten vorhanden. V.a. hohe Sedimenteinträge führen zu
einer unnatürlich hohen Sandfracht, die noch bestehende Kiesstrecken zu überdecken drohen, insbesondere im Wasserkörper "Wieste Oberlauf" als kiesgeprägtes
Gewässer.

Somit sind vorrangig die bestehenden **Defizite** im Hinblick auf die Sohlstrukturen **durch Sedimenteinträge / hohe Sandfrachten** in diesem Managementplan **zu bearbeiten**. Auch für den LRT 3260 sowie die Ziele der WRRL kommt einer naturnahen Fließgewässerentwicklung im Plangebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Wenngleich die Sedimenteinträge / hohen Sandfrachten durch Ziele und Maßnahmen zur Aufwertung der Sohlstrukturen vorrangig zu beplanen sind, ist zu berücksichtigen, dass Bach- und Flussneunauge für die Entwicklungsphase als Querder auch sandige Teilhabitate benötigen. Diese kommen auch bei einer natürlichen Fließgewässerdynamik durch Tiefen- und Strömungsvarianzen vor.

V. a. auch im Hinblick auf die anadromen Wanderungen des Flussneunauges, aber auch für die grundsätzliche **Durchgängigkeit der Fließgewässer**, sind entsprechende Ziele zu formulieren: Zu prüfen ist dabei, ob das bestehende Umgehungsgerinne funktionsfähig ist oder ggf. aufzuwerten / umzugestalten ist. Das Stuckenborsteler Mühlenwehr selbst wird wie auch das Umgehungsgerinne in der Karte 6 dargestellt.

Für die Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia) liegen dem TAEP des NLWKN seit 1995 keine Nachweise für das Plangebiet mehr vor; auch der Standarddatenbogen benennt dieses Jahr¹⁹. Im Abgleich mit den Habitatansprüchen (vgl. 3.3.1) ist zunächst festzustellen, dass die Wieste, die abschnittsweise einen naturnah bis natürlich mäandrierenden Verlauf besitzt, entsprechende Habitate aufweisen könnte. Die für die Art jedoch essentiellen Habitatelemente "feinsandig-kiesige Flachwasserbereiche und vegetationsfreie Sandbänke" sind nach Auswertung der Wasserkörperdatenblätter bzw. der zugrundeliegenden Detailstrukturgütekartierung nicht oder nur noch in wenigen Abschnitten vorhanden. Eine intensive Gewässerunterhaltung und hohe Sedimenteinträge führen zu einer unnatürlich hohen Sandfracht. Inwieweit die stark beeinträchtigten Sohlstrukturen, insbesondere im Wasserkörper "Wieste Oberlauf" als kiesgeprägtes Gewässer, ein limitierender Faktor für ein Vorkommen der Art insgesamt sind, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Mit Blick auf das Zielkonzept ist festzuhalten, dass konkrete artspezifische Ziele nicht im Vordergrund stehen. Ziele zur allgemeinen Fließgewässerentwicklung mit Verbesserungen der Sohlstrukturen sowie zur Aufwertung der Ufer- und Auenvegetation bilden Ziele für die Grüne Flussjungfer mit ab.

¹⁹ Aus dem WRRL-Monitoring liegen dem NLWKN Verden (GB Wasserwirtschaft) aus 2018 Nachweise aus dem Wümme-Nordarm (außerhalb des Plangebietes) vor (vgl. Kap. 3.3.1).

Ein Vorkommen des **Fischotters** (*Lutra lutra*) ist für das gesamte Plangebiet anzunehmen, wenngleich das Borchelsmoor und die siedlungsnächsten Flächen vermutlich von untergeordneter Bedeutung sind. Mit Ausnahme von artbezogenen Beeinträchtigungen wie den Fließgewässerquerungen der größeren Verkehrswege sind die weiteren Defizite im Hinblick auf die Habitatansprüche des Fischotters (u.a. naturnahe Gewässer mit guter Wasserqualität, naturnahe Ufer- und Auenvegetation, Durchgängigkeit) deckungsgleich mit anderen Schutzgegenständen (u.a. LRT 3260, LRT 6430, Fische und Rundmäuler, aber v.a. auch Ziele der WRRL). So sind im Ziel- und Maßnahmenkonzept die Schwerpunkte auf die Fließgewässerentwicklung insgesamt sowie gefahrlose Querungen der Verkehrswege (u.a. ottergerechte Bermen) zu legen.

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept stellt laut BURCKHARDT (2016) die Basis für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dar. Innerfachlich fungiert es als allgemeine und schutzgegenstandsübergreifende Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung mit transparenten Zielen. Fachliche Prioritätensetzung bezüglich naturschutzinterner Zielkonflikte in der Gebietsentwicklung sowie Nachvollziehbarkeit bei Prioritätensetzung finden dabei angemessene Berücksichtigung. Erhaltungsziele sowie sonstige Ziele werden konkretisiert. Des Weiteren stellt das Zielkonzept die Rahmensetzung für Monitoring und Erfolgskontrollen dar (ebd.).

Nach außen veranschaulicht ein Zielkonzept die langfristige Gebietsentwicklung und setzt einen Rahmen für tolerierbare Zustände und Entwicklungen und damit verbundene Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele.

Grundlagen des naturschutzfachlichen Zielkonzepts sind folgende Vorgaben und Ziele der EU sowie des Bundes:

- Gebot der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von signifikanten LRT und FFH-Anhang-II-Arten bzw. VSch-RL-Anhang-I-Arten
- Verschlechterungsverbot
- Verbesserung des Natura 2000-Netzwerkes
- sonstige relevante internationale und nationale Schutzziele
- Regelungen gesetzlich geschützter Biotope und Arten aus BNatSchG / NAGB-NatSchG
- Ziele zur Biodiversitätswahrung, insbesondere die Umsetzung nationaler Strategien zur biologischen Vielfalt

Hinweise auf Ziele aus landesweiter Sicht ergeben sich aus der in Kapitel 3 beschriebenen Bestandsaufnahme und Bewertung. Dazu gehören die überregionale Bedeutung des Gebiets sowie die Schutzgegenstände und ihre Bedeutung für Natura 2000. Dazu gehören weiterhin

- Arten mit nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands,
- Naturschutzziele des Landes (z.B. höchst prioritäre und prioritäre Biotope/Arten),
- Erhaltungsziele in Vollzugshinweisen,
- Hinweise auf naturschutzinterne Zielkonfliktlösungen, sofern solche bereits absehbar sind.

4.1 Festlegung von Referenzraum, Referenzzustand und Referenzzeitpunkt für die Lebensraumtypen nach Anhang I

Für die Ableitung verpflichtender Erhaltungsziele gilt als Referenzraum der Raum der selektiven Aktualisierungskartierung 2019 innerhalb des Plangebiets, das den Grenzen der NSG und LSG entspricht und innerhalb des FFH-Gebiets 039 liegt. Flächen

innerhalb des Plangebiets, die der Luftbilderfassung 2015 entstammen, werden nachfolgend nicht berücksichtigt (vgl. Kap. 3.2).

Durch die vom Auftraggeber durchgeführte Festlegung der Plangebietsgrenze sind im Grenzbereich Biotopteilflächen des FFH-Gebiets angeschnitten worden. Diese wurden nicht an die Plangebietsgrenze angepasst, da dies nicht Teil der beauftragten selektiven Aktualisierungskartierung war. Im Gegensatz dazu sind im Rahmen der selektiven Aktualisierungskartierung angeschnittene Flächen an die Plangebietsgrenze angepasst worden.

Wenn nachfolgend von FFH-Gebiet gesprochen wird, ist das **präzisierte FFH-Gebiet** innerhalb des Plangebietes gemeint. Die Flächenangaben beziehen sich nachfolgend – im Unterschied zu den Angaben in Kapitel 3, die sich auf das gesamte Plangebiet beziehen – auf den Referenzraum.

Die Angaben aus dem Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017) zum FFH-Gebiet 039 bilden die Grundlage zu **Referenzzustand und -zeitpunkt**. Zur Ableitung von verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen werden die dort ermittelten und dokumentierten Lebensraumtypen und ihre Erhaltungszustände herangezogen.

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristige Ziele für das gesamte Plangebiet werden mittels eines Leitbilds formuliert. Diese übergeordnete Zielsetzung beschreibt einen Idealzustand des Plangebietes und kann daher über die tatsächlich mögliche Umsetzung der Ziele hinausgehen (BURCKHARDT 2016: 100f). Für das Leitbild wird im Folgenden zwischen naturschutzfachlichem Idealzustand und realisierbarem Zustand unterschieden. Zur Herleitung des Leitbilds wurden auch die Aussagen aus der NSG-Verordnungen (NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal", NSG "Westliches Borchelsmoor" sowie der LSG-Verordnung (LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen") herangezogen.

4.2.1 Leitbild für das Plangebiet

Fließgewässer mit naturnahen Ufern und Auwäldern

Die Fließgewässer Wieste und Glindbach sind weitgehend naturnahe bis abschnittsweise natürlich mäandrierende Gewässerläufe in vielfältig strukturierten Niederungen. Nach Maßnahmen zur Renaturierung / Revitalisierung der Fließgewässer und ihren angrenzenden Uferbereichen haben sich die typischen Biotoptypen / Lebensraumtypen der Fließgewässer und Hochstaudenfluren (FB, FF, UF bzw. LRT 3260 und 6430) sowie der Eschen- und Erlen-Auwälder (WE bzw. 91E0*) in Quantität und Qualität verbessert. Sie weisen das lebensraumtypische Arteninventar sowie lebensraumtypische Habitatstrukturen auf. Auch der stark überformte Weidebach hat sich nach punktuellen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes eigendynamisch naturnäher ausgeprägt. Beeinträchtigungen der Fließgewässer, ihrer Wasserqualität und insbesondere auch der charakteristischen Fischarten sind u.a. ausgeschlossen. Die Wieste ist ein auf ganzer Länge ökologisch durchgängiges Fließgewässer.

Den Verlauf des Glindbachs begleiten innerhalb des Plangebietes im nördlichen Drittel die naturnahen Laubwälder des Glindbuschs, im weiteren Verlauf stellt sich die Glindbachniederung als überwiegend von extensiv genutztem Grünland und punktuellen oder abschnittsweise galerieartigen Gehölzbeständen geprägter Teilraum dar.

Entlang der Wieste wechseln sich mit Ausnahme der Bereiche innerhalb der Siedlungen Abschnitte mit angrenzenden Laub- und Auwäldern sowie punktuellen oder galerieartigen Gehölzbeständen mit "offenen" Niederungsbereichen ab. Bezogen auf den gesamten Verlauf der Wieste überwiegen dabei von extensivem Grünland und feuchten Hochstaudenfluren geprägte Teilräume.

Die Fließgewässer und ihre naturnahen Auen bilden wichtige Lebensräume für die charakteristischen Arten, insbesondere für Fischotter und die Grüne Keiljungfer. Kleinräumig an die Ufer angrenzende Nadelholzforste sind in standortgerechte Laubwälder aus gebietsheimischen Arten umgebaut.

Extensive Grünlandnutzung in einer naturnahen Aue

In der Aue findet eine extensive Grünlandnutzung statt. Nass- und Feuchtgrünland sowie auch die mesophilen Wiesen sind durch Sicherung einer entsprechenden Bewirtschaftung in ihrem Bestand gesichert. Nach Anpassung der Bewirtschaftung auf den intensiv genutzten Grünlandbiotoptypen (GI, GA) sowie Umwandlung von Ackerflächen haben sich die Anteile des mesophilen sowie des Nass- und Feuchtgrünlands in Qualität und Quantität vergrößert. Bis zu 10 m breite Gewässerrandstreifen, die periodisch, aber abschnittsweise gemäht werden, um ein Gehölzaufkommen zu vermeiden, bilden wichtige Pufferstreifen und naturnahe Lebensräume. Sie tragen auch zu einer Verbesserung der Ziele der WRRL bei. Die artenreichen und extensiv genutzten Grünländer haben eine hohe Bedeutung als Nahrungsflächen, u.a. für Weiß- und Schwarzstorch.

Naturnahe Laubwälder im Glindbusch

Im Glindbusch stocken auf großer zusammenhängender Fläche naturnahe Laubwälder. Neben mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern (WC bzw. LRT 9160) und bodensauren Eichenmischwäldern (WQ bzw. LRT 9190) prägen strukturreiche Bruchund Auwälder (WA, WE bzw. LRT 91E0*) den Teilraum. Die Wälder zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Altholz und starkem Totholz sowie ein lebensraumtypisches Arteninventar aus. Der Anteil an Fremdholz ist in diesen Beständen nur sehr gering. Insgesamt wurde der Anteil an Nadelholzforsten durch Umbau in standortgerechte Laubwälder im Plangebiet stark reduziert.

Naturnahe Moorbereiche im Borchelsmoor

Im zentralen Borchelsmoor kommen nach Maßnahmen zur Stabilisierung / Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes weitgehend waldfreie Moorbiotope vor. In den nassesten Kernbereichen konnten sich Lebende Hochmoore (MH bzw. LRT 7110*) entwickeln, die randlich vor allem in Moor- und Moorheidebiotope (MG, MP) des LRTs 7120 übergehen. Kleinräumig, aber regelmäßig sind Flächen mit Schnabelriedgesellschaften (MS) des Lebensraumtyps 7150 eingestreut. Aufgrund einer ganzjährig hohen Wassersättigung weisen die Flächen keine Beeinträchtigun-

gen auf. Ferner prägen dauerhaft nasse und torfmoosreiche Bruchwälder (WB bzw. LRT 91D0*), die sich durch einen hohen Anteil von Totholz besonders strukturreich darstellen, das Borchelsmoor.

Westlich des Glindbuschs entwickeln sich kleinräumig auf Standorten mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt besondere Biotope: Dort konnten sich die Anteile von Basen- und nährstoffarmen Sauergras- und Binsenrieden (NSA) in Qualität und Quantität vergrößern.

Der Erhalt (südwestlich Hesedorf) bzw. die Entwicklung (Teichkomplex bei Schleeßel) von **naturnahen Stillgewässern** (SE bzw. LRT 3150) erfolgt im räumlichen Kontext mit dem Erhalt und der Aufwertung der Habitate des **Kriechenden Selleries** (südwestlich Hesedorf) und der Entwicklung und Pflege von Kleinstflächen mit **Borstgrasrasen** (RN bzw. LRT 6230*) bei Schleeßel.

Aufgrund diverser wenig vorhersehbarer und nicht zu beeinflussender Faktoren, die auf das Plangebiet einwirken und die Landschaft verändern können (z.B. Stoffeinträge aus der Luft, Zu- oder Abwanderung von Arten der FFH-RL), ist das dargestellte Leitbild in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Ein auf die gruppierten Teilgebiete bezogenes Leitbild mit Gegenüberstellung des Idealzustands und des realisierbaren Zustandes findet sich in Tab. 18.

Tab. 18: Idealzustand und realistischer Zustand der gruppierten Teilgebiete

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	realisierbarer Zustand
Gr. TG 1: NSG "Westliches Bor- chelsmoor"	Großflächige intakte, naturnahe, waldfreie Hochmoorflächen mit torfbildender Hochmoorvegetation im Kerngebiet haben einen günstigen Erhaltungszustand. Die weiteren offenen Moorflächen sind umschlossen von strukturreichen Randbereichen aus großflächig gut ausgeprägten / nassen Bruchwäldern und Moorheiden. Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Nach Flächenankäufen und Maß- nahmen zur Wiedervernässung weist der zentrale Bereich des Bor- chelsmoores intakte und weittge- hend gehölzfreie Moorbiotope auf. Die offenen Moorbiotope, zum Teil mit Vorkommen von Schnabelried- Gesellschaften, werden im Norden und Süden von überwiegend nassen Bruch- und Moorwälder eingefasst. Stärker entwässerte Moorwälder bilden mit im Übergang zu den Sied- lungsbereichen von Mulmshorn höchstens extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen eine Pufferzone für die Kernfläche.
Gr. TG 2: NSG "Glindbusch" und LSG "Glindbachnie- derung, Hesedorfer Wiesen und Keen-	Im Norden prägen neben naturnahen bis natürlichen, in Teilen ungenutzten, Au- und Bruchwäldern auch strukturreiche Eichenwälder die Landschaft und die hier schma-	Die Wälder des Glindbuschs werden naturnah bewirtschaftet, auch durch hohe Anteile von Alt- und Totholz ist ein günstiger Erhaltungszustand dauerhaft gewährleistet. Von stand-

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	realisierbarer Zustand	
moorwiesen"	le Glindbachaue. Die Bestände zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie das Fehlen standort- und gebiets-	ort- und gebietsfremden Baumarten gehen keine Beeinträchtigungen der Lebensräume aus, sie nehmen nur geringe Flächenanteile ein.	
	fremder Arten aus. Der natürliche und reich strukturierte Glindbach mit seinen unverbauten Ufern und seiner vielfältigen Ufervegetation ist Lebensraum u.a. für den Fischotter. Die Gewässerund Sohlstrukturen bieten Fischen und Rundmäulern sowie den typischen Libellen Lebensraum. Das Gewässer wird v.a. im südlichen Teil des Glindbuschs abschnittsweise von Nassgrünländern und Sumpfbiotopen begleitet. Dort finden sich auch breite Gewässerrandstreifen. Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Der Glindbach hat sich nach punktuellen Maßnahmen abschnittsweise eigendynamisch naturnah ausgeprägt. Fische und Rundmäuler finden streckenweise gewässertypische (kiesige) Sohlsubstrate als Laichhabitate vor. Im südlichen Glindbusch wird der Glindbach von nicht bewirtschafteten Gewässerrandstreifen gesäumt. Die angrenzenden Grünlandflächen werden überwiegend extensiv und verträglich bewirtschaftet. Auch dadurch weist dieser Bereich auch eine hohe Qualität als Nahrungshabitat von Weiß- und Schwarzstorch auf.	
Gr. TG 3: Nördliche Abschnitt des NSG "Wiestetal"	Die Wieste stellt sich als natürliches und unbeeinträchtigtes Fließgewässer dar. Sowohl ihr Verlauf als auch die Ufer- und Sohlstrukturen sind besonders strukturreich und bieten insbesondere Fischen und Rundmäulern, dem Fischotter und der Grünen Flussjungfer einen wertvollen Lebensraum. Der umgestaltete Sohlabsturz ermöglicht nun eine vollständige ökologische Durchgängigkeit. Die Wieste zeichnet sich durch ein zahlreiches Vorkommen flutender Wasservegetation aus. Ihre Ufer sind abschnittsweise von Galeriewäldern, auf ganzer Länge von breiten Gewässerrandstreifen gekennzeichnet. Angrenzend an die Wieste prägen artenreiche Nassgrünländer und Sumpfbiotope neben, eher kleinräumig auftretenden, standortheimischen Au- und Bruchwäldern den Teilraum.	Die Wieste hat sich nach punktuellen Maßnahmen in weiteren Abschnitten eigendynamisch naturnah ausgeprägt. Fische und Rundmäuler finden streckenweise gewässertypische (kiesige) Sohlsubstrate als Laichhabitate vor. Nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen säumen das Fließgewässer. Die angrenzenden Grünlandflächen werden überwiegend extensiv und verträglich bewirtschaftet. An das Fließgewässer, auch mittelbar, angrenzende Ackerflächen sind in extensives Grünland umgewandelt. Von standort- und gebietsfremden Baumarten gehen keine Beeinträchtigungen der Lebensräume aus, sie nehmen nur sehr geringe Flächenanteile ein.	

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzu- stand	realisierbarer Zustand
	Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	
Gr. TG 4: NSG "Wiestetal" innerhalb des Siedlungsbe- reichs von Sottrum	Auch im Siedlungsbereich von Sottrum stellt sich die Wieste als natürliches Fließgewässer mit strukturreichen und unverbauten Ufern sowie mit unbeeinträchtigten Sohlstrukturen dar.	Nach punktuellen Aufwertungen der Uferstrukturen und der Sohlstrukturen hat sich abschnittsweise die Gewässerstruktur der Wieste insgesamt verbessert und kann stellenweise als naturnah gelten.
	Flutende Wasservegetation kenn- zeichnet diesen Abschnitt ebenso wie punktuell natürliche Galeriebe- stände und breite Gewässerrand- streifen.	Die angrenzenden Grünlandflächen werden extensiv bewirtschaftet, sie kennzeichnen nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen.
	Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	
Gr. TG 5: Südlicher Abschnitt des NSG "Wiestetal"	Die Wieste stellt sich als natürliches und unbeeinträchtigtes Fließgewässer dar. Sowohl ihr Verlauf als auch die Ufer- und Sohlstrukturen sind besonders strukturreich und bieten insbesondere Fischen und Rundmäulern, dem Fischotter und der Grünen Flussjungfer einen wertvollen Lebensraum. Das Mühlenwehr in Stuckenborstel ist zurückgebaut, die ökologische Durchgängigkeit vollständig gegeben. Die Wieste zeichnet sich durch ein zahlreiches Vorkommen flutender Wasservegetation aus. Ihre Ufer sind punktuell von Einzelbäumen / Baumgruppen, auf ganzer Länge von breiten Gewässerrandstreifen gekennzeichnet. Angrenzend an die Wieste prägen artenreiche Nassgrünländer und Sumpfbiotope den Teilraum. Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Die Wieste hat sich nach punktuellen Maßnahmen in weiteren Abschnitten eigendynamisch naturnah ausgeprägt. Fische und Rundmäuler finden streckenweise kiesige Sohlsubstrate als Laichhabitate vor. Das Umgehungsgerinne wurde nach Prüfung aufgewertet und ermöglicht eine Wanderung der Fische und Rundmäuler, insbesondere des Flussneunauges. Nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen säumen das Fließgewässer. Die angrenzenden Grünlandflächen werden überwiegend extensiv und verträglich bewirtschaftet. An das Fließgewässer, auch mittelbar, angrenzende Ackerflächen sind in extensives Grünland umgewandelt.

4.2.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte und deren Entflechtung

FFH-Lebensraumtypen

Trotz der Vielzahl an FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet und dem Vorkommen mehrerer Arten des Anhangs II treten keine wesentlichen innerfachlichen Zielkonflikte auf.

Hochstaudenfluren (LRT 6430) und mesophiles Grünland (LRT 6510) / Feuchtund Nassgrünland

Eine Entwicklung / Vergrößerung der Hochstaudenfluren des LRTs 6430 kann bei entsprechend angrenzenden Grünlandflächen im Konflikt mit dem Erhalt von Mähwiesen des LRTs 6510 sowie gleichsam wertvollen Feucht- und Nasswiesen stehen, wenn gewässerparallele Streifen aus der Mähwiesennutzung genommen werden und es so zu einem Verlust von LRT-Fläche bei 6510 bzw. von Feucht- und Nassgrünland zu Gunsten eines Zuwachses beim LRT 6430 kommt.

Aufgrund der Synergieeffekte breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen für den LRT 3260 und die Fließgewässer mit ihren typischen Arten insgesamt sowie auch die Ziele der WRRL, ist der mögliche Verlust von Fläche des LRTs 6510 bzw. von geschütztem Nassgrünland zu Gunsten des LRTs 6430 im Plangebiet hinzunehmen, wenngleich der Standarddatenbogen beiden LRT (6430 und 6510) eine Repräsentativität von B zuweist.

Offene Moor-LRT (LRT 7120, 7140, 7150) und Moorwald (LRT 91D0*)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang des NLWKN bejahen für den LRT 91D0* (Repräsentativität B) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Für die LRT 7120, 7140 und 7150 (jeweils Repräsentativität C²⁰) wird diese verneint. Weiterhin gibt es den Hinweis, dass einzelne stark verbuschte Vorkommen des LRTs 7120 eher Vorrang für den LRT 91D0* haben. Schließlich wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Standorte im Borchelsmoor noch über eine Regenerationsfähigkeit verfügen.

Da die sEAK im Borchelsmoor die Vorkommen des LRTs 7120 insgesamt bestätigen konnte und so – ohne dass weitere boden-/moorkundliche Daten vorliegen – davon auszugehen ist, dass eine Regenerationsfähigkeit des Moorkörpers gegeben ist, werden für die zentralen Bereiche des Borchelsmoors Ziele zur Vergrößerung und Aufwertung von offenen Moorflächen der LRT 7120 und 7150 formuliert. Nördlich und südlich schließen sich Teilflächen an, für die Ziele zur Aufwertung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* formuliert werden.

Den Zielen für die LRT 7120 und 7150 sowie LRT 91D0* ist gemein, dass für eine Vergrößerung bzw. Aufwertung eine Wiedervernässung erforderlich wird. Nach Abwägung ist schließlich festzustellen, dass dieser Managementplan das Ziel verfolgt, die Moorflächen im Borchelsmoor so zu entwickeln, dass sich auch naturnahe offene Moore bilden.

Der SDB führt den LRT aktuell noch mit der Repräsentativität B; er soll jedoch auf C aktualisiert werden.

Sollte sich im Zuge der Umsetzung dieser Ziele, zum Beispiel durch vorbereitende standörtliche / moorkundliche Untersuchungen, ergeben, dass die Regenerationsfähigkeit des Torf-/Moorkörpers nicht mehr gegeben ist, sind die Ziele fortzuschreiben. Jedoch sind auch für eine Aufwertung des LRTs 91D0* Ziele zur Wiedervernässung bzw. wenigstens Stabilisierung / Verbesserung des Status quo erforderlich.

Konflikte können auch zwischen den Zielen der WRRL und dem LRT 3260 auftreten: Eine aus Sicht der Gewässerentwicklung positiv einzuschätzende naturnahe Uferbestockung durch Gehölze steht im Konflikt mit dem Erfordernis des LRTs 3260, eine gewisse Besonnung des Gewässers zur Ausbildung von flutender Wasservegetation sicherzustellen. Im Rahmen von Detail-/Ausführungsplanungen sind Bereiche zu identifizieren, die abschnittsweise bestockt sein können, sowie weitere, die voll besonnt werden. Eine Entflechtung dieses Zielkonflikts erfolgt demnach kleinräumig.

Arten des Anhangs II

Ziele für Lebensraumtypen können potentiell zu Konflikten mit Arten des Anhangs II führen. Jedoch überwiegen die Synergieeffekte zwischen Zielen für LRT und Zielen für die Arten. Ziele zur Aufwertung des LRT 3260 führen – bei entsprechender Ausführung – beispielsweise auch zur Aufwertung der Fließgewässerhabitate für Flussund Bachneunauge, Fischotter und Grüne Flussjungfer, wenngleich durch die eigentliche Baumaßnahme temporäre und kleinräumige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

Von naturnahen Laub- und Auwäldern (u.a. Ziele für LRT 91E0*) und naturnaher Auenvegetation (z. B. LRT 6430) profitieren auch Fischotter und Grüne Flussjungfer.

Im Bereich des Teichkomplexes südwestlich Hesedorf können Zielkonflikte zwischen Zielen zum Erhalt der Habitate des Kriechenden Selleries und Zielen zum Erhalt des LRTs 6510 (dort ggf. auch Mehrung auf durch die sEAK angesprochener Entwicklungsfläche) auftreten. Zum Erhalt und zur Förderung / Aufwertung des Kriechenden Selleries findet eine Beweidung der Grünlandflächen statt, die wiederum kurz- bis mittelfristig das Artenspektrum des Grünlands so verschieben kann, dass die Bestandsfläche des LRTs 6510 nicht fortbesteht. Unter Berücksichtigung der besonderen Planungsrelevanz des Kriechenden Selleries ist festzustellen, dass dort die Ziele für diese Art überwiegen. Für die Bestandsfläche des LRTs 6510 sowie die Entwicklungsfläche werden daher keine Ziele formuliert, die explizit auf den LRT 6510 verweisen. Stattdessen wird für diese Flächen als Entwicklungsziel "Artenreiches Grünland" formuliert. V.a. auf Ebene der Detail- / Genehmigungsplanung bzw. unmittelbar vor Maßnahmendurchführung lassen sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch geeignete "Begleitmaßnahmen" vermeiden.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura2000-Schutzgegenstände

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt in diesem Kapitel die Herleitung und Erarbeitung von

- Zielgrößen im Plangebiet mitsamt Ziel-Gesamterhaltungszustand,
- von verpflichtenden Zielen sowie

sonstigen Zielen

zunächst parallel, anhand jeweils einer Tabelle für jeden Natura2000-Schutzgegenstand. Der Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum liegt ein detaillierter Abgleich der Ergebnisse der BE sowie der sEAK zu Grunde. Nach Abstimmung der sEAK mit dem NLKWN bildet der vorliegende Monitoringbefund die Grundlage für das Zielkonzept.

Die nachfolgenden Tabellen ermitteln für jeden signifikanten Lebensraumtyp die gebietsbezogene Zielgröße der vorliegenden Managementplanung. Neben der durch die BE erfassten Bestandfläche findet in die Ermittlung Eingang, ob bei der Zielformulierung für andere LRT Bestandsflächen eines weiteren LRTs in Anspruch genommen werden (müssen). Entsprechende Flächenanteile werden dann nicht für die Zielgröße herangezogen. Zudem stellt die Zielgröße auch den gebietsbezogenen Vergleichswert für künftige Monitorings dar. Auch der im Plangebiet für jeden LRT ermittelte Erhaltungszustand wird den Angaben des Standarddatenbogens sowie den Ergebnissen der sEAK gegenübergestellt. Darauf folgen die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.

Mit Vorliegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang des NLWKN (vom 01.11.2019 bzw. Überarbeitung am 25.05.2020) liegt eine fachbehördliche Einschätzung zu zusätzlich notwendigen Zielen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang vor, die hier diskutiert werden.

Maßstab für eine Einstufung als verpflichtendes Wiederherstellungsziel zur Aufwertung bestehender Flächen oder Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche bildet die fachliche Einschätzung, ob eine Zielerreichung als "hinreichend wahrscheinlich" gelten kann. Hier wird mitunter eine einzelflächenbezogene Einschätzung getroffen, sodass eine Aufwertung einer Bestandsfläche eines LRTs im Plangebiet in einem Fall als verpflichtendes Ziel, in einem anderen Fall als sonstiges Ziel formuliert sein kann.

Um eine Zuordnung zu konkreten Einzelflächen nachvollziehbar zu ermöglichen, wird auf die **Kurzpolygonnummer** nach NLWKN-Standard zurückgegriffen. Die Kurzpolygonnummer setzt sich dabei aus einer laufenden Nummer je Teilgebiet und der vorangestellten Teilgebietsnummer zusammen.

Da innerhalb des Plangebietes Flächen liegen, die nicht durch die Basiserfassung und die sEAK erfasst wurden (vgl. Kap. 2.1), besitzen diese daher auch keine Polygonnummer nach NLWKN-Standard. Da im Ziel- und Maßnahmenkonzept teilweise auch auf diese Fläche Bezug genommen wird, wurden ihnen - in Anlehung an den NLWKN-Standard eine Kurzpolnr. zugewiesen, die sich am Teilgebiet orientiert und an die letzte vergebene Nummer anschließt (vgl. Tab. 19).

Tab. 19: Zusätzlich vergebene Kurzpolnr. für das Ziel- und Maßnahmenkonzept

Letzte durch BE / sEAK vergebene Kurz- polnr. im Plangebiet (je Teilgebiet)	Zusätzlich vergebene Kurzpolnr. für angrenzende Flächen
Teilgebiet 1	
1/125	1/126 – 1/155
Teilgebiet 2	
2/103	2/104 – 2/123
Teilgebiet 3	
3/89	3/90 – 3/94
Teilgebiet 4	
4/68	4/69 – 4/70
Teilgebiet 5	
5/49	5/50 – 5/52
Teilgebiet 6	
6/203	6/204 – 6/217
Teilgebiet 7	
7/142	7/143 – 7/146
Teilgebiet 8	
8/122	8/123 – 8/147
Teilgebiet 9	
9/115	keine
Teilgebiet 10	
10/25	keine
Teilgebiet 11	
11/226	11/227 – 11/229
Teilgebiet 12	
12/114	12/115 – 12/129
Teilgebiet 13	
13/90	13/91 – 13/98
Teilgebiet 14	
14/85	14/86 – 14/96
Teilgebiet 15	
15/96	15/97 – 15/101
Teilgebiet 16	
16/72	16/73 – 16/75

4.3.1 Ziele für FFH-Lebensraumtypen

4.3.1.1 Ziele für den LRT 3150

Tab. 20: LRT 3150 - Zielgröße und GEHZ

LRT 3150 - Natürliche und naturr mit Laichkraut- oder Froschbiss-G	Rep.: C		
QUANTITATIV	QUALITATIV		
Ermittlung der Zielgröße im Referaum	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)		
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	4,30 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	В
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	4,31 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	В
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der selektiven Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	2,16 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der selek- tiven Aktualisierungskar- tierung (sEAK) (2019)	В
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	- 2,15 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: Eine ca. 1,5 km südwestlich von dorf gelegene, durch die BE auf 1, große dem LRT 3150 zugeordnet che, wurde durch die sEAK be (Kurzpolygonnr.: 2/33), durch Grepassungen auf 1,88 ha vergrößer den.	Erhaltungszustände sE-AK: A B C Entwicklungsflächen	0 ha 1,88 ha 0,28 ha 0,74 ha	
Südwestlich von Hesedorf und im den des GrTG 2 wurde durch die ein 0,28 ha großes Stillgewässer plygonnr.: 2/23)., das durch die BE als LRT 3160 erfasst wurde, nur LRT 3150 zugeordnet (vgl. 3.2.4.2). Der LRT 3160 ist hier w	Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В	

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
herzustellen. Die Flächengröße 0,28 ha wird bei Ermittlung der Z ße für den LRT 3150 berücksichtig	ielgrö-		
Südwestlich von Schleeßel ist eine durch die BE ausgewiesene 0,29 ha große Fläche des LRT 3150 (GrTG 3) durch die sEAK und den zu geringen Anteil an charakterisierender Vegetation als Entwicklungsfläche für den LRT 3150 ausgewiesen und das Polygon auf 0,34 ha vergrößert worden (Kurzpolygonnr.: 10/1).			
Südwestlich von Schleeßel ist eine durch die BE ausgewiesene 0,23 ha große Fläche des LRT 3150 (GrTG 3) durch die sEAK und die geringe Charakteristik des LRT 3150 als Entwicklungsfläche für den LRT bei gleichbleibender Größe 3150 ausgewiesen worden (Kurzpolygonnr.: 10/14).			
Südwestlich von Schleeßel wurde das durch die BE kartierte große Stillgewässer mit seinen Verlandungsbereichen (insgesamt 1,94 ha, GrTG 3) des LRT 3150 durch die sEAK nutzungsbedingt (Angelteich) und aufgrund von fehlendem <i>Myriophyllum</i> nicht als LRT kartiert.			
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich: 1,88 ha			
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich: 0,00 ha			
Zielgröße für die Manage- mentplanung	1,88 ha		

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nä mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellsch	——————————————————————————————————————	Rep.: C
QUANTITATIV	QUANTITATIV QUALITATIV	
Begründung: Durch die durch die sEAK vorgenommenen Grenzanpassungen bei den Polygonen 2/23 und 2/33 hat sich die LRT-Fläche dort um 0,31 ha vergrößert; der Zuwachs wird für die Zielgröße vollständig berücksichtigt.		
Das 0,28 ha große Stillgewässer (Kurz- plygonnr.: 2/23), das aktuell dem LRT 3150 entspricht, ist als LRT 3160 wie- derherzustellen. Seine Flächengröße von 0,28 ha wird bei der Zielgröße be- rücksichtigt.		
Nach Abstimmung der sEAK mit dem NLKWN bildet folgender Monitoringbefund die Grundlage für das Zielkonzept:		
Südwestlich von Schleeßel befinden sich in einem Waldgebiet vier Stillgewässer, von denen durch die BE drei dem LRT 3150 zugeordnet wurden. Das vierte Gewässer wurde durch die sEAK als Entwicklungsfläche angesprochen, bei den anderen drei Gewässern wurde der LRT nicht bestätigt:		
 Beim größten Gewässer im Südwesten (10/5, 10/6, 10/7 und 10/9) mit einer Flächengröße von 1,89 ha ist der LRT-Verlust methodisch bedingt. Das nördlichste Gewässer in dem Komplex (10/1, 0,34 ha) wurde durch die BE ebenfalls dem LRT 3150 zugeordnet, die sEAK vergab hier die Einstufung als Entwicklungsfläche; auch hier ist der Verlust methodisch bedingt, auch wenn das 		
Gewässer nach heutigem Maßstab grundsätzlich ein Potential besitzt.		

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		
QUANTITATIV	QUALITATIV	
 Auch als 3150 E wurde das davon südlich liegende Gewässer (10/4, 0,17 ha) eingestuft, die BE nahm keine LRT-Ansprache vor. Das vierte Gewässer (10/14, 0,23 ha) war durch die BE LRT 3150; der Verlust (sEAK: kein LRT) ist auch hier methodsich bedingt. Methodischer Verlust: 2,46 ha 		
Daraus ergibt sich eine Zielgröße von 1,88 ha.		

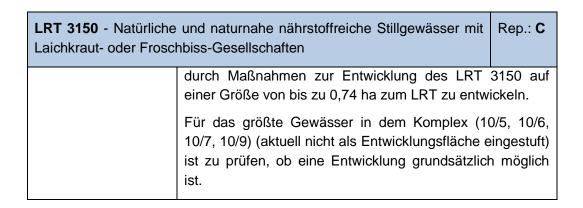
Tab. 21: LRT 3150 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften					
Erhaltu	Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung				
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation (NSG "Glindbusch" und NSG "Wiestetal").					
VERPFLICHT	VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	,				
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszi (GEHZ B) durch den Erhalt des günstigen EHZ standsgewässers				
	 durch den Schutz der naturnahen Strukturen durch den Schutz des klaren bis leicht getrübte phen Wassers durch den Schutz gut entwickelter Wasser- und dungsvegetation mit Vorkommen von Großlagen 	d Verlan-			

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften				
	und/oder Froschbiss-	Gesellschaften		
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	stellung von LRT- hier nicht relevant		nt	
turigszustariues	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen hier nicht relevant GEHZ			
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstel-	phischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand			
lungsnotwendigkeit aus dem Netzzu-sammenhang	Der LRT 3150 ist für das FFH-Gebiet mit der Repräsentativität C gemeldet.			
Sammormany	Aus dem Netzzusammenhang wurde keine Wiederherstellungsnotwendigkeit für diesen LRT bejaht, eine Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung der C-Anteile auf weniger als 20 % sind anzustreben.			
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands		nt	
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht releva	nt	

Tab. 22: LRT 3150 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		
SONSTIGE SCHU	TZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZF	RAUM
Ziele für die	e weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3150	
Aufwertung des Erhaltungszustands	Das aktuell mit dem polygonbezogenen EHZ C Gewässer ist als LRT 3160 wiederherzustellen. V Flächen des LRTs 3150 bestehen im Plangebiet r	Veitere C-
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Die durch die sEAK als Entwicklungsflächen ein drei Teiche (Kurzpolygonnr.: 10/1, 10/4 und 10	•



4.3.1.2 Ziele für den LRT 3160

Tab. 24: LRT 3160 - Zielgröße und GEHZ

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Ref	ferenz-	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	0,30 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet ge- mäß SDB	O
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	0,28 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	O
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der selektiven Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,00 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der selek- tiven Aktualisierungskar- tierung (sEAK) (2019)	-
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-0,28 ha	Veränderung GEHZ	Verlust des LRTs
Erläuterung für Differenz:			
Südwestlich von Hesedorf und im Norden des GrTG 2 wurde durch die sEAK ein 0,28 ha großes Stillgewässer (Kurzplygonnr.: 2/23), das durch die BE noch als LRT 3160 erfasst wurde, nun dem LRT 3150 zugeordnet (vgl. Kap. 3.2.4.2).		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	С
LKT 5150 Zugeordnet (vgl. Kap. 3	.∠.4.∠).		

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer		Rep.: C	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Der LRT 3160 ist hier wiederher len.	zustel-		
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	0,28 ha		
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	0,00 ha		
Zielgröße für die Manage- mentplanung	0,28 ha		

Tab. 23: LRT 3160 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer				
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung				
•	eiche als naturnahes dystregetation (NSG "Glindbusch	•	orfmoos-	
VERPFLICHT	ENDE ERHALTUNGSZIE	LE IM REFERENZRAUM	I	
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	öße der gemelde- hier nicht relevant			
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes				
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung des großen Stillgewässers südwestlich Hesedorf z 3160	(2/23)	
	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen hier nicht relevant			

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer			Rep.: C
	GEHZ		
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstel-	Der LRT 3150 befindet s phischen Region in ein (FV).		0 0
lungsnotwendigkeit aus dem Netzzu-sammenhang	Der LRT 3150 ist für das FFH-Gebiet mit der Repräsentativität C gemeldet.		
Sammormany	Aus dem Netzzusammenhang wurde keine Wiederherstellungsnotwendigkeit für diesen LRT bejaht, eine Verbesserungdes Erhaltungszustandes auf B ²¹ ist anzustreben.		
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	hier nicht releva	nt
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht releva	nt

Tab. 24: LRT 3160 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3160 - Dystrophe	Stillgewässer	Rep.: C		
SONSTIGE SCHUT	SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM			
Ziele für die	e weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3160			
Aufwertung des Er- haltungszustands	 Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustal wiederherzustellenden Fläche durch Schutz vor Eutrophierung / Nährstoffeir Schutz vor Müllablagerungen Schutz von typischer Wasservegetation, insb. Torfmoosen 	nträgen		
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht relevant			

Den Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang liegen die Ergebnisse der Basiserfassung zu Grunde, die das Vorkommen des LRTs 3160 mit dem EHZ C bewertete.

4.3.1.3 Ziele für den LRT 3260

Tab. 25: LRT 3260 - Zielgröße und GEHZ

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
	QUALITATIV	
renz-	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
0,70 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet ge- mäß SDB	В
0,66 ha		
55 ha		
6,11 na ²² 6,52 ha)	Veränderung GEHZ	unverän- dert
	Erhaltungszustände sEAK	
ungs-	Α	0 ha
	В	2,59 ha
hand	С	1,96 ha
e die was	Entwicklungsflächen	4,56 ha
ebun- auch nnitte	Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
	renz- 2,70 ha 2,66 ha 3,11 a ²² 6,52 ha) ungs- ieste der hand e die was richt. ebun- auch	QUALITATIV renz- Gesamterhaltungszustand in intee dnet, eson- Gesamterhaltungszustand interpretation: Gesamterhaltungszustand interpretation:

Durch zwischenzeitlich angepasste Fließgewässerpolygone ist die Differenz zwischen Bestandfläche in der BE und nach der sEAK nicht ohne Weiteres vergleichbar. Tatsächlich beträgt die Differenz 6,52 ha.

_

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender W	/asservegetation	Rep.: B
QUANTITATIV QUAL		
Deckung/Häufigkeit der charakteresierenden Pflanzenarten) nicht mehr die Anforderungen an den LRT-Status erfüllen: Durch die sEAK wurden folgende Abschnitte v.a. aufgrund von Defiziten bei den Kennarten nicht mehr als LRT 3260, sondern als Entwicklungsfläche desselben angesprochen:		
 Ein 1,15 ha großer Abschnitt südlich der K 227 in GrTG 3 (Kurzpolygo- nnr.: 7/124) 		
 Ein 1,34 ha großer Abschnitt in Höhe Bittstedt in GrTG 3 (Kurzpolygonnr.: 8/77). 		
 Ein 1,35 ha großer Abschnitt nördlich der K 202 in GrTG 3 (Kurzpolygo- nnr.: 9/57). 		
 Ein 1,77 ha großer Abschnitt südlich von Clüversborstel in GrTG 3 (Kurz- polygonnr.: 12/75). 		
 Ein 0,46 ha großer Abschnitt westlich von Sottrum in GrTG 4 (Kurzpolygo- nnr.: 13/86). 		
 Ein 0,51 ha großer Abschnitt westlich der K237in GrTG 5 (Kurzpolygonnr.: 14/59). 		
 Ein 0,21 ha großer Abschnitt zwischen BAB 1 und Eichenweg in GrTG 5 (Kurzpolygonnr.: 15/10). 		
Es handelt sich bei den genannten Flächen mit einer (den neu abgegrenzten Polygonen entsprechenden) Größe von zusammen 6,79 ha somit um einen methodisch bedingten Rückgang der LRT-Fläche.		
Ebenfalls methodisch bedingt ist ein weiterer Rückgang um 0,08 ha: die BE ordnete den Biotoptyp BNR (Kurzpolygonnr.: 8/76) im Mündungsbereichs des Weidebachs in die Wieste dem LRT		

LRT 3260 – Fließgewässer mit flu	LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender W		Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
3260 zu, was durch die sEAK ko wurde.	orrigiert		
Die o.g. Anpassung der durch die BE abgegrenzten Fließgewässerpolygone führt insgesamt zu einer Zunahme an LRT-Fläche von 0,35 ha (Kurzpolygonnr.: 11/1, 14/65, 14/81, 14/82, 15/94).			
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	4,55 ha		
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	5,51 ha		
Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt: ha			
Begründung:			
Aufgrund von methodischen Änderungen beträgt die aktuelle Bestandsfläche des LRTs 3260 4,55 ha.			
Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich die Verpflichtung zur Entwicklung weiterer Flächen, die in einem Umfang von 5,51 ha als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt werden (siehe unten).			

Tab. 26: LRT 3260 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Rep.: B		
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als Flüsse der planaren bis mon-			
tanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des	Callitricho-		
Batrachion als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Se-			
dimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen	und grob-		

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Rep.: B

steinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen (NSG "Wiestetal).

VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM

Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt von 4,55 ha LRT-Bestandsfläche

der Wiesteabschnitte zwischen K 202 auf Höhe von Schleeßel und Clüversborstel (GrTG 3), zwischen B 75 und K 237 südwestlich von Sottrum (GrTG 4) sowie der Wieste-Abschnitte südlich von Stuckenborstel zwischen Eichenweg und Neubauer Heide (GrTG 5) (11/1, 14/65, 14/81, 14/82, 15/31, 15/94) (vgl. Karte 8).

Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 2,59 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)

- durch Schutz der besonderen Gewässerstrukturen, differenziert nach Ober- und Unterlauf
- durch Sicherstellung eines weitgehend natürlichen Abflussverhaltens, bei hoher Wasserqualität
- durch Schutz der Wasser- und Ufervegetation mit ihren kleinräumig wechselnden Habitatstrukturen

Ziele zur **Wieder- herstellung** des günstigen Erhaltungszustandes

Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche

hier nicht relevant

Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ

hier nicht relevant

Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

Der LRT 3260 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 3260 ist mit der Repräsentativität B gemeldet.

Aus dem Netzzusammenhang heraus wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit für diesen LRT bejaht: eine Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung der C-Anteile auf unter 20 % sind notwendig.

Aufwertung des einzelflächenbezogenen ErAufwertung folgender, aktuell mit dem polygonbezogenen Erhal-

LRT 3260 – Fließgewä	ässer mit flutender Wasser	vegetation	Rep.: B
	haltungszustands	tungszustand von C Abschnitten: - zwei stärker a Abschnitte, die ö westlich an einen mit dem EHZ B ar (14/65, 14/81) auf che von zusammer	usgebaute stlich und Abschnitt nschließen einer Flä-
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Für die durch die sE sprochenen Entwicklur ist eine Mehrung des L auf einer Fläche von 4 hinreichend wahrsche zuschätzen:	ngsflächen .RTs 3260 , 56 ha als
		 1,15 ha großer Abszwischen K 227 bis 1,2 km nördlich des dungsbereichs des bachs in die Wieste lygonnr: 7/124) 1,34 ha großer Absnördlich Platenhof lygonnr: 8/77) 1,35 ha großer Absunmittelbar nördlich K 202 (Kurzpolygon O,51 ha großer Abszwischen K 237 un (Kurzpolygonnr.: 14 0,21 ha großer Abswestlich der A1 (Kuntr.: 15/10). 	ca. Si Mün- Weide- Si Kurzpo- Sichnitt (Kurzpo- Sichnitt In der Innr: 9/57) Sichnitt Id BAB 1 14/59) Sichnitt
		Darüberhinaus ist auc Abschnitt südlich von ((16/52) auf einer FI 0,95 ha eine Entwick LRT 3260 grundsätzlic und nach Einschätzu chend wahrscheinlich.	Ottersberg äche von dung zum h denkbar
		Für die zwei sich dara bar östlich und we	

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Rep.: B schließenden Abschnitte (16/53 und 16/60) werden hingegen nur sonstige Ziele formuliert: Die Defizite hinsichtlich der Strukturen sind ausweislich des Luftbilds noch groß, durch eine ergänzende Erfassung ist hier zunächst das tatsächliche Potential belastbar einzuschätzen. Ziele der WRRL: Die Ziele der WRRL aus den Wasserkörperdatenblättern die Wieste (24039 - Wieste Oberlauf, 24078 - Wieste Unterlauf) sind zu beachten. Hierbei bestehen sehr große Synergien mit den Zielen für den LRT 3260: Gewässersohle anpassen und stabilisieren; Kies einbringen mit leichter Anhebung von Sohle und Wasserspiegel, Profileinengung durch gezielt einseitige Verlandung an zu breiten Strecken, an ausgebauten Strecken eigendynamische Laufentwicklung zulassen, Uferverbau entfernen noch fehlende Uferrandstreifen ergänzen. weitere Flächen für eine naturnahe Aueentwicklung zur Verfügung stellen, Unterhaltung aufgeben oder stark reduziert und ökologisch ausgerichtet durchführen.

Tab. 27: LRT 3260 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3260 – Fließgewä	sser mit flutender Wasservegetation	Rep.: B		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die	e weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3260			
Aufwertung des Erhaltungszustands	 Aufwertung des aktuell mit dem EHZ C bewerteten Absorben Eichenweg (in Stuckenborstel) und Stuckenborsteler Mühlenwehr (Kurzpolygon (0,59 ha). Aufgrund der bestehenden Wawurde von einer Formulierung von verpflicht len für diesen LRt zunächst Abstand genomneines 0,89 ha großen, stark begradigten AbBereich "Neubauer Heide" (Kurzpolygonnr.: terhalb des Mühlenwehrs. 	I vor dem nr.: 15/31) isserrechte enden Zienen sowie schnitts im		
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	 Die Entwicklung zum LRT 3260 des 1,77 Abschnitts zwischen Sottrum und Clü (12/75) wird (nur) als sonstiges Ziel formulie solche Entwicklung derzeit nicht als hinreich scheinlich eingeschätzt wird. Für zwei Abschnitte südlich von Ottersberg 16/60) sind durch eine aktuelle Erfassung zu tatsächlichen Potentiale belastbar einzuschä werden sie hier als sonstige Ziele berücksich 	iversbostel ert, da eine nend wahr- (16/53 und unächst die itzen; dazu		
Verbesserung des Netzzusammenhangs	Aus den Zielen für den LRT 3260 ergeben sich lich, insbesondere aber bei den Zielen zur st Aufwertung (hier v.a. Sohl- und Uferstrukturen) nergieeffekte mit den Zielen der Fische und R bzw. der WRRL. Ein angestrebter verringerter Sedimenteintrag wirkt sich direkt auch auf die V stromabwärts gelegenes Fließgewäser aus (LA Sähn). Zudem ist die Wümme für die in die Wiesgenden Flussneunaugen der Wanderkorridor.	trukturellen große Sy- undmäuler Stoff- und Vümme als		

4.3.1.4 Ziele für den LRT 6230*

Tab. 28: LRT 6230* – Zielgröße und GEHZ

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Refere	enzraum	Gesamterhaltungszustand	(GEHZ)
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	0,20 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	0,24 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,00 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	-
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-0,24 ha	Veränderung des GEHZ	Nicht mehr vor- handen
Erläuterung für Differenz:	200#	Erhaltungszustände sE-	
Durch die BE wurde der LRT 62 fünf Flächen mit einer Gesamtgr		<u> </u>	0 ha
0,24 ha kartiert. Davon drei Flä Norden des GrTG 2 und zwei Flä		В	0 ha
GrTG 3 südwestlich von Schleeße		С	0 ha
Durch die sEAK wurde keine der	Flächen	Entwicklungsflächen	0,77 ha
als LRT 6230* bestätigt. Eine davon wurde als 6230* E angesprochen, darüberhinaus eine weitere Fläche im Glindbusch als Entwicklungsfläche bestätigt, die auch die BE schon so ansprach.		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:	0,00 ha		
Als Zielgröße der zusätzlich not- 0,00			

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	ha		
Zielgröße für die Manage- mentplanung	0,00 ha		
Begründung:			
Nach Abstimmung der Kartierergebnisse der sEAK mit der Fachbehörde für Naturschutz ist festzuhalten, dass die 2003 durch die BE angesprochenen LRT-Flächen nach heutigem Maßstab nicht den Anforderungen genügen würden. Der Verlust von 0,24 ha ist nach kritischer Würdigung der BE als methodisch bedingt einzustufen. Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit verneint.			
Über das Formulieren von sonstigen Zielen zur Entwicklung der E-Flächen zum LRT 6230* (zusammen 0,77 ha) soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der prioritäre LRT in den Verordnungen zum NSG "Glindbusch" und zum NSG "Wiestetal" als Erhaltungsziel formuliert ist.			

Tab. 29: LRT 6230* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen	Rep.: C		
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
Artenreiche Borstgrasrasen als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölz- freie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktio- naler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen (NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal").			
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZI	RAUM		

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen Rep.: C Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6230* Entwicklung zusätzli-Durch die sEAK wurden zwei Entwicklungsfläche des cher Flächen LRTs 6230* angesprochen: eine 0,76 ha große Mäßig nährstoffreiche Nasswiese, im zentralen Bereich mit Anklängen an Borstgrasrasen, auf einer Waldlichtung im Glindbusch (3/20) eine Fläche von 73 m² am Rand eines größeren Stillgewässers südwestlich von Schleeßel (10/11) Für die Nasswiese im Glindbusch wird das Ziel formuliert, eine Anpassung der Nutzung und ggf. ergänzend erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung / Schaffung eines notwendigen Wasserhaushalts auf Realisierbarkeit zu prüfen. Bei positiver Perspektive soll auch eine Vergrößerung der Wiesenfläche zu Lasten des angrenzenden Fichtenforstes geprüft werden. Ein möglicher Zielkonflikt zwischen dessen Status als Entwicklungsfläche des LRTs 91E0* ist dann zu entflechten. Die Kleinstfläche am Ufer des Stillgewässers soll nach Flächenvergrößerung zu Lasten von Pionierwald und Trittrasen (WPB1, GRT) (10/20) sowie Einbezug von einem

Offenbodenbereich (DO) (10/23) zum LRT 6230* entwi-

4.3.1.5 Ziele für den LRT 6410

Tab. 30: LRT 6410 – Zielgröße und GEHZ

ckelt werden.

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand	(GEHZ)
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	0,80 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	0,45 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	С

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen			Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,00 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	-
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	- 0,45 ha	Veränderung des GEHZ	Nicht mehr vor- handen
Erläuterung für Differenz: Die durch die BE erfasste 0,45 h	a große	Erhaltungszustände sE- AK	
Fläche des LRT 6410 konnte d		Α	0 ha
sEAK nur als Entwicklungsfläche 6410 angesprochen werden: Na		В	0 ha
zungsaufgabe kam es zur Aus	breitung	С	0 ha
von Gehölzen und hohem An Hochstauden und Großseggen.	teil von	Entwicklungsflächen	1,96 ha
		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	С
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	0,45 ha		
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich: 0,00 ha			
Zielgröße für die Manage- mentplanung 0,45			
Begründung:			
Die durch die BE erfasste LRT-Fläche wird als Zielgröße festgelegt, die grundsätzlichen standörtlichen Voraussetzungen sind weiter vorhanden, bei entsprechender Nutzung/Pflege ist das Wieder-			

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: C
QUANTITATIV	QUALITATIV	
herstellen dieses LRTs möglich.		

Tab. 31: LRT 6410 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen			Rep.: C			
Erhaltu	Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung					
Artenreiche Pfeifengraswiesen als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen (NSG "Wiestetal").						
VERPFLICHT	TENDE ERHALTUNGSZIE	LE IM REFERENZRAUI	VI			
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	Größe der gemelde- hier nicht relevant					
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	hier nicht relevant					
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung der großen LRT-Fläche der Wieste und der L 1 von Ottersberg (Kurzp 16/45) durch Wieder einer LRT-konforme zung/Pflege.	zwischen 68 östlich olygonnr.: aufnahme			
	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht releva	ant			
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit	Der LRT 6410 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2).					
aus dem Netzzu- sammenhang	Der LRT 6410 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität C gemeldet. Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit verneint. Eine Flächenvergrößerung					

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen				
	und eine Verbesserung des EHZ sind anzustreben.			
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	hier nicht releva	ant	
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht releva	ant	

Tab. 32: LRT 6410 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen				
SONSTIGE SCHU	TZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZ	RAUM		
Ziele für die	Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6410			
Aufwertung des Erhaltungszustands hier nicht relevant				
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Für den LRT ist durch die sEAK eine Entwicklica. 750 m nordöstlich des Mündungsbereichs dorfer Grabens in den Glindbach in GrTG 2 n Flächengröße ausgewiesen worden (3/2): Ziel ist eine LRT-konforme Nutzung/Pflege zur Edes LRTs 6410.	des Hese- nit 1,45 ha		

4.3.1.6 Ziele für den LRT 6430

Tab. 33: LRT 6430 - Zielgröße und GEHZ

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz- raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	0,60 ha	(ieh/ im eeh-(ieh)et B	
LRT-Fläche im Referenzraum	0,65	GEHZ im Referenzraum	В

LRT 6430 – Feuchte Hochstauder		Rep.: B	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2003)	ha	zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2003)	
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,06 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	В
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	- 0,59 ha	Veränderung des GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz:		Erhaltungszustände sE- AK	
 Eine durch die BE erfasste 0,16 ha große Fläche des LRT 6430 in GrTG 2 konnte durch die sEAK nicht be- stätigt werden, der Glindbach wurde hier vielmehr dem angrenzenden LRT 91E0* zugeordnet (Kurzpolygo- 		A B C Entwicklungsflächen	0 ha 0,06 ha 0 ha 0 ha
nnr.: 3/5). Die BE erfasste einen 0,11 ha großen Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) als LRT 6430 in flächiger Ausprägung. Die sEAK bestätigte den LRT, passte die LRT-Abgrenzung aber an die aktuelle Kartiermethodik an; die Fläche (Kurzpolygonnr.: 6/82) hat nun eine Größe von 0,02 ha. Der Verlust von 0,09 ha ist methodisch bedingt. Eine durch die BE erfasste 0,08 ha große Fläche des LRT 6430 in GrTG 3 wurde durch die sEAK nach Grenzanpassungen um 0,01 ha auf 0,07 ha verringert (Kurzpolygonnr.: 11/17).		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
Die BE erfasste bei einem 2,48 ha großen Intensivgrünland (Kurzpolygonnr.: 12/16) anteilig eine Fläche von 300 m² des LRTs 6430. Diese Fläche konnte durch die sEAK nicht bestätigt werden. Der Verlust von 300 m² mündet nach			

LRT 6430 – Feuchte Hochstauder	nfluren
QUANTITATIV	
Abwägung hinsichtlich der Flächengröße nicht in einem Wiederherstellungsziel nach Verschlechterung; auch da für diese Fläche als Teil des Suchraums "Clüversborstel Süd" die Entwicklung von LRT 6430 aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang als verpflichtendes Ziel formuliert wird.	
Ebenfalls südlich Clüversborstel edie BE als Bestandteil eines Ingrünlands (Kurzpolygonnr.: 12/17) Graben (FGZ) auf 126 m² und diesen dem LRT 6430 zu. Die nahm eine Anpassung an die Kartiermethodik vor, grenzte den Gab (12/114) und erfasste eine Ufdenflur (UFB, LRT 6430) als zu Hauptcode auf 50 m². Der Verluff6 m² wird nach den Anpassung methodisch bedingt eingestuft.	tensiv-) einen ordnete sEAK gültige Graben erstau- eweiten est von gen als
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	0,06 ha
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	1,70 ha
Zielgröße der Management- 1,76 planung ha	
Begründung:	
Die methodisch bedingten Verluste werden bei Ermittlung der Zielgröße berücksichtigt. Die Zielgröße entspricht damit der aktuellen, durch die sEAK erfassten Bestandsfläche von 0,06 ha.	
us dem Netzzusammenhang	wurde

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV	
eine Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht: es wird eine Mehrung um 1,70 ha als erweiterte Zielgröße formuliert.		

Tab. 34: LRT 6430 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren					
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung					
Feuchte Hochstaudenfluren als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen (NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal").					
VERPFLICHT	TENDE ERHALTUNGSZIE	LE IM REFERENZRAUN	1		
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	 (6/82), Anteilig 10 % einer 0, bach im Bereich der M Anteilig jeweils 10 % ben nördlich von Clüv auf zusammen 0,19 h Anteilig 10 % einer 0, nes Grabens südlich 	verteilt (vgl. Karte 8): %) große Fläche am (06 ha großen Fläche am Mündung in die Wieste (8) von drei Flächen entlang versborstel (11/17, 11/25,	Glindbach Weide- /33), von Grä- 11/46) ang ei-		
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes					
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederher- stellung von LRT- Fläche	hier nicht releva	ınt		
turigozuotariueo	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen hier nicht relevant				

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren Rep.: I				
	GEHZ			
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	phischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustal (U2). Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherste			
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Die Bestandsflächen weisen alle einen günstigen Erhaltungszustand auf.		
	Entwicklung zusätzli- Im Plangebie cher Flächen lich geeignet chen zum L ckeln, die in sind.			
		Mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit wird auf solchen Flächen eine Entwicklung als möglich eingestuft, die – im Kontext mit Bestandsflächen liegen, – die einen direkten Fließgewässerbezug haben sowie – aktuell als Grünland genutzt werden bzw. ggf. derzeit auch brachliegen.		
		Von einer flächenscharfen Abgrenzung der Ziele zur Bereitstellung weiterer LRT-Fläche wird Abstand genommen, es werden "Suchräume" abgegrenzt und eine näherungsweise zu erreichende LRT-Fläche geschätzt:		
		 Suchraum 1 "Clüversborstel Süd": 0,20 ha Suchraum 2 "Clüversborstel Nord": 0,20 ha Suchraum 3 "Weidebach": 		

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: B
	0,50 ha - Suchraum 4 "Glind Hesedorfer Grabe ha Aus der Wiederherste wendigkeit aufgrund bie scher Verpflichtung v Mehrung an LRT-Flä 1,70 ha als Ziel formulie	en": 0,80 Illungsnot- ogeografi- wird eine iche von

Tab. 35: LRT 6430 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren				
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die	Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6430			
Aufwertung des Erhaltungszustands hier nicht relevant				
Entwicklung zusätzli- cher Flächen hier nicht relevant				

4.3.1.7 Ziele für den LRT 6510

Tab. 36: LRT 6510 - Zielgröße und GEHZ

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz-raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	1,60 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	1,62 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	С

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,61 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	С
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-1,01 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: Eine durch die BE auf 0,12 ha		Erhaltungszustände sE- AK	
Fläche des LRTs 6510 (Kurzpoly 14/54) wurde durch die sEAK be	•	Α	0 ha
nach Grenzanpassungen am Fließ	•	В	0 ha
ser beträgt die Flächengröße 0,09 Rückgang um 0,03 ha wird daher		С	0,61 ha
thodisch bedingt eingestuft.	ais me-	Entwicklungsflächen	1,38 ha
Die sEAK konnte eine durch die BE als mesophiles Grünland (aber kein LRT) angesprochene Fläche nun dem LRT 6510 zuordnen (0,52 ha) (Kurzpolygonnr.: 2/66). Da dort die Ziele für den Kriechenden Sellerie überwiegen, wird diese Fläche nicht bei Ermittlung der Zielgröße berücksichtigt.		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	С
Eine 0,35 ha große Fläche des LRT 6510, die durch die BE erfasst wurde, wurde durch die sEAK als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 mit einer Fläche von 0,36 ha kartiert (Kurzpolygonnr.: 3/15).			
Eine 0,34 ha große, durch die BE erfasste Fläche des LRT 6510 wurde durch die sEAK als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 bei gleichbleibender Flächengröße kartiert (Kurzpolygonnr.: 4/9).			
Eine 0,81 ha große Fläche des 6510, die durch die BE kartiert konnte durch die sEAK nicht bwerden: Die Fläche wurde als Extensiv- und Intensivgrünland (Kurzpolygonnr.: 6/97, 6/193, 6/20	wurde, estätigt Nass-, kartiert		

LRT 6510 – Magere Flachland-Mä	hwieser	
QUANTITATIV		
von der 0,81 ha großen, ehemaligen LRT-Fläche der südliche Teil (6/97) inzwischen Nassgrünland ist, wird dort von einer Wiederherstellung abgesehen. Wiederherzustellen sind demnach noch 0,45 ha.		
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:	1,23 ha	
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	20,87 ha	
Zielgröße der Management- planung	22,10 ha	
Begründung:		
LRT-Fläche ist in einem Umfang von 1,14 ha wiederherzustellen.		
1,14 ha wiederherzustellen. Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht: Eine Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche wurde nach Prüfung für Grünländer mit einer Fläche von zusammen 20,87 ha als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Siehe unten.		

Tab. 37: LRT 6510 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen				
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung				
Magere Flachland-Mähwiesen als zusammenhängende, artenreiche, genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standor ger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhric Seggenriedern (NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal").	ten in en-			

LRT 6510 – Magere F	lachland-Mähwiesen		Rep.: B		
VERPFLICHT	TENDE ERHALTUNGSZIE	LE IM REFERENZRAUM	Л		
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	Erhalt von 0,09 ha LRT-Bestandsfläche GrTG 5 - Eine 0,09 ha große Fläche ca. 230 m südöstlich des Querungsbereichs der B 75 über die BAB 1 (Kurzpolygonnr.: 14/54).				
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	hier	nicht relevant			
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von insgesamt 1,14 ha LRT-Fläche: - eine 0,35 ha große Fläche im westlichen Glindbusch, die durch die BE als LRT 6510 E erfasst wurde (Kurzpolygonnr.: 3/15) - eine 0,34 ha große Fläche südöstlich Bockel, die durch die BE als LRT 6510 B erfasst wurde (Kurzpolygonnr.: 4/9) eine 0,45 große Fläche östlich des Wegs "Zum Glind" die durch die BE als LRT 6510 B erfasst wurde (6/193 6/200).				
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen hier nicht relevant GEHZ				
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Der LRT 6510 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 6510 ist mit der Repräsentativität B gemeldet. Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht: Eine Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % sind notwendig.				

LRT 6510 – Magere Fl	lachland-Mähwiesen	Rep.: B
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Aufwertung folgender, aktuell mit dem polygonbezogenen Erhal- tungszustand von C kartierten Flächen
		 Eine 0,09 ha große Fläche des LRT 6510 in GrTG 5 (Kurzpolygonnr.: 14/54) durch den Erhalt und die Wiederherstellung einer struktureichen, mosaikartigen charakteristischen Vegetation des LRT.
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Standörtlich weist das Plangebiet nach Auswertung der BK50 nur wenige typische Standorte für mesophiles Grünland auf. Vielfach sind die Standorte bereits degradiert, sodass "Sekundärflächen" für 6510 vorhanden sind.
		Unter Berücksichtigung von Synergieffekten insbesondere für den LRT 3260 sowie die Ziele der WRRL (extensive Nutzung in der Aue, Verringerung / Ausschluss von Nährstoff-/ Sedimenteinträgen) werden solche Flächen aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus biogeografischer Sicht als zu entwickelnde Flächen eingestuft, die einen Fließgewässerbezug aufweisen; jedoch nicht Nasswiesen oder artenreiches Feuchtgrünland. Bei der Abgrenzung der zu entwickelnden Flächen wurde eine gewisse Praktikabilität hinsichtlich einer Bewirtschaftung (Grünlandschlag) berücksichtigt.
		Für folgende Polygone wurde eine Entwicklung zum LRT 6510

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen Rep.: B als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Hierbei handelt es sich um 13 Einzelpolygone mit einer Gesamtfläche von 20,87 ha: Zwei Flächen östlich Clünder und westlich der Wieste (7/13, 7/131) auf 9,98 ha Zwei Flächen in Stuckenborstel entlang der Wieste (12/73, 12/74) auf 4,57 ha. Zwei Schläge (aus sechs Polygonen) in Barkhof nördlich der Wieste und südlich der B75 (14/47, 14/48, 14/49, 14/50, 14/51, 14/52) auf zusammen 3,76 ha. Drei westlich von Stuckenborstel an der nördlichen Plangebietsgrenze liegende Flächen (15/6, 15/52, 15/98) auf zusammen 2,56 ha. Darüberhinaus erscheinen weitere Flächen ebenfalls grundsätzlich geeignet, in den LRT 6510 entwickelt zu werden. Die Einschätzung erfolgt dabei jedoch mit Unsicherheiten, es besteht somit zunächst keine hinreichende Wahrscheinlichkeit. Für diese Flächen werden sonstige Ziele formuliert.

Tab. 38: LRT 6510 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen				
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6510				
Aufwertung des Er- hier nicht relevant				

LRT 6510 – Magere Fl	achland-Mähwiesen	Rep.: B		
haltungszustands				
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Eine Entwicklung von mesophilem Grünland des LRTs 6510 erscheint auf folgenden Flächen potentiell möglich, hier bedarf es ggf. noch weiterer Prüfungen, z. B. hinsichtich der standörtlichen Ausprägungen:			
	 Zwei Schläge (aus vier Polygonen) in Clür (12/16, 12/17, 12/32, 12/120) mit einer Fläch ha, die im Suchraum für den LRT 6430 (Clür Süd) liegen. Bei der hier genannten Flächen daher Flächenanteile zu Gunsten des LRT berücksichtigen. Eine Fläche an der Wieste nördlich des F Mulmshorn (5/4) auf einer Fläche von 3,00 h. Ein Schlag (zwei Polygone) nördlich Plater 8/93) auf 1,38 ha Fläche. Ein mehr der weniger zusammenhängende (aus zehn Polygonen) westlich Platenhof 9/37, 9/38, 9/52, 9/53, 9/66, 9/101, 9/103, einer Fläche von zusammen 6,56 ha. Ein Schlag (zwei Polygone) westlich Schl direkt westlich der Wieste (11/87, 11/88) auf che von 1,90 ha. 	e von 4,48 versborstel größe sind s 6430 zu riedhofs in a. hhof (8/31, r Komplex (9/9, 9/34, 9/106) auf eeßel und		

4.3.1.8 Ziele für den LRT 7120

Tab. 39: LRT 7120 - Zielgröße und GEHZ

LRT 7120 – Renaturierungsfähige	Rep.: C			
QUANTITATIV		QUALITATIV		
Ermittlung der Zielgröße im Re raum	ferenz-	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)		
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	15,9 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	С	
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	15,29 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	С	
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua-	10,46 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten	С	

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			Rep.: C	
QUANTITATIV		QUALITATIV		
lisierungskartierung (sEAK) (2019)		Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)		
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-4,83 ha	Veränderung GEHZ	unverändert	
Erläuterung für Differenz:		Erhaltungszustände sE-		
Beim LRT gab es nach Überprüdurch die sEAK mehrere Änderung	_	A	0,0 ha	
Verschiebungen, die sich zwei Ka	_	В	·	
rien zuordnen lassen:	_	_	3,24ha	
LRT-Verlust durch Sukzession / Ve	erbu-	С	7,64 ha	
schung mit Verschiebung zum 91D0*	LRT	Entwicklungsflächen	0 ha	
 Die BE sprach eine 1,09 ha g Fläche im zentralen Borchelst (1/88) als verbuschte, feuchtere fengrasfläche (MPFv, MWTv) an ordnete sie dem LRT 7120 zu. I Sukzession wurde diese Fl durch die sEAK nun dem LRT 9 zugeordnet. Hier ist ein Verlust 1,09 ha des LRTs 7120 festzuha Im zentralen Borchelsmoor erfa die BE zwei verbuschte und Pfeifengras dominierteFlä (MPFv, 0,65 ha, 1/39) (MPTv, ha, 1/87), die sie jeweils dem 7120 zuordnete. Die sEAK bestä die Fläche 1/87 als LRT 7120 Fläche 1/39 wurde nach Sukzes dem LRT 91D0* zugeordnet. Hi 	moor Pfei- n und Nach läche l1D0* t von alten. asste von achen 0,19 LRT ätigte 0, die ssion	Ziel-GEHZ für die Managementplanung aufgrund einzelgebietlicher Betrachtung	C	
ein Verlust von 0,65 ha des I 7120 festzuhalten. – Ein durch die BE auf 0,06 ha er tes verbuschtes Torfmoos-Wolle Moorstadium (MWTv) (1/119) ko durch die sEAK nicht bestätigt den; die Flächen wurde nun umliegenden Moorwald (LRT 91 zugeschlagen. Aus dem Verluss	rfass- gras- onnte wer- dem 1D0*)			

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Rep.: C			
QUANTITATIV	QUALITATIV	1	
 0,06 ha wird kein Ziel zur Wiederherstellung hergeleitet, da diese als nicht hinreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist, da weitere offene Moorbereiche nicht vorhanden sind. Die BE erfasste 3 % einer 1,32 ha (0,04 ha) großen Bruchwaldfläche (4/43) als LRT 7120. Die sEAK weist hier keinen LRT 7120 mehr aus; 0,04 ha sind als Verlust durch Sukzession einzustufen, wenngleich die Fläche vollständig nun dem LRT 91D0* zugeordnet ist. Die BE erfasste 5 % einer 6,96 ha großen Moorwaldfläche (1/115) auf 0,35 ha als LRT 7120. Diesen Flächenanteil konnte die sEAK nicht bestätigen. 0,35 ha sind als Verlust durch Sukzession einzustufen, wenngleich die Fläche vollständig nun dem LRT 91D0* zugeordnet ist. 			
Rückgang an LRT-Fläche durch methodische Änderungen: - Eine im östlichen Borchelsmoor unter der Freileitung liegende Fläche (1/27) wurde durch die BE dem LRT 7120 auf 1,13 zugeordnet; nach Grenzanpassung durch die sEAk beträgt die LRT-Fläche nun 0,94 ha. Der Verlust von 0,19 ha wird nach Abwägung als methodisch bedingt eingestuft, da die BE in der Biotopcodierung bereits stärker verbuschte Bereiche berücksichtigt hat, die die sEAK nun abgegrenzt hat. - Zwei Flächen im südlichen Borchelsmoor unterhalb der Freileitung (1/31, 1/67). Durch die BE jeweils als MPT und LRT 7120 erfasst; nach heutiger Methodik kein LRT, daher Verlust von 1,10 ha methodisch be-			

LR	T 7120 – Renaturierungsfähige degradi	erte Hochmoore	Rep.: C
QUANTITATIV		QUALITATIV	,
-	dingt. Im nordöstlichen Borchelsmoor erfasste die BE (dort 1/114) auf 0,14 ha ein verbuschtes trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPTv), das sie dem LRT 7120 zuordnete. Nach heutiger Methodik erfüllt die Fläche die Anforderungen nicht mehr, sie wurde in den umliegenden Wald (nun 1/42) einbezogen. Der Verlust von 0,14 ha ist methodisch bedingt. Eine durch die BE mit den Biotoptypen BNG und MPT erfasste und dem LRT 7120 zugeordnete Fläche (1/90) ist gemäß aktueller Methodik nicht als LRT anzusprechen. Der Verlust von 1,07 ha ist methodisch bedingt. Ein 0,05 ha großer durch die BE erfasster Gagelbestand (BNG, 1/108) wurde dem LRT 7120 zugeordnet, was nach aktueller Methodik nicht möglich ist. Die sEAK sprach die Fläche als Entwicklungsfläche zum LRT 91D0* an. Der Verlust von 0,05 ha ist methodisch bedingt. Im nördlichen Borchelsmoor erfasste	QUALITATIV	
_	die BE auf 1 % eines 10,62 ha großen Pfeifengras-Moorwalds (LRT 91D0*) (1/113) den LRT 7120 auf 0,11 ha. Die sEAK konnte diesen Flächenanteil nicht bestätigen. Da der Moorwald nach heutigem Maßstab auch nicht mehr dem LRT 91D0* entspricht, wird der Verlust des LRTs 7120 als methodisch bedingt eingestuft. Ein 0,02 ha großes feuchteres Pfeifengrasstadium, das durch die BE (dort (1/122) abgegrenzt wurde, ist durch die sEAK im Polygon 1/104 aufgegangen. Die LRT-Fläche ist in diesem Polygon mitberücksichtigt: es		

LRT 7120 – Renaturierungsfähige	degradi	ierte H	ochmod	ore		Re
QUANTITATIV				QUALI	TATIV	
handelt sich somit um keinen Verlust, sondern eine andere Zuordnung. Auf 0,18 ha erfasste die BE (dort 1/79) innerhalb eines Moorwaldes (1/104) ein verbuschtes Wollgras-Stadium (MWTv) und ordnete es dem LRT 7120 zu. Durch die sEAK konnte diese Fläche nicht bestätigt werden. Anteilig wuchs jedoch die LRT-Fläche im Polygon 1/104, sodass hier kein tatsächlicher Verlust vorliegt.						
Rundungsbedingt weicht die Sumr hier aufgeführten Einzelflächen (4, um 0,02 ha von der o. g. Differer schen BE und sEAK (4,83 ha) ab.	,85 ha)					
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	12,20 ha					
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	0,00 ha					
Zielgröße der Management- planung	12,20 ha					
Begründung:						
Die Verluste an Fläche des LRTs 7120 durch Sukzession werden in einem Umfang von 1,74 ha (1/39 & 1/88) bei Ermittlung der Zielgröße berücksichtigt.						
Für drei Flächen (1/115, 1/119 und wird keine Anrechnung vorgenome Eine anteilige Wiederherstellung geringen Anteilen an großen Wagonen wird als nicht hinreichend scheinlich umzusetzen eingestuft.	mmen. g von lldpoly-					

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradi	erte Hochmoore	Rep.: C	
QUANTITATIV	QUALITATIV		
Die methodisch bedingte Verringerung der Flächengröße um 2,66 ha wird bei der Ermittlung der Zielgröße vollständig berücksichtigt.			
Aus Bestandsfläche (10,46 ha) und wiederherzustellendem Verlust (1,74 ha) ergibt sich die Zielgröße von 12,20 ha.			
Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit verneint.			

Tab. 40: LRT 7120 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Rep.: C
-------------------------------------------------------	----------------

Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung

Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheide und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, mit teilweiser Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" (NSG "Westliches Borchelsmoor", NSG "Glindbusch")

VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM

Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt von 10,46 ha LRT-Bestandsfläche auf neun Einzelflächen.

Der LRT 7120 hat seinen Schwerpunkt im NSG "Westliches Borchelsmoor" in GrTG 1. Hier liegen insgesamt acht der neun in der sEAK erfassten Flächen (entspricht 10,44 ha). Dabei konzentrieren sich die Flächen vor allem auf den zentralen Bereich des GrTG 1. Das Vorkommen des LRTs 7120 im Polygon 1/104 bezieht sich anteilig (2%) auf die Moorwaldfläche.

 Ein Pfeifengras-Moorstadium an der östlichen Grenze des GrTG 1 unterhalb einer Hochspannungsleitung, ca.
 1,1 km nordöstlich des Kreuzungsbereichs Dammweg / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/27),

LRT 7120 – Renaturie	rungsfähige degradierte Hochmoore Rep.: C
	 Ein Pfeifengras-Moorstadium an der östlichen Grenze des GrTG 1, ca. 1,1 km nordöstlich des Kreuzungsbereichs Dammweg / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/64), Ein Pfeifengras-Moorstadium, ca. 620 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/87), Ein Pfeifengras-Moorstadium an der östlichen Grenze des GrTG 1, ca. 1 km nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/91) Anteilige Fläche eines Moorwalds (Kurzpolygonnr.: 1/104): 0,14 ha (keine Darstellung in der Karte zum Zielkonzept) Ein Pfeifengras-Moorstadium im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 870 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/100). Ein Komplex aus einem Pfeifengras-Moorstadium sowie einem Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadiums im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 820 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/112), Ein Pfeifengras-Moorstadium im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 720 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/116), Ein Pfeifengras-Moorstadium ca. 540 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/14).
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	hier nicht relevant
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von Stellung von LRT 0,65 ha LRT-Fläche nach sukzessionsbedingtem Verlust (Kurzpolygonnr.: 1/39) - 1,09 ha LRT-Fläche nach sukzessionsbedingtem Verlust (Kurzpolygonnr.: 1/88)

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Rep.: 0					
	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht releva	int		
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzu-	Der LRT 7120 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 7120 ist mit der Repräsentativität C gemeldet. Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstel-				
sammenhang	lungsnotwendigkeit verneint. Wenn möglich, ist eine Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung der C-Anteile anzustreben.				
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Nach Abwägung wird stellt, dass die Standort degradiert sind. Eine rung von verpflichtend zur Aufwertung der Bechen wird als nicht hi wahrscheinlich umsetzgestuft. Es erfolgt eine rung von sonstigen Zaufwertung.	te vielfach Formulie- en Zielen standsflä- nreichend zbar ein- Formulie-		
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Ohne weitergehende In nen zu den tatsächliche dörtlichen Gegebenheit es als nicht hinreichend scheinlich eingestuft, ei pflichtende Bereitstellur licher LRT-Flächen zu fren. Es erfolgt eine Formulie sonstigen Zielen zur Au	en stan- en wird wahr- ne ver- ng zusätz- ormulie- erung von		

Tab. 41: LRT 7120 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore				
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7120				
Aufwertung des Er- Aufwertung des aktuell mit dem polygonbezogenen Erhal-				

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Rep.: C

haltungszustands

tungszustand von C kartierten LRT 7120 (auf zusammen gut 9 ha)

- Ein Pfeifengras-Moorstadium an der östlichen Grenze des GrTG 1, ca. 1,1 km nordöstlich des Kreuzungsbereichs Dammweg / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/64),
- Ein Pfeifengras-Moorstadium, ca. 620 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/87),
- Ein Pfeifengras-Moorstadium an der östlichen Grenze des GrTG 1, ca. 1 km nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/91),
- Ein Pfeifengras-Moorstadium im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 870 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/100),
- Ein Komplex aus einem Pfeifengras-Moorstadium sowie einem Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 820 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/112),
- Ein Teil des Pfeifengras-Moorstadium im zentralen Bereich des GrTG 1, ca. 720 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mull / Hesedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/116),
- Ein Pfeifengras-Moorstadium ca. 540 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/14).

Entwicklung zusätzlicher Flächen

Es ist derzeit unklar bzw. sind weitergehende Informationen zu den standörtlichen Gegebenheiten erforderlich, um den Grad der Degradation der Moorstandorte einschätzen zu können, um darauf aufbauend Ziele zur Entwicklung weiterer Flächen des LRTs 7120 zu formulieren.

Im Borchelsmoor wird dazu ein knapp 30 ha großer Suchraum (vgl. Karte 8) abgegrenzt, der sich auf die zentralen Moorbereiche konzentriert. Für diesen Suchraum wird als Zielformuliert:

Entwicklung von bis zu 3 ha Fläche des LRTs 7120 nach Prüfung auf eine generelle Realisierbakeit, auch zu Lasten von Moorwäldern des LRTs 91D0* (vgl. auch Kap. 4.2.2).

4.3.1.9 Ziele für den LRT 7140

Tab. 42: LRT 7140 - Zielgröße und GEHZ

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore Rep.: C			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz- raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	2,40 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	А
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	2,36 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	B (methodisch bereinigt)
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,94 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	В
Veränderung Flächengröße (Dif- ferenz BE zu sEAK) -1,42 ha		Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: - Südwestlich Hesedorf erfass	sta dia	Erhaltungszustände sE- AK	
BE auf einer Fläche mit mäßi	g nähr-	Α	0 ha
stoffreichem Sauergras-/Bin: (2/80) auf 25 m² den LRT 71/		В	0,60 ha
sEAK bestätigte diese Fläche		С	0,34 ha
- Durch eine aktuelle Nutzu	•	Entwicklungsflächen	0 ha
 Mähwiese (GNWm) (3/2) hat sich das Artenspektrum dieser Fläche im Glindbusch soweit verschoben, dass der durch die BE auf 1,38 ha kartierten LRT 7140 durch die sEAK nicht bestätigt wurde. Eine durch die BE auf von 0,04 ha erfassten LRT-Fläche (4/61) konnte die sEAK nach Grenzkonkretisierung eine Vergößerung um 0,04 ha auf nun 0,08 ha dokumentieren. Östlich Bockel (4/7) erfasste die BE 		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В

LRT 7140 – Übergangs- und Schv	vingrase
QUANTITATIV	
innerhalb der Weideflächen eine 0,09 ha große LRT-Fläche, die durch die sEAK nicht bestätigt wurde. Vermutlich infolge der Einstellung der Beweidung sowie durch eine allgemeine Entwässerung und Nährstoffeinträge hat sich das Pfeifengras deutlich ausgebreitet, den LRT kennzeichnende Arten sind nicht mehr vorhanden.	
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:	1,03 ha
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	0 ha
Zielgröße der Management- 1,03 ha	
	·
	·
planung:	mit der für die 2) eine he für at, wird s LRTs
planung: Begründung: Da die sEAK nach Abstimmung Fachbehörde für Naturschutz f Wiesenfläche im Glindbusch (3/2 Einstufung als Entwicklungsfläc den LRT 6410 vorgenommen ha von einer Wiederherstellung des	mit der für die 2) eine he für at, wird s LRTs nmen. Abwäng der
planung: Begründung: Da die sEAK nach Abstimmung Fachbehörde für Naturschutz f Wiesenfläche im Glindbusch (3/2 Einstufung als Entwicklungsfläc den LRT 6410 vorgenommen havon einer Wiederherstellung des 7140 (auf 1,38 ha) Abstand genom Der Verlust von 25 m² wird nach gung und unter Berücksichtigung	mit der für die 2) eine he für at, wird s LRTs nmen. Abwäng der racht. a. nach einem

Tab. 43: LRT 7140 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Rep.: C

Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung

Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten (NSG "Glindbusch").

VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM

Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt von 0,94 ha LRT-Bestandsfläche auf fünf Einzelflächen.

Der LRT 7140 umfasst hierbei folgende Flächen im GrTG 2:

- Eine 0,51 ha große Fläche basen- und nährstoffarmes Sauergras- und Binsenried an der nördlichen Grenze des GrTG 2, ca. 1 km östlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 3/8),
- Eine 0,07 ha große Fläche basen- und nährstoffarmes Sauergras- und Binsenried im Nordwesten des GrTG 2, ca. 740 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/2),
- Eine 0,07 ha große Fläche mit Weiden-Sumpfgebüsch im Nordwesten des GrTG 2, ca. 580 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/35),
- Eine 0,2 ha große Fläche bestehend aus einem basenund nährstoffarmen Sauergras- und Binsenried und Gagelgebüsch im Nordwesten des GrTG 2, ca. 550 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/36).
- Eine 0,08 ha große Fläche basen- und nährstoffarmes Sauergras- und Binsenried im Nordwesten des GrTG 2, ca. 120 m südöstlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel (Kurzpolygonnr.: 4/61)

Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt des aktuellen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 0,60 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) durch:

- Schaffung möglichst nasser, nährstoffarmer Flächen mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgrasrieden bzw. nährstoffarmen Sümpfen auf naturnahen, waldfreien Flächen,
- Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen.

LRT 7140 – Übergang	gs- und Schwingrasenmoor	e Rep.: C		
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von LRT- Fläche durch Wiederaufnahme einer Nutzung (ggf. Beweidung), ver- mutlich in Kombination mit in- standsetzenden Maßnahmen auf mind. 0,09 ha südlich des Auto- hofs Bockel (4/7)		
	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht relevant		
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstel-		sich in der atlantischen biogeogra- m ungünstigen Erhaltungszustand		
lungsnotwendigkeit aus dem Netzzu-	Der LRT 7140 ist mit der	Repräsentativität C gemeldet.		
sammenhang	Aus dem Netzzusammenhang wurde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit verneint. Falls möglich, ist eine Flächenvergrößerung anzustreben.			
	Als Anmerkung gibt der NLWKN den weiteren Hinweis, dass "unabhängig vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % angestrebt werden sollte".			
	EHZ A bewerteten Fläch sEAK und der Abstimmu und v.a. günstig ausgepra	LRT 7140 zugeodneten und dem ne im Glindbusch im Ergebnis der ung mit dem NLWKN eine große ägte Fläche verloren geht, werden ufwertung des LRTs 7140 als ver-		
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Nach Prüfung ist festzustellen, dass die aktuell mit C bewerte- ten Bestandsflächen durch Frei- stellen oder randliches Auflichten / Zurücknehmen von Gehölzen und/oder Waldflächen aufgewer- tet werden können.		
		Für folgende Flächen wird aufgrund biogeografischer Verpflichtung eine Aufwertung als Ziel formuliert:		

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore				Rep.: C
			- 3/8, - 4/2, - Komplex aus 4/35 u - 4/61.	ınd 4/36,
	Entwicklung cher Flächen	zusätzli-	Eine Bereitstellung zu LRT-Fläche wird nac gung nicht als verpfl Ziel formuliert, da ein Entwicklung derzeit hinreichend wahrscheit gesehen wird.	h Abwä- ichtendes ne solche nicht als

Tab. 44: LRT 7140 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore				
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die	e weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7140			
Aufwertung des Er- haltungszustands hier nicht relevant				
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	gend brachgefallenen Grünland- bzw. Sumpfflächen ein grundsätzliches standörtliches Potential für Flächen de LRTs 7140. Für den (zunächst vereinfacht) dargestellter Suchraum "Bockel" (vgl. Karte 7) wird als Ziel formuliert: Vergrößerung der Bestandsfläche und "Verbindung" m			
	der wiederherzustellenden Flächen sowie E zusätzlicher LRT-Fläche in einem Umfang von bedurch Wiederaufnahme einer Beweidung, ggf. in tion zur strukturellen Aufwertung der Flächen.	ois zu 1 ha		

4.3.1.10 Ziele für den LRT 7150

Tab. 45: LRT 7150 - Zielgröße und GEHZ

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken r	abelriedgesellschaften	Rep.: B ²³	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	0,000 5 ha ²⁴	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	В
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	0,005 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	B/C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	0,005 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartie- rung (sEAK) (2019)	B/C
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	0 ha	Veränderung GEHZ	unverän- dert
Erläuterung für Differenz:		Erhaltungszustände sE- AK	
Die durch die BE erfassten Bestä je 25 m² auf zwei Flächen wurde		A	0,00 ha
die sEAK bestätigt.		В	0,0025 ha
		С	0,0025 ha
		Entwicklungsflächen	0 ha
		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich: 0,005 ha			

Gemäß den Hinweisen aus landesweiter Sicht des NLWKN soll bei Aktualisierung des SDB die Repräsentativität des LRTs 7150 mit "C" bewertet werden.

.

Nach Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz liegt im SDB wohl ein Fehler vor, korrekt wäre die Angabe 0,005 ha.

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken ı	belriedgesellschaften	Rep.: B ²³	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	0,00 ha		
Als Zielgröße für die Manage- mentplanung wird festgelegt: ha			
Begründung:			
Die Zielgröße entspricht der aktuellen Bestandsfläche.			
Aus dem Netzzusammenhang gibt es keine Hinweise.			

Tab. 46: LRT 7150 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften Rep.: E					
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung					
Torfmoor-Schlenken als kleinflächig vorkommende, naturnahe Schlenken, auf sauren, nährstoffarmen von einem intakten Wasserhaushalt gekennzeichneten Hochmoorböden, in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern, sowie Moorheide-Stadien (NSG "Westliches Borchelsmoor").					
VERPFLICHT	VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen					
	 25 m² Moorstadium mit Schnabelriedvegeta 800 m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im sedorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1 25 m² Moorstadium mit Schnabelriedvegetatio m nordöstlich des Kreuzungsbereichs Im Mu dorfer Weg in Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 1/1 	Mull / He- /37), n, ca. 720 Il / Hese-			

LRT 7150 – Torfmoor-	LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften Rep.: B					
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	 Erhalt des aktuellen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang der Zielgröße von 0,005 ha durch: Schaffung nasser, nährstoffarmer Torf- und/oder Sandflächen mit niedriger, lückiger Vegetation aus Schnabelriedgesellschaften, Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen 					
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	stellung von LRT- hier nicht relevant		nnt			
turigszustanues	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht relevant				
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	phischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Der LRT 7150 ist mit der Repräsentativität B gemeldet, soll aber bei einer kommenden Aktualisierung auf C					
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands					
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht releva	nnt			

Tab. 47: LRT 7150 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften Rep.: B				
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7150				
Aufwertung des Er- haltungszustands hier nicht relevant				
Weitere Aufwertung	Für das aktuell mit C bewertete Vorkommen	des LRTs		

LRT 7150 – Torfmoor-	Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften	Rep.: B
vorhandener Flächen	innerhalb eines Bruchwalds des LRT 91D0* (1/3 sonstiges Ziel zur Aufwertung (ggf. auch zur rung) formuliert: Zur Förderung der Vegetation der Sch Gesellschaften erfolgt eine stark selektive A (durch Fällen einzelner Bäume) sowie (vermutlic le) Schaffung von offenen Torfflächen zur Mehre lisierung der Wuchsflächen. Hierbei sollten mind m² Fläche geschaffen werden.	Vergröße- nnabelried- Auflichtung ch manuel- ung/ Stabi-

4.3.1.11 Ziele für den LRT 9160

Tab. 48: LRT 9160 - Zielgröße und GEHZ

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und h	nen-Mischwälder	Rep.: B	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz- raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	11,00 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	А
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	10,36 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	B (methodisch bereinigt)
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	11,75 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	В
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	+1,39 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
 Erläuterung für Differenz: Eine 0,59 ha große durch die BE erfasste Fläche wurde durch die sE-AK vollständig dem LRT 9190 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 3/57), Eine 0,94 ha große durch die BE 		Erhaltungszustände sE- AK	
		А	3,91 ha
		В	6,59 ha
		С	1,25 ha

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuch	nen-Mischwälder	Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV	
erfasste Fläche ist durch die sEAK dem LRT 9190 zugeordnet worden (Kurzpolygonnr.: 3/69), – Eine 2,11 ha große Fläche wurde durch die sEAK dem LRT 9160 (in der BE 9190) zugeordnet (Kurzpolygonnaus (405))	Ziel-GEHZ für die Managementplanung aufgrund einzelgebietlicher Betrachtung	0,00 ha
gonnr.:6/105) - Eine 0,15 ha große Fläche (in der BE 9190) wurde durch die sEAK dem LRT 9160 zugeordnet (Kurzpolygonnr.:11/123).		
Es kam zu Verschiebungen vom LRT 9160 zu 9190 in einem Umfang von 1,53 ha. Dem stehen Verschiebungen vom LRT 9190 zum LRT 9160 in einem Umfang von 2,26 ha gegenüber. Im Saldo hat der LRT 9160 um 0,73 ha zugenommen.		
 Eine 0,75 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9160 wurde durch die sEAK um 0,16 ha auf 0,91 ha vergrößert. Dabei ist eine Fläche des LRT 91E0* verkleinert worden (Kurzpolygonnr.: 3/46). Eine 3,54 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9160 wurde durch die sEAK um 0,38 ha auf 		
 3,92 ha vergrößert (Kurzpolygonnr.: 3/88). Eine 2,56 ha große durch die BE erfasste Fläche wurde durch die sE-AK um 0,64 ha auf 1,92 ha verkleinert (Kurzpolygonnr.: 6/138). 		
Die Konkretisierung der Polygongrenzen führt im Saldo zu einem Rückgang an LRT-Fläche um 0,10 ha.		
Die verbleibende Differenz von 0,76 ha ist auf die Anpassung an die präzisierte Grenze zurückzuführen.		

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und F	lainbuch
QUANTITATIV	
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	11,75 ha
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	1,66 ha
	13,41 ha
	ha let die m LRT ng der

Tab. 49: LRT 9160 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 9160 - Feuchte E	ichen- und Hainbuchen-Mischwälder	Rep.: B		
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung				
Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Altund Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten (NSG "Glindbusch").				
VERPELICH	TENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUI	VI		
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	 Erhalt von 11,75 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Kar Eine 0,22 ha große Fläche ca. 370 m nordwe Mündungsbereichs des Hesedorfer Graber Glindbach an der westlichen Grenze des (Kurzpolygonnr.: 3/27), 	estlich des n in den		

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder Rep.: B Eine 0,91 ha große Fläche ca. 1,1 km westlich des Kreuzungsbereichs B 71 / An der Autobahn in Bockel im Norden des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 3/46), Eine 0,69 ha große Fläche ca. 1 km westlich des Kreuzungsbereichs Nartumer Weg / B 71 (Kurzpolygonnr.: 3/69), Eine 3,92 ha große Fläche im Komplex mit dem LRT 9190 ca. 1,3 km ostsüdöstlich des Querungsbereichs der B 71 über die BAB 1, an der nördlichen Grenze des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 3/88). Eine 2,11 ha große Fläche ca. 350 m westsüdwestlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Grabens in den Glindbach im Südosten des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 6/105),Eine 1,92 ha große Fläche ca. 140 m süsötlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Grabens in den Glindbach im Südosten des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 6/138). Eine 0,31 ha große Fläche ca. 350 m westlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Grabens in den Glindbach im Südosten des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 6/181), Eine 0,26 ha große Fläche ca. 480 m westlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Grabens in den Glindbach im Südosten des GrTG 2 (Kurzpolygonnr.: 6/182),Eine 1,25 ha große Fläche ca. 350 m nordwestlich des Mündungsbereichs des Hesedorfer Graben in den Glindbach (Kurzpolygonnr.: 6/183), Eine 0,15 ha große Fläche ca. 50 m nördlich der K 204 in Clüversborstel (Kurzpolygonnr.:11/123). Ziele zum Erhalt des Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigen Erhaltungszustandes günstigem EHZ im Umfang von 10,50 ha (mind. Erhalt des A/B/C - Flächenverhältnisses) durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen, durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz, durch den Schutz standorttypischer Baumarten (hoher Eichenanteil, nur geringe Anteile der Rotbuche) Ziele zur Wieder-Quantitative Wiederherhier nicht relevant herstellung stellung LRTdes von

LRT 9160 - Feuchte E	ichen- und Hainbuchen-Mi	schwälder	Rep.: B
günstigen Erhal-	Fläche		
tungszustandes	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht releva	ant
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Der LRT 9160 ist in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Der LRT 9160 ist mit der Repräsentativität B gemeldet. Aus dem Netzzusammenhang wurde die Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht. Eine Flächenvergößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind notwendig.		
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Aufwertung einer 1,25 Fläche in GrTG 2 mit o tungszustand C (Kurzp 6/183)	lem Erhal-
		durch Zurückdrängen delholz und Erhalt von Habitatbäumen und von mind. zwei Stücke Totholzs (je über 50 o messer und Mindestlät m).	mind. vier Belassen en starken em Durch-
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	befinden sich grundsä eignete Flächen zur Er von Eichenmischwäld LRTs 9160. Nach Prü Abwägung, insbesond Berücksichtigung der chen Ansprüche, wird Flächen mit einer Grusammen 1,66 ha hinreichend großen Walichkeit zur Zielerreich gegangen.	ntwicklung dern des dern des dere unter standörtli- d für drei röße von von einer ahrschein- nung aus-
		Schaffung von Fläche LRT 9160 auf - 0,27 ha eines bere Fichtenforstes (WZ	eits lichten

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mi	ischwälder	Rep.: B
	der an drei Seiten standsflächen des standen ist. - auf 0,78 ha eine Pionierwaldes (WPlund - eines angrenzend Fichten dominierter waldes (WQFx) (6 0,61 ha, wenn für Bestand davon au ist, dass sich der nach Entnahme de sukzessive von ein nehmenden oberf Versauerung wiede Die hier angestrebte McLRT-Fläche entspricht % der aktuellen Bestand	s Birken-B) (6/107) den von n Eichen- 1/202) auf letzteren szugehen Standort er Fichten ner anzu- lächlichen r erholt. ehrung an knapp 15

4.3.1.12 Ziele für den LRT 9190

Tab. 50: LRT 9190 - Zielgröße und GEHZ

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz- raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	32,00 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	В
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2004)		GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	В
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK)	30,41 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung	В

LRT 9190 - Alte bodensaure Eiche	r auf Sandböden mit Stiel-	Rep.: B	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
(2019)		(sEAK) (2019)	
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-1,47 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 9190 wurden durch die sEAK größtenteils bestätigt.		Erhaltungszustände sE- AK A B	0 ha 16,55 ha
Flächenzuwächse:		С	13,86 ha
 eine 1,07 ha große durch of erfasste Fläche des LRT 9 		Entwicklungsflächen	1,83 ha
GrTG 2 wurde durch die sEAK um 0,17 ha auf 1,24 ha vergrößert (Kurzpolygonnr.: 3/55), – eine 0,89 ha große durch die BE		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
, , ,			

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälde eiche	r auf Sandböden mit Stiel- Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV
2/95, 5/42, 6/109, 7/12, 7/78, 8/11, 8/114, 9/32, 3/67, 4/18, 5/44, 6/139).	
Flächenverluste	
 Eine 2,08 ha große Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sE- AK nicht bestätigt und dem LRT 9160 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 6/105) 	
 eine 1,39 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 verkleinerte sich um 0,73 ha auf 0,66 ha zum Teil zu Gunsten von 91E0* nach Konkretisierung der Ab- grenzung (Kurzpolygonnr.: 4/34), 	
 eine 1,37 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK um 0,14 ha auf 1,23 ha verkleinert (Kurzpolygonnr.: 6/87), 	
 Eine 0,55 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK als Entwicklungsfläche für den LRT 9190 kartiert (Kurzpolygonnr.: 6/104), 	
 eine 5,92 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK aufgrund von Grenzanpassungen um 0,75 ha auf 5,17 ha verkleinert, unter anderem da der durch die BE im Komplex erfasste LRT 9160 abgegrenzt wurde (Kurzpolygoppr : 3/57) 	
grenzt wurde (Kurzpolygonnr.: 3/57), eine 0,28 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK um 0,07 ha auf 0,21 ha verkleinert, da ein Abschnitt nicht dem LRT 9190 zugeordnet wurde (Kurzpolygonnr.: 3/62), eine 0,26 ha große durch die BE	

LRT 9190 - Alte bodensaure Eich eiche	er auf Sandböden mit Stiel-Rep.: B	
QUANTITATIV		QUALITATIV
erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK dem LRT 9160 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 6/182), – eine 0,15 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 9190 in GrTG 2 wurde durch die sEAK dem LRT 9160 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 11/123).		
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	30,41 ha	
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:		
Als Zielgröße für die Manage- mentplanung wird festgelegt: ha		
Begründung: Die Verschiebungen zu anderen LRT (v.a. 9160 und 91E0*) führen zu keiner Wiederherstellungspflicht. Die Flächenveränderungen nach Grenzanpassungen oder Konkretisierung von Biotopgrenzen werden als "methodisch" bedingt eingestuft, ebenso wie der Wechsel zwischen LRT-Status und Status als Entwicklungsfläche desselben LRTs.		
Die Zielgröße entspricht der aktuellen Bestandsfläche. Aus dem Netzzusammenhang wurde die Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht.		

Tab. 51: LRT 9190 - Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Rep.: B

Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit einem hohen Altund Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern (NSG "Glindbusch", LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen").

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern (NSG "Wiestetal").

(.vee "v. esteta").						
VERPFLICHT	VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM					
Ziele zum Erhalt der Größe der gemelde- ten Vorkommen	Erhalt von 30,41 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8), die vor allem in GrTG 2 und in der nördlichen Wiesteniederung vorkommen.					
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhal- tungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 16,55 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)					
	 durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen, durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz, durch den Schutz standorttypischer Baumarten (hoher Eichenanteil). 					
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal- tungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	hier nicht relevant				
turigszustariues	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht relevant				
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit	phischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszu (U2). Der LRT 9190 ist mit der Repräsentativität B g det.					
aus dem Netzzu- sammenhang	Aus dem Netzzusammenhang wurde die Wiederherstellungsnotwendigkeit bejaht. Eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils sind notwendig.					

LRT 9190 - Alte bode che	ensaure Eichenwälder auf	Sandböden mit Stielei- Rep.: B
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Aufwertung von 23 Einzelflächen (insg. 13,91 ha) - durch Entfernung von Fremdhölzern (v. a. Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>) und teilweise Späte Trauben-Kirsche (<i>Prunus serotina</i>)) - durch Nutzungsaufgabe zur Erhöhung des Habitatbaumund Totholzanteils, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungszustand C aufweisen: - 2/95, - 3/42, 3/43, 3/55 - 4/21, - 5/42, - 6/87, 6/109, 6/141, - 7/12, 7/16, 7/54, 7/78, - 8/11, 8/40, 8/78, 8/114, 8/115, 8/119, 8/122, - 9/32, 9/115 und - 13/83
	Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Plangebiet ist notwendig. Eine Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche ist bei den durch die sEAK angesprochenen Entwicklungsflächen zum LRT 9190 als wahrscheinlich einzustufen: - Eine 0,71 ha große Fläche bestehend aus Kiefernforst, ca. 550 nördlich der Kläranlage nordöstlich von Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 2/17), - Eine 0,18 ha große Fläche bestehend aus Kiefernforst,

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf che	Sandböden mit Stielei- Rep.: B
	Kreuzungsbereichs Asterloh / Adolf-Müller-Straße in Hesedorf (Kurzpolygonnr.: 2/69), Eine 0,54 ha große Fläche bestehend aus Pionier- und Sukzessionswald, ca. 40 m westlich der Kläranlage nordöstlich von Mulmshorn (Kurzpolygonnr.: 6/104). Eine 0,41 ha große Fläche bestehend aus Pionier- und Sukzessionswald, ca. 320 m südwestlich des Querungsbereichs der K202 über die Wieste (Kurzpolygonnr.: 11/89). In Summe sollen die E-Flächen in einem Umfang von 1,84 ha zum LRT 9190 entwickelt wer-
	den. Die Entwicklung weiterer zusätzlicher Flächen aus bestehenden Fichten- und Kiefernforsten ist möglich und – wenn auch eher langfristig – hinreichend wahrscheinlich. Die ausgewählten Flächen grenzen dabei an bereits vorhandene Flächen des LRT 9190 an:
	 Umbau von Fichten- und Kiefernforst nordwestlich von Mulmshorn zu Eichenwäldern des LRTs 9190 auf zusammen 3,48 ha (5/12, 5/13, 5/50) Umbau einer 5,60 ha großen Fläche Fichtenforst (6/142) sowie einer 0,44 ha großen Fläche Fichtenforst (WZF(WZK), 6/108) zu Eichenwäldern des LRTs

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		
	9190.	
	Insgesamt sind Flä einer Größe von 11, LRT 9190 zu entwick	36 ha zum

Tab. 52: LRT 9190 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 9190 - Alte boden	saure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Rep.: B		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 9190				
Aufwertung des Erhaltungszustands				
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht relevant			

4.3.1.13 Ziele für den LRT 91D0*

Tab. 53: LRT 91D0* - Zielgröße und GEHZ

LRT 91D0* - Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenz- raum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	74,40 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	74,29 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	С
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	51,08 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	С

LRT 91D0* - Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	- 23,21 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz:		Erhaltungszustände sE-	
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 91D0* wurden durch die sEAK größtenteils bestätigt. – Eine 0,65 ha große Fläche, die durch die BE als LRT 7120 erfasst wurde, wurde durch die sEAK als LRT 91D0* kartiert (Kurzpolygonnr.: 1/39) – Eine 0,23 ha große durch die BE erfasste Fläche wurde durch die sE-AK um 0,19 ha auf 0,42 ha vergrößert (Kurzpolygonnr. 4/66),		AK A B C Entwicklungsflächen	0 ha 19,36 ha 31,72 ha 0,05 ha
		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
 Eine 2,33 ha große durch of erfasste Fläche des LRT 91De de durch die sEAK um 0,02 2,35 ha vergrößert (Kurzpoly 7/44) Eine 1,28 ha große durch of erfasste Fläche des LRT 91De de durch die sEAK in ihrer A zung konkretisiert und so um (auf 1,17 ha angepasst (Kurzponnr.: 4/43) Eine durch die BE auf 1,01 fasste Fläche wurde randlich die sEAK um 0,07 ha auf (angepasst (Kurzpolygonnr.: 1/4) Einige Flächen sind darüber durch Grenzanpassungen gegig vergrößert worden (Kurzponr.: 1/79, 1/104, 1/121). Eine 0,17 ha große durch of erfasste Fläche wurde durch AK als Biotoptyp WAT (auf 0 und somit nicht mehr als LRT angesprochen (Kurzpoly 10/18), 	o* wur- ha auf /gonnr. die BE o* wur- bgren- 0,11 ha polygo- ha er- durch 0,94 ha 105) hinaus eringfü- polygo- die BE die sE- ,21 ha) 91D0*		

LRT 91D0* - Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITAT	īV
 Die BE erfasste im nordös Glindbusch mit dem Bie WVP(WVS) auf 4,21 ha einer wald des LRTs 91D0* (2/86), ein 0,10 ha großer Moorwald 91D0*) eingesprengt war. Die erfasste nach Anwendung de gen Kartiervorschriften keine 91D0* mehr, sondern entwäs Moorwald (WVP, 2/86). Es keinem Rückgang an LRT-Fläck,31 ha. Eine 1,62 ha große durch de erfasste Fläche des LRT 91D de durch die sEAK um 0,24 1,38 ha verkleinert (WBM, 1/2 ein stark entwässerter Mc (WVS, 1/124) nun abgegrenzt Eine 0,15 ha große durch erfasste Fläche des LRT 91D0 1/82) wurde durch die sEAK mehr als LRT 91D0* angespund in den umgebenden entwen Moorwald einbezogen (1/12 entfällt daher. 	otoptyp i Moor- in den (WBA, e sEAK er gülti- n LRT sserten kam zu che von die BE 0* wur- ha auf 74), da porwald wurde. die BE 0* (dort K nicht prochen vässer-		
Zu den genannten Flächen treten weitere Einzelpolygone hinzu, die nach Prüfung alle einen methodisch bedingten Verlust des LRT-Status aufweisen. Die dadurch verringerte LRT-Fläche beträgt rund 19 ha.			
Dies betrifft im Wesentlichen die Biotoptypen der entwässerten Moorwälder (WVP und in Teilen WVS), die in früheren Kartierungen dem LRT 91D0* zugeordnet wurden. Nach heutigem Maßstab sind solche Ausprägungen nicht mehr LRT 91D0*.			
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	50,43 ha		

Rep.: B

LRT 91D0* - Moorwälder		
QUANTITATIV		
Als Zielgröße der zusätzlich not- wendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	0,05 ha	
Zielgröße der Management- 50,48 planung: ha		
Begründung:		
Mit Ausnahme der 0,65 ha großen Fläche (1/39), die als LRT 7120 wiederherzustellen ist, wird die Bestandsfläche als Zielgröße definiert.		
Zielgröße definiert. Methodische Änderungen (über 19 ha) und weitere v.a. Grenzanpassungen / - konkretisierungen führen nicht dazu, dass solche Kleinst- und Splitterflächen wiederherzustellen sind.		

Tab. 54: LRT 91D0* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 91D0* - Moorwälder

Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Moorwälder als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wasserg	gesättigten,	
leicht bis mäßig zersetzten Torfen, mit einem hohen Alt- und Totholzante	eil, Höhlen-	
bäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Wald	drändern in	
The second secon		

enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren (NSG "Glindbusch").

Moorwälder als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren (NSG "Wieste-

Moorwälder als lichte Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikarti-

LRT 91D0* - Moorwälder

Rep.: B

gem Wechsel, mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit teilweiser Entwicklung / Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" in den zentralen Bereichen (NSG "Westliches Borchelsmoor").

VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM

Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt von 50,43 ha LRT-Bestandsfläche. Hieraus ergibt sich der Erhalt folgender Moorwälder:

- im Wesentlichen innerhalb der großen Moorwaldkomplexe im NSG "Westliches Borchelsmoor" (36,60 ha),
- drei Moorwaldflächen im Nordwesten des GrTG 2 südlich von Bockel (4/43, 4/49, 4/66, zusammen 10,28 ha) sowie eine Fläche (2/14, 0,17 ha) im Nordosten von GrTG 2, ca. 1 km südwestlich des Kreuzungsbereichs Adolf-Müller-Straße / Asterloh in Hesedorf und westlich der Bahntrasse.
- zwei Flächen (1,03 ha) im Bereich Mühlenbruch im GrTG 3 ca. 670 m nordwestlich (5/14) und 820 m nördlich (5/17) des Mündungsbereichs des Glindbachs in die Wieste,
- eine 2,35 ha große Fläche (7/44) ca. 800 südwestlich des Kreuzungsbereichs Sottrumer Weg / Zur Wieste in Mulmshorn.

Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes

hier nicht relevant

Ziele zur **Wieder- herstellung** des günstigen Erhaltungszustandes

Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche

hier nicht relevant

Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ

hier nicht relevant

Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit

Der LRT 91D0* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 91D0* ist mit der Repräsentativität B gemeldet.

LRT 91D0* - Moorwälder

Rep.: B

aus dem Netzzusammenhang Aus dem Netzzusammenhang wurde die Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund biogeografischer Verpflichtung bejaht: Eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind notwendig.

Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands

Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist nicht hinreichend wahrscheinlich im Plangebiet umzusetzen!

Eine Reduzierung der aktuell 31,72 ha einnehmenden ungünstig bewerteten Einzelflächen (EHZ C) um mindestens 6,50 ha Fläche zur Erreichung eines GEHZ von B auf folgenden Flächen:

 1/79 und 1/104 (zusammen 7,06 ha) unter Einbeziehen von Teilflächen von 1/76 und 1/111 (vgl. dazu schematische Darstellung in Karte 7)

durch

- Wiedervernässung,
- weitgehenden Nutzungsverzicht,
- Erhaltung und Förderung eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen,
- durch lebensraumschonende
 Waldbewirtschaftung sowie
- die Anlage von Pufferzonen

Eine dauerhafte Aufwertung ist nach derzeitiger Einschätzung nur mit Maßnahmen zur Wiedervernässung des Borchelsmoores bzw. Teilflächen möglich. Dazu soll zunächst im abgegrenzten Bereich "Borchelsmoor Süd" (vgl. Karte 7) die verpflichtende Aufwertung ("Wiederherstellung") vorgesehen werden. Dort

LRT 91D0* - Moorwäl	der			Rep.: B
			erscheint eine Umser hinreichend wahrschein	· ·
	Entwicklung cher Flächen	zusätzli-	Im Südosten des GrTC durch die sEAK eine große Entwicklungsflä LRT 91D0* (Kurzp 1/108) angesprochen. Ziel ist die Entwickl Moorwald des LRT durch Zulassen einer Sukzession und gle mind. Sicherung der al herrschenden Wasservse; eine Verbesserung anzustreben.	e 0,05 ha iche des olygonnr.: ung zum s 91D0* weiteren ichzeitiger ktuell vor- verhältnis-

Tab. 55: LRT 91D0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 91D0* - Moorwäld	er	Rep.: B		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM				
Ziele für die	weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 91D0*			
Aufwertung des Erhaltungszustands	Für einen Großteil der Moorwälder des LRTs scheint derzeit eine Aufwertung nicht als h wahrscheinlich möglich, weshalb für nachfolgend auf gut 22 ha "nur" sonstige Ziele zur Aufwertung werden:	inreichend de Flächen		
	 Acht Flächen im Borchelsmoor: 1/43, 1/5 1/105, 1/107, 1/109, 1/110, 1/121 (12,86 ha) Eine Fläche im nordöstlichen Glindbusch: ha) Zwei Flächen westlich des Glindbuschs undes Autohofs: 4/49 und 4/66 (9,11 ha) 	2/14 (0,17		
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht relevant			

4.3.1.14 Ziele für den LRT 91E0*

Tab. 56: LRT 91E0* – Zielgröße und GEHZ

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle,	Esche u	ind Weide	Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Reraum	eferenz-	Gesamterhaltungszustand	(GEHZ)
Nachrichtlich: LRT-Fläche im FFH-Gebiet ge- mäß SDB:	49,30 ha	Nachrichtlich: GEHZ im FFH-Gebiet gemäß SDB	А
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2004)	49,06 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2004)	B (methodisch bereinigt)
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktua- lisierungskartierung (sEAK) (2019)	46,39 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) (2019)	В
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu sEAK)	-2,67 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: Flächenzuwachs:		Erhaltungszustände sE- AK	
Eine 0,16 ha große durch die	ς FΔK	А	20,34 ha
kartierte Fläche wurde zu Las		В	19,71 ha
LRT 6430 als LRT 91E0* eir (Kurzpolygonnr.: 3/5)	ngestuft	С	6,34 ha
Der Glindbach im nördlichen	Glind-	Entwicklungsflächen	1,60 ha
busch wurde mit einer Fläch 0,15 ha durch die sEAK dem genden LRT 91E0* zuge (Kurzpolygonnr.: 3/68). Einige Flächen sind darüber		Ziel-GEHZ für die Ma- nagementplanung auf- grund einzelgebietlicher Betrachtung	В
durch Grenzanpassungen geri vergrößert worden (Kurzpoly 11/10, 11/69, 13/16, 14/60, 3/49 3/70, 3/73, 4/19, 5/9, 6/67, 8/110, 9	ngfügig /gonnr.: 9, 3/51, 9/6).		
Einige Flächen sind darüber	hinaus		

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche u	nd Weide	Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV	
durch Grenzanpassungen geringfügig verkleinert worden (Kurzpolygonnr.: 11/14, 11/16, 11/26, 11/36, 3/13, 3/22, 3/47, 3/50, 3/54, 3/56, 3/65, 3/86, 3/87, 6/124, 7/2, 7/45, 8/9).		
Durch Methodische Veränderungen im Kartierschlüssel entsprechen insgesamt 2,08 ha Fläche, die in der BE dem LRT 91E0* zugeordnet wurde, aktuell nicht mehr dem LRT 91E0*.		
Hierbei traten folgende methodische Änderungen auf:		
 Erlenbruchwälder (WA), die in keinem Komplex mit anderen Erlenauwäldern dieses LRT liegen, entsprechen nicht dem LRT 91E0*. Insgesamt 0,59 ha Bruchwald (WA) sind durch die sEAK dementsprechend nicht mehr dem LRT zugeordnet worden. 		
 eine 0,09 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen und entfällt (Kurzpolygonnr.: 6/3), eine 0,16 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 		
91E0* nachgewiesen und entfällt (Kurzpolygonnr.: 6/51), – eine 0,2 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0*		
nachgewiesen und entfällt (Kurzpolygonnr.: 6/65), eine 0,14 ha große durch die BE		
erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/1).		

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche u	nd Weide	Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV	,
In der BE wurden in einem Umfang von 0,90 ha innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Wieste einzeln stehende Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume (HB) aus Erlen und Strauchweiden dem LRT 91E0* zugeschlagen. Bei fehlender auwaldtypischer Kraut- und Strauchschicht ist eine solche Zuordnung nicht möglich. Durch die sE-AK wurden diese Flächen keinem LRT zugeordnet.		
 eine 0,08 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.:13/33), eine 0,04 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.:13/63), eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt WU) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/30). eine 0,04 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 		
de durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/25), – eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/26), – eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und		

LR	T 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche u	nd Weide	Rep.: B
	QUANTITATIV	QUALITATIV	,
-	entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/27), eine 0,02 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wur- de durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/28),		
_	eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/29),		
_	eine 0,02 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/30),		
_	eine 0,12 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 7/46),		
_	eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/13),		
_	eine 0,02 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und		
_	entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/14), eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wur- de durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/15),		
_	eine 0,01 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/16), eine 0,11 ha große durch die BE		

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche u	ınd Weide	Rep.: B
QUANTITATIV	QUALITATIV	,
erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/21), – eine 0,02 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT		
91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/32), – eine 0,03 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und		
entfällt (Kurzpolygonnr.: 8/4), – eine 0,09 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/19),		
 eine 0,05 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/20), 		
 eine 0,01 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/22), 		
 eine 0,01 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/23), 		
 eint (Kurzpolygoriii 9/23), eine 0,02 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wurde durch die sEAK nicht als LRT 91E0* nachgewiesen (jetzt HBE) und entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/24), 		
 eine 0,06 ha große durch die BE erfasste Fläche des LRT 91E0* wur- de durch die sEAK nicht als LRT 		

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, E	Esche u
QUANTITATIV	
91E0* nachgewiesen (jetzt HBE entfällt (Kurzpolygonnr.: 9/5), – eine 0,26 ha große durch di erfasste Fläche des LRT 91E0 de durch die sEAK nicht als 91E0* nachgewiesen (jetzt WL entfällt (Kurzpolygonnr.: 6/77).	ie BE)* wur- s LRT
Als Zielgröße aus dem Referenz- raum ergeben sich:	46,39 ha
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben sich:	1,60 ha
Zielgröße der Management- planung	47,99 ha
planung	ha
planung Begründung: Die aktuelle Bestandsfläche bilde Zielgröße.	et die wurde digkeit chtung g und

Tab. 57: LRT 91E0* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Rep.: B

Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen (NSG "Glindbusch", LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen").

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen (NSG "Wiestetal").

VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM

Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt von 46,39 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8), die mit Ausnahme des GrTG 1 in allen Teilgebieten, vor allem im Bereich Glindbusch und entlang der Wieste vorkommen. Hauptverbreitungsschwerpunkt sind hierbei die Auwälder im Norden des GrTG 2 sowie entlang der Wieste zwischen Mulmshorn und Sottrum.

Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 40,05 ha (mind. Erhalt des A/B/C – Flächenverhältnisses)

- durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen
- durch den Schutz typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer
- durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz
- durch den Schutz des günstigen Wasserhaushaltes

LRT 91E0* - Auenwäle	LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide Rep.:					
Ziele zur Wieder- herstellung des günstigen Erhal-	Quantitative Wiederher- stellung von LRT- Fläche	nt				
tungszustandes	Qualitative Wiederher- stellung des günstigen GEHZ	hier nicht releva	nt			
Zusätzlich notwendige Ziele aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit	Der LRT 91E0* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 91E0* ist mit der Repräsentativität B gemeldet.					
aus dem Netzzu- sammenhang	Aus dem Netzzusammenhang wurde einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund biogeografischer Verpflichtung bejaht: Eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind notwendig.					
	Nach Mitteilung des Ni 04.06.2020) ist "die Fläch Sicht dabei vorrangig fü und daher im Planungsra	nenvergrößerung aus lan ur Weiden-Auwälder anz	desweiter zustreben			
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Er- haltungszustands	Aufwertung der aktuell polygonbezogenen Er zustand von C kartierter des LRT 91E0*	haltungs-			
		 durch die Förderun rer Waldentwickl sen, 				
	 durch die Entwicklung scher Strukturen der Au Quellwälder wie quellwälder wie quellen, Tümpel, Flutmonaturnahe Bach- bzw. In ufer, 		r Au- und quellige utmulden,			
		 durch die Förder Habitatbäumen und 	0			
		 durch die Entwicklugünstigen Wassetes. 	ing eines rhaushal-			
Insgesamt ist eine von allen mit C bew zelflächen anzustreb einzelnen Bestandsf die Galeriewälder einsche die Galeriewälder einzelnen bestandsf			eten Ein- . Da die hen, v.a.			

LRT 91E0* - Auenwäl	der mit Erle, Esc	the und We	eide	Rep.: B
			Wieste, mitunter einzeln reihen darstellen und i nur vergleichsweise kle flächen abbilden, sind lektive Maßnahmen zu tung erforderlich. Auc	ne Baum- nsgesamt ine Wald- sehr se- r Aufwer- th ist für tzuhalten, geringen ngünstiger altiert. zunächst ele formu- n Zurück- er Baum- rung des l. effektiv st: ha 59 ha 9 ha 0 ha e Aufwer- n Flächen custreben. ergieffekte den LRT an struktu- Aue auch Strukturen Ts 91E0*
	Entwicklung cher Flächen	zusätzli-	Durch die sEAK (und BE) wurden drei Entwicklung gesprochen. Ziel ist die Entwicklung sätzlicher Fläche für 91E0* durch Förderu auwaldtypischen Arte	vicklungs- o1E0* an- g von zu- den LRT ing einer

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide				
	WXI bau wäld WXI	kturvielfalt H2(WET)) bzw. du zu standortgerecl dern (3/48, WZF2 P3(WET)) auf in) ha.	nten Au- I) (14/8,	
	eine den naci lung de. nun che Da zuna Ziell 91E	m Fichtenforst (3/48 e Überlagerung mit 2 LRT 6230*, für de hbarte Fläche als gsfläche angesproch Im Zuge weiterer gen ist zu entscheid Ziele eher zu erreich das Ziel für den LF ächst höher wiegt, karte das Ziel für 60* (aus technische) nicht dar.	Zielen für n die be- Entwick- nen wur- Detailpla- den, wel- hen sind. RT 6230* stellt die den LRT	

Tab. 58: LRT 91E0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide Rep.: B						
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM						
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0*						
Aufwertung des Erhaltungszustands	hier nicht relevant					
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	hier nicht relevant					

Die nachfolgende Tabelle (vgl. Tab. 59) stellt die in den vorangegangen Kapiteln und Tabellen erarbeiteten Zielgrößen des Zielkonzepts zusammen.

Tab. 59: Übersicht über die verpflichtenden und sonstigen Ziele der FFH-Lebensraumtypen

	Referenz-		Verpf	ichtende Ziele		Sons	tige Ziele	
	größe und -zustand	-zustand		Zielgröße der Ma-	Aufwer- tung vor-	Entwicklung zusätzlicher		
LRT	(jeweils metho- disch be- reinigt)	eweils Ziele Ziele zur Wie- Zusätzlich notwen- nagement- hande zum derherstellung dige Ziele aus dem planung Fläch nach Verlust Netzzusammenhang	metho- disch be-	handener Flächen	Fläche	Schwerpunkträume des LRT		
3150	1,88 ha, EHZ B	1,88 ha	-	-	1,88 ha	-	0,74 ha	NSG "Wiestetal", südwestlich von Schleeßel
3160	0,28 ha, EHZ C	-	0,28 ha	-	0,28 ha	-	-	Im NW des NSG "Glindbusch"
3260	4,55 ha, EHZ B	4,55 ha	-	5,51 ha	10,06 ha	1,48 ha	1,77 ha	NSG "Wiestetal"
6230*	0,00 ha	-	-	-	-	-	0,77 ha	Aktuell keine Bestandsfläche
6410	0,45 ha, EHZ C	-	0,45 ha	-	0,45 ha	-	1,45 ha	Wiederherstellung zwischen der Wieste und der L 168 östlich von Ottersberg. Zusätzliche Fläche im Glindbusch.
6430	0,06 ha, EHZ B	0,06 ha	-	1,70 ha (Suchräume)	1,76 ha	-	-	NSG "Wiestetal"
6510	1,23 ha, EHZ C	0,09 ha	1,14 ha	20,87 ha	22,10 ha	-	bis zu 17,32 ha	NSG "Wiestetal"
7120	12,20 ha, EHZ C	10,46 ha	1,74 ha	-	12,20 ha	rund 9,00 ha	bis zu 3 ha (Suchraum)	NSG "Westliches Borchelsmoor"
7140	1,03 ha, EHZ B	0,94 ha	0,09 ha	-	1,03 ha	-	bis zu 1 ha (Suchraum)	NSG "Westliches Borchelsmoor"
7150	50 m², EHZ B	50 m²	-	-	50 m²	-	mind. 50 m²	NSG "Westliches Borchelsmoor"
9160	11,75 ha, EHZ B	11,75 ha	-	1,66 ha	13,41 ha	-	-	NSG "Glindbusch"
9190	30,41 ha, EHZ B	30,41 ha	-	11,36 ha	41,77 ha	-	-	NSG "Glindbusch", nördlicher Bereich, NSG "Wiestetal"

	Referenz-		Verpflichtende Ziele			Sons	tige Ziele	
	größe und -zustand	Flächengrößen der			en der Zielgröße der Ma-		Entwicklung zusätzlicher	
LRT	(jeweils metho- disch be- reinigt)	Ziele zum Erhalt	Ziele zur Wie- derherstellung nach Verlust	Zusätzlich notwen- dige Ziele aus dem Netzzusammenhang	nagement- planung	tung vor- handener Flächen	Fläche	Schwerpunkträume des LRT
91D0*	50,43 ha, EHZ C	50,43 ha	-	0,05 ha	50,48 ha	rund 22,00 ha	-	NSG "Westliches Borchelsmoor", im Norden des NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal": im Bereich Müh- lenbruch
91E0*	46,39 ha, EHZ B	46,39 ha	-	1,60 ha	47,99 ha	-	-	NSG "Glindbusch", NSG "Wiestetal"

4.3.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wiestetal" sind Erhaltungsziele für Steinbeißer, Fluss- und Bachneunauge, Fischotter und die Grüne Flussjungfer formuliert.

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Glindbusch" sind Erhaltungsziele für den Kriechenden Sellerie formuliert.

Die Erhaltungsziele aus den Verordnungen geben den Rahmen und werden gebietsbezogen konkretisiert. Sie werden – auch nach Hinweisen des LAVES – weiterhin ergänzt um quantifizierende Angaben in Bezug auf die Populationsgrößen, um im Rahmen nachfolgender Schritte den Erfolg der Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung einschätzen zu können.

4.3.2.1 Herleitung gebietsbezogener verpflichtender und sonstiger Ziele für die Anhang II-Arten

Analog zu den Lebensraumtypen ist zu ermitteln, für welche Arten (und ihre Lebensräume / Habitate) welche verpflichtenden (Teil-)Ziele notwendig und ggf. auch sonstige Ziele erforderlich zur Erreichung / Umsetzung der Erhaltungsziele sind.

Neben der Planungsvorgabe, dass die Arten mitsamt ihrer Habitate im Plangebiet einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen müssen, ist auch der Erhaltungszustand der jeweiligen Arten in der atlantischen biogeografischen Region maßgeblich.

Die planerische Festlegung von bzw. Zuordnung zu verpflichtenden Zielen erfolgt dabei auch unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass das jeweilige FFH-Gebiet seinen "bestmöglichen Beitrag" zum Erhalt / zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der Arten des Anhangs II in der biogeografischen Region leisten soll.

Bei den Lebensraumtypen liegt dafür eine Auswertung in Form der Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang vor.

Für die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt es eine solche Handreichung nicht. Nach Hinweis des NLWKN (02.12.2020) sind alle Ziele verpflichtend, welche der Einhaltung des Verschlechterungsverbots dienen. Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand einer Art vor, sind verpflichtende Ziele zu formulieren (bzw. Maßnahmen abzuleiten), die ein Erlöschen des Vorkommens verhindern.

Die Tab. 60 stellt den Erhaltungszuständen in der biogeografischen Region (BfN 2019) die des gesamten FFH-Gebietes (gemäß SDB) sowie – sofern vorhanden – eine plangebietsbezogene Konkretisierung / Einschätzung gegenüber: Insbesondere beim Steinbeißer wird die Stellungnahme des LAVES herangezogen.

Tab. 60: Herleitung verpflichtender und sonstiger (Teil-)Ziele für Anhang II-Arten

Anhang II-Art	EHZ in der biogeogr. Reg.	GEHZ im FFH- Gebiet (SDB)	Konkretisierte Einschätzung bezogen auf das Plangebiet	Schlussfolgerung
Steinbei- ßer	U1	C	Nach Hinweisen des LAVES können unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Steinbeißers große Teile des Plangebiets als "Ersatzlebensraum" gelten. Eine Aufwertung von Habitaten kann für den Steinbeißer durch ein entsprechendes Gewässerunterhaltungskonzept in bestimmten Bereichen erfolgen. Weitere Maßnahmen sind im FFH-Gebiet 039 nicht erforderlich" (LAVES, 14.05.2020) (vgl. auch Kap. 3.5.2.2).	Ziele zum Erhalt notwendig. Aufwertung in einen günstigen EHZ unter Berücksichtigung der fachbehördlichen Hinweise nicht ausdrücklich notwendig; aus den Zielen für die anderen Arten ergeben sich auch (indirekt) Verbesserungen für den Steinbeißer in Bezug auf naturnahe Fließgewässerlebensräume.
Bach- neun- auge	FV	B ²⁵	Die erfolgte Abwertung kann formal nicht (mehr) berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Defizite / Beeinträchtigungen für diese Art ergeben sich letztendlich identische inhaltliche Ziele (Aufwertung der Habitate, Reduzierung der Beeinträchtigungen); der vorliegenden Plan führt sie als "Ziele zum Erhalt", nicht zur "Wiederherstellung".	Ziele zum Erhalt und zur Aufwertung notwendig.
Fluss- neun- auge	U1	С	In Bezug auf die Habitatansprüche der Art ergeben sich gegenüber denen des Bachneunauges keine weiteren Aspekte. Die ökologische Durchgängigkeit der Wieste ist für das anadrome Flussneunauge von essentieller Bedeutung.	Ziele zum Erhalt und zur Aufwertung notwendig.
Grüne	U1	В	Für die Art liegen seit 1995	Ziele zum Erhalt not-

_

Während der Bearbeitungszeit des vorliegenden Managmentplans erfolgte im Rahmen der Aktualisierung des Standarddatenbogens eine Abwertung des EHZ im FFH-Gebiet auf C.

Anhang II-Art	EHZ in der biogeogr. Reg.	GEHZ im FFH- Gebiet (SDB)	Konkretisierte Einschätzung bezogen auf das Plangebiet	Schlussfolgerung
Fluss- jungfer			keine Nachweise für das Plangebiet mehr vor (vgl. Kap. 3.3.1). Mit Blick auf das Zielkonzept ist festzuhalten, dass konkrete artspezifische Ziele nicht im Vordergrund stehen. Ziele zur allgemeinen Fließgewässerentwicklung mit Verbesserungen der Sohlstrukturen und der Aufwertung der Ufer- und Auenvegetation bilden Ziele für die Grüne Flussjungfer mit ab.	wendig, auch durch Ziele zur Er- mittlung des aktuellen Status der Art im FFH- Gebiet.
Fischot- ter	U1	В		Ziele zum Erhalt not- wendig.
Krie- chender Sellerie	U2	В		Ziele zum Erhalt not- wendig.

Erläuterungen

EHZ in der biogeogr. Reg. = Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region (BfN 2019)

GEHZ im FFH-Gebiet (SDB) = Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet gemäß Standarddatenbogen

Im Ergebnis der Gegenüberstellung in Tab. 60 ist festzuhalten:

- Die Erhaltungszustände von Steinbeißer, Grüner Flussjungfer, Fischotter und des Kriechenden Selleries sind durch entsprechende Ziele zu erhalten.
- Die Erhaltungszustände von Fluss- und Bachneunauge sind darüber hinaus durch entsprechende Ziele (weiter) aufzuwerten.

4.3.2.2 Erhaltungsziele für den Steinbeißer

Tab. 61: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Steinbeißer

Steinbeißer (Cobitis taenia)

Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett²⁶ sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Erhaltungsziele im Plangebiet

Der Steinbeißer bevorzugt sandiges Substrat und findet in den Fließgewässern des Plangebiets "Ersatzlebensräume". So zeigt er bei den – mit Ausnahme des Unterlaufs der Wieste (unterhalb Clüversborstel) als sandgeprägtes Fließgewässer – (eigentlich) kiesgeprägten Tieflandbächen im Plangebiet Beeinträchtigungen / Defizite im Hinblick auf die Sohlstrukturen (Übersandung, Einträge von Feinsedimenten) an.

Ziele zum **Erhalt der Population** des Steinbeißers

Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare".

Mittel- bis langfristig ist ein günstiger Erhaltungszustand der Population mit mindestens 0,035 Individuen / m² (im mündungsnahen) Unterlauf der Wieste anzustreben.

Nach Stellungnahme des LAVES (14.05.2020) ist für den Steinbeißer anzunehmen, dass er langfristig nur mit einer kleinen Population (rare im SDB) verteten sein kann. Außerdem sollte im Zuge dieses Managementplans eine **Zielgröße** formuliert werden, anhand derer der Erfolg der Maßnahmen zukünftig eingeschätzt werden kann:

Nach BfN & BLAK (2017) beträgt die Bestandsgröße / Abundanz für einen guten Zustand (B) der Population mehr als 0,035 Individuen / m² und bis zu 0,2 Individuen / m².

Bei mehr als 0,2 Individuen / m² ergäbe sich eine hevorragende (A) Bewertung. Die Bezugsfläche für die Ermittlung stellt dabei die gesamte Fließgewässerfläche im FFH-Gebiet dar.

Für den Steinbeißer werden mit Ausnahme des Ziels "Unterhaltungskonzept" keine weiteren spezifischen Ziele formuliert. Ein Erhalt der Lebensräume des Steinbeißers wird unter den Zielen der Fließgewässerentwicklung berücksichtigt: Bei einem natürlichen Sedimentregime kommen sandige Abschnitte als Steinbeißer-Habitate auch weiterhin vor.

_

Das LAVES (02.12.2020) merkt an, dass die Formulierung in der Schutzgebietsverordnung ungünstig sei. Das Ziel bestehe in einer stabilen Gewässersohle.

4.3.2.3 Erhaltungsziele für das Flussneunauge

Tab. 62: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für das Flussneunauge

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete (NSG "Wiestetal").

Erhaltungsziele im Plangebiet

Ziele für eine angestrebte **Populationsgröße** im Plangebiet

Erhalt der Populationsgröße, die der Standarddatenbogen mit "rare" angibt.

Nach Stellungnahme des LAVES (02.06.2020) wird "die Art wahrscheinlich auch bei guter Ausprägung des LRT 3260 aufgrund der geringen Laichmöglichkeiten durch mangelnde Kiesbänke aufgrund des niedrigen Gefälles der Wieste selten bleiben".

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten:

- in geeigneten Habitaten: mindestens 0,5 Individuen / m² und bis zu 5 Individuen / m²
- bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 und bis zu 0,2 Individuen / m² oder mindestens 5 und bis zu 20 Individuen / 100 m Länge.

Ziele zum Erhalt und zur Aufwertung der **Habitatqualität**

Strukturreiche kiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) sind als integrierte Habitate regelmäßig vorhanden bzw. nur in Teilabschnitten fehlend. Die Vernetzung der Habitate ist allenfalls teilweise unterbrochen.

Eine Durchgängigkeit ist idealerweise vollständig gegeben, wenigstens sind bestehende Bauwerke von einem Teil der Individuen passierbar. Stoff- und Sedimenteinträge haben allenfalls geringe Auswirkungen auf das Sohlsubstrat. Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen verträglich und ohne Beeinträchtigungen.

4.3.2.4 Erhaltungsziele für das Bachneunauge

Tab. 63: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für das Bachneunauge

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose (NSG "Wiestetal").

Erhaltungsziele im Plangebiet

Ziele zum **Erhalt** der Populationsgröße

Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare".

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten:

- in geeigneten Habitaten: mindestens 0,5 Individuen / m² und bis zu 5 Individuen / m²
- bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 und bis zu 0,2 Individuen / m² oder mindestens 5 und bis zu 20 Individuen / 100 m Länge.

Ziele zum Erhalt und zur Aufwertung der **Habi**tatqualität

Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und Flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate)) sind als integrierte Habitate regelmäßig vorhanden bzw. nur in Teilabschnitten fehlend. Die Vernetzung der Habitate ist allenfalls teilweise unterbrochen.

Eine Durchgängigkeit ist idealerweise vollständig gegeben, wenigstens sind bestehende Bauwerke von einem Teil der Individuen passierbar. Stoff- und Sedimenteinträge haben allenfalls geringe Auswirkungen auf das Sohlsubstrat. Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen verträglich und ohne Beeinträchtigungen.

4.3.2.5 Erhaltungsziele für den Fischotter

Tab. 64: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Fischotter

Fischotter (Lutra lutra)

Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Fischotter (*Lutra lutra*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter) (NSG "Wiestetal").

Erhaltungsziele im Plangebiet

Fischotter (Lutra lu	tra)
Ziele zum Erhalt der Populations- größe	Erhalt der Populationsgröße von 1-5 Individuen entlang der Wieste und dem Glindbach mit aquatischen und terristrischen Lebensräumen und den umliegenden Auenbereichen.
Ziele zum Erhalt und zur Aufwer- tung der Habitat- qualität	 naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit hoher Gewässergüte strukturreiche Gewässerrandstreifen naturnahe Auenbereiche mit allenfalls geringfügig / punktuell beeinträchtigter natürlicher Gewässerdynamik und standortgerechten Weich- und Hartholzauen allenfalls stellenweiser Uferausbau bei weitgehend natürlichen / naturnahen Uferstrukturen. artenreiche Fischbestände als Nahrungsgrundlage durchgängige, unverbaute Fließgewässer zur gefahrlosen Ausbreitung und als Wanderkorridore Geringe anthropogene Verluste durch Straßen- und Bahnverkehr sowie Reusenfischerei

4.3.2.6 Erhaltungsziele für die Grüne Flussjungfer

Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)

Tab. 65: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für die Grüne Flussjungfer

E	Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung						
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer (NSG "Wiestetal").							
	Erhaltungsziele im Plangebiet						
Ziele zum Erhalt der Populationsgröße	 Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare". Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten: 10 bis 74 Exuvien (im Ergebnis eines Jahres mit drei Begehungen) je 250 m Probestrecke / Untersuchungsabschnitt 						
Ziele zum Erhalt und zur Aufwer- tung der Habitat- qualität	 Hoher Kiesanteil der Gewässersohle, streckenweise auch sandgeprägt Hohe Gewässergüte, mindestens Klasse II-III und / oder Saprobie (WRRL) mindestens "mäßig" Besonnung der Gewässer auf mindestens 20 und bis zu 70 % Anteil an Offenlandflächen im Gewässerumfeld (100 m beidseits der Gewässer) von mindestens 10 und bis zu 50 % Allenfalls kleinflächig (auf höchstens 30 % der untersuchten 						

Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)						
_	Flachwasserzonen) und dünn (maximal 2 cm) verschlammte Sohlensubstrate allenfalls stellenweiser Uferausbau bei weitgehend natürli- chen / naturnahen Uferstrukturen					

Für die Grüne Flussjungfer liegen für das Plangebiet seit 1995 keine Nachweise mehr vor (vgl. auch Kap. 3.3.1). Daher stehen konkrete artspezifische Ziele nicht im Vordergrund. Ziele zur allgemeinen Fließgewässerentwicklung mit Verbesserungen der Sohlstrukturen und des Auenlebensraums insgesamt bilden Ziele für die Grüne Flussjungfer mit ab.

4.3.2.7 Erhaltungsziele für den Kriechenden Sellerie

Ermittlung von Referenzzeitpunkt, Referenzgröße und Referenzzustand

Als Referenzgröße könnte auf die vorliegende älteste Information aus 2001 (WIM-MER & WIMMER 2010) mit einer Anzahl von gut 1500 gezählten Knoten zurückgegriffen werden. Darüberhinaus liegen aus diesem Jahr jedoch keine weiteren Angaben, z. B. zur Anzahl von Wuchsorten / -bereichen, vor.

Nach Vorliegen einer bundesweit einheitlichen Bewertungsmethode im Zuge des FFH-Monitorings (BFN & BLAK 2017) erfolgte für die Bestandserfassung 2018 durch WIMMER & TÄUBER (2019) erstmals eine Ermittlung der insgesamt eingenommenen Wuchsfläche in Quadratmeter (vgl. Kap. 3.3.1.4). Das Jahr 2018 bildet demnach den **Referenzzeitpunkt**.

2018 wurden auf einer Fläche von zusammen 119 m² 2394 Knoten verteilt auf vier Wuchsbereiche erfasst. Als erste qualifizierte (im Sinne der aktuellen Methodik) Bestandserfassung bildet die ermittelte Wuchsfläche von 119 m² bzw. 2394²⁷ Knoten die **Referenzgröße** des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet "Wiesetal, Glindbusch, Borchelsmoor".

Als **Referenzzustand** gilt der durch WIMMER & TÄUBER (2019) ermittelte günstige Erhaltungszustand (B), der sich auch im Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017²⁸) wiederfindet.

Tab. 66 stellt unter Verweis auf die in der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Glindbusch" formulierten Erhaltungsziele die gebietsbezogenen Ziele zum Erhalt der Population und zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet gegenüber.

Im Hinblick auf die Populationsgröße ist anzumerken, dass, wie bereits in Kap. 3.3.1.4 erwähnt, das Jahr 2018 (Referenzzeitpunkt) mit einem trockenen Sommer durch niedrige Wasserstände des Teiches und damit Freiliegen von Pionierstandor-

Der Standarddatenbogen nennt 2384 Knoten. Hier wird die Angabe von WIMMER & TÄUBER (2019) übernommen

Die Angabe zum Erhaltungszustand des Kriechenden Selleries im Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017) stammt aus 2018.

ten verbunden war, woraus gute Bedingungen für die Art resultierten. TÄUBER & WIMMER (2020) kommen zu dem Schluss, dass "ohne Qualitätsverlust des Standortes damit zu rechnen ist, dass in nassen Jahren deutlich weniger Fläche von *Apium repens* besiedelt werden kann" (TÄUBER & WIMMER 2020:10).

Insofern ist die Referenzgröße eher als Mittelwert über mehrere Jahre einzustufen.

Tab. 66: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den Kriechenden Sellerie

Kriechender Sellerie (Apium repens)

Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Kriechender Sellerie als langfristig überlebensfähige Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung (NSG "Glindbusch").

Erhaltungsziele im Plangebiet

Ziele zum **Erhalt** der Population in einem günstigen Erhaltungszustand Erhalt des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet auf mindestens 119 m² bzw. mit knapp 2400 Wuchsknoten durch

- nasse Standortverhältnisse, entlang der Uferlinie auch zeitweilig überschwemmt
- ohne Veränderungen des Wasserhaushaltes
- mit regelmäßig auftretenden Pionierstandorten im direkten Umfeld, mit mindestens 5 % bis mehr als 20 % Offenbodenanteil
- mit überwiegend niedrig wachsender, lückiger bis sehr lückiger Vegetation
- mit allenfalls geringem Vorkommen von Sukzessionszeigern (Deckung max. 20 %)
- idealerweise voll besonnter Wuchsbereiche, teilweise Beschattung auf höchstens 20 %
- mit optimaler Pflege durch
 - zeitweilig intensive Beweidung (mit erwünschter stärkerer Trittbelastung),
 - jährliche Mahd mit vollständiger Aufnahme des Mahdgutes,
 - ggf. in Verbindung mit Schaffung von weiteren Pionierstandorten durch Abplaggen / Oberbodenabtrag
 - Entfernen von Gehölzaufwuchs
- jährliches Monitoring zur Anpassung der Pflegemaßnahmen an die jeweils aktuellen Bedingungen

4.3.2.8 Verpflichtende und sonstige Teil-Ziele

Unter Berücksichtigung der, sofern dokumentierten, aktuellen Ausprägungen, der vorgenommenen Einschätzungen der Habitatqualität sowie der beschriebenen Defizite und Beeinträchtigungen wurden insgesamt zehn Teil-Ziele erarbeitet.

- Das Teil-Ziel "Unterhaltungskonzept" greift die Erhaltungsziele von Steinbeißer sowie Fluss- und Bachneunauge (hier in Bezug auf die Querderhabitate) auf.
- Für die Grüne Flussjungfer steht u.a. die "Ermittlung des Status der Art im FFH-Gebiet" im Vordergrund.
- Das Teil-Ziel zum Erhalt "Durchgängigkeit der Querungsbauwerke für den Fischotter" berücksichtigt die Schaffung störungsfreier / gefahrloser Wandermöglichkeiten der sehr mobilen Art Fischotter.
- Für die fünf Arten (Steinbeißer, Fluss- und Bachneunauge, Grüne Flussjungfer und Fischotter) und die zwei Lebensraumtypen 3260 und 6430 wurden unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Arten, der Hinweise des LAVES zu bestehenden Defiziten, der Ergebnisse der Detailstrukturkartierung im Hinblick auf strukturelle Defizite der Fließgewässer sowie der Einzelflächen bezogenen Ansprache und Bewertung der LRT-Flächen Teil-Ziele zur grundsätzlichen Fließgewässerentwicklung erarbeitet. Diese sind auch als Vorbereitung des Maßnahmenkonzeptes zu sehen.

Tab. 67 stellt die zehn Teilziele sowie ihre Zuordnung zu verpflichtenden und zu den sonstigen Zielen dar.

Tab. 67: Verpflichtende und sonstige Teil-Ziele für die Anhang II-Arten

Nr. Ziel	Name Ziel	Natura2000- Schutzgegenstand	Zuordnung zu verpflichten- den oder sonstigen Zielen
1	Unterhaltungskonzept	Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge	verpflichtendes Ziel
2	Durchgängigkeit der Querungsbauwerke für den Fischotter	Fischotter	verpflichtendes Ziel
3	Verbesserung der Datengrundlage für die Grüne Flussjung- fer	Grüne Flussjungfer	verpflichtendes Ziel
4	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit	v.a. Flussneunauge, auch Steinbeißer, Bachneunauge sowie Fischotter kleinflächig auch LRT 3260	verpflichtendes Ziel

Nr. Ziel	Name Ziel	Natura2000- Schutzgegenstand	Zuordnung zu verpflichten- den oder sonstigen Zielen
5	Anlage von Gewässerrandstreifen	Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Fischotter auch LRT 3260 und 6430	verpflichtendes Ziel in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung zum NSG "Wiestetal" auf einer Breite von 2 m, gemessen ab Böschungsoberkante
			sonstiges Ziel in Ergänzung des verpflichtenden Ziels sind breitere, bis zu insgesamt 10 m, Gewässerrandstreifen anzustreben
6	Aufwertung der Ge- wässer- und Uferstrukturen	Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Fischotter auch LRT 3260 und 6430	sonstiges Ziel
7	Aufwertung der Sohl- strukturen	(Steinbeißer), Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer auch LRT 3260	verpflichtendes Ziel
8	Extensivierung land- wirtschaftlicher Nut- zung	Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Fischotter auch LRT 3260 und 6430	sonstiges Ziel
9	Entwicklung von standortheimischen Au- und Laubwäldern	Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Fischotter auch LRT 3260	sonstiges Ziel
10	Erhalt des Kriechenden Sellerie (vgl. Tab. 66)	Kriechender Sellerie	verpflichtendes Ziel

Die **Verortung der Teil-Ziele** zur Fließgewässerentwicklung erfolgt für die Teil-Ziele 4 (Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit), 6 (Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen) und 7 (Aufwertung der Sohlstrukturen) anhand der Ergebnisse der DSK; hier v.a. auf Basis der abschnittsweisen Bewertungen von Ufer, Umland und Sohle, sowie den Angaben in den entsprechenden Wasserkörperdatenblättern.

Die Verortung des Teil-Ziels 2 (Durchgängigkeit der Querungsbauwerke für den Fischotter) wurde für die die Fließgewässer querenden Verkehrswege anhand der AK5 bzw. der Luftbilder vorgenommen.

Das Teil-Ziel 1 (Unterhaltungskonzept) (für die Wieste, den Glindbach und den Weidebach, einschließlich unterhaltener einmündender Gräben) wird stellvertretend bzw. ohne genauen Lagebezug dargestellt. Gleiches gilt für das Teil-Ziel 3 (Verbesserung der Datengrundlage für die Grüne Flussjungfer) vgl. Karte 7).

In die Verortung des Teil-Ziels "Anlage von Gewässerrandstreifen" (5) sind die Ergebnisse der DSK (v.a. Bewertung Ufer und Umland) sowie die Biotoptypen, auch in Kombination mit einem Luftbildabgleich, eingeflossen.

Teil-Ziele zur "Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung" (8) und zur "Entwicklung von standortheimischen Au- und Laubwäldern" (9) wurden anhand der Biotoptypen verortet.

Das Erhaltungsziel für den Kriechenden Sellerie (10) wird für die Fläche des Stillgewässers mit dem angrenzenden Grünland dargestellt.

Zur räumlichen Differenzierung sind die Teil-Ziele zur Fließgewässerentwicklung zu zwei **Fließgewässer-Räumen** in Bezug gesetzt worden (vgl. Tab. 68). Kriterien, die zur Bildung herangezogen wurden, sind u.a.:

- Gewässertyp (Wieste ab Clüversborstel sandgeprägt, übrige Fließgewässer (abschnitte) sind kiesgeprägt)
- Bewertungen durch die Detailstrukturgütekartierung (Gesamt, Umland, Ufer, Sohle)
- Größe der Aue bzw. auch Nähe zu Siedlungsbereichen (v.a. in Sottrum und Stuckenborstel)
- Vorkommen von Fließgewässerabschnitten, die dem LRT 3260 zugeordnet wurden (Oberhalb Clüversborstel auf großer Länge LRT oder Entwicklungsflächen, unterhalb Clüversborstel einige Abschnitte ohne erkennbare Entwicklungstendenz, wenn auch zwischen Barkhof und Stuckenborstel LRT- und E-Flächen vorhanden).

Die Grenze der beiden Bezugsräume entspricht dabei der Grenze der Wasserkörper "Wieste Oberlauf" und "Wieste Unterlauf" in Höhe der Einmündung des Sottrumer Moorgrabens südlich von Clüversborstel.

Tab. 68: Bezugsräume der Teil-Ziele zur Fließgewässerentwicklung

Bezugsräume der Ziele zur Fließgewässerentwicklung		
Nr.	Name	
Α	Glindbach und Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach	
В	Wieste von Clüversborstel bis Ottersberg	

Die nachfolgenden Zusammenstellungen in Kap. 4.3.2.9 und Kap. 4.3.2.10 erfolgen in Vorbereitung des Maßnahmenkonzeptes. Die für die Lebensraumtypen 3260 und 6430 angegebenen Flächengrößen sind Teilmengen der in den Kap. 4.3.1.3 und 4.3.1.6 ermittelten Zielgrößen.

4.3.2.9 Teil-Ziele zur Fließgewässerentwicklung am Glindbach und der Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach

Fließgewässerentwicklung am Glindbach und der Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach

Im betrachteten Abschnitt mit Glindbach, Wieste und Weidebach liegt der Schwerpunkt der Ziele neben dem Erhalt des LRTs 3260 v.a. auf der allgemeinen Fließgewässerentwicklung zur Aufwertung der Sohlstrukturen, dem Schutz vor Sediment- und Nährstoffeinträgen durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie der Mehrung von Fläche des LRTs 6430.

Verpflichtende Ziele zum Erhalt

•		
Erhalt der Wieste als LRT 3260 in einem günstigen Erhaltungszustand	Die Wieste zwischen der K 202 und Clüversborstel wurde auf ganzer Länge als LRT 3260 kartiert und mit dem EHZ B bewertet (Kurzpolnr. 11/1); die Flächengröße beträgt 2,35 ha.	
Erhalt (EHZ B) von Fläche des LRTs 6430 in einem günstigen Erhaltungszu- stand	 Insgesamt 450 m² Bestandsfläche, verteilt auf folgende fünf Einzelflächen: Eine 0,02 ha (100 %) große Fläche am Glindbach (6/82), Anteilig 10 % einer 0,06 ha großen Fläche am Weidebach im Bereich der Mündung in die Wieste (8/33), Anteilig jeweils 10 % von drei Flächen entlang von Gräben nördlich von Clüversborstel (11/17, 11/25, 11/46) auf zusammen 0,19 ha 	

Fließgewässerentwicklung am Glindbach und der Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach

Erhalt und Aufwertung von Glindbach und Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum des Flussneunauges Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Laichplatzkartierungen (vgl. Kap. 3.3.1) ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Glindbach und Wieste (oberhalb Clüversborstel) von Flussneunaugen genutzt werden. Aufgrund der Synergien zwischen den Zielen zum Erhalt der Bachneunaugen-Habitate werden in diesem Abschnitt keine darüberhinaus gehenden Ziele speziell für das Flussneunauge formuliert.

Die Ziele zur Fließgewässerentwicklung insgesamt führen, v.a. in Verbindung mit Zielen zur Durchgängigkeit (Stuckenborstler Mühlenwehr mit Umgehungsgerinne), zu einer Aufwertung für das Flussneunauge.

Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit zum Erhalt und zur Aufwertung von Glindbach und Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum von (Fluss-) und Bachneunauge

Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit der Wieste im Bereich der Straßenbrücke (K 204) in Clüversborstel. Das Wasserkörperdatenblatt nennt dort als Querbauwerk einen 0,5 m hohen Absturz mit Rückstau.

Erhalt und Aufwertung von Glindbach und Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum des Bachneunauges Wenngleich vom Bachneunauge von der Messstelle keine Nachweise vorliegen, ist dennoch davon auszugehen, dass der Glindbach und die Wieste in diesem Abschnitt vom Bachneunauge genutzt wird.

Durch die DSK wurden zahlreiche Abschnitte mit unnatürlichem Sohlensubstrat erfasst, die als "sehr stark verändert" und "vollständig verändert" bewertet wurden.

Demgegenüber stehen jedoch auch Abschnitte, zum Beispiel der Glindbach im Glindbusch und in Mulmshorn sowie die die Wieste zwischen südöstlich Clünder bis Bittstedt, die in der Gesamtbewertung als "mäßig verändert" und "deutlich verändert" angesprochen wurden. Hierbei handelt es sich um teilweise naturnah mäandrierende Abschnitte.

Erhalt von Hesedorfer Graben, Glindbach und der Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum des Fischotters.

Für den betrachteten Abschnitt liegen Nachweise vor. Insgesamt sind die Habitatstrukturen mit Ausnahme der siedlungsnächsten Bereiche in Mulmshorn sowie solcher Abschnitte ohne Randstreifen bzw. mit intensiven Nutzungen als gut anzusprechen.

Bei acht Verkehrswegen bestehen im Bereich der Ge-

	"and a second of the Desire of the second of	
	wässerquerung potentielle Beeinträchtigungen der Wanderkorridore.	
tieller Lebensraum der Grünen Flussjungfer	Von Zielen zum Erhalt der naturnahen Abschnitte sowie zu Verbesserungen der Gewässer-, Ufer- und Sohlstrukturen profitiert auch die Grüne Flussjungfer, für die seit 1995 im Plangebiet keine Nachweise mehr vorliegen.	

Verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit (Nachrichtliche, jedoch konkretisierte Darstellung)

Bereitstellung (Entwicklung) zusätzlicher Flächen zum LRT 3260 (in einen günstigen Erhaltungszustand (B)) aufgrund biogeographischer Notwendigkeit Entwicklung von Fläche des LRTs 3260 aufgrund biogegographischer Notwendigkeit im Bereich der Wieste zwischen der K 227 (bei Clünder) und der K 202 (zwischen Schleeßel und Bittstedt) auf 3,84 ha, die durch die sEAK als Entwicklungsflächen angesprochen wurden (7/124, 8/77, 9/57).

Bereitstellung (Entwicklung) zusätzlicher Flächen zum LRT 6430 (in einen günstigen Erhaltungszustand (B)) aufgrund biogeographischer Notwendigkeit

Entwicklung von Fläche des LRTs 6430 aufgrund biogegographischer Notwendigkeit im Bereich der Gewässerrandstreifen (siehe unten) innerhalb der Suchräume "Glindbach und Hesedorfer Graben", "Clüversborstel Nord" und "Weidebach" auf bis zu 1,50 ha.

Konkretisierte Teilziele (Pflichtziele)

Anlage von bis zu 6.070 m **Gewässerrandstreifen (5)** zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen zum Schutz / Erhalt einer typgerechten Fließgewässersohle (LRT 3260, Fische, Grüne Flussjungfer) sowie von Laicharealen entlang der (intensiv genutzten) Grünlandflächen in diesem Abschnitt, die aktuell bis direkt ans Ufer bewirtschaftet werden.

Ein mindestens 2 m breiter Gewässerrandstreifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist verpflichtendes Ziel.

Entlang des **Glindbachs** (zum Teil auch entlang einmündender Gräben) auf insgesamt bis zu 920 m:

- 6/194 (GA) und 6/195 (GIM): 200 m
- 6/95 (GNR): 200 m
- 6/158 und 6/159 (GNR): 100 m
- 6/172 (GI) und 6/159 (GA): 170 m (einschließlich Graben (FGR))
- 7/68 (GFS): 250 m

Entlang der Wieste bis Clüversborstel auf bis zu 4.450 m (hier ohne den Weide-

Fließgewässerentwicklung am Glindbach und der Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach

bach):

- 5/4 (GIM): 250 m
- 7/55 (GA), 7/62 (GE), 7/71 (GFS), 7/133 (GIM): 300 m
- 8/26 (GIM): 170 m
- 9/89 und 9/101 (GNF), 9/103 (GIF): 100 m
- 9/62 (GIM/GIF): 200 m
- 9/9, 9/34 und 9/106 (GIM), 9/66 (GNR): 900 m (einschließlich Graben (FGR) aus Platenhof)
- 9/79 (GIM), 9/95 (GIF): 200 m
- 9/14 (GNR): 120 m
- 11/153 (AMm): 40 m
- 11/171 (GIM), 11/173 (GFF): 280 m
- 11/209 ((GNF): 630 m
- 11/88 (GMS): 120 m
- 11/9, 11/190 und 11/223 (GIM): 300 m (zum Teil durch Gehölzbestände unterbrochen)
- 11/146, 11/158, 11/160 und 11/205 (GIM): 140 m (zum Teil durch Gehölzbestände unterbrochen)
- 11/176, 11/177, 11/188, 11/189, 11/200 (NSS, GNF, GNR): 250 m (einschließlich Graben (FGZ))
- 11/214 (GIM), 11/215 (GNF): 280 m
- 11/28 (GNR): 70 m
- 12/16 (GIM): 100 m

Im Bereich des **Weidebachs** im Plangebiet (vgl. Suchraum "Weidebach" für den LRT 6430) auf bis zu 700 m: 8/52 (GFF), 8/53 (GIM), 8/125 und 8/134 (GI), 8/135 (GF).

Bei einer anzustrebenden Breite der Gewässerrandstreifen von bis zu 10 m ergibt sich eine Fläche von bis zu 6,07 ha (Flächengröße der verpflichtenden, 2m breiten Gewässerrandstreifen: 1,21 ha). Auf bis zu 1,50 ha ist eine Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren des LRTs 6430 aufgrund biogeographischer Notwendigkeit anzustreben.

Aufwertung der Sohlstrukturen (7) durch den Einbau von Kies zur Schaffung weiterer Laichhabitate. Die weiteren Abschnitte, die an die stark veränderten Bereiche (in Bezug auf die Sohlstrukturen) angrenzen, profitieren durch eigendynamische Prozesse, die durch den punktuellen / streckenweisen Einbau eingeleitet werden. Im Bereich von angrenzenden naturnahen Wäldern ist Totholz im Gewässer zu belassen. 18 Abschnitte von Glindbach, Wieste und Weidebach (ein Abschnitt), für die die DSK sehr stark und vollständig veränderte Strukturen erfasste.

Konkretisierte Teilziele (Sonstige Ziele)

Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen (6) durch Ziele zur Initiierung eigendynamischer Prozesse. Ziel ist dabei insbesondere die streckenweise Aufwertung eigen-

Fließgewässerentwicklung am Glindbach und der Wieste bis Clüversborstel mit Weidebach

nes naturnahen Fließgewässerprofils mit Breiten- und Tiefenvarianz; auch als Voraussetzung bzw. zur Aufwertung der Lebensräume von Fischotter, Bach- und Flussneunauge, Grüner Flussjungfer und Vorkommen der LRT 3260 und 6430. Zwei stark begradigte (gestreckte) Abschnitte des Glindbachs sowie der Abschnitt des Weidebachs (geradlinig) im Plangebiet.

Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung (8), durch Umwandlung der Nutzungsart von Acker zu Extensivgrünland zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen in das Fließgewässer:

 ein Ackerschlag nördlich des Glindbachs (die BE erfasste hier neben Mooracker (AM) auch Intensivgrünland (GIM) (7/8, 7/73, 7/74)) mit einer Flächengröße von gut 2,73 ha

Entwicklung von standortheimischen Au- und Laubwäldern (9) zur Aufwertung der Aue:

- Umbau eines Fichtenforstes (zwei Polygone, WZF, 6/14, 6/15) nördlich und südlich des Glindbachs bei Mulmshorn zu Auwald
- Umbau eines Hybridpappelforstes (WXP2(WXH), 11/2) auf 0,27 ha östlich der Wieste und westlich der Abbaugewässer bei Schleeßel zu Auwald

Synergien Nat ra2000	Erhalt von Habitaten des Steinbeißers (sandige Abschnitte kommen bei einem natürlichen Sedimentregime auch weiterhin vor).
	Mehrung von Auwaldflächen und so ggf. Mehrung von Fläche des LRTs 91E0*.
Synergien WRRL	Die vorgenannten Ziele entsprechen den Zielen der WRRL; es bestehen sehr große Synergieeffekte.

4.3.2.10 Teil-Ziele zur Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel

Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel

Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der ökologischen Durchgängigkeit als Grundvoraussetzung für ein Vorkommen des anadromen Flussneunauges; zum anderen auf Zielen der allgemeinen Fließgewässerentwicklung zur Aufwertung der Sohlstrukturen, dem Schutz vor Sediment- und Nährstoffeinträgen durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie der Verbesserung der Gewässerstrukturen insgesamt.

Verpflichtende Ziele zum Erhalt

Erhalt der Wieste als LRT	Erhalt der Wieste als LRT 3260 bei Barkhof (14/82) auf
3260 in einem günstigen	

Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel			
Erhaltungszustand	0,24 ha im EHZ B.		
Erhalt (EHZ B) von Fläche des LRTs 6430 in einem günstigen Erhaltungszu- stand	Insgesamt 110 m² Bestandsfläche, verteilt auf zwei Einzelflächen: - Anteilig 10 % einer 0,05 ha großen Fläche entlang eines Grabens südlich Clüversborstel (12/114) - Anteilig 10 % einer 0,06 ha großen Fläche bei Barkhof (14/64)		
Erhalt und Aufwertung der Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum des Bachneunauges	Nachweise des Bachneunauges liegen für diesen Abschnitt vor (Querder, Subadulte, Adulte). Durch die DSK wurden zahlreiche Abschnitte mit unnatürlichem Sohlensubstrat erfasst, die als "sehr stark verändert" und "vollständig verändert" bewertet wurden. Demgegenüber stehen auch nur wenige Abschnitte, zum Beispiel zwischen Clüversborstel und Sottrum, die in der Gesamtbewertung mit "deutlich verändert" die hier beste Bewertung erhielten. Insgesamt sind die Gewässerstrukturen hier verbesserungswürdig.		
Erhalt und Aufwertung der Wieste als Fluss- und Bachneunaugen- Lebensraum durch Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit	Ziel ist die vollständige ökologische Durchgängigkeit der Wieste. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit das Umgehungsgerinne des Stuckenborstler Mühlenwehrs eine entsprechende Funktion einnimmt oder ob hier ggf. Anpassungen notwendig sind. Das Mühlenwehr stellt in Verbindung mit der unbekannten Funktionsfähigkeit des Umgehungsgerinnes den wesentlichen und limitierenden Faktor für ein Vorkommen und auch einen günstigen Erhaltungszustand des Flussneunauges dar.		
Erhalt und Aufwertung der Wieste in diesem Abschnitt als Lebensraum des Fischotters.	Für den betrachteten Abschnitt liegt ein Nachweis aus dem Bereich Barkhof – Sottrum vor. Der Nachweis bei Clüversborstel liegt etwas nördlich dieses Wiesteabschnitts. Die Habitatstrukturen sind im Bereich südlich Clüversborstel als gut anzusprechen. Im weiteren Verlauf stromab bestehen Beeinträchtigungen durch die zum Teil unmittelbare Siedlungsnähe der Wieste und Abschnitte ohne Randstreifen bzw. mit intensiven Nutzungen. Bei sechs Verkehrswegen bestehen im Bereich der Gewässerquerung potentielle Beeinträchtigungen der Wanderkorridore.		

Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel

Erhalt der Wieste als potentieller Lebensraum der Grünen Flussjungfer

Von Zielen zum Erhalt der naturnahen Abschnitte sowie zu Verbesserungen der Gewässer-, Ufer- und Sohlstrukturen profitiert auch die Grüne Flussjungfer, für die seit 1995 im Plangebiet keine Nachweise mehr vorliegen.

Verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit (Nachrichtliche, jedoch konkretisierte Darstellung)

Aufwertung von Flächen des LRTs 3260 (in einen günstigen Erhaltungszustand (B)) aufgrund biogeographischer Notwendigkeit

Entwicklung von zwei Abschnitten des LRTs 3260, durch die sEAK jeweils mit dem EHZ C bewertet, bei Barkhof (14/65, 14/81) auf zusammen 0,48 ha.

Bereitstellung (Entwicklung) zusätzlicher Flächen zum LRT 3260 (in einen günstigen Erhaltungszustand (B)) aufgrund biogeographischer Notwendigkeit Entwicklung von Fläche des LRTs 3260 aufgrund biogegographischer Notwendigkeit im Bereich der Wieste zwischen Barkhof und Stuckenborstel auf 0,72 ha, die durch die sEAK als Entwicklungsflächen angesprochen wurden (14/59, 15/10).

Bereitstellung (Entwicklung) zusätzlicher Flächen zum LRT 6430 (in einen günstigen Erhaltungszustand (B)) aufgrund biogeographischer Notwendigkeit Entwicklung von Fläche des LRTs 6430 aufgrund biogegographischer Notwendigkeit im Bereich der Gewässerrandstreifen (siehe unten) innerhalb des Suchraums "Clüversborstel Süd" auf bis zu 0,20 ha.

Konkretisierte Teilziele (Pflichtziele)

Anlage von bis zu 4.170 m **Gewässerrandstreifen (5)** zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen zum Schutz / Erhalt einer typgerechten Fließgewässersohle (LRT 3260, Fische, Grüne Flussjungfer) sowie von Laicharealen entlang der (u.a. intensiv genutzten) Grünlandflächen in diesem Abschnitt, die aktuell bis direkt ans Ufer bewirtschaftet werden.

Ein mindestens 2 m breiter Gewässerrandstreifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist verpflichtendes Ziel.

- 14/47 (GIM): 90 m
- 14//50 (GIM): 250 m
- 14/21 und 14/85 (GIM): 350 m
- 14/54, 14/55, 14/78, 14/83, 14/84 (GA, GIM, GMS, GNR): 500 m
- 15/8, 15/9, 15/12, 15/56 (GIM, GE, GA): 300 m
- 15/63, 15/88 (GIM, GNR): 250 m (im Bereich des "Mühlenteichs" als Rückstau am wehr sowie am Umgehungsgerinne)
- 15/71, 15/72, 15/73, 15/74, 15/76 (GE, GNR): 400 m

Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel

– 16/22, 16/48, 16/63 (GIM): 950 m

16/51 und 16/56 (GNF): 550 m

16/64 (GIM): 360 m16/33 (GNF): 170 m

Bei einer anzustrebenden Breite der Gewässerrandstreifen von 10 m ergibt sich eine Fläche von bis zu 4,17 ha (Flächengröße der verpflichtenden, 2m breiten Gewässerrandstreifen: 0,83 ha). Auf bis zu 0,20 ha ist eine Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren des LRTs 6430 aufgrund biogeographischer Notwendigkeit anzustreben.

Aufwertung der Sohlstrukturen (7) durch den Einbau von Kies zur Schaffung weiterer Laichhabitate. Die weiteren Abschnitte, die an die stark veränderten Bereiche (in Bezug auf die Sohlstrukturen) angrenzen, profitieren durch eigendynamische Prozesse, die durch den punktuellen / streckenweisen Einbau eingeleitet werden. 29 Abschnitte der Wieste, für die die DSK sehr stark und vollständig veränderte Strukturen erfasste.

Konkretisierte Teilziele (Sonstige Ziele)

Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen (6) durch Ziele zur Initiierung eigendynamischer Prozesse. Ziel ist dabei insbesondere die streckenweise Aufwertung eines naturnahen Fließgewässerprofils mit Breiten- und Tiefenvarianz; auch als Voraussetzung bzw. zur Aufwertung der Lebensräume von Fischotter, Bach- und Flussneunauge, Grüner Flussjungfer und Vorkommen der LRT 3260 und 6430. Sechs stark begradigte (gestreckte) Abschnitte der Wieste: in Sottrum, zwei bei Barkhof, südlich Stuckenborstel sowie südöstlich und südwestlich Ottersberg.

Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung (8), durch Umwandlung der Nutzungsart von Acker zu Extensivgrünland zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen in das Fließgewässer:

- eine Ackerfläche (AM, 14/24) östlich der Anschlussstelle Stuckenborstel mit einer Flächengröße von 1,46 ha
- eine Ackerfläche (AS, 15/61) westlich der Autobahn A1, die wiederum nicht direkt an die Wieste angrenzt, jedoch innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, mit einer Flächengröße von 3,42 ha

Entwicklung von standortheimischen Au- und Laubwäldern (9) zur Aufwertung der Aue:

- Förderung standortheimischer Baumarten in zwei Beständen, die die BE als Laubforst (WXH1) (12/46, 12/50) erfasste, auf einer Fläche von zusammen 0,54 ha zur Entwicklung von Auwald
- Umbau eines Hybridpappelforstes (WXP3(WET), 14/8) auf 0,15 ha östlich Barkhof zu Auwald des LRTs 91E0* (dort auch verpflichtendes Ziel)
- Förderung standortheimischer Baumarten in einem Bestand eines Laubforstes (WXH2(WET), 14/34) und Entwicklung von Auwald des LRTs 91E0* auf 0,21 ha Fläche (dort auch verpflichtendes Ziel) bei Barkhof.

Fließgewässerentwicklung an der Wieste ab Clüversborstel		
Synergien Natura2000	Erhalt von Habitaten des Steinbeißers (sandige Abschnitte kommen bei einem natürlichen Sedimentregime auch weiterhin vor).	
	Mehrung von Auwaldflächen, auch des LRTs 91E0*	
Synergien WRRL	Die vorgenannten Ziele entsprechen den Zielen der WRRL; es bestehen sehr große Synergieeffekte.	

4.3.3 Sonstige Ziele für den nicht signifikanten Lebensraumtyp 4030

Der Lebensraumtyp 4030 (Trockene Heiden) kommt im Plangebiet auf einer Fläche von rund 400 m² im Bereich der Abbaugewässer bei Schleeßel vor. Sein Vorkommen ist nicht signifikant (vgl. Kap. 3.2.2).

Der kleine Heidebestand wird periodisch gepflegt (vgl. Kap. 2.7.3).

Sonstiges Ziel für diese Fläche ist der Erhalt der Heidefläche mit mehreren Altersphasen, einer Deckung lebensraumtypischer Gehölze von höchstens 20 %, weiterer Gehölze von höchstens 25 % (nicht summarisch), mit überwiegend niedrigwüchsiger Vegetation ohne nennenswerte Vergrasung (v.a. Deckung der Draht-Schmiele deutlich unter 50 %) und einzelnen offenen Bodenstellen.

4.3.4 Sonstige Ziele für den nicht signifikanten Lebensraumtyp 9110

Im Bereich Barkhof wurde der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) mit einer Flächengröße von 0,11 ha und dem Erhaltungszustand C erfasst. Das Vorkommen des LRTs ist im FFH-Gebiet nicht signifikant.

Sonstiges Ziel ist der Erhalt des Buchenwaldes als LRT 9110. Aufgrund der geringen Flächengröße kann nicht dauerhaft ein günstiger Erhaltungszustand angestrebt werden. Ziel ist dennoch das Vorhandensein von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, sofern es sich nicht um einen Altbestand handelt. Neben der dominierenden Rot-Buche haben standortfremde Baumarten (aktuell mit Fichte) einen Anteil von höchstens 15 %. Die Krautschicht prägen typische Kennarten. Der Bestand weist wenigstens einzelne starke Habitatbäume auf.

4.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele im Plangebiet für Nicht-Natura2000-Schutzgegenstände

Unter den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen werden u. a. für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Ziele ist nicht verpflichtend (BURCK-HARDT 2016).

4.4.1 Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von standortheimischen Bruch- und Sumpfwäldern

Mit folgenden drei Bereichen wurden Schwerpunkträume zum Erhalt und zur Entwicklung von standortheimischen Bruch- (WA) und Sumpfwäldern (WN) gebildet (vgl. Karte 7):

- Im Bereich des Teichkomplexes südwestlich Hesedorf auf bis zu 8,91 ha
- im Glindbusch auf bis zu 6,71 ha
- zwischen Bittstedt und Schleeßel auf bis zu 11.71 ha

4.4.2 Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von artenreichem Grünland

Zum Erhalt der Feucht- und insbesondere der Nassgrünländer sowie zur Mehrung durch Entwicklung entsprechender, derzeit v.a. intensiv bewirtschafteter Flächen werden Flächen diesem Ziel zugeordnet. Folgende drei Schwerpunkträume wurden ermittelt:

Glindbusch und Glindbachniederung als insgesamt 43,33 ha großer Schwerpunktraum

- zum Erhalt von Nassgrünland (GN) auf 17,43 ha, von Landröhricht (NR) und sonstigem Sumpf (NS) auf 1,32 ha,
- zur Entwicklung von 1,87 ha Feuchtgrünland (GF) sowie
- zur Entwicklung von 22,42 ha Extensivgrünland (GE), Intensivgrünland (GI) und Grünland-Einsaat (GA) zu artenreichem Grünland.

Nördlich Clüversborstel als insgesamt 20,76 ha großer Schwerpunktraum

- zum Erhalt von Nassgrünland (GN) auf 4,81 ha und sonstigem Sumpf (NS) auf 2,01 ha
- zur Entwicklung von 0,08 ha Feuchtgrünland (GF) und
- zur Entwicklung von 13,79 ha Intensivgrünland (GI) zu artenreichem Grünland.

Wiesteaue (auch Überschwemmungsgebiet) zwischen der A1 bei Stuckenborstel und Ottersberg als insgesamt 56,53 ha großer Schwerpunktraum

- zum Erhalt von Nassgrünland (GN) auf 24,67 ha, von Landröhricht (NR) auf 2,98 ha und sonstigem Sumpf (NS) auf 0,34 ha sowie
- zur Entwicklung von 1,26 ha Feuchtgrünland (GF) und 0,71 ha Ruderalflur (UH) und
- zur Entwicklung von 21,99 ha Intensivgrünland (GI), Extensivgrünland (GE) auf 4,31 ha und 0,27 ha Grünland-Einsaat (GA) zu artenreichem Grünland.

4.4.3 Ziele für weitere bedeutsame Arten des Standarddatenbogens

Für die Arten Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarna*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) ergeben sich Synergieeffekte aus dem Erhalt der vorhandenen Nasswiesen (GN). Es werden keine artspezifischen Ziele formuliert.

4.4.4 Ziele für weitere stark gefährdete Pflanzenarten

Für die in Niedersachsen stark gefährdeten Pflanzenarten sowie prioritären Arten für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden keine spezifischen Ziele formuliert.

4.4.5 Ziele für die vom Aussterben bedrohte Maulwurfsgrille

2007 gelang ein Zufallsfund der Maulwurfsgrille im Teichkomplex südwestlich Hesedorf, an dem auch der Kriechende Sellerie vorkommt. Nach Angaben im Vollzugshinweis ist die Datenlage zur Maulwurfsgrille insgesamt mit größeren Defiziten / Kenntnislücken verbunden. Nach überschlägigem Abgleich entspricht der Uferbereich des Teiches, für den durch das Monitoring zum Kriechenden Sellerie schwankende Wasserstände und damit unterschiedlich stark freiliegende Uferpartien dokumentiert sind, teilweise den Habitatansprüchen der Art.

Sonstiges Ziel ist die **Verbesserung der Datengrundlage** durch Durchführung ergänzender Bestandsaufnahmen, um im Weiteren konkretere Ziele für die vom Aussterben bedrohte Art für das Plangebiet formulieren zu können.

4.4.6 Sonstige Ziele für den Schwarzstorch und den Weißstorch

Ziel ist der Erhalt der Nahrungshabitate mit landesweiter Bedeutung (vgl. Kap. 3.3.4) von Schwarzstorch und Weißstorch entlang der v.a. von Grünland geprägten Auen von Glindbach und Wieste. Es werden keine artspezifischen Ziele formuliert, die Arten profitieren u.a. von Zielen zum Erhalt und der Entwicklung von artenreichem Grünland sowie den Zielen zur Fließgewässerentwicklung.

Ziel ist auch der Erhalt von potentiellen Horststandorten des Schwarzstorchs, hier insbesondere im Bereich des Glindbuschs mit seinen alten und älteren Laubwaldbeständen. Durch die Ziele für die Wald-LRT im Glindbusch, die auch den Erhalt von (starken) Habitatbäumen (als potentielle Horstbäume) beinhalten, sind keine weiteren Ziele erforderlich. Eine Darstellung erfolgt nicht.

4.5 Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura 2000

Nach BURCKHARDT (2016) können – als sonstige Ziele – auch Ziele zur Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura2000 für das jeweilige Gebiet erforderlich werden.

Für den vorliegenden Managementplan erfolgt eine Überprüfung, ob und inwieweit sich ein über die bisher formulierten verpflichtenden und sonstigen Ziele für die Natura2000-Schutzgegenstände hinausgehender Bedarf hierfür ableiten lässt, der sich sowohl auf Flächen innerhalb des Plangebietes als auch auf Flächen außerhalb beziehen kann.

Der räumliche Abgleich erfolgt dabei zwischen an das Plangebiet angrenzenden und in weiterer Umgebung liegenden Natura2000-Gebieten. Bei der räumlichen Auswahl findet Berücksichtigung, welchen Natura2000-Schutzgegenständen (Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II) im Plangebiet dieses Managementplans eine beson-

dere Planungsrelevanz zugesprochen wurde. Lebensraumtypen und Arten werden dabei, wo sinnvoll, gruppiert betrachtet (vgl. Tab. 69:).

Tab. 69: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter natura2000-Gebiete

Gruppierte Natura2000- Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räum- lich funktionalen Verbund
Fließgewässer des LRTs 3260, hier mit Fluss- und Bachneunauge, Grüner Flussjungfer und Fischotter, Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Auwälder des LRTs 91E0*, die grünlandgeprägten Auen, kleinflächig auch mit LRT 6510, auch als Nahrungshabitat von Weiß- und Schwarzstorch	Die Vorkommen der LRT und Arten der Fließgewässer mit ihren Auen bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten - Wümmeniederung (038) und - Oste mit Nebenbächen (030) ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Mit der Wümme besteht ein direkter Verbund (die Wieste mündet außerhalb des Plangebietes in die Wümme), der sich positiv auf die Vernetzung von Populationen der Fische und Rundmäuler, des Fischotters und auch der Grünen Flussjungfer ergibt. Die Wümme ist für das in der Wieste (potentiell) laichende, anadrome Flussneunauge der unmittelbare Wanderkorridor. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Die Wieste bildet mit dem Glindbach einen Teil des Wümme-Wieste-Fließgewässersystems. In funktionaler Nähe befindet sich mit dem FFH-Gebiet der Oste ein weiteres großes Fließgewässer mit zahlreichen Nebenbächen. Die Wieste ist Bestandteil des Netzzusammenhangs dieser Fließgewässer-Gebiete zwischen Bremen und Hamburg. Diese Funktion wird durch die formulierten Ziele erhalten und verbessert.
Offene Moore (LRT 7120, 7140 und 7150) mit Moorwäldern des LRTs 91D0*	Die Vorkommen der Moor-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten - Stellmoor und Weichel (241), - Wümmeniederung (038), v.a. mit dem Ekelmoor bzw. dem Vogelschutzgebiet Moore bei Sittensen (V22) inkl. Tister Bauernmoor sowie dem Hemslinger Moor, - Bullensee, Hemelsmoor (032),

Gruppierte Natura2000- Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räum- lich funktionalen Verbund
	 Großes und Weißes Moor (040), Oste mit Nebenbächen (030), hier u.a. im Voßmoor und auf dem Standortübungsplatz Seedorf sowie dem Huvenhoopsmoor (031) und dem Spreckenser Moor (198)
	ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebens- räume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristi- schen Tier- und Pflanzenarten.
	Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang
	Die Vorkommen im Borchelsmoor bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.
Laubwälder im Glindbusch (LRT 9160, 9190, 91E0*), auch als Bruthabitat des Schwarzstorchs	Die Vorkommen der Wald-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten
Brainablat dos conwarzatorono	 Stellmoor und Weichel (241) Wümmeniederung (038), hier mit Schwerpunkt im Teilgebiet "Trochel", Oste mit Nebenbächen (030), hier u.a. an der Hollenbeck, am Kuhbach und bei Hanrade sowie im Beverner Wald, Hepstedter Büsche (425)
	ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebens- räume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristi- schen Tier- und Pflanzenarten
	Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang
	Die Vorkommen im Glindbusch bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.
Kriechender Sellerie	Bei dem Vorkommen des Kriechenden Selleries im Plangebiet handelt es sich um eines von vier niedersächsischen Vorkommen. Zu diesen weiteren Wuchsorten besteht kein räumlich oder sonstiger funktionaler Zusammenhang. Somit wäre grundsätzlich eine Verbesserung anzustreben: Da über weitere

Gruppierte Natura2000- Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räum- lich funktionalen Verbund
	potentielle Wuchsorte in näherer Umgebung keine Informationen vorliegen, beschränkt sich diese Maßnahmenplanung auf den Erhalt der hiesigen Population. Die Etablierung und Festigung des Vorkommens im Plangebiet können ggf. zukünftig als Ausgangspunkt einer Ausbreitung fungieren.

Aus der Gegenüberstellung in Tab. 69: ergibt sich, dass sich die Lebensraumtypen, auch mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, und die Arten des Anhangs II, mit Ausnahme des Kriechenden Selleries, innerhalb eines gut ausgeprägten Netzzusammenhangs von FFH- und Vogelschutzgebieten befinden.

Sonstige Ziele zur Verbesserung dieses guten Netzzusammenhangs sind daraus nicht abzuleiten.

4.6 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Die Synergien und Konflikte zwischen den Zielen für Natura2000-Schutzgegenstände und den sonstigen Schutzgegenständen und den Zielen für die weitere Entwicklung des Planungsraum werden tabellarisch und zusammenfassend gegenübergestellt.

Tab. 70: Ermittlung von Synergien und Konflikten

Übergeordnete Zielset- zungen im Plangebiet	Synergien / Konflikte	Rückschlüsse für das Maßnahmenkonzept
Erhalt und Entwicklung standortheimischer Bruch- und Sumpfwälder	Entwicklung vielfach erst nach Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher (Grund-)Wasserstände möglich; mit Auswirkungen auf angrenzende Wald- und landwirtschaftliche Nutzfläche sowie nach Durchführung ggf. erforderlicher Wasserrechtsverfahren. Große Synergieeffekte auf eine naturnahe Gebietsentwicklung bei entsprechend	Erfolgte räumliche Schwerpunktbildung somit als Suchräume für Flächenankäufe, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen. Maßnahmen zur Entwicklung von Bruch- und Sumpfwäldern stehen in Einklang mit dem Erhalt und der Aufwertung der Lebensraumtypen, v.a. 9160 und 91E0*.

Übergeordnete Zielset- zungen im Plangebiet	Synergien / Konflikte	Rückschlüsse für das Maßnahmenkonzept
	naturnahen Gebietswasserhaushalten, auch im Hinblick auf Lebensräume von Arten feuchtegeprägter Lebensräume. Somit auch auf die Natura2000-Schutzgegenstände der Wald-LRTs 9160 und 91E0* sowie den Schwarzstorch.	
Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von artenreichem Grünland	Im Hinblick auf die Standorteigenschaften (vermutlich erforderliche Maßnahmen zum Wasserhaushalt) bestehen Synergieeffekte mit den o.g. Zielen zu den Bruch- und Sumpfwäldern im Glindbusch ebenso wie mit den dortigen LRT. Auch in Bezug auf die Ziele zur Fließgewässerentwicklung, hier Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen durch extensive Grünlandnutzung in der Aue, bestehen Synergieeffekte in den drei gebildeten Suchräumen entlang von Glindbach und Wieste. Der Erhalt einer Nasswiese im Glindbusch (GNMm, 3/4) bildet eine Synergie zum Erhalt (letzter Nachweis aus 2003) des stark gefährdeten Fleischfarbenen Knabenkrautes.	Erfolgte räumliche Schwerpunktbildung somit als Suchräume für Flächenankäufe, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen. Die Landwirtschaft ist der wesentliche Baustein zur Zielerreichung: nur durch Bewirtschafter / Pächter, die eine LRT- / Zielkonforme Nutzung / Pflege durchführen, sind die Ziele zu erreichen. Auch mit Blick auf die Wiedernutzung von längere Zeit brachgefallenen Flächen spielen geeignete Pächter eine essententielle Rolle.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Einführung ins Maßnahmenkonzept

Entsprechend der Ergebnisse des Zielkonzepts ergeben sich für die Natura2000-Schutzgegenstände im Plangebiet notwendige Erhaltungs- und/oder Wiederherstellungsmaßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmen für Natura2000-Schutzgegenstände (vgl. BURCKHARDT 2016).

Die **notwendigen Maßnahmen** speisen sich aus verpflichtenden Erhaltungszielen, verpflichtenden Wiederherstellungszielen (Verschlechterungsverbot) sowie verpflichtenden, zusätzlich notwendigen Zielen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (biogeographische Region), die sich wiederum aus Zielen zur Vergrößerung der LRT-Fläche / der Habitate der Arten und aus Zielen zur Aufwertung des Erhaltungszustandes zusammensetzen.

Aus den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen ergeben sich **zusätzliche Maß-nahmen für Natura2000**, die eine Vergrößerung der LRT-Fläche / der Habitate der Arten und eine Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen bzw. eine Aufwertung von (Teil-)Habitaten von Anhang II Arten beschreiben.

Aus den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für Nicht-Natura2000-Schutzgegenstände ergeben sich sonstige Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000).

5.1.1 Räumliche Konkretisierung

Die räumliche Konkretisierung der notwendigen, zusätzlichen und sonstigen Maßnahmen erfolgt für die LRT weitgehend einzelflächenbezogen. Eine Ausnahme hiervon bilden u.a. die LRT 3260 und 6430, die unter den Zielen zur Fließgewässerentwicklung subsumiert wurden. Dadurch erfolgt die Darstellung der Maßnahmen für diese beiden Schutzgegenstände nicht explizit. Gleiches gilt auch für solche Fälle, in denen – zum Beispiel auch für den LRT 6430 – Suchräume für die Maßnahmenverortung gebildet wurden.

Sind Ziele zur Wiederherstellung nach Verlust/Verschlechterung umzusetzen, erfolgt die Maßnahmendarstellung so genau wie möglich. Einschränkungen liegen hier mitunter vor, wenn die durch die Basiserfassung (als erste qualifizierte Bestandserfassung) abgegrenzten Polygone / Flächen nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen sind. Insbesondere auch dann, wenn ein bestimmter LRT, für den ein Verlust festgestellt wurde, nicht konkret verortet, sondern anteilig an einem größeren Polygon erfasst wurde.

Die Darstellung der Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung sowie der artspezifischen Maßnahme für den Fischotter (Prüfung der Querbauwerke auf ottergerechte Bermen) erfolgt annähernd deckungsgleich mit der Zieldarstellung.

Die artspezifischen Maßnahmen für den Steinbeißer (Ökologisch ausgerichtete Gewässerräumung) und die Grüne Flussjungfer (Durchführen einer Bestandserfassung der Grünen Flussjungfer) sind in Karte 8 nicht dargestellt, da kein konkreter Flächenbezug herzustellen ist.

5.1.2 Nummerierung der Maßnahmen

Die einzelne Maßnahmennummer setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- An erster Stelle differenziert die Zahl Art und Verbindlichkeit der Maßnahme, wobei die "1" für notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (Natura2000) steht, die "2" für zusätzliche Maßnahme für Natura2000 und die "3" für sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000).
- An zweiter Stelle unterscheiden zwei Buchstaben, ob es sich um eine einmalig ("E") (ggf. auch über längere Zeiträume) oder mehrmalig ("M"), auch im Sinne von regelmäßig/periodisch/bedarfsweise, durchzuführende Maßnahme handelt.
- An dritter Stelle folgt eine laufende Nummer.

Tab. 71: Codierung der Maßnahmennummer

Codierung der Maßnahmennummer			
 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000) 	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nr.	
Beispiele			
1	М	01	
2	E	51	

5.1.3 Umsetzungszeiträume

Nach BURCKHARDT (2016) können die erforderlichen Angaben zu den Umsetzungszeiträumen der notwendigen, zusätzlichen und sonstigen Maßnahmen in vier Stufen unterteilt werden; der vorliegende Managementplan übernimmt diese Differenzierung (vgl. Tab. 72).

Tab. 72: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen

Umsetzungszeitraum	Bemerkung
Kurzfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn unmittelbar nach Planerstellung, spätestens 2025
Mittelfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn ist innerhalb der nächsten zehn Jahre anzustreben, d.h. spätestens 2030
Langfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn erst nach 2030 möglich
	oder
	Maßnahmen, deren Wirkungen erst nach mehr als zehn Jahren einsetzen bzw. zu erwarten sind.
Daueraufgabe	Dauerhafte, jährlich oder periodisch durchzuführende Pflegemaßnahmen

5.1.4 Prioritätensetzung

Nach BURCKHARDT (2016) "haben die Pflichtmaßnahmen grundsätzlich Vorrang bei der Umsetzung vor den sonstigen, zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen" (BURCKHARDT 2016: 106). Kriterien, die zur gebietsbezogenen Prioritätensetzung herangezogenen wurden, sind u.a.:

- Repräsentativität des Lebensraumtyps, ergänzt um die Hinweise des NLWKN aus landesweiter Sicht hinsichtlich der gebietsbezogenen Notwendigkeit für weitere (verpflichtende) Ziele/Maßnahmen.
- Seltenheit, Gefährdung und/oder Schutzstatus einer Art
- Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet und in der biogeographischen Region
- Flächenbezogener Erhaltungszustand
- Größe des Vorkommens
- Besondere standörtliche Voraussetzungen innerhalb des Plangebiets bzw. in bestimmten Teilgebieten
- Schwerpunkträume der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes
- Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung (z. B., um den LRT-Status oder den EHZ zu erhalten)
- Umfang der Synergieeffekte einzelner Maßnahmen für verschiedene Schutzgegenstände, hier insbesondere bei der Fließgewässerentwicklung

Für die Prioritätensetzung wurden drei Abstufungen festgelegt:

- Priorität 1: vorrangige Umsetzung
- Priorität 2: mittelbare Umsetzung
- Priorität 3: nachgeordnete Umsetzung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und zur Reduzierung von Sediment- und Stoffeinträgen in die Fließgewässer erhalten die Prioritätstufe 1; sie bilden auch die Voraussetzung, dass Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung von Glindbach, Wieste und Weidebach (Initiierung eigendynamischer Prozesse, Einbau von Hartsubstrat) erfolgreich umzusetzen sind. Für Letztgenannte wurde daher eine "mittelbare Umsetzung" (Priorität 2) vergeben.

Maßnahmen, die eine verpflichtende Wiederherstellung "heilen" (z. B. beim LRT 3160 und 6510), sind vorrangig umzusetzen (Priorität 1).

Von nachgeordneter Umsetzung (Priorität 3) sind v.a. die sonstigen Maßnahmen für Nicht-Natura2000-Schutzgegenstände, aber auch z. B. die Maßnahme zur Durchführung einer Bestandserfassung der Grünen Flussjunger: Die übrigen Maßnahmen verfolgen eine strukturelle Aufwertung der Auenlebensräume, sodass Ergebnisse dieser nachgeordneten Untersuchung für die Grüne Flussjungfer zunächst nicht essentiell sind. Letzteres gilt sinngemäß auch für die Maßnahme für die Maulwurfsgrille. Deren Habitatansprüche sind in Teilen durch die verpflichtenden Maßnahmen für den Kriechenden Sellerie (Priorität 1) abgedeckt.

Der Maßnahme zur Pflege der kleinen Bestandsfläche des nicht signifikanten Lebensraumtyps 4030 (Trockene Heiden) wurde die Priorität 2 zugeordnet, damit das Vorkommen überhaupt erhalten bleibt; auch, da Anklänge an Borstgrasrasen bestehen.

Der Erhalt günstiger, einzelflächenbezogener Ausprägungen (EHZ B und EHZ A) ist im vorliegenden Managementplan stets als vorrangig umzusetzen (Priorität 1) eingestuft worden.

5.1.5 Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Niedersachsen erfolgen. Hierfür kommen u.a. nachfolgende Fördermöglichkeiten in Frage:

- Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristige Pacht)
- Biotopgestaltende Maßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (P+E)

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Fördermöglichkeiten des Naturschutzes in Niedersachsen) dargestellt.

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), Stiftungen (öffentlich-rechtl. und privatrechtl.) und gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage.

Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestaltenden Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig über den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Darüber hinaus können auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land Niedersachsen freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Endschädigungszahlungen abgeschlossen werden (z.B. Agrarumweltmaßnahmen über NiB-AUM).

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gemäß GAK sind ggf. einsetzbar.

Nachrangig ist auch eine ergänzende Finanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können grundsätzlich auch als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder umgesetzt werden, ferner ist eine Umsetzung von Maßnahmen über die Anlage von Ökokonten möglich.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen. Eine Spezifizierung der möglichen Finanzierungen erfolgt ggf. in den Maßnahmenblättern.

Die Kosten für die Umsetzung des Managementplans können derzeit nicht konkretisiert werden, da die Flächenverfügbarkeit und die Bereitschaft der privaten Flächeneigentümer zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen den Umfang der durchführbaren Maßnahmen bestimmen. Zudem können je nach Einzelfall die Maßnahmen dem Umfang nach und hinsichtlich der Kosten moderat bis sehr aufwändig sein. Umfang und Kosten werden auch durch die Lage zu nahe oder benachbart gelegenen Flächen, die ähnlich oder gleich zu pflegen sind oder bereits in Pflege sind, beeinflusst.

Die Umsetzung der verpflichtenden Maßnahmen ist grundsätzlich vorbehaltlich der möglichen Finanzierung. Sofern keine ausreichenden Haushaltsmittel des Landes und des Landkreises sowie keine anderweitigen Fördermittel zur Verfügung stehen, besteht keine Verpflichtung, die Maßnahmen umzusetzen.

Bei Flächen, die sich im Privateigentum befinden, ist eine Umsetzung der verpflichtenden Verbesserungsmaßnahmen (Aufwertung von oder Herstellung neuer LRT-Flächen bzw. Lebensräume von Natura2000-Arten) nur bei gesicherter Finanzierung und Zustimmung des Eigentümers vorgesehen. Dies gilt nicht für verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen nach einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder Zerstörung von Flächen durch den Eigentümer.

5.1.6 Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung

Nach BURCKHARDT (2016) sind in die Maßnahmenblätter die "voraussichtlich überschlägigen Kosten" (BURCKHARDT 2016:107) mitaufzunehmen. Der Maßstabsebene der Maßnahmenplanung von 1:5.000 ist es geschuldet, dass die Kostenschätzung

mitunter stark überschlägig erfolgen muss. Vielfach sind auf dieser recht groben Detailebene keine belastbaren Zahlen zu ermitteln. Dazu kommt, dass sich einzelne Maßnahmen aus verschiedenen "Bausteinen" zusammensetzen, die zum Teil miteinander korrespondieren.

So kann beispielsweise für die Maßnahme zum Einbau von Kies keine genaue Angabe gemacht werden: Erst mit Vorliegen einer Detailplanung mit Aufmaßen ist zu ermitteln, welche Schichtstärke eine einzubringende Kiesbank haben muss, um eine bestimmte Wasserspiegel-Anhebung zu erreichen, welche Korngrößen im betrachteten Gewässerabschnitt schon vorkommen und daher auch einzubauen sind, welche Länge die Kiesbank haben sollte und ob ggf. vorab sogar eine punktuelle Vertiefung der Gewässersohle erforderlich ist, um die Mindestschichtstärke zu realisieren.

In solchen oder vergleichbaren Fällen wird ein Grund- / Orientierungswert angegeben, der eine grobe Tendenz vorgeben kann.

Nicht unwesentliche Preisunterschiede können sich zum Beispiel auch aus der Qualität von zu pflanzenden Bäumen ergeben; abhängig von Wuchshöhe/Stammumfang und Grad der Verschulung liegen die Kosten einer Maßnahme später oberhalb oder aber auch unterhalb der Schätzung im Maßnahmenblatt.

Insofern sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen stark überschlägig und vorbehaltlich detaillierterer Betrachtungen sind.

Bei Maßnahmen, für die Detail-, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen vermutet werden, wird auch für diese Aspekte eine überschlägige Kostenschätzung vorgenommen.

5.1.7 Notwendige, zusätzliche und sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage der Ergebnisse des Zielkonzepts wurden insgesamt 56 Maßnahmen erarbeitet. Davon sind

- 38 den notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura2000 (vgl. Kap. 5.2),
- 15 den zusätzlichen Maßnahmen für Natura2000 (vgl. Kap. 5.3) und
- drei den sonstigen Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (vgl. Kap. 5.4) zuzuordnen.

Die folgenden drei Tabellen stellen der jeweiligen Maßnahmennummer den Namen der Maßnahmen sowie u.a. die vergebene Priorität, den Umsetzungszeitraum, Partnerschaften zur Maßnahmenumsetzung, ggf. zunächst zu erfüllende Voraussetzungen und den groben Kostenrahmen gegenüber.

Die Maßnahmennummer stellt dabei auch den Bezug zur Karte 8 her.

Die in den folgenden Übersichtstabellen genannten Maßnahmen sind jeweils in zugehörigen Maßnahmenblättern beschrieben.

5.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura2000

Tab. 73: Übersicht über die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura2000

Maß- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhaltungs- ziele	Name der Maßnahme (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
1M01	3150 B	3150 B	Pflege eines Stillgewässers des Lebensraumtyps 3150 zum Erhalt (1,88 ha)	2	Daueraufgabe	Eigentümerin / Pächter		1.000 € / Jahr
1E03	3150 C	3160 B	Entwicklung eines Stillgewässers zum Lebensraumtyp 3160 (Wiederherstellung nach Verlust) (0,28 ha)	1	mittelfristig	Eigentümer	Flächenzugriff auf randlichen Acker zur Anlage eines Puffer- streifens	10.000€
1E06	6410 E	6410 B	Entwicklung einer artenreichen Pfeifengras- wiese (Wiederherstellung nach Verlust) (0,42 ha)	1	kurzfristig	Eigentümer / Päch- ter		800 € / Jahr
1M08	6410	6410 B	LRT-konforme Nutzung von artenreichen Pfei- fengraswiesen des LRTs 6410 (bis zu 1,96 ha)	-	Daueraufgabe	Eigentümer / Päch- ter	Umsetzung Maß- nahme 1E06 (und 2E07)	800 € / Jahr
1M09	6510 C	6510 B	LRT-konforme Nutzung von mageren Flach- land-Mähwiesen des LRTs 6510 (mind. 0,09 ha, nach Umsetzung von 1E10 weitere 1,47 ha, nach Maßnahme 1E11 weitere 20,87 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer / Päch- ter	Pächtersuche für kleine Bestandsflä- che (900 m²)	200 € / Jahr
1E10	6510 E, kein LRT	6510 B	Entwicklung von mageren Flachland- Mähwiesen des LRTs 6510 (Wiederherstel- lung nach Verlust) (1,47 ha)	1	mittelfristig	Eigentümer / Päch- ter		bis zu 4.500 € / Jahr
1E11	kein LRT	6510 B	Entwicklung von mageren Flachland- Mähwiesen des LRTs 6510 (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) (20,87 ha)	2	mittelfristig	Eigentümer / Päch- ter	Flächenerwerb, Ver- tragsnaturschutz	bis zu 30.000 € / Jahr
1E13	7120 C	7120 B	Freistellen stark verbuschter Moorflächen (Wiederherstellung nach Verlust) (1,74 ha)	1	kurzfristig	Eigentümer		10.000€
1M14	7120 C, 7150 B	7120 B, 7150 B	Entkusseln von verbuschten Moorflächen (9,80 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer		800 € / Jahr oder 4.000 € alle fünf Jahre
1M16	7140 B und C	7140 B	Entkusseln von verbuschten nährstoffarmen Sümpfen (0,85 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer		500 € / Jahr
1M17	kein LRT,	7140 B	Beweidung von nährstoffarmen Sümpfen des LRTs 7140 (Erhalt und Wiederherstellung	1	Daueraufgabe	Eigentümer	Pächtersuche für extensive Bewei-	Betreuung 10.000 €, einmalige Pfle-

Maß- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhaltungs- ziele	Name der Maßnahme (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
	7140 C		nach Verlust) (Erhalt von mind. 0,08 ha und Wiederherstellung von mind. 0,09 ha)				dung, Etablierung einer Gebietsbetreu- ung	gemahd 1.000 €, Beweidung ohne Kostenschätzung
1M19	91D0* B und C	91D0* B	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Borchelsmoor (28,58 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M20	91D0* B und C	91D0* B	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Glindbusch (10,45 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M21	91D0* B und C	91D0* B	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Wiestetal (3,38 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M22	91D0* C, 91D0* E	91D0* B	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Borchelsmoor (Wiederherstel- lung aufgrund biogeographischer Notwendig- keit) (7,11 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M24	9160 B, 9160 C	9160 B	LRT-konforme Nutzung von Eichen- Hainbuchenwäldern des LRTs 9160 im EHZ B und C im Glindbusch (7,76 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M25	9160 A	9160 A	LRT-konforme Nutzung von Eichen- Hainbuchenwäldern des LRTs 9160 im EHZ A im Glindbusch (5,22 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1E26	kein LRT	9160 B	Entwicklung zu Eichen-Hainbuchenwäldern des LRTs 9160 (1,66 ha)	2	langfristig	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	Finanzierung der Maßnahme	bis zu 18.000 €
1M27	9190 B	9190 B	LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ B im Glindbusch (9,26 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M28	9190 B	9190 B	LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ B im Wiestetal (5,99 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M29	9190 C	9190 B	LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ C im Glindbusch (Wie- derherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) (8,46 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M30	9190 C	9190 B	LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ C im Wiestetal (Wie- derherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) (5,45 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1E31	9190 E, kein	9190 B	Entwicklung zu Eichenwäldern des LRTs 9190	2	langfristig	Eigentümer, Be-	Finanzierung der	knapp 87.000 €

Maß- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhaltungs- ziele	Name der Maßnahme (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
	LRT		im Glindbusch (7,47 ha)			treuendes Forstamt	Maßnahme	
1E32	9190 E, kein LRT	9190 B	Entwicklung zu Eichenwäldern des LRTs 9190 im Wiestetal (3,89 ha)	2	langfristig	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	Finanzierung der Maßnahme	55.000 €
1M33	91E0* B	91E0* B	LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ B im Glindbusch (9,11 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M34	91E0* A	91E0* A	LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ A im Glindbusch (25,89 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M35	91E0* B	91E0* B	LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ B im Wiestetal (5,02 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M36	91E0* C	91E0* B	LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ C im Glindbusch (Wie- derherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) (0,11 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1M37	91E0* C	91E0* B	LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ C im Wiestetal (Wieder- herstellung aufgrund biogeographischer Not- wendigkeit) (6,20 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
1E38	91E0* E	91E0 B	Entwicklung zu Auwäldern des LRTs 91E0*, auch zur Fließgewässerentwicklung (0,36 ha)	2	langfristig	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	Fremdholz erreicht Hiebsreife	mindestens 1.000 €
1M39	Kriechender Sellerie, EHZ B	Kriechender Sellerie, EHZ B	Artenhilfsmaßnahmen für den Kriechenden Sellerie zum Erhalt eines günstigen EHZ ("Wichtiger Bereich" etwa 6 ha, Referenzfläche 119 m²)	1	Daueraufgabe	Eigentümerin, Pächter, NLWKN als Fachbehörde		3.000 € / Jahr
1M40	Steinbeißer (EHZ C), Flussneun- auge (EHZ C), Bach- neunauge (EHZ B)	Steinbeißer EHZ B, Flussneunau- ge EHZ B, Bachneunau- ge EHZ B	Ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung (ohne Flächenangabe)	2	Daueraufgabe	Unterhaltungsver- band, NLWKN als Fachbehörde	Konzepterstellung zur Vorbereitung ent- sprechender Unter- haltungspläne. Ab- stimmung mit NLWKN / LAVES	Konzept 10.000 €
1E41	Fischotter, EHZ B	Fischotter, EHZ B	Prüfung der Querungsbauwerke auf ottergerechte Bermen (ohne Flächenangabe)	3	mittelfristig	Naturschutzbehörde, Baulastträger		wenn nicht durch UNB, dann 2.000 €
1E42	Grüne Fluss- jungfer, EHZ	Grüne Fluss- jungfer, EHZ	Durchführen einer Bestandserfassung der Grünen Flussjungfer (ohne Flächenangabe)	3	mittelfristig	Naturschutzbehör- de, NLWKN als		rund 20.000 €

Maß- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhaltungs- ziele	Name der Maßnahme (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
	B, letzter Nachweis 1995	B, Daten- grundlage				Fachbehörde		
1E43	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) u. Bachneun- auge (EHZ B), Fischotter (EHZ B)	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) und Bachneun- auge (EHZ B), Fischotter (EHZ B)	Rück-/Umbau des Sohlabsturzes bei Clüvers- borstel (ohne Flächenangabe)		mittelfristig	Unterhaltungsver- band, NLWKN als Fachbehörde	Detail -und Geneh- migungsplanung	mindestens 20.000 €
1E44	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) u. Bachneun- auge (EHZ B), Fischotter (EHZ B)	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) und Bachneun- auge (EHZ B), Fischotter (EHZ B)	gabe)		kurzfristig	Naturschutzbehör- de, NLWKN als Fachbehörde		10.000€
1M45	Fließgewässerentwicklung, Fluss(EHZ C) u. Bachneunauge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ B) und Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen (mit mind. 2 m Breite) (bis zu 2,04 ha)		Daueraufgabe	Eigentümer / Päch- ter, Unterhaltungs- verband	-	-
1E48	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) u. Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B)	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ B) und Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B)	Einbau von Hartsubstrat (Kies, Totholz) zur Aufwertung der Sohlstrukturen (ohne Flächen- angabe)	2	mittelfristig	Unterhaltungsver- band, NLWKN als Fachbehörde	Detail -und Geneh- migungsplanung mit Kostenermittlung	nicht belastbar einzuschätzen

5.3 Zusätzliche Maßnahmen für Natura2000

Tab. 74: Übersicht über die zusätzlichen Maßnahmen für Natura2000

Maßnah- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhal- tungsziele	Name der Maßnahmen (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
2E02	3150 E	3150 B	Entwicklung von Stillgewässern zum Lebensraumtyp 3150 (0,74 ha)	3	langfristig	Eigentümer / Pächter, Naturschutzbehörde	Detail -und Geneh- migungsplanung, Finanzierung der Maßnahme	40.000€
2M04	6230* E	6230*	Regelmäßige Pflege (Entkusseln, Abplaggen) von artenreichen Borstgrasrasen (75 m²)	2	Daueraufgabe	Verband / Ortsgup- pe		500 € / Jahr
2E05	kein LRT	6230*	Gehölzrodung zur Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen (bis zu 1.000 m²)	3	langfristig	Verband / Ortsgup- pe	Detail -und Geneh- migungsplanung, Finanzierung der Maßnahme	30.000 €
2E07	6410 E	6410 B	Entwicklung einer artenreichen Pfeifengras- wiese (1,54 ha)	2	mittelfristig	Eigentümer / Pächter, Naturschutzbehörde		2.000 € / Jahr
2E12	kein LRT	6510 B	Entwicklung von mageren Flachland- Mähwiesen des LRTs 6510 (12,84 ha)	3	langfristig	Eigentümer / Pächter, Naturschutzbehörde	Standörtiche Prüfung, ob Entwicklung von 6510 hinreichend wahrscheinlich	Untersuchung: 2.500 €, bei Um- setzung bis zu 20.000 € / Jahr
2E15	Borchels- moor	7120, 7150, 91D0*, auch 7110*	Moorkundliche Standortanalyse zur Ermittlung von Regenerationspotentialen (rund 125 ha)	3	mittelfristig	Naturschutzbehör- de, NLWKN (Lan- desnaturschutzflä- chen)	Präzisierung Aufga- benstellung, Erstel- lung LV	bis zu 50.000 €
2M18	kein LRT	LRT 7140, Nassgrün- land	Beweidung von nährstoffarmen Sümpfen und Nassgrünland (5,78 ha)	2	Daueraufgabe	Eigentümer	Pächtersuche für extensive Bewei- dung, Etablierung einer Gebietsbetreu- ung, in Kombination mit 1M17	siehe 1M17
2E23	kein LRT (WVP, WVZ, WVS)	91D0* B	Wiedervernässung zur Entwicklung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* auf Landesna- turschutzflächen (4,95 ha)	3	langfristig	Naturschutzbehör- de, NLWKN (Lan- desnaturschutzflä- chen)	Machbarkeitsstudie	Studie 15.000 €
2M46	WXP, WZF, WXH in der	91E0 B	Entwicklung zu Auwäldern des LRTs 91E0* zur Fließgewässerentwicklung (2,41 ha)	3	langfristig	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	Fremdholz erreicht Hiebsreife	mindestens 3.000 €

Maßnah- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhal- tungsziele	Name der Maßnahmen (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
	Aue (Fließ- gewässer- entwicklung)							
2E47	Fließgewässerentwicklung, Fluss(EHZ C) und Bachneunauge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Fließge- wässerent- wicklung, Fluss- (EHZ B) und Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Initiierung eigendynamischer Prozesse zur Fließgewässerentwicklung (ohne Flächenan- gabe)		mittelfristig	Unterhaltungsver- band, NLWKN als Fachbehörde	Detail -und Geneh- migungsplanung, ggf. Grunderwerb	250.000 € (ohne Grunderwerb)
2E49	Fließgewässerentwicklung, Fluss(EHZ C) und Bachneunauge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Fließge- wässerent- wicklung, Fluss- (EHZ B) und Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland zur Fließgewässerentwicklung (7,61 ha)	1	mittelfristig	Eigentümer, Natur- schutzbehörde	Grunderwerb, Ver- tragsnaturschutz	8.000 €
2M50	LRT 4030 C	LRT 4030 C (B)	Pflege der Heidefläche des LRTs 4030 (gut 400 m²)	2	Daueraufgabe	Verband / Ortsgup- pe		500 € / Jahr
2E51	LRT 9110 C	LRT 9110 C	LRT-konforme Nutzung von Buchenwald des LRTs 9110 bei Barkhof (0,11 ha)	3	Daueraufgabe	Eigentümer, Be- treuendes Forstamt	-	-
2M54	Extensiv- grünland in der Aue (Fließge- wässerent- wicklung)	Artenrei- ches Ex- tensivgrün- land in der Aue (Fließ- gewässer- entwick- lung)	Pflege von Extensivgrünland in der Aue (bis zu 7,61 ha)		Daueraufgabe	Eigentümer / Pächter, Naturschutzbehörde	Folgemaßnahme von 2E49	8.000 € / Jahr

Maßnah- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhal- tungsziele	Name der Maßnahmen (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
2M56	Fließgewäs- serentwick- lung, Fluss- (EHZ C) u. Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Fließge- wässerent- wicklung, Fluss- (EHZ B) und Bachneun- auge (EHZ B), LRT 3260 (EHZ B), LRT 6430 (EHZ B)	Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen (breiter als 2 m) (bis zu 8,20 ha)	1	Daueraufgabe	Eigentümer / Päch- ter, Unterhaltungs- verband	Grunderwerb, Ver- tragsnaturschutz	Grunderwerb bis zu 180.000 €

5.4 Sonstige Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

Tab. 75: Übersicht über die sonstigen Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

Maßnah- nah- mennr.	Ausgangs- zustand	Erhal- tungsziele	Name der Maßnahmen (Gesamtflächengröße der Maßnahme)	Prio- rität	Umsetzungs- zeitraum	Partnerschaften für die Umset- zung, zuständiger Träger	Umsetzungsvo- raussetzung	Kostenrahmen
3M52	Bruch- und Sumpfwälder, Pionierwäl- der, Erlen- wald entwäs- serter Stand- orte, Laub- forste, Fich- tenforst	standort- heimische Bruch- und Sumpfwäl- der	Erhalt und Entwicklung standortheimischer Bruch- und Sumpfwälder (Erhalt von 10,77 ha, Entwicklung von bis zu 27,33 ha)	3	Daueraufgabe	Naturschutzbehörde, Eigentümer, Betreu- endes Forstamt	Finanzierung der Maßnahme. Ggf. Grunderwerb und / oder Vertragsnatur- schutz	nicht belastbar einzuschätzen
3M53	Feucht- und Nassgrün- land, Inten- sivgrünland, Extensivgrün- land, Grün- land-Einsaat	artenreiches Grünland	Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland (Erhalt von 53,56 ha, Entwicklung von bis zu 66,70 ha)	2	Daueraufgabe	Naturschutzbehörde, Eigentümer / Päch- ter	Finanzierung der Maßnahme. Ggf. Grunderwerb und / oder Vertragsnatur- schutz	bei vollständiger Entwicklung von bis zu 67 ha (ohne Grunderwerb): mind. 50.000 €
3M55	Maulwurfsgrille, Zufallsfund 2007	Maulwurfs- grille, Da- tengrundla- ge	Durchführen einer Bestandserfassung der Maulwurfsgrille (ohne Flächenangabe)	3	mittelfristig	Naturschutzbehörde, NLWKN als Fach- behörde	Erste Potentialab- schätzung	2.000 €

6 Offene Fragen und Fortschreibungsbedarf

Offene Fragen

Im Zuge der selektiven ersten Aktualisierungskartierung (sEAK) wurden auftragsgemäß die durch die Basiserfassung angesprochenen und abgegrenzten Lebensraumtypen im Gelände überprüft. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung der Erhaltungszustände auch ggf. aktualisiert bzw. an die gültige Kartiermethodik angepasst.

Gleiches gilt für einige weitere Biotoptypen, die bei der o.g. Überprüfung ebenfalls begangen wurden. So liegt auch hier für einen kleinen Teil der Biotoptypen eine Aktualisierung vor. Insgesamt ist festzustellen, dass es weitere Veränderungen zwischen der Basiserfassung und 2019 gegeben hat. So wurde ein Gewässer südlich Bockel neu angelegt, Grünland (kein LRT) in Acker umgewandelt, Wälder stärker aufgelichtet oder kleinflächig auch geräumt. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die vorliegende Maßnahmenplanung nicht in allen Punkten die aktuelle und tatsächliche Flächennutzung abbildet. Für die Lebensraumtypen und die für sie erarbeiteten Ziele und Maßnahmen steht hingegen eine belastbare und aktuelle Datengrundlage zur Verfügung. Die Ergebnisse der sEAK wurden zudem fachbehördlich geprüft und vor Erstellung des Zielkonzepts mit dem NLWKN abgestimmt. Die Abgrenzung des Plangebietes geht zuweilen deutlich über die präzisierte Grenze hinaus, auch weicht sie von der durch die Basiserfassung kartierten Fläche ab. So ergeben sich randlich Flächen, für die nur eine vergleichsweise grobe Flächeninformation durch eine Luftbildinterpretation vorliegt.

Spätestens im Rahmen einer Fortschreibung sollten diese Informationsdefizite durch ergänzende Kartierungen behoben werden.

Informationen und Hinweise, die keine Berücksichtigung mehr finden konnten

Im Zuge der Abstimmung / Beteiligung zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes gingen am 02.12.2020 weitere Hinweise ein, die auf Grund der zu diesem Zeitpunkt sehr weit fortgeschrittenen Bearbeitung keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

Auch die in Kap. 1 benannte, zwischenzeitlich erfolgte Aktualisierung des Standarddatenbogens fand keinen vollständigen Eingang in die vorliegende Planung. Aus der Abwertung des Erhaltungszustands des Bachneunauges von B auf C ergibt sich formal ein Ziel zur Wiederherstellung. Dieser Managementplan formuliert hingegen Ziele zum Erhalt. Inhaltlich ergibt sich daraus keine wesentliche Änderung; da die Ziele zum Erhalt nahezu identisch sind mit Zielen zur Wiederherstellung.

Von Seiten des NLWKN Verden (GB Wasserwirtschaft) wurden Nachweise der Grünen Flussjungfer aus dem Bereich des Wümme-Nordarms aus 2018 benannt, die dem TAEP des NLWKN und zur Berücksichtigung in diesem Plan nicht vorlagen.

Ferner teilte der NLWKN Verden mit, dass im Zuge der Detailstrukturkartierung der Wieste bei km 8,1 (ca. 135 m oberhalb der Straßenbrücke "An der Wieste" in Klein-

Sottrum) ein Querbauwerk (Grundschwelle) kartiert wurde. In den in diesen Plan Eingang gefundenen Unterlagen ist die Grundschwelle noch nicht verzeichnet und konnte keine Berücksichtigung mehr finden.

Das LAVES benennt mit Verweis auf Untersuchungen in 2019 festgestellte Beeinträchtigungen, u.a. im Glindbach, die auf eine zunehmende Verockerung / Eisenausfällung hindeuten. Die Gutachten lagen nicht zur Bearbeitung vor.

Fortschreibungsbedarf

Grundsätzlich wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf an einer – zumindest teilweisen – Fortschreibung dieses Managementplans in naher Zukunft gesehen: Wenn u.a. die Ergebnisse zum Status der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet, zur Funktionsfähigkeit des Umgehungsgerinnes in Stuckenborstel (im Hinblick auf die anadromen Wanderungen des Flussneunauges) oder zur Regenerationsfähigkeit des Borchelsmoores vorliegen, ergeben sich neue Aspekte, die Eingang in eine Überarbeitung / Anpassung des Zielkonzepts und der Maßnahmenplanung finden sollten.

7 Quellenverzeichnis

Literatur

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2004): Basiserfassung im FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2820-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg Dezernat Naturschutz. – 65 S.; Hannover.

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2015): Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg (Wümme). – 227. S.; Hannover.

BADECK, F.-W.; BÖHNING-GAESE, K.; CRAMER, W.; IBISCH, P. L.; KLOTZ, S.; KREFT, S.; KÜHN, I.; VOHLAND, K.; ZANDER, U. (2007): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen. Naturschutz und biologische Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz, 46, S. 151-167, Bonn.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ und BLAK – BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere) – BfN Skript 480.

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2014): Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2014. Los C. Im Auftrag des LA-VES. – 47 S.; Bützow.

BIRNBACHER, O. (2019): FFH-Laichplatzkartierung von Neunaugen in Niedersachsen 2019. Ergebnisdarstellung für Los 2.6 Nebengewässer Wümme. Im Auftrag des LAVES. – 14 S., Bremen.

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73-132; Hannover.

CLIMATE-DATA (2019): Klima und Wetter in Sottrum. Abfragedatum: 21.11.2019 https://de.climate-data.org/europa/deutschland/niedersachsen/sottrum-162038/?amp=true.

DIERSSEN, K.; HUCKAUF, A.; BREUER, M. (2009): Mögliche Auswirkungen eines anthropogenen Klimawandels auf Pflanzengesellschaften und –arten in Schleswig-Holstein. Festschrift F. J. A. Daniëls, Kiel.

DRACHENFELS, O. v. (2003): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.96) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung Stand: 06/2003.

DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30 (4); 249-252, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 1 (1/12), Juni 2012 (Korrigierte Fassung 20.09.2018), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Euro-

päischen Kommission (Version EUR 15 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung. Stand: 02/2014.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 4, 1-326, Hannover.

DWD – Deutscher Wetterdienst (2019): Klimavorhersagen und Klimaprojektion. – Wie entstehen Aussagen über das zukünftige Klima? – 30 S.; Offenbach/Main.

EC – EUROPEAN COMMISSION (2013): Guidelines on Climate Change and Natura 2000. Technical Report 068, Brüssel.

ELSHOLZ, M., BERGER, H. (1998): Hydrologische Landschaften im Raum Niedersachsen. Oberirdische Gewässer 6/98. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. – 26 S.; Hildesheim.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1): 1-76; Hildesheim.

GERKEN, R. (2016): Kartierung von Laichplätzen anadromer Neunaugen (Flussneunaugen) Los 2.6 – Wümme-Nebengewässer (Walle, Wieste, Ahauser Bach) Frühjahr 2016 - Erläuterungsbericht. Im Auftrag des LAVES. – 40 S.; Scheeßel.

HANDKE, K. (2010): Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope in der Stadtgemeinde Bremen. Gutachten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.

IBISCH, P. L. & KREFT, S. (2009): Natura 2000 und Klimawandel. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 51-64, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.

IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report. Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.). 151 pp., Genf.

KÖLLING, C. & AMMER, C. (2006): Waldumbau unter den Vorzeichen des Klimawandels. AFZ-DerWald 61, Nr. 20, S. 1086-1089.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260; Hannover.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2019): E-Mail, UNB (Frau Schuldt) vom 26. April 2019. Betreff: Daten MP Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor - WG: 380-kV-Leitung Stade Landesbergen, Antragsunterlagen fürd das Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 ROG / §§ 9ff. NROG, Erfassung und Bewertung des Brut- und Rasvogelvorkommens (i.A. SWECO GmbH) – Auszüge.

LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENS-MITTELSICHERHEIT (2019): Artenlisten der sechs Messstellen im FFH-Gebiet 039. Stand 08.04.2019; Hannover.

LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENS-MITTELSICHERHEIT (2009): FFH-Steckbrief "Fische in Niedersachsen", Gebiet 39 (Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor), Teil I/I. – 3 S.; Hannover.

LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENS-MITTELSICHERHEIT (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz; Hannover. (unveröffentlicht).

LAVES – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENS-MITTELSICHERHEIT (Dezernat Binnenfischerei) (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfi-

sche (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen. Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

LBEG – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2008): Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1: 50 000 - Lage der Grundwasseroberfläche (HK50). NIBIS Kartenserver.

LBEG – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2017): Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50). NIBIS Kartenserver.

LBEG – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2019): Kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz 1:50.000 (BHK50KS). NIBIS Kartenserver.

LBEG – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2015): Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1: 50 000 – Mittlere monatliche Grundwasserneubildungsrate 1981 - 2010 im Juli, Methode mGROWA18. NIBIS Kartenserver.

LEUSCHNER, C. & SCHIPKA, F. (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland – Abschlussbericht eines F+E-Vorhabens zur Erstellung einer Literaturstudie. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 115, Bonn.

LGLN - LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACH-SEN (o.J.): Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Bl27, Bl28, Bl32, Bl33. Abfragedatum: 22.11.2019.

LGLN – LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACH-SEN (o.J.): Preußische Landesaufnahme Blatt 2822 Rotenburg (Wümme), Blatt 2821 Sottrum. Abfragedatum 20.12.2019.

ML – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Der Wald in Niedersachsen – Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3. Oktober 2014, 1. Auflage, Hannover.

NAUMANN, S. & KAPHENGST, T. (2015): Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung naturbasierter Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel – Ein kurzer Leitfaden. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 406, Bonn.

NAUMANN, S.; DAVIS, M.; GOELLER, B.; GRADMANN, A.; MEDERAKE, L.; STADLER, J.; BOCKMÜHL, K. (2015): Ökosystembasierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz im deutschsprachigen Raum. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 395, Bonn.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2006): 25 Jahre Niedersächsisches Moorschutzprogramm – Eine Bilanz. 40 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2007): Hochwasserschutz Band 2: Hochwasserschutzplan Wümme. 35 S., Verden.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2008): Wasserrahmenrichtlinie Band 2: Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. 160 S. Norden,

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2010a): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel und Gastvögel in Niedersachsen. Stand: 2010, ergänzt 2013 (sowie 2006: ausgewählte Bereiche). Download der entsprechenden zip-Archive.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2010b): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel und Gastvögel in Niedersachsen - GIS-Datensatz. Stand 2010 NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2010c): Datenbewertung und -herausgabe: Brutvögel - Für Brutvögel bedeutsame Lebensräume - Stand: 2010, ergänzt 2013. Abgerufen am: 17.12.2019.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz; Hannover [unveröffentlicht].

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2014): Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN). – Güte- und Standsmessnetz Grundwasser. In: Grundwasser Band 18.46 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2015): FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen - Februar 2007 (geringfügig überarbeitete Fassung August 2015). 3 S. Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2016): Grundwasser Band 23: Themenbericht Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und Metaboliten im Grundwasser, Datenauswertung 1989 bis 2013. 61 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2016b): Wasserkörperdatenblatt 24039 Wieste Oberlauf. 5 S., o. O..

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2016c): Wasserkörperdatenblatt 24078 Wieste Unterlauf. 10 S., o. O..

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2016d): Wasserkörperdatenblatt 24078 Weidebach. 6 S., o. O..

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2016e): Programm Niedersächsische Moorlandschaften – Grundlagen, Ziele, Umsetzung. 72 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2017): Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 4 S.; Lüneburg.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2019): TAEP – Tierartenerfassungsprogramm. Sämtliche Art-Daten des Tiererfassungsprogramms des NLWKN für das jeweils angefragte Gebiet - Meldungen im Zeitraum von 1990 bis 2019.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (1994): Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen. 24 S., Hannover.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften – Grundlagen, Ziele, Umsetzung. – 65 S.; Hannover.

NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2018): EG-WRRL Maßnahmenkataster. Interaktive Umweltkarten Niedersachsen. Abfragedatum: 16.12.2019.

REUSCH, H., HAASE, P. (2000): Rote Liste der Eintags-, Stein- und Köcherfliegenarten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 4/00. 20 S..

ROOT, T. L.; PRICE, J. T.; HALL, K. R.; SCHNEIDER, S. H.; ROSENZWEIG, C.; POUNDS, J. A. (2003): Fingerprints of global warming on wild animals and plants. Nature 421, S. 57-60.

RYDIN, H. & JEGLUM, J. K. (2013): The biology of peatlands. 2. Aufl., Oxford Univ. Press, Oxford.

SCHLIEP, R.; BARTZ, R.; DRÖSCHMEISTER, R.; DZIOCK, F.; DZIOCK, S.; FINA, S.; KOWARIK, I.; RADTKE, L.; SCHÄFFLER, L.; SIEDENTOP, S.; SUDFELDT, C.; TRAUTMANN, S.; SUKOPP, U.; HEILAND, S. (2017): Indikatorensystem zur Darstellung direkter und indirekter Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 470, Bonn.

SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (Hrsg.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. 2. Aufl. Schweizerbart, Stuttgart.

TÄUBER, T., WIMMER, W. (2020): Bestandserfassung 2019, Gefährdungsbeurteilung und Entwicklungsvorschläge zur FFH-Anhangsart *Apium repens* (JACQ.) LAG. an den vier aktuell bekannten Vorkommen in Niedersachsen. NLWKN, Geschäftsbereiche IV R und IV L. – 29. S.; Hannover.

UKEN, R. (1983): Rotenburg und Umgebung im Jahr 1770 – Erläuterungen zum Blatt 33 der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. 14 S., Hannover.

UBA – UMWELTBUNDESAMT (2018a): CORINE Land Cover – CLC, 2018. Abfragedatum: 19.11.2019.

UBA – UMWELTBUNDESAMT (2018b): Regionale Klimafolgen in Niedersachsen. - Länderspezifische Klimaänderungen – Bereits aufgetretene und erwartete Klimaänderungen. Abgerufen: 04.12.2019

VOHLAND, K. & CRAMER, W. (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen und Schutzgebiete. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 22-27, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.

WEISS, C.; REICH, M.; RODE, M. (2011): Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Netzwerk Natura 2000 in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg und Konsequenzen für den Naturschutz. GeoBerichte 18, S. 103-116, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover.

WIMMER, J., WIMMER W. (2010): Bestandserfassung 2010, Gefährdungsbeurteilung und Entwicklungsvorschläge zur FFH-Anhangsart *Apium repens* (JACQ.) LAG. an den aktuell bekannten Vorkommen in Niedersachsen. Im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich 44. – 30. S.; Salzgitter.

WIMMER, W., TÄUBER, T. (2019): Bestandserfassung 2018, Gefährdungsbeurteilung und Entwicklungsvorschläge zur FFH-Anhangsart *Apium repens* (JACQ.) LAG. an den vier aktuell bekannten Vorkommen in Niedersachsen. NLWKN, Geschäftsbereiche IV und VII. – 24. S.; Hannover.

WÖRDEHOFF, R.; SPELLMANN, H.; EVERS, J.; NAGEL, J. (2011): Kohlenstoffstudie Forst und Holz Niedersachsen. Beiträge aus der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, Band 6, Universitätsverlag Göttingen.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BBodSchG – Bundesbodenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten) vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

NWG - Niedersächsisches Wassergesetz vom 01. März 2010 (Nds. GVBI. 2010, 64)

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585)

EG-WRRL – Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000, Abl. L 327, S. 1.

FFH-RL – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21 Mai 1992, Abl. L 206, S. 7.

Vogelschutzrichtlinie-Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009, Abl. L 20, S. 7.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2010.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.03.2012.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.03.2012.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal" in der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Sottrum im Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Flecken Ottersberg im Landkreis Verden vom 20.12.2012.

8 Anhang

8.1 Standarddatenbogen (Aktualisierung Mai 2017)

Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen Gebiet

Gebiet				
Gebietsnummer:	2820-301	Gebietstyp:		В
Landesinterne Nr.:	039	Biogeografische Re	gion:	A
Bundesland:	Niedersachsen			
Name:	Wiestetal, Glindbusch, Bo	rchelsmoor		
geografische Länge (Dezi- malgrad):	9,2433	geografische Breite	(Dezimalgrad):	53,1481
Fläche:	837,00 ha	ı		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:		0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:		Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2012	Meldung als BSG:		
Datum der nationalen Unters	schutzstellung als Vogelsch	utzgebiet:		
Einzelstaatliche Recht- grundlage für die Auswei- sung als BSG:				
'Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen' vom 15.03.2012 (Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Glindbach vom 15.03.2012 (Landkreis Rotenburg (Wümme)), Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wieseng als BEG: \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wiesenseng Rotenburg (Wümme) v. 15.01.2013, Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$23 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wesenseng Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. \$32 (2) BNatSchG i.V.m. \$32 BNatSchG und \$16 NAGBNatSchG und				
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:				
Bearbeiter:				
Erfassungsdatum:	Januar 2000	Aktualisierung:		Mai 2017
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbet	rieb NLWKN (Hannove	r)	
Höhe:	0 bis 0 über NN	Mittlere Höhe:		0,0 über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a	n/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschv	vankung:	0,0 ° C
TK 25 (Messtischblätt	ter):			
MTB	282	0	Ottersberg	
MTB	282	1	Sottrum	

MTB	2820	Ottersberg
MTB	2821	Sottrum
MTB	2822	Rotenburg (Wümme)
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

631	Wümmeniederung
634	Zevener Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D27	Stader Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwald u. a. Ferner degenerierte Hochmoorflächen und Birken-Moorwald, kleinflächig Torfmoos-Bulten-Schlenken-Gesellschaften.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Sehr wertvoller naturraumtypischer Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insb. bedeutendes Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern. Eines der wenigen (zeitweilig das landesweit größte) Vorkommen von Apium repens.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

${\bf Biotopkomplexe\ (Habitatklassen):}$

D	Binnengewässer	1 %
F1	Ackerkomplex	4 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	64 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	15 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	1 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	4 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint Nr.	Тур	Status	Art	Name	Fläche- Ha	Fläche- %
2820-301	2723-331	38	FFH	b	/	Wümmeniederung	8.578,95	0
2820-301			GB	b	+		0,00	0
2820-301			LBF	b	+		0,00	0
2820-301		ROW 133	LSG	b	*	Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen	60,97	7
2820-301		LÜ 289	NSG	b	+	Westliches Borchelsmoor	125,38	13
2820-301		LÜ 295	NSG	b	+	Wiestetal	380,00	45
2820-301		LÜ 84	NSG	b	*	Glindbusch	235,53	28

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

Status	Art
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Bäche: Wasserverschmutzung, Eintrag von Feinsedimenten, z. T. Steinschüttungen, Begradigung. Grünland: Neueinsaat, Umwandlung in Acker, starke Düngung, Nutzungsaufgabe. Aufforstung von Brachen. Entwässerung. Apium repens: Sukzession.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
B01	Erstaufforstung auf Freiflächen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Rotenburg Landkreis Rotenburg

LK Verden Landkreis Verden

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopo- tamions oder Hydrocharitions	4,3000			G	С			1	В			С	2003
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,3000			G	С			1	С			С	2003
3260	Flüsse der planaren bis monta- nen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	10,7000			G	В			1	В			В	2003

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Jahr
4010	Feuchte Heiden des nordatlan- tischen Raums mit Erica tetralix	0,0400			G	D								2003
6230	Artenreiche montane Borstgras- rasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,2000			G	С			1	С			С	2003
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkrei- chem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Moli- nion caeruleae)	0,8000			G	С			1	С			С	2003
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,6000			G	В			1	В			С	2003
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, San- guisorba officinalis)	1,6000			G	В			1	С			С	2003
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	15,9000			G	С			1	С			С	2003
7140	Übergangs- und Schwingra- senmoore	2,4000			G	С			1	A			С	2003
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhyn- chosporion)	0,0005			G	В			1	В	В		С	2003
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,2000			G	D								2003
9160	Subatlantischer oder mitteleu- ropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	11,0000			G	В			1	A			С	2003
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	32,0000			G	В			1	В			В	2003
91D0	Moorwälder	74,4000			G	В			1	С			В	2003
91E0	Auenwälder mit Alnus glutino- sa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	49,3000			G	В			1	A	A		В	2003

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	s	NP	Status	Dat Qual.	Pop Größe	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Biog Bed.	Erh Zust.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Anh.	Jahr
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r	kD	r			1	h	С			С	II	2014
FISH	Lampetra fluviati- lis [Flußneunauge]			r	kD	r			1	h	С			С	II	2014
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	kD	r			1	h	В			С	II	2014
MAM	Lutra lutra [Fisch- otter]			r	G	1 - 5			1	h	В			С	II	2015
ODON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljung- fer]			r	kD	p	2	1	1	h	В	В	С	С	п	1995
PFLA	Apium repens [Kriechender Sellerie]			r	G	2.384			1	n	В			В	II	2018

weitere Arten

Taxon	Code	Name	s	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop Größe	Grund	Jahr
PFLA	DACTIN_I	Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata [Gewöhnliches Fleischfarbenes Knabenkraut]					r	p	z	2003
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2003

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NIbk	NLÖ, Biotopkartierung						

${\bf Dokumentation/Biotopkartierung:}$

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

8.2 Hinweise des NLKWN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 039 (Stand: Überarbeitung Zielkonzept 25.05.2020)

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 039



Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)

Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.



Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

• Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangen-

heit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.

- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit "anzustreben"). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Hinw	veise a	us de	m Net	zzusar	nmen	hang für	die M	laßna	ahn	nenj	plan	ungf	für L	RT in FFH 039								
LRT- Code		bezogene en It. SDE		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-	sungsjahr (Referenz-		in %)		FFH-	Berich	gen It. nt 2019 Region)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (%)	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend									
3150	С	4,3	В			2003	2	78	U1	U2	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzu- streben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % Die Gewässer des LRT 3150 sind kritisch zu überprüfen. Der LRT ist generell einer starken Dynamik mit relativ kurzfristigem Erscheinen und Verschwinden der maßgeblichen Pflanzenarten unterworfen; einige Bestände (z.B. 03900100070, 03900100140) erfüllen nach der Datenlage von 2003 nicht die heutigen Kriterien des LRT 3150; grundsätzlich ist hier eine Entwicklung hin zum LRT anzustreben.							
3160	С	0,3	С			2003	1	76	FV	FV	U1	U1	?	nein, aber Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 %							
3260	В	10,7	В			2003	3	87	U1	U2	U2	U2	?	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C- Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % Prüfung von als FM kartierten Gewässerabschnitten auf Entwicklungspotenzial							
4010	D	0,04				2003	2	79	U2	U2	U2	U2	?		nicht signifikant, daher kein Erhaltungs- ziel							
6230	С	0,2	С			2003	2	87	FV	U2	U2	U2	?	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzu-	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % Die Borstgrasrasen des LRT 6230 sind im Hinblick auf das ausreichende Vorkom-							

Hinv	veise a	ius de	m Net	zzusar	nmen	hang für	die N	1aßn:	ahm	nenį	olan	ung	für l	RT in FFH 039		
LRT- Code		bezogene en It. SDE		Planung (wenn Teilgebi beplant	nur	Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)		in %)		FFH-	Berich	gen It. nt 2019 Region	ı)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (FFH-Gebieten (%)	Range Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend			
														streben	men von mindestens 5 kennzeichnenden und für die Zuordnung zum LRT notwendigen Kennarten zu untersuchen. Nach den vorliegenden Artenlisten der Erfassung 2003 reichte bei einigen Beständen (z.B. 03900400300) die Artenzahl kaum oder allenfalls sehr knapp aus (es wurden seinerzeit sämtliche Borstgrasrasen dem LRT angeschlossen, also mutmaßlich wohl auch zu artenarme Ausprägungen). Ein Erhaltungsziel im MaP sollte die Entwicklung der artenarmen Borstgrasrasen hin zu artenreichen Beständen sein, die die Kriterien des LRT 6230 erfüllen.	
6410	С	0,8	С			2003	2	82	U1	U2	U1	U2	?	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzu- streben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Die Pfeifengraswiese des LRT 6410 (Polygon 03901600450) sowie der NSA-Bestand mit Anklängen an LRT 6410 (03900300020) sind auf jeden Fall genau zu überprüfen, da sich seit der Kartierung 2003 die Erfassungskriterien geändert haben und auch 2003 ggf. nicht exakt nach den seinerzeitigen Kriterien erfasst wurde.	

Hinw	eise a	us dei	m Net	zzusar	nmen	hang für	die M	laßn	ahm	nenp	olan	ung f	ür L	RT in FFH 039	
LRT- Code		bezogene en It. SDB		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)	hn s	ni %)		FFH-	Berich	gen It. nt 2019 Region)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (%)	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
6430	В	0,6	В			2003	2	48	XX	XX	U2	U2	a	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst Für den bisher nur in geringem Umfang vorkommenden bzw. kartierten LRT 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang von Fließgewässern und an Gräben.
6510	В	1,6	С			2003	4	72	U2	U2	U2	U2	?	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C- Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % Auf geeigneten Standorten sollten GI / GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten (Moor-) Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7120	С	15,9	С			2003	2	75	FV	U1	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzu- streben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % Nach Luftbild ist LRT 7120 wohl nicht mehr gerechtfertigt, die Regenerationsfähigkeit erscheint fraglich. Im MaP ist zu prüfen, ob MW eventuell zu 7140 umcodiert werden kann und MP aus dem LRT herausfällt. Stark verbuschte Vorkommen von LRT 7120 (z.B. Polygon 03900101160) haben eher Vorrang für LRT 91D0.

Hinv	veise a	ius dei	m Net	zzusar	nmen	hang für	die N	laßna	ahm	nenp	olan	ung f	ür L	RT in FFH 039	
LRT- Code		bezogene en It. SDE		Planung (wenn Teilgebi beplant	nur et	Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)		ni (%)		FFH-	Berich	gen It. nt 2019 Region)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (%)	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
7140	С	2,4	A			2003	3	82	FV	U1	U2	U2	?	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 % evtl. zuzüglich der nassen Teilflächen von LRT 7120 (MW in Torfstichen) Unabhängig vom Netzzusammenhang sollte eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % angestrebt werden (s. auch MaP: Entwicklung einer Fläche mit A-Bewertung zu LRT 6410).
7150	С	50 m ²	В			2003	1	86	U1	XX	FV	U1	?	nein	Besonders ist auf Bestände des seltenen und kleinflächig ausgeprägten LRT 7150 zu achten (in 2003 nur jeweils 25 m² große Flächen in den Polygonen 03900100370 und 03900101160 kartiert). Der im SDB für diesen LRT angegebene Wert von 0,0005 ha ist wohl irrtümlich und hat eine Null zu viel in der Nachkommastelle, so dass es 0,005 ha lauten muss. Die Repräsentativität wird im SDB noch auf C herabgesetzt. Eventuell ist das Vorkommen auch mittlerweile erloschen. Eine Entwicklung von LRT 7150 aus Beständen des LRT 7120 / 7140 ist zuzulassen.

LRT- Code		bezogene en It. SDE		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)	no V	ni (%)		FFH-	Berich	gen It. It 2019 Region)		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (%)	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
9110	D	0,2				2003	4	34	FV	FV	U1	<mark>U1</mark>	?		nicht signifikant, daher kein Erhaltungs- ziel
9160	В	11,0	Α			2003	4	66	FV	U1	U1	U1	?	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C- Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % Flächenvergrößerung durch Umwand- lung von Fichtenforsten prüfen
9190	В	32,0	В			2003	3	54	<mark>FV</mark>	U1	U2	U2	?	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 % ca. 5 ha Entwicklungsflächen erfasst
91D0	В	74,4	С			2003	1	67	FV	U1	U2	U2	?	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C- Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % Ein Teil der 2003 als WVP kartierten und dem LRT 91D0 angeschlossenen Moorwälder erfüllt nach der neueren Kartieranleitung vermutlich nicht mehr die Voraussetzungen für eine Zuordnung zum LRT (z.B. 03900101130), oder sie müssten anders codiert werden. Vor diesem Hintergrund ist bei einer notwendigen kritischen Überprüfung des LRT 91D0 möglicherweise von einem geringeren Flächenanteil für diesen LRT auszugehen; eine Wiedervernässung und damit Entwicklung von 91D0 ist auf solchen Flächen anzustreben, sofern hier nicht ohnehin Offenland-

Hinw	veise a	us de	m Net	zzusar	nmen	hang für	die N	ไลßna	ahm	nenp	lan	ung f	ür L	RT in FFH 039	
LRT- Code	stufungen lt. SDB 2019			Planung (wenn Teilgebi beplant	nur et	Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)	, S	in (%)		FFH-	Berich	gen It. nt 2019 Region)	Anmerkungen		
	Reprä prä- sen- tativi- tät	Flä- che (ha)	Erhal- tungs- grad	Fläche (ha), gerun- run- det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil FFH-Gebieten (Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
															Moorbiotope als Erhaltungsziel defi- niert werden.
91E0	В	49,3	A			2003	2	58	FV	U1	U2	U2	?	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C- Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 % Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder anzustreben.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht U = Gesamttrend unbekannt Z = sich verbessernd Z = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, WN, SE, NS, NR, GM (kein LRT, nur kleinräumig außerhalb der Moorböden typische GM-Standorte, dann vorrangig Entwicklung zu LRT 6510 / inkl. Wiederherstellung zulasten von GI), GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI/GE)

8.3 Schutzgebietsverordnungen

8.3.1 Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor"

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verordnung

über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vom 15.09.2010

Aufgrund § 23 BNatSchG¹ i. V. m. § 16 NAGBNatSchG², sowie der §§ 23 und 32 Abs. 1 NAGBNatSchG wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) "Westliches Borchelsmoor" erklärt.
- (2) Das NSG befindet sich in den Gemarkungen Mulmshorn, Stadt Rotenburg (Wümme) und Hesedorf bei Gyhum, Samtgemeinde Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- (3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:7.500 (Anlage). Sie verläuft auf der dem NSG abgewandten Seite entlang der grauen Linie. Gräben und lineare Gehölzstrukturen, die von der grauen Linie berührt werden, sind Bestandteil des NSG. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sie kann von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG umfasst einen Teil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor". In der Karte ist die Teilfläche des NSG, die gleichzeitig FFH-Gebiet ist, grau unterlegt dargestellt.
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 125 ha.

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Das NSG "Westliches Borchelsmoor" stellt den durch zahlreiche Torfstiche stark zerkuhlten naturnahen Rest der Hochmoorflächen des Borchelsmoores dar. Es handelt sich um feuchte bis nasse, in Torfstichen überstaute Hochmoorböden, randlich befinden sich fluviatile Ablagerungen. Der nährstoffarme Hochmoorkomplex ist durch Entwässerung beeinträchtigt. Das Schutzgebiet besteht zu einem großen Teil aus Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern. Weiterhin kommen Pfeifengras-Degenerationsstadien und Torfmoor-Schlenken vor. In den nördlichen, südlichen und westlichen Randbereichen befinden sich unterschiedlich intensiv genutzte Grünlandflächen verschiedener Feuchtegrade auf Hochmoorböden.
- (2) Allgemeiner Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des "Westlichen Borchelsmoores" als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Vom Menschen verursachte Beeinträchtigungen sollen weitgehend minimiert werden.

1

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542)
 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBI. S. 104)

- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere
 - die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Hochmoorbereichen, Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern, Pfeifengras-Degenerationsstadien, Torfmoor-Schlenken und Gagel-Gebüschen,
 - die Erhaltung oder Entwicklung von extensiv genutztem Grünland verschiedener Feuchtegrade in den Randbereichen,
 - 3. die Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes,
 - 4. die Erhaltung und Förderung der natürlich angekommenen Baumarten des Moorbirkenwaldes,
 - 5. den Schutz und die Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten der Hochmoore und Hochmoorrandbereiche sowie ihrer Lebensgemeinschaften,
 - die Wiederherstellung der hochmoortypischen Standortbedingungen, insbesondere durch Wasserrückhaltung.
- (4) Die in der Karte grau unterlegte Teilfläche des NSG ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABI. EU Nr. L 363 S. 368). Das FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" (Code DE 2820301) ist am 29.12.2004 in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region im Amtsblatt der Europäischen Union (L 387/1) veröffentlicht worden und in der aktualisierten Liste vom 15.08.2008 (L 12/1) unverändert enthalten.
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen durch die Erhaltung und Förderung insbesondere
 - des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich seiner typischen Tierund Pflanzenarten
 - a) 91D0 Moorwälder
 - als lichte Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit teilweiser Entwicklung/Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" in den zentralen Bereichen,
 - der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tierund Pflanzenarten
 - a) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,
 - b) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheideund Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, mit teilweiser Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore",
 - c) 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) als kleinflächig vorkommende, naturnahe Schlenken, auf sauren, nährstoffarmen von einem intakten Wasserhaushalt gekennzeichneten Hochmoorböden, in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern, sowie Moorheide-Stadien.

§ 3 Schutzbestimmungen

- (1) Auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 BNatSchG sind im NSG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Untersagt ist insbesondere
 - Hunde unangeleint laufen zu lassen, sofern dies nicht zur ordnungsgemäßen Jagdausübung geschieht.
 - wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen, sie zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester sowie sonstige Brut- und Wohnstätten wildlebender Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,
 - Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen,
 - 4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
 - organisierte Veranstaltungen durchzuführen sowie zu zelten, zu lagern, zu reiten, zu grillen, zu baden, zu angeln oder Feuer zu machen,
 - 6. Fahrzeuge aller Art einschließlich Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen zu fahren, zu parken oder abzustellen,
 - im NSG und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrzeuge zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
 - bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern,
 - Leitungen jeder Art zu verlegen, Masten, Einfriedungen oder Einzäunungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen dieser Art wesentlich zu ändern,
 - 10. Windkraftanlagen in einer Entfernung bis zu 1000 m von der Grenze des NSG zu errichten,
 - 11. Sprengungen vorzunehmen oder Bohrungen aller Art niederzubringen, sofern diese Bohrungen nicht für gemäß § 4 Abs. 7 freigestellte naturschutzfachliche Pflege-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen oder zur Torfkörperuntersuchung notwendig werden,
 - Straßen, Wege, Plätze jeder Art oder sonstige Verkehrsflächen anzulegen oder wesentlich zu ändern.
 - Stoffe aller Art, wie z.B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle sowie Bodenbestandteile zu lagern, aufzuschütten oder einzubringen,
 - 14. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen oder Abgrabungen vorzunehmen,
 - 15. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen,
 - 16. in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann,
 - 17. Gewässer im Sinne des § 39 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) auszubauen oder Maßnahmen durchzuführen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss oder die Fließgeschwindigkeit verändern oder Stoffe einzubringen, einzuleiten, zu entnehmen oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern,
 - 18. Erstaufforstungen, Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen oder anderen Sonderkulturen vorzunehmen,
 - 19. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
 - 20. Pflanzen anzusiedeln oder auszubringen und Tiere in das Gebiet einzubringen oder auszusetzen,
 - 21. Grünland auf Hochmoorböden umzubrechen,
 - Bild- oder Schrifttafeln anzubringen; ausgenommen sind Tafeln zur Kennzeichnung des NSG sowie Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
- (2) Aufgrund des § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden, soweit es nicht in § 4 anders bestimmt ist.
- (3) Die ordnungsgemäße Jagdausübung bleibt von den Regelungen dieser Verordnung unberührt, soweit es sich um das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Aneignen von Wild, auf die Hege und den Jagdschutz bezieht. Dies gilt nicht für die Anlage jagdlicher Einrichtungen, soweit § 4 Abs. 3 keine näheren Regelungen trifft.

§ 4 Freistellungen

- (1) Die in den Absätzen 2 bis 5 und 7 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.
- (2) Freigestellt sind
 - das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
 - 2. das Betreten und Befahren des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte in Erfüllung ihrer Aufgaben nach vorheriger Ankündigung bei der Naturschutzbehörde,
 - c) durch Bedienstete der Versorgungsträger in Störfällen nach Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - d) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung,
 - e) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - das Fällen von Bäumen, soweit dies aus Verkehrssicherungspflichten erforderlich ist, einschließlich des Abtransportes aus dem NSG nach Anzeige bei der Naturschutzbehörde,
 - das Zurückschneiden von Sträuchern soweit dies zur ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender Flächen erforderlich ist, einschließlich des Abtransportes aus dem NSG mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang mit Sand, Kies, Lesesteinmaterial oder gebrochenem, basenarmem Naturstein; die Verwendung anderer Materialien nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, jedoch grundsätzlich ohne Einbringen von Kalkschotter oder Bauschutt,
 - die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des NWG,
 - die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser für das Tränken von Vieh,
 - 8. die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Dränagen und Grüppen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung von Gräben, die nicht dazu dienen, die Grundstücke mehrerer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern (Binnenentwässerung),
 - 9. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
 - 10. die Unterhaltung der vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des Freihaltens der Sicherheits- und Schutzstreifen von Gehölzbewuchs in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres.
- (3) Freigestellt sind folgende Handlungen und Nutzungen bezüglich jagdlicher Einrichtungen
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen und sonstigen nicht beweglichen Ansitzeinrichtungen sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - 2. die Aufstellung und Nutzung von transportablen jagdlichen Ansitzeinrichtungen,
 - 3. die Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von Salzlecken,
 - 4. die Anlage von Kirrungen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden Wildäsungsflächen und Kunstbauten, sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind, sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gem. § 5 BNatSchG
 - auf den in der Karte senkrecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen einschließlich Pflegeumbruch zur Verbesserung der Grünlandnarbe,

4

- auf den in der Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen unter folgenden Vorgaben
 - a) keine Einebnung und Planierung,
 - b) keine flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln.
 - Düngung mit maximal 80 kg N/ ha/ a in mineralischer oder organischer Form, bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern,
 - d) das Ausbringen von Gärresten nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - e) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - f) die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise mit Zustimmung der Naturschutzbehörde; landwirtschaftliche Viehunterstände bis 70 m² sind baugenehmigungsfrei.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) auf allen Waldflächen unter folgender Vorgaben
 - die ausschließliche Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften mit einem angemessenen Anteil von Neben- und Pionierbaumarten,
 - die Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Wald mit kontinuierlichem Altholzanteil bei in der Regel einzelstamm- bis horstweiser Holzentnahme sowie langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen,
 - 3. die Bewirtschaftung ohne Einsatz von Düngemitteln; der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - 4. die bodenschonende Holzentnahme in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit kann die Holzentnahme im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zugelassen werden,
 - 5. ohne Maßnahmen, welche die Entwässerung einzelner Flurstücke verstärken,
 - 6. ohne Kalkungen,
 - 7. ohne Wegeneubau.
- (6) Die Naturschutzbehörde kann bei den nach den Absätzen 2 bis 5 von ihrer Zustimmung abhängigen Freistellungen Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken oder kann sie ggf. auch untersagen.
- (7) Freigestellt sind die von der Naturschutzbehörde angeordneten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im NSG; diese umfassen insbesondere Maßnahmen zur Wiedervernässung.
- (8) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt, soweit dort nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Das NSG und seine Wege werden durch Schilder gekennzeichnet. Diese enthalten zusätzliche Informationen zum Gebiet. Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG zu dulden.
- (2) Die zur Erreichung des Schutzzwecks gemäß § 2 dienenden Maßnahmen können von der Naturschutzbehörde oder im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde in Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt werden.

§ 6 Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 und 6 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG erfüllt sind.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG i. V. m. § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 verstößt, ohne dass eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € gemäß § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG Handlungen vornimmt, die das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern oder entgegen § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG in dem Gebiet die Wege verlässt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € gemäß § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 15.09.2010

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann (Landrat)

8.3.2 Naturschutz "Glindbusch"



Veröffentlicht am 31.03.2012



Verordnung

über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vom 15.03.2012

Aufgrund § 23 BNatSchG¹ i. V. m. § 16 NAGBNatSchG², sowie der §§ 23 und 32 Abs. 1 NAGBNatSchG wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 n\u00e4her bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) "Glindbusch" erkl\u00e4rt. Es umfasst auch das bisherige NSG "Glindbusch" (NSG L\u00fc 084) sowie das bisherige Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Glindbusch" (LSG ROW 19).
- (2) Das NSG befindet sich in der Gemarkung Mulmshorn (Stadt Rotenburg (Wümme)) und in den Gemarkungen Bockel, Gyhum und Hesedorf bei Gyhum (Gemeinde Gyhum, Samtgemeinde Zeven) im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- (3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:10.000 (Anlage). Sie verläuft auf der dem NSG abgewandten Seite der grauen Linie. Gräben und lineare Gehölzstrukturen, die von der grauen Linie berührt werden, sind Bestandteile des NSG. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sie kann von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG umfasst einen Teil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor".
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 235 ha.
- (6) Die Festsetzungen zur Kompensation des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbepark Bockel Teil II" der Gemeinde Gyhum für die Flurstücke 3/3, 4/8, 6/1, 7/3, 10/9 und 10/1 der Flur 4 der Gemarkung Bockel bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Das NSG "Glindbusch" besteht überwiegend aus naturnahen, großflächigen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern mit Übergängen zu Walzenseggen-Erlen-Bruchwäldern, vor allem im Quellbereich des naturnahen Glindbaches. Daneben prägen Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder, Erlen-Bruchwälder mit altem Baumbestand sowie Nassgrünland mit Großseggenriedern und Hochstaudensümpfen auf feuchten Sand- und Lehmböden das Gebiet. Im Nordwesten des Schutzgebietes befindet sich ein Pfeifengras-Birken-Moorwald, im Nordosten liegen naturnahe Fischteiche.

Die Randbereiche des Schutzgebietes sind gekennzeichnet durch Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade und Nutzungsintensität mit eingestreuten Sumpfwäldern und kleinflächigen Fichtenforsten.

1

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBI. I.S. 2542)

² Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBI, S. 104)

- (2) Allgemeiner Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des NSG als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung und Förderung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere
 - 1. die Erhaltung des historischen Waldstandortes,
 - die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf kleinflächig wechselnden Standortbedingungen,
 - die Erhaltung der besonderen Eigenart und Schönheit der zusammenhängenden Laubwaldbereiche einschließlich ihrer Übergänge in die halboffene und offene Kulturlandschaft,
 - 4. die Erhaltung und Förderung der vertikalen Struktur der Wälder, insbesondere der Strauchschicht,
 - 5. die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
 - 6. die Erhaltung der alten Hutebäume,
 - 7. die Erhaltung und Entwicklung des Glindbaches einschließlich seines Quellbereichs als naturnahes Fließgewässer,
 - 8. die Erhaltung und Entwicklung niederungstypischer Lebensstätten, insbesondere von Feuchtgebüschen, Röhrichten, Riedern und Hochstaudenfluren im Übergang zu naturnahen Waldbeständen,
 - die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen mäßig trockener bis nasser Standorte,
 - 10. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der bedrohten Arten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
 - 11. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des NSG.
- (4) Das NSG ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABI. EU Nr. L 363 S. 368). Das FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" (Code DE 2820301) ist am 29.12.2004 in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region im Amtsblatt der Europäischen Union (L 387/1) veröffentlicht worden und in der aktualisierten Liste vom 15.08.2008 (L 12/1) unverändert enthalten.
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten wie
 - der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
 - a) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 - als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen,
 - b) 91D0 Moorwälder
 - als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren,
 - c) 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
 - der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
 - a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
 - b) 3160 Dystrophe Seen und Teiche
 - als naturnahes dystrophes Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation,
 - c) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,

- d) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern.
- e) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheide- und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, mit teilweiser Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore",
- f) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten,
- g) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf
- mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten,
 h) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
 als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und
 Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern,
- der übrigen Pflanzenart (Anhang II der FFH-Richtlinie), Kriechender Sellerie (Apium repens)
 als langfristig überlebensfähige Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate
 der Umgebung.

§ 3 Verbote

- (1) Auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 BNatSchG sind im NSG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Untersagt ist insbesondere
 - 1. Hunde unangeleint laufen zu lassen, sofern dies nicht zur ordnungsgemäßen Jagdausübung geschieht,
 - 2. Röhrichte in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres zurück zu schneiden,
 - die Beseitigung von Landschaftselementen wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen oder naturnahe Gebüsche.
 - 4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
 - organisierte Veranstaltungen durchzuführen sowie zu zelten, zu lagern, zu reiten, zu grillen, zu baden, zu angeln oder Feuer zu machen.
 - Fahrzeuge aller Art einschließlich Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen zu fahren, zu parken oder abzustellen,
 - 7. im NSG unbemannte Luftfahrzeuge zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen.
 - 8. bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern,
 - Leitungen jeder Art zu verlegen, Masten, Einfriedungen oder Einzäunungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen dieser Art wesentlich zu ändern,
 - Sprengungen vorzunehmen oder Bohrungen aller Art niederzubringen, sofern diese Bohrungen nicht für gemäß
 § 4 Abs. 8 freigestellte naturschutzfachliche Pflege-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen oder zur Torfkörperuntersuchung notwendig werden,
 - 11. Straßen, Wege, Plätze jeder Art oder sonstige Verkehrsflächen anzulegen oder wesentlich zu ändern
 - 12. Stoffe aller Art, wie z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle sowie Bodenbestandteile zu lagern, aufzuschütten oder einzubringen,
 - 13. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen oder Abgrabungen vorzunehmen,
 - 14. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen,
 - 15. in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann,
 - 16. Erstaufforstungen, Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen oder anderen Sonderkulturen vorzunehmen.
 - 17. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
 - 18. nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln,
 - 19. Grünland umzubrechen und in Acker umzuwandeln,
 - Bild- oder Schrifttafeln anzubringen; ausgenommen sind Tafeln zur Kennzeichnung des NSG sowie mit Informationen über das NSG und seinen Bestandteilen; Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (2) Aufgrund des § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der gekennzeichneten Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden, soweit es nicht in § 4 anders bestimmt ist.

§ 4 Freistellungen

- (1) Die in den Absätzen 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.
- (2) Freigestellt ist
 - das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
 - 2. das Betreten und Befahren des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte in Erfüllung ihrer Aufgaben nach vorheriger Ankündigung bei der Naturschutzbehörde,
 - zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung,
 - d) zur wissenschaftlichen Forschung, Lehre sowie Umweltbildung mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - 3. das Reiten auf den gekennzeichneten Wegen,
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang mit Sand, Kies, Lesesteinmaterial oder gebrochenem, basenarmem Naturstein; die Verwendung anderer Materialien nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, jedoch ohne Einbringen von Kalkschotter oder Bauschutt,
 - die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des NWG soweit dabei § 2 Abs. 3 Nr. 7 berücksichtigt wird,
 - die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser für das Tränken von Vieh auf der Weide
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung bisher noch funktionsfähiger Dränagen, Gräben und Gruppen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke,
 - 8. die fachgerechte Pflege von Landschaftselementen zur Verjüngung des Bestandes sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
 - die Unterhaltung der vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des Freihaltens der Sicherheits- und Schutzstreifen von Gehölzbewuchs in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres.
- (3) Die ordnungsgemäße Jagdausübung ist freigestellt unter der Vorgabe, dass die Umgebung der Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 15. März bis zum 01. Juli eines jeden Jahres in einem Umkreis von 300 m nicht betreten werden darf; unberührt bleibt die Nachsuche.
- (4) Freigestellt sind folgende Handlungen und Nutzungen bezüglich jagdlicher Einrichtungen
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen und sonstigen nicht beweglichen Ansitzeinrichtungen, sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - 2. die Aufstellung und Nutzung von transportablen jagdlichen Ansitzeinrichtungen,
 - 3. die Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von Salzlecken,
 - 4. die Anlage von Kirrungen nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde,
 - 5. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden Wildäsungsflächen und Kunstbauten, sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung nach guter fachlicher Praxis gem. § 5 BNatSchG
 - 1. auf den in der Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen jedoch unter folgenden Vorgaben
 - a) ohne Einebnung und Planierung,
 - b) ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - c) extensive Bewirtschaftung, d. h. keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder max. 2 Weidetiere (Großvieheinheiten) pro ha vom 01. Januar bis 30. Juni eines jeden Jahres,
 - auf den in Karte schräg von unten links nach rechts oben schräffiert dargestellten Grünlandflächen unter folgenden Vorgaben
 - a) ohne Einebnung und Planierung,
 - b) ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - c) extensive Bewirtschaftung, d. h. keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder max. 2 Weidetiere (Großvieheinheiten) pro ha vom 01. Januar bis 30. Juni eines jeden Jahres,
 - d) kein Ausbringen von Dünger,
 - auf den in der Karte schräg von unten rechts nach links oben schraffiert dargestellten Grünlandflächen nur nach vorheriger Absprache mit der Naturschutzbehörde.

Maßnahmen zur Grünlanderneuerung sind 14 Tage vor Durchführung bei der Naturschutzbehörde anzuzeigen, ausgenommen sind Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren.

Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune, Viehtränken und rechtmäßig bestehender Viehunterstände sowie die Neuerrichtung von Weidezäunen und Viehtränken sind freigestellt; die Neuerrichtung von Viehunterständen in ortsüblicher Weise nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

- (6) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) unter Beachtung folgender Vorgaben
 - den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 16. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten mit Erhaltung eines kontinuierlichen Altholz- und Totholzanteils
 - a) ohne Absprache mit der Naturschutzbehörde auf den Flurstücken 47/2, 50, 62/3, 62/4, 62/6, 62/7 und 95/1 der Flur 1 der Gemarkung Mulmshorn sowie auf den Flurstücken 2/2, 21/6, 28/2, 29/2 und 255/4 der Flur 1 der Gemarkung Hesedorf bei Gyhum,
 - b) nur nach Absprache mit der Naturschutzbehörde auf den übrigen Flächen,
 - c) in der Zeit vom 01. M\u00e4rz bis 15. August ist die Holzentnahme auf allen Fl\u00e4chen nur mit Zustimmung der Naturschutzbeh\u00f6rde m\u00f6glich,
 - ausschließliche F\u00f6rderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften,
 - 3. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - 4. ohne Kahlschläge.
 - 5. ohne Kalkungen,
 - 6. ohne Wegeneubau und Entwässerung.
- (7) Die Naturschutzbehörde kann bei den nach den Absätzen 2 bis 6 von ihrer Zustimmung abhängigen Freistellungen Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken oder kann die Zustimmung auch versagen.
- (8) Freigestellt sind die von der Naturschutzbehörde angeordneten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im NSG.
- (9) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt, soweit dort nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Das NSG und seine Wege werden durch Schilder gekennzeichnet. Diese enthalten zusätzliche Informationen zum Gebiet. Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG zu dulden.
- (2) Die zur Erreichung des Schutzzwecks gemäß § 2 dienenden Maßnahmen können von der Naturschutzbehörde oder im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde in Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 und 6 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG erfüllt sind.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (3) Befreiungen nach Absatz 1 ersetzen nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 7 Verstöße

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG Handlungen vornimmt, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Befreiung gewährt wurde.
- (3) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 16 NAGBNatSchG das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege betritt.
- (4) Ordnungswidrig handelt, wer ohne die gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 erforderliche vorherige Anzeige bei der Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Grünlanderneuerung durchführt.

§ 8 Außerkrafttreten bestehender Schutzgebietsverordnungen

Die Verordnung über das NSG "Glindbusch" (NSG LÜ 084) vom 28.09.1982 – veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg Nr.19 am 15.10.1982 – sowie die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Rotenburg (LSG ROW 019) vom 17.12.1940 – veröffentlicht im Amtsblatt Stück 52 am 28.12.1940 – treten außer Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt³ des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 15.03.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme) Luttmann (Landrat)

³ Nach der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgt die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen im

8.3.3 Naturschutzgebiet "Wiestetal"

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verordnung

über das Naturschutzgebiet "Wiestetal" in der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Sottrum im Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Flecken Ottersberg im Landkreis Verden

Vom 20.12.2012

Aufgrund § 23 BNatSchG¹ i. V. m. § 16 NAGBNatSchG², sowie der §§ 23 und 32 Abs. 1 NAGBNatSchG wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) "Wiestetal" erklärt.
- (2) Das NSG befindet sich in der Gemarkung Mulmshorn (Stadt Rotenburg (Wümme)), den Gemarkungen Horstedt, Schleeßel, Taaken, Reeßum, Clüversbostel, Sottrum und Stuckenborstel (Samtgemeinde Sottrum) im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in der Gemarkung Ottersberg (Flecken Ottersberg) im Landkreis Verden.
- (3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus den 5 maßgeblichen und mit veröffentlichten Karten im Maßstab 1:10.000 und aus der mit veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (Anlage). Sie verläuft auf der dem NSG abgewandten Seite der grauen Linie. Gräben und lineare Gehölzstrukturen, die von der grauen Linie berührt werden, sind Bestandteil des NSG. Die Karten sind Bestandteile der Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Sottrum, dem Flecken Ottersberg, dem Landkreis Verden, Abteilung Naturschutz, sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG umfasst einen Teil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor".
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 382 ha.

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Das zwischen flachen Geestrücken gelegene Wiestetal mit dem naturnahen, meist mäandrierenden Bachlauf erstreckt sich von Mulmshorn bis kurz vor der Mündung in die Wümme bei Ottersberg. Das Tal wird geprägt durch die Mäander der Wieste mit abschnittsweise Erlen-Eschenwäldern, Röhrichten und Hochstaudenfluren an den Ufern und Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade, Sümpfen, Groß- und Kleinseggenriedern sowie bodensaure Eichenmischwälder und vereinzelte kleine Moorwaldparzellen in den Niederungsbereichen. In einem ehemaligen Sandabbaugebiet bei Schleeßel befinden sich fünf Teiche, die extensiv genutzt werden. Das NSG Wiestetal ist ein wichtiger Lebensraum für z. B. teilweise stark gefährdete und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBI. S. 104)

- geschützte Libellen- und Heuschreckenarten, für Fischarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für den Fischotter. Aus landesweiter Sicht stellt das gesamte Wiestetal einen wertvollen Bereich für den Schwarzstorch als Nahrungshabitat dar.
- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Wieste und ihrer angrenzenden Niederungsbereiche als Lebensstätte und Biotop bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Die Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit des Wiestetals sollen erhalten und die Ruhe und Ungestörtheit im Gebiet gefördert werden.
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere
 - 1. die Erhaltung und Entwicklung der Wieste und des Glindbaches als naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Steinbeißer, Fluss- und Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Schwarzstorch sowie Fischotter,
 - die Erhaltung und Neuanlage von Gewässerrandstreifen zur Verminderung von belastenden Stoff- und Sedimenteinträgen sowie als Jagdrevier der Grünen Flussjungfer und Wanderkorridor des Fischotters,
 - 3. die Verbesserung der Gewässerstruktur der Wieste und des Glindbaches,
 - 4. die Reduzierung der Sedimenteinträge in die Wieste und den Glindbach aus einfließenden Gräben,
 - 5. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Wieste,
 - 6. die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände im Niederungsbereich auf vorwiegend feuchten Standorten,
 - 7. die Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald,
 - 8. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen und Geestbereiche mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil,
 - die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
 - den Schutz und die F\u00f6rderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Flederm\u00e4use und europ\u00e4isch gesch\u00fctzten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensst\u00e4tten,
 - 11. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des NSG.
- (4) Die überwiegenden Flächen des NSG sind Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABI. EU Nr. L 363 S. 368). Das FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" (Code DE 2820301) ist am 29.12.2004 in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region im Amtsblatt der Europäischen Union (L 387/1) veröffentlicht worden und in der aktualisierten Liste vom 15.08.2008 (L 12/1) unverändert enthalten.
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten wie
 - der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tierund Pflanzenarten
 - a) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen,
 - b) 91D0 Moorwälder als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich

entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und

- funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren,
- e) 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
 - als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
- der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
 - a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
 - als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
 - 5) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
 - als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen,
 - c) 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten,
 - d) 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
 - als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen,
 - e) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
 - f) 6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,
 - g) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahes, waldfreies Übergangs- und Schwingrasenmoor, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, auf sehr nassem, n\u00e4hrstoffarmen Standort,
 - h) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
 als naturnaher, strukturreicher Buchenwald auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen
 in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem
 Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen
 Waldrändern,
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
 - als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Altund Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mäßig feuchtem bis feuchtem, nährstoffreichem Standort,
 - j) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern,
- 3. der Tierarten (Anhang II bzw. Anhang IV der FFH-Richtlinie)
 - a) Steinbeißer (Cobitis taenia)

- als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- b) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete,
- c) Bachneunauge (Lampetra planeri) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- d) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus]) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer,
- e) Fischotter (Lutra lutra)
 als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung
 naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen
 Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe
 Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von
 Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter).
- (6) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll durch Angebote des Vertragnaturschutzes unterstützt werden.

§ 3 Schutzbestimmungen

- (1) Auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 BNatSchG sind im NSG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Untersagt ist insbesondere
 - Hunde unangeleint laufen zu lassen, sofern dies nicht zur ordnungsgemäßen Jagdausübung geschieht,
 - 2. Röhrichte in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres zurückzuschneiden,
 - 3. die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Landschaftselementen wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder naturnahe Gebüsche,
 - 4. die Beseitigung oder Beeinträchtigung von naturnah aufgebauten Waldrändern,
 - 5. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
 - 6. das Befahren der Gewässer mit Booten und sonstigen Wasserfahrzeugen einschließlich Modellbooten und sonstigen Sport- und Freizeitgeräten,
 - organisierte Veranstaltungen durchzuführen sowie zu zelten, zu lagern, zu reiten, zu grillen oder Feuer zu machen,
 - 8. Fahrzeuge aller Art einschließlich Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen zu fahren, zu parken oder abzustellen,
 - im NSG unbemannte Luftfahrzeuge zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
 - bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern,

4

- 11. Leitungen jeder Art zu verlegen, Masten, Einfriedungen oder Einzäunungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen dieser Art wesentlich zu ändern,
- 12. Sprengungen vorzunehmen oder Bohrungen aller Art niederzubringen, sofern diese Bohrungen nicht für gemäß § 4 Abs. 10 freigestellte naturschutzfachliche Pflege-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig werden,
- 13. Stoffe aller Art, wie z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle sowie Bodenbestandteile zu lagern, aufzuschütten oder einzubringen,
- Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen oder Abgrabungen vorzunehmen.
- 15. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen,
- 16. in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann,
- Erstaufforstungen, Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen oder andere Sonderkulturen anzulegen,
- 18. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
- 19. nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln,
- die g\u00e4rtnerische Nutzung sowie Freizeitnutzung an der Wieste in einem Abstand von weniger als 1m von der B\u00f6schungsoberkante,
- 21. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen; ausgenommen sind Tafeln zur Kennzeichnung des NSG sowie Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
- (2) Aufgrund des § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der in der mit veröffentlichten Karte dargestellten Wege und der Naturerlebnisbereiche in Mulmshorn, Sottrum und Stuckenborstel sowie der vor Ort von der Naturschutzbehörde gekennzeichneten Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden, soweit es nicht in § 4 anders bestimmt ist.
- (3) Die ordnungsgemäße Jagdausübung bleibt von den Regelungen dieser Verordnung unberührt, soweit es sich um das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Aneignen von Wild, auf die Hege und den Jagdschutz bezieht. Dies gilt nicht für die Anlage jagdlicher Einrichtungen, soweit § 4 Abs. 5 keine näheren Regelungen trifft.

§ 4 Freistellungen

- (1) Die in den Absätzen 2 bis 7 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.
- (2) Freigestellt sind
 - das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
 - 2. das Betreten und Befahren des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte in Erfüllung ihrer Aufgaben nach vorheriger Ankündigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde, bei Gefahr in Verzug bedarf es keiner vorherigen Ankündigung,
 - zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung,
 - d) zur wissenschaftlichen Forschung, Lehre sowie Umweltbildung mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 3. das Reiten auf den gekennzeichneten Wegen,
 - 4. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang mit Sand, Kies, Lesesteinmaterial oder gebrochenem, basenarmem Naturstein; die Verwendung anderer Materialien nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, jedoch ohne Einbringen von Kalkschotter oder Bauschutt,
 - 5. die Neuanlage hofnaher notwendiger Erschließungswege mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

- die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser für das Tränken von Vieh auf der Weide,
- 7. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
- 8. die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- 9. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
- 10. die Unterhaltung der vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des Freihaltens der Sicherheits- und Schutzstreifen von Gehölzbewuchs in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres; die Neuanlage von unterirdisch verlaufenden notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen, deren Bohrlöcher sich außerhalb des Naturschutzgebietes befinden, ist mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erlaubt,
- 11. die fachgerechte Pflege von Landschaftselementen zur Verjüngung des Bestandes sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,
- 12. die Durchführung von Maßnahmen zum Naturerleben in den in der Karte dargestellten Naturerlebnisbereichen.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Regelungen des Wasserhaushaltgesetzes, des Niedersächsischen Wassergesetzes und für mögliche Ausnahmeregelungen gemäß § 44 und 45 BNatSchG i. V. m. der Niedersächsischen Artenschutz-Ausnahmeverordnung auf Grundlage eines mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmten Planes für die Gewässerunterhaltung. Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung bisher noch funktionsfähiger Dränagen und Gräben ist unter Beachtung des § 39 BNatSchG freigestellt. Ständig wasserführende Gräben dürfen nur in der Zeit vom 15. August bis zum 15. Oktober mit der Grabenfräse geräumt werden. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung mittels Handangel unter größtmöglicher Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses inklusive Befahren der Teiche für Pflegemaßnahmen im Rahmen der fischereilichen Nutzung. Für die Reusenfischerei sind Reusen erlaubt, die mit einem Ottergitter ausgestattet sind, deren Einschwimmöffnungen eine lichte Weite von 8,5 cm nicht überschreiten, oder die Fischottern die Möglichkeit zur Flucht bieten.
- (5) Freigestellt sind folgende Handlungen und Nutzungen bezüglich jagdlicher Einrichtungen
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen und sonstigen nicht beweglichen Ansitzeinrichtungen, sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 2. die Aufstellung und Nutzung von transportablen jagdlichen Ansitzeinrichtungen,
 - 3. die Anlage von Kirrungen nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 4. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden Wildäsungsflächen und Kunstbauten, sofern sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind sowie deren Neuanlage mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- (6) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung rechtmäßig bestehender Acker- und Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gem. § 5 BNatSchG und nach folgenden Vorgaben
 - a) die durchgehende Nutzung als Ackerfläche auf den Flurstücken 197/1 der Flur 1 von Mulmshorn, 46/2 und 46/5 der Flur 1 von Reeßum, 107/1, 132/1, 110/1, 113/1 der Flur 2 von Clüversbostel, 33/1 der Flur 12 von Sottrum, 172/1 und 173 der Flur 2 von Stuckenborstel, 17/1 der Flur 3 von Stuckenborstel und 51/1 der Flur 4 von Stuckenborstel, teilweise auf den Flurstücken 102, 103 und 104/1 der Flur 2 von Clüversbostel,
 - b) ohne Grünland umzubrechen.
 - ein mindestens 2 m breiter Uferrandstreifen entlang der Gewässer zweiter Ordnung und ein mindestens 1 m breiter Uferrandstreifen entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt,
 - d) beim Ausbringen von Dünger und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland- und Ackerflächen ist ein Abstand von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante der Gewässer zweiter und dritter Ordnung einzuhalten,

- e) Maßnahmen zur Grünlanderneuerung sind nur zulässig, wenn sie 14 Tage vor Durchführung bei der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurden; ausgenommen sind kleinflächige Überoder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren,
- f) nur auf trittfesten Standorten ist eine Beweidung ohne Zufütterung und Durchtreten der vorhandenen Grasnarbe erlaubt.
- Auf den in der Karte <u>waagerecht</u> schraffiert dargestellten Grünlandflächen unter Beachtung der Vorgaben aus den oben genannten Punkten a) bis f), jedoch zusätzlich mit folgenden Vorgaben
 - a) ohne Einebnung und Planierung,
 - b) ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - c) extensive Nutzung, d. h. keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder max. 2 Weidetiere pro ha vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres.
- 2. Auf den in der Karte <u>senkrecht</u> schraffiert dargestellten Grünlandflächen unter Beachtung der Vorgaben aus den oben genannten Punkten a) bis f), jedoch zusätzlich mit folgenden Vorgaben
 - a) ohne Einebnung und Planierung,
 - b) ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - c) extensive Nutzung, d. h. max. zweimalige Mahd pro Jahr, wobei die 2. Mahd nicht vor dem 01. August eines jeden Jahres erfolgen darf, oder max. 2 Weidetiere pro ha vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres,
 - d) keine organische Düngung.
- (7) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)
 - 1. auf allen Waldflächen unter Beachtung folgender Vorgaben
 - a) den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit kann die Holzentnahme im Einzelfall nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden,
 - b) unter einzelner oder truppweiser Belassung von mindestens 3 Stück Stämmen von standortheimischen bzw. standortgerechten, stehenden Altholzes pro Hektar aller im Bestand dominierender standortheimischen Baumarten bis zum natürlichen Verfall sowie unter Belassung aller Horst- und Höhlenbäume als Habitatbäume,
 - c) unter Belassung stehenden und liegenden Totholzes bis zu dessen natürlichen Verfall,
 - d) ausschließliche F\u00f6rderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften,
 - e) Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - f) Kahlschläge nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - q) ohne Kalkungen,
 - h) forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - auf den in der Karte grau unterlegten Waldflächen (FFH-Lebensraumtypen) unter Beachtung der Vorgaben aus Punkt 1 sowie
 - a) Schirmschläge nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - b) ohne Düngung,
 - c) ohne tiefgründige Bodenbearbeitung und ohne Entwässerung,
 - 3. auf den in Absatz 6 a) genannten Ackerflächen ist eine Aufforstung mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.
- (8) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den nach den Absätzen 2 bis 7 von ihrer Zustimmung und Anzeige abhängigen Freistellungen Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken oder kann die Zustimmung auch versagen.
- (9) Die zuständige Naturschutzbehörde kann nach vorheriger Abstimmung im Einzelfall Ausnahmen von Absatz 6 c), Absatz 6 Nr. 1 c) und Absatz 6 Nr. 2 c) zulassen.
- (10) Freigestellt sind die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordneten Pflege-, Entwicklungsund Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im NSG.

- (11) Weitergehende Vorschriften der § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG, § 39 und § 44 BNatSchG bleiben unberührt.
- (12) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt, soweit dort nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Das NSG und seine Wege werden durch Schilder gekennzeichnet. Diese enthalten zusätzliche Informationen zum Gebiet. Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG zu dulden.
- (2) Die zur Erreichung des Schutzzwecks gemäß § 2 dienenden Maßnahmen können von der zuständigen Naturschutzbehörde oder im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde in Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt werden.

§ 6 Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 und 6 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG erfüllt sind.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG Handlungen vornimmt, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Befreiung gewährt wurde.
- (3) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 16 NAGBNatSchG das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege und Naturerlebnisbereiche betritt.
- (4) Ordnungswidrig handelt, wer ohne die gemäß § 4 Abs. 6 e) erforderliche vorherige Anzeige bei der Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Grünlanderneuerung durchführt.

§ 8 Zuständige Naturschutzbehörde

Für den Vollzug dieser Verordnung ist innerhalb des Landkreises Verden die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Verden und innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zuständig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15.01.2013 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 20.12.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann (Landrat)

8.3.4 Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"



Veröffentlicht am 31.03.2012



Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vom 15.03.2012 (LSG-ROW 133)

Aufgrund § 26 BNatSchG¹ i. V. m. § 19 NAGBNatSchG², sowie der §§ 23 und 32 Abs. 1 NAGBNatSchG wird verordnet:

§ 1 Landschaftsschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 n\u00e4her bezeichnete Gebiet wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" erkl\u00e4rt.
- (2) Das LSG befindet sich in der Gemarkung Mulmshorn (Stadt Rotenburg (Wümme)) und in der Gemarkung Hesedorf bei Gyhum (Gemeinde Gyhum, Samtgemeinde Zeven) im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- (3) Die Grenze des LSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:10.000 (Anlage). Sie verläuft auf der dem LSG abgewandten Seite der grauen Linie. Gräben und lineare Gehölzstrukturen, die von der grauen Linie berührt werden, sind Bestandteile des LSG. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sie kann von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das LSG umfasst einen Teil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor".
- (5) Das LSG hat eine Größe von ca. 61 ha.

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Das LSG "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" ist naturräumlich Teil der Wümmeniederung. Es besteht aus drei Teilgebieten, die sich an das Naturschutzgebiet "Glindbusch" anschließen. Im Süden befindet sich die kleinparzellierte Glindbachniederung mit Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtegrade und Nutzungsintensität, eingestreuten Waldflächen, Feldgehölzen und Hecken. Die Keenmoorwiesen im Westen des Gebietes werden überwiegend intensiv genutzt. Das dritte Teilgebiet umfasst die Hesedorfer Wiesen, die östlich angrenzenden Ackerflächen entlang der Bahnlinie sowie einen Erlen- und Eschen-Sumpfwald und einen Kiefernforst.
- (2) Allgemeiner Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des LSG als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung und Förderung der Eigenart und Schönheit des Gebietes.

1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542)

² Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBI, S. 104)

- (3) Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere
 - 1. die Erhaltung und Entwicklung des Glindbaches als naturnahes Fließgewässer,
 - die Erhaltung und Entwicklung niederungstypischer Lebensstätten, insbesondere von Feuchtgebüschen, Röhrichten, Riedern und Hochstaudenfluren,
 - die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen mäßig trockener bis nasser Standorte.
 - 4. die Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen,
 - die Erhaltung und Entwicklung des naturnahen, strukturreichen Laubwaldes mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.
 - die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft (FFH-Lebensraumtyp),
 - 7. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der bedrohten Arten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
 - 8. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des LSG.
- (4) Das LSG ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABI. EU Nr. L 363 S. 368). Das FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" (Code DE 2820301) ist am 29.12.2004 in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region im Amtsblatt der Europäischen Union (L 387/1) veröffentlicht worden und in der aktualisierten Liste vom 15.08.2008 (L 12/1) unverändert enthalten.
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG ist die Entwicklung von derzeit im LSG nicht vorkommenden FFH-Lebensraumtypen wie
 - 1. dem prioritären Lebensraumtyp (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten 91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
 - 2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
 - a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern,
 Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
 - c) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern
 - d) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
 - als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten,
 - e) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern.

§ 3 Verbote

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 2 BNatSchG sind im LSG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Untersagt ist insbesondere:

- 1. Hunde unangeleint laufen zu lassen, sofern dies nicht zur ordnungsgemäßen Jagdausübung geschieht,
- 2. Röhrichte in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres zurück zu schneiden,

- 3. die Beseitigung oder wesentliche Beeinträchtigung von Landschaftselementen wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen oder naturnahe Gebüsche,
- 4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
- 5. organisierte Veranstaltungen durchzuführen sowie zu zelten, zu lagern, zu reiten, zu grillen, zu baden, zu angeln oder Feuer zu machen,
- Fahrzeuge aller Art einschließlich Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen außerhalb von öffentlichen Straßen und Wegen zu fahren, zu parken oder abzustellen,
- 7. bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern,
- 8. Silagemieten, Futtermieten und Futtervorräte in der Zeit vom 01. November bis 01. April auf der Fläche zu lagern; zudem sind die Silagemieten, Futtermieten und Futtervorräte mit einer grünen Folie abzudecken,
- Leitungen jeder Art zu verlegen, Masten, Einfriedungen oder Einzäunungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen dieser Art wesentlich zu ändern,
- 10. Sprengungen vorzunehmen oder Bohrungen aller Art niederzubringen, sofern diese Bohrungen nicht für gemäß § 5 Abs. 2 freigestellte naturschutzfachliche Pflege-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungs-maßnahmen notwendig werden,
- 11. Straßen, Wege, Plätze jeder Art oder sonstige Verkehrsflächen anzulegen oder wesentlich zu ändern,
- Stoffe aller Art, wie z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle sowie Bodenbestandteile zu lagern, aufzuschütten oder einzubringen,
- 13. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen oder Abgrabungen vorzunehmen,
- 14. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen,
- 15. in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann,
- 16. Erstaufforstungen, Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen oder anderen Sonderkulturen vorzunehmen,
- 17. Gärten anzulegen,
- 18. nicht standortheimische Baumarten einzubringen,
- 19. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
- 20. nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln,
- 21. Grünland umzubrechen und in Acker umzuwandeln,
- 22. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen; ausgenommen sind Tafeln zur Kennzeichnung des LSG sowie mit Informationen über das LSG und seinen Bestandteilen; Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Erlaubnisvorbehalte

- (1) Folgende Handlungen dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Naturschutzbehörde durchgeführt werden:
 - 1. die Neuanlage von jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen und sonstigen nicht beweglichen Ansitzeinrichtungen,
 - 2. die Neuanlage von Kirrungen,
 - 3. die Neuanlage von Wildäsungsflächen und Kunstbauten,
 - 4. die Errichtung von Viehunterständen in ortsüblicher Weise,
 - 5. die Entnahme von Holz in der Zeit vom 01. März bis 15. August,
 - 6. der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes,
 - 7. die Verwendung anderer Materialien als der in § 5 Abs. 1 Nr. 2 genannten bei der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Wege,
 - 8. die Neuanlage oder Veränderung von Gewässern.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn der Charakter des Gebietes durch die Maßnahme nicht verändert, der Naturgenuss nicht erheblich beeinträchtigt wird oder der besondere Schutzzweck nicht entgegensteht oder die zu erwartenden Nachteile durch Nebenbestimmungen vermindert oder ausgeglichen werden können.

§ 5 Freistellungen

- (1) Folgende Handlungen sind von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung freigestellt und bedürfen keiner naturschutzfachlichen Befreiung:
 - 1. das Reiten auf den gekennzeichneten Wegen,
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang mit Sand, Kies, Lesesteinmaterial oder gebrochenem, basenarmem Naturstein; jedoch ohne Einbringen von Kalkschotter oder Bauschutt,

- die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes soweit dabei § 2 Abs. 3 Nr. 1 dieser Verordnung und § 39 BNatSchG berücksichtigt werden,
- die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser für das Tränken von Vieh auf der Weide.
- die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung bisher noch funktionsfähiger Dränagen, Gräben und Gruppen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke,
- die fachgerechte Pflege von Landschaftselementen zur Verjüngung des Bestandes sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,
- 7. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
- die Unterhaltung der vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des Freihaltens der Sicherheits- und Schutzstreifen von Gehölzbewuchs in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar eines jeden "Jahres
- die ordnungsgemäße Jagdausübung sowie die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden jagdlichen Einrichtungen,
- 10. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung nach guter fachlicher Praxis gem. § 5 BNatSchG auf den in der Karte waagerecht schraffiert dargestellten Flächen sowie die ordnungsgemäße ackerbauliche Nutzung auf den folgenden, in der Karte senkrecht schraffiert dargestellten Flurstücken 1/3 der Flur 1 der Gemarkung Hesedorf/Gyhum und 61/2 der Flur 1 der Gemarkung Mulmshorn sowie im südlichen Bereich der Flurstücke 7/1, 7/3, 7/4, 8/1, 8/2, 287/7 und 436/8 der Flur 1 der Gemarkung Mulmshorn; Maßnahmen zur Grünlanderneuerung sind 14 Tage vor Durchführung bei der Naturschutzbehörde anzuzeigen, ausgenommen sind Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren,
- 11. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune, Viehtränken und rechtmäßig bestehender Viehunterstände sowie die Neuerrichtung von Weidezäunen und Viehtränken,
- 12. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) unter Beachtung folgender Vorgaben:
 - a) den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 16. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten,
 - b) Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften,
 - c) ohne Wegeneubau und Entwässerung.
- (2) Freigestellt sind die von der Naturschutzbehörde angeordneten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im LSG.
- (3) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt, soweit dort nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Das LSG und seine Wege werden durch Schilder gekennzeichnet. Diese enthalten zusätzliche Informationen zum Gebiet. Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des LSG zu dulden.
- (2) Die zur Erreichung des Schutzzwecks gemäß § 2 dienenden Maßnahmen können von der Naturschutzbehörde oder im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde in Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt werden.

§ 7 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 und 6 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG erfüllt sind.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (3) Befreiungen nach Absatz 1 ersetzen nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 8 Verstöße

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 4 oder § 5 dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Befreiung gemäß § 7 dieser Verordnung gewährt bzw. eine nach § 4 erforderliche Erlaubnis erteilt wurde.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer ohne die gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 erforderliche vorherige Anzeige bei der Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Grünlanderneuerung durchführt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt³ des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 15.03.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme) Luttmann (Landrat)

³ Nach der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgt die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen im

8.4 Zusammenstellung der im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten

Tab. 76: Im Plangebiet nachgewiesene Vogelarten

Art (wissen- schaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ³⁰	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)		
Brutvögel	Brutvögel											
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	1	-	-	V	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-		
Alauda arvensis	Feldlerche	2	k. A.	-	3	+	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Offenes Gelände (Acker, Grünland) auf trockenem, wechselfeuchtem Boden		
Alcedo atthis	Eisvogel	2	-	Х	V	+	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Kleinfischreiche, saubere, langsam fließende Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern, benötigt überhängende Äste als Ansitzwarten		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	2	k. A.	-	3	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-		
Buteo buteo	Mäusebussard	9	-	-	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-		
Corvus corax	Kolkrabe	1	-	-	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-		
Cuculus canorus	Kuckuck	3	k. A.	-	3	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-		
Dryobates minor	Kleinspecht	2	-	-	3	++	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Lichte Wälder mit hohem Anteil an grobborkigen, alten Laubbäumen, oft Eichenwälder, aber auch Bestände mit Weichhölzern (Pappeln, Weiden), Hart- und Weichholzauen, feuchte Erlenwälder und Hainbuchenwälder, ebenfalls in halboffenen Kulturlandschaften mit parkähnlichen Baumbeständen, in Hecken und Feldgehölzen, stehendes Totholz		

Einzelnachweise in Brutrevier und Brutpaare zusammengefasst Anzahl der Individuen

	Art (deutscher Name)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ³⁰	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	1	k. A.	Х	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Falco tinnunculus	Turmfalke	1	-	-	V	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Grus grus ^{1,2}	Kranich	1	4	Х	-	-	+	2016 (SWECO)	GrTG 3	Flächen mit Offenlandcharakter und kurzer Vegetation, weiträumig wiedervernässte, renaturierte Hochmoore, landwirtschaftlich geprägte Umgebung (z.B. Maisäcker), Feuchtgrünland
Milvus migrans	Schwarzmilan	1	k. A.	х	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Milvus milvus	Rotmilan	2	-	Х	2	++	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	Offene, reich gegliederte, abwechs- lungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laub- wäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage, Zur Nahrungssuche wird auch das Umfeld von Mülldeponien und Tier- haltungen genutzt, Entfernung zwi- schen Nahrungsraum und Nistplatz bis 12 km
Oriolus oriolus	Pirol	3	k. A.	-	3	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrot- schwanz	5	-	-	V	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	1	-	-	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	19	-	3	++	-	2016 (SWECO), 2014 (NLWKN)	GrTG 3, 4, 5	feuchte Wiesen und Weiden (Nutzungsmosaik) aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation, wiedervernässte Hochmoore, offener Landschaftscharakter, auch intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder)

Art (wissen- schaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ³⁰	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Ciconia ciconia	Weißstorch	k. A.	2	x	3	+	-	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation, feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer; besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Nest, Ackerland wird i. d. R. nur während der Bodenbearbeitung zur Nahrungssuche genutzt, Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Bäumen und Masten (Kunstnester), zumeist aber in Siedlungsnähe, selten auch in Auwäldern
Ciconia nigra	Schwarzstorch	k. A.	k. A.	x	2	+	-	2010 (NLWKN)	GrTG 1, 2, 3	Größere störungsarme Wälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw., gegen Störungen z. T. sehr empfindlich, zur Zugzeit in verschiedenen Feuchtgebieten
Gastvögel										
Anser albifrons	Blässgans	-	250	Х	-	-	++	2016 (NLWKN)	GrTG 5	Weites, offenes Feuchtgrünland wird in den meisten Regionen deutlich bevorzugt; aber auch Raps- und Wintergetreidefelder, seltener auch Salzwiesen, Schlafgewässer in Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte, Meeresbuchten)
Anser fabalis	Saatgans	-	1	-	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Weites, offenes Kulturland (Grünland, Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps), geeignete Schlafgewässer in der Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte)
Ardea alba	Silberreiher	-	6	Х	-	-	-	2016 (NLWKN)	GrTG 5	-
Ardea cinerea	Graureiher	-	4	-	-	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-

ALAND Landschafts- und Umweltplanung

Art (wissen- schaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ³⁰	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	-	280	-	-	-	-	2015 (NLWKN)	GrTG 5	-
Ciconia ciconia	Weißstorch	k. A.	2	X	3	+	-	2015 (NLWKN)		siehe oben
Ciconia nigra	Schwarzstorch	k. A.	k. A.	Х	2	+	-	2010 (NLWKN)	GrTG 1, 2, 3	siehe oben
Cygnus columbi- anus bewickii	Zwergschwan	-	19	Х	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen, v.a. Wintergetreide und Raps, als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Abgrabungsgewässer, überflutetes Grünland, Wiedervernässungsflächen in Mooren, Altarme von Fließgewässern)
Cygnus cygnus	Singschwan	•	41	Х	-	-	++	2013 (NLWKN)	GrTG 5	Vor allem auf großen offenen Flä- chen anzutreffen, Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grün- land oder auf Ackerflächen, v.a. Mais und Raps, als Schlafgewässer fun- gieren größere, offene Wasserflä- chen benötigt (Seen, Teiche, Moor- flächen, Fließgewässer, Altarme)
Cygnus olor	Höckerschwan	-	36	-	-	-	-	2016 (NLWKN)	GrTG 5	-
Grus grus ^{1,2}	Kranich	1	4	Х	-	-	+	2016 (SWECO)	GrTG 3	Siehe oben
Larus argentalus	Silbermöwe	-	3	-	-	-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Wattenmeer, Nahrungssuche dort vor allem im Watt und auf Muschelbänken, außerhalb der Brutzeit im Binnenland auf offenen Mülldeponien, Schlaf- und Rastplätze in Feuchtgebieten, Schlaf- und Nahrungsplätze liegen oft weit auseinander

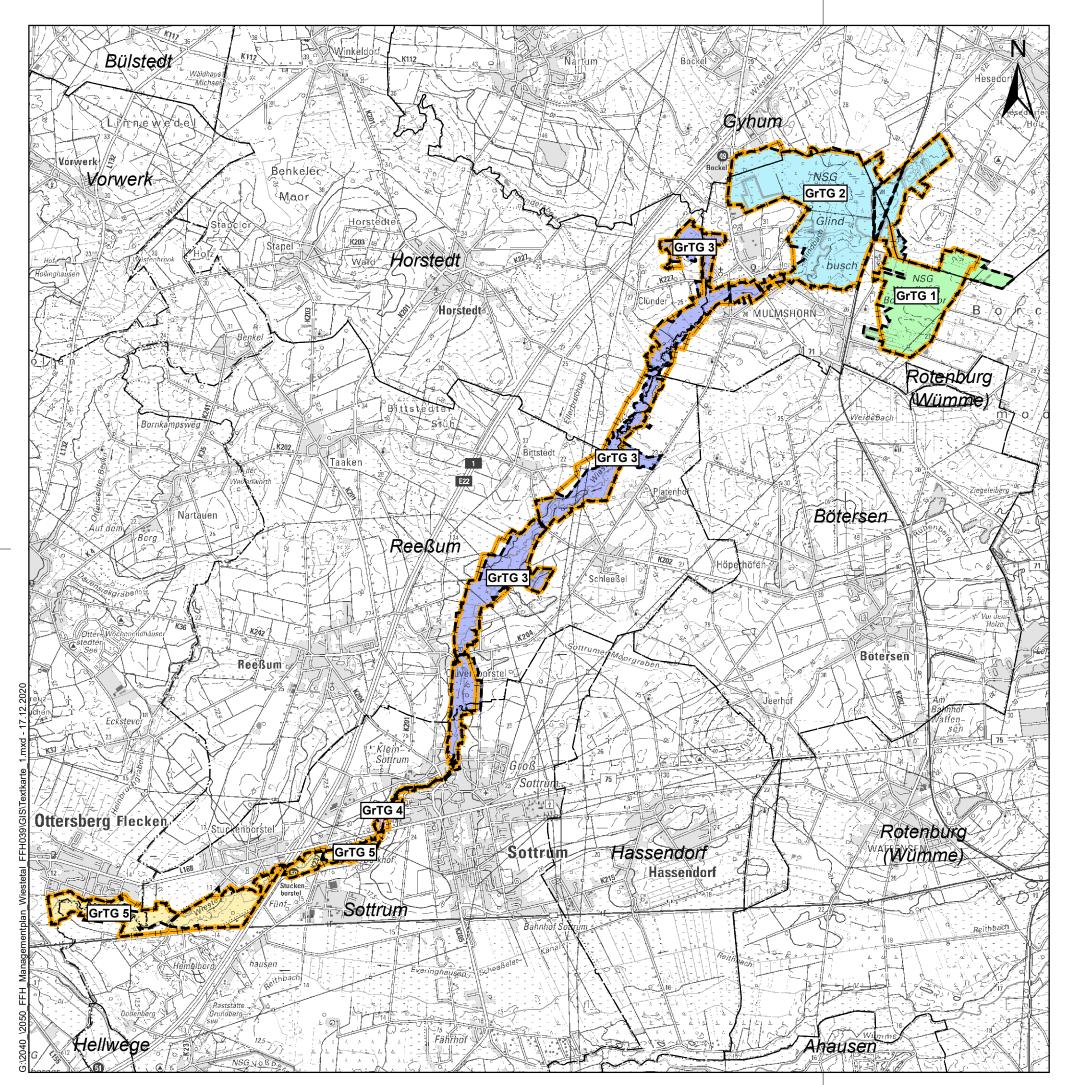
Art (wissen- schaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	Brut- be- stand	Gastvö- gel ³⁰	Anh. I VSch RL	Rote Liste Nds.	Prioritäre Brutvo- gelarten	Prioritäre Gastvogel- arten	Jahr des letz- ten Nachwei- ses (mit Quel- le)	Ort des Nach- weises	Habitatansprüche (gemäß Vollzugshinweise des NLWKN)
Larus canus	Sturmmöwe	-	8		·	-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Schlafplätze bevorzugt auf stehenden Gewässern, Nahrungssuche bevorzugt im Grünland und auf Äckern, z. T. auch an Mülldeponien, zur Brutzeit nur in geringer Zahl auf See, dabei überwiegend küstennah; im Winter auch weit ab der Küste auf See in hohen Dichten
Larus fuscus	Heringsmöwe	-	2	-	-	-	++	2015 (NLWKN)	GrTG 5	Die meisten Vögel rasten im Wattenmeer, dort zur Zugzeit in großen Beständen vor allem auf Sandstränden und Sandbänken, Nahrungssuche vor allem auf der küstenfernen Nordsee, aber auch im küstennahen Grünland, in geringen Beständen auch im küstenfernen Binnenland (v.a. auf Mülldeponien), Schlafplätze, dann in nah gelegenen Feuchtgebieten
Locustella naevia	Feldschwirl	k. A.	k. A.	-	3	-	-	2016 (SWECO)	GrTG 3	-
Mergus mergan- ser	Gänsesäger	-	2	-	-	-	++	2014 (NLWKN)	GrTG 5	Im Winter besonders an größeren fischreichen Seen und Flüssen, seltener an der Küste in Flussmündungen und Meeresbuchten
Phalacrocorax carbo	Kormoran	-	1	-			-	2014 (NLWKN)	GrTG 5	-
Tringa ochropus	Waldwasserläu- fer	-	3	-	-	-	-	2015 (NLWKN)	GrTG 5	-
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	19	-	3	++	-	2016 (SWECO), 2014 (NLWKN)	GrTG 5	Siehe oben

8.5 Zusammenstellung der im Plangebiet nachgewiesenenPflanzenarten der Roten Liste Niedersachsen

Tab. 77: Im Plangebiet nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Niedersachsen (GARVE 2004)	Rote Liste Tiefland (GARVE 2004)	Minutenfeld	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Breitblättriges Knabenkraut	Dactylorhiza majalis	2	2	2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Sumpfdotterblume	Caltha palustris	3	3	2821203	GrTG 2, Glindbachwiesen	NLWKN 2016
Fleischfarbenes Knaben- kraut	Dactylorhiza incarnata s. l.	2	1	2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Igel-Segge	Carex echinata	3	V	2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Steife Segge	Carex elata	3	3	2821203/ 2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Walzen-Segge	Carex elongata	3	3	2821203/ 2821204/ 2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Hirsen-Segge	Carex panicea	3	3	2821204/ 2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Späte Gelb-Segge	Carex viridula (s. l.)	3	V	2821205	GrTG 2	NLWKN 2016
Alpen-Hexenkraut	Circaea alpina	3	*	2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Wiesen-Kammgras	Cynosurus cristatus	3	*	2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Kammfarn	Dryopteris cristata	3	3	2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Nadel-Sumpfbinse	Eleocharis acicularis	3	3	2821205	GrTG 2	NLWKN 2016
Armblütige Sumpfbinse	Eleocharis quinqueflora	2	2	2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Bach-Nelkenwurz	Geum rivale	3	3	2821203/ 2821204	GrTG 2	NLWKN 2016
Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	2821205	GrTG 2	NLWKN 2019
Borstige Schuppensimse	Isolepis setacea	3	3	2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Heide-Wacholder	Juniperus communis	3	3	2821204	GrTG 2, nordöstl. Mulmshorn,	NLWKN 2016
Gagelstrauch	Myrica gale	3	3	2821203	GrTG 2	NLWKN 2007

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Nie- dersachsen (GARVE 2004)	Rote Liste Tiefland (GARVE 2004)	Minutenfeld	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Röhriger Wasserfenchel	Oenanthe fistulosa	3	3	2821205	GrTG 2	NLWKN 2013
Königsfarn	Osmunda regalis	3	3	2821204/ 2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Hohe Schlüsselblume	Primula elatior	3	*	2821203/ 2821204	GrTG 2	NLWKN 2007
Purgier-Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	3	*	2821204	GrTG 2, Glindbusch bei Mulmshorn	NLWKN 2016
Wasser-Greiskraut	Senecio aquaticus +	3	3	2821205	GrTG 2	NLWKN 2003
Krebsschere	Stratiotes aloides	3	3	2821205	GrTG 2	NLWKN 2003
Sumpffarn	Thelypteris palustris	3	3	2821204/ 2821205	GrTG 2	NLWKN 2007
Sumpf-Dreizack	Triglochin palustre	3	3	2821205	GrTG 2, Teichgebiet an der Bahn, nordöstlich von Mulmshorn	NLWKN 2007
Rauschbeere	Vaccinium uliginosum	3	3	2821204	GrTG 2	NLWKN 2007



Textkarte 1: Übersicht über das Plangebiet

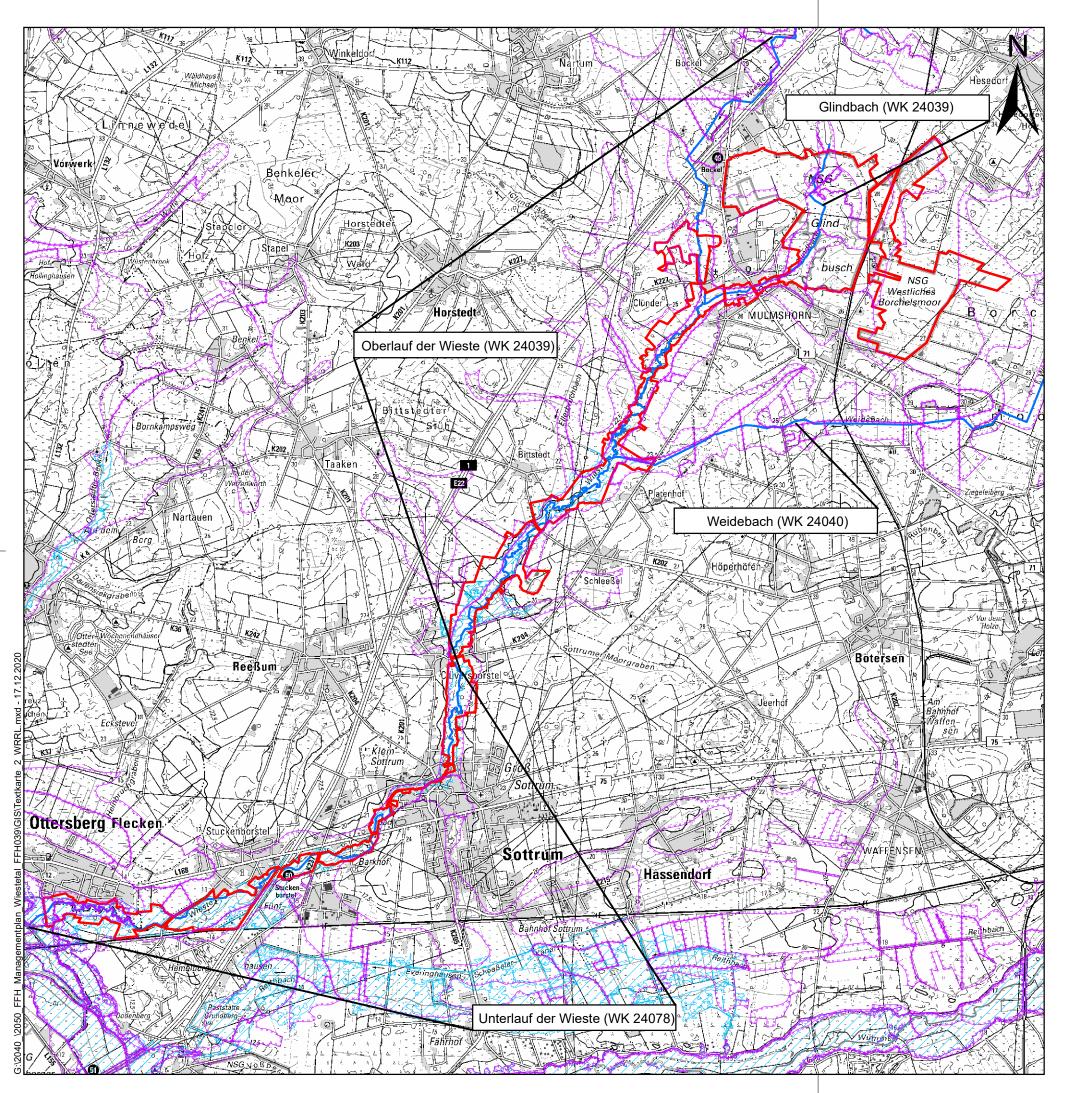


0 255 510 1.020 1.530 2.040 M. 1 : 50.000

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Textkarte 2: WRRL-Wasserkörper und Auenabgrenzung

Plangebiet

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Wieste"

Auenabgrenzung des Programms Niedersächsische Gewässerlandschaften

0 255 510 1.020 1.530 2.040

M. 1:50.000

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



8.6 Fotodokumentation

Im Folgenden werden die Fotos zu den in der selektiven ersten Aktualisierungserfassung (sEAK) 2019 überprüften FFH-Lebensraumtypen dargestellt. Den räumlichen Bezug stellt die Kurzpolygonnummer (z. B. "2/33") her, anhand derer die Flächen im GIS zuzuordnen ist.

Auch die im Zuge der selektiven Überprüfung festgestellten Pflanzenarten, die in Niedersachsen stark gefährdet (RL 2) sind, sind mit Fotos belegt.





Abb. 1: LRT 3150, Stillgewässer südwestlich Hesedorf (2/33)



Abb. 2:LRT 3260, Fließgewässerabschnitt der Wieste mit flutender Wasservegetation nördlich von Clüversbostel (11/1)



Abb. 3: LRT 4030, Feuchte Sandheide, hier stark verbuscht, nördlich eines ehemaligen Abbaugewässers südwestlich von Schleeßel (10/17)



Abb. 4: LRT 6430, Feuchte Hochstaudenflur entlang eines Grabens südlich von Clüversbostel (12/114)



Abb. 5: LRT 6510, Mesophiles Grünland entlang des Ufers eines Stillgewässers südwestlich Hesedorf (2/66)



Abb. 6: LRT 7120, Feuchtes Pfeifengras-Moorstadium unter einer Hochspannungsleitung im östlichen Teil des Borchelsmoors (1/27)



Abb. 7: LRT 7140, Nährstoffarmer Sumpf im nördlichen Bereich des Glindbuschs (3/8)



Abb. 8: LRT 9160, Eichen-Hainbuchenwald südlich des Hesedorfer Grabens im Süden des Glindbuschs (6/105)



Abb. 9: LRT 9190, Eichenmischwald feuchter Sandböden südlich der A1 bei Bockel (4/27)



Abb. 10: LRT 91D0*, Birken-Bruchwald im nördlichen Borchelsmoor (1/97)



Abb. 11:LRT 91E0*, Erlen-Auwald mit Übergängen zum Erlen-Bruchwald im zentralen Waldbereich des Glindbuschs (3/86)

Stark gefährdete Pflanzenarten

Das Belegfoto des vom Aussterben bedrohten (RL 1) **Kriechenden Sellerie** (*Apium repens*) findet sich im Haupttext.



Abb. 12: Fadenenzian (*Cicendia filiformis*, RL 2), am Ufer eines ehemaligen Abbaugewässers südwestlich von Schleeßel (10/1).



Abb. 13: Seekanne (*Nymphoides peltata*; RL 2), in einem ehemaligen Abbaugewässer südwestlich von Schleeßel (10/9). Das Vorkommen ist vermutlich angesalbt.

TE03

Entwicklung eines Stillgewässers zum Lebensraumtyp 3160
(Wiederherstellung nach Verlust)

Codierung der Maßnahmennummer

1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

Ifd. Nummer
M = mehrmalige Maßnahme

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand SEZI (VES) LRT 3150 C	Flächengröße 0,28 ha (ein Gewässer)	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
 □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe 	 Eutrophierung / Nährstoffeinträge führten zum Verlust des typischen Arteninventars und damit zum Verlust des durch die Basiserfassung erfassten LRTs 3160 Defizite im Hinblick auf das Arteninventar Müllablagerungen 	

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura2000-verträgliche Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung des Gewässers als LRT 3160 mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation - Schutz der naturnahen Strukturen, - Schutz des nährstoffarmen Wassers vor Nährstoffeinträgen aus der Umgebung, - Schutz vor Müllablagerungen
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer des Gewässers	
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich	

Maßnahmenbeschreibung

- Anlage eines mindestens 10 m breiten Pufferstreifens entlang des angrenzenden Ackers
- Verschließen des Zufluss als vermuteter Eintragspfad der Nährstoffe
- Freistellung der Ufer von dicht angrenzenden Gehölzen, v.a. im Bereich der Südufer zur stärkeren Besonnung der Gewässer zur Förderung der typischen Wasservegetation und zur Reduzierung des Eintrags von Laub in das Gewässer

Überschlägige Kostenschätzung

Ausführungsplanung und Maßnahmendurchführung: 10.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Freistellung der Ufer durch Gehölzrodung erfolgt zu Lasten von Waldfläche
- Im Zuge der ggf. erforderlichen Genehmigungsplanung sind Konflikte im Hinblick auf potentielle Lebensräume von Amphibien und weiteren Artengruppen zu prüfen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Im Zuge eines Monitorings ist die Wiederherstellung des LRTs 3160 zu beobachten und zu dokumentieren.

1E06 Entwicklung einer artenreichen Pfeifengraswiese (Wiederherstellung nach Verlust)			
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer		
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme If 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		lfd. Nummer	

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 6410 (Artenreiche Pfeifengraswiesen) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand	Flächengröße
GNMb (NSS) (GNA), LRT 6410 E	0,42 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Nutzungsaufgabe / Verbrachung, dadurch - Defizite im Hinblick auf das typische Arteninventar - auch durch eine zunehmende Nährstoffversorgung durch ausbleibende Nutzung

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
 □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz □ Natura2000-verträgliche Nutzung 	Natura2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung des LRTs 6410 - Artenreiche Pfeifengraswiesen als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer / Pächter	mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen, verpflichtend auf mindestens 0,42 ha
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich	

Maßnahmenbeschreibung

- Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung (Beweidung, Mahd mit Abtransport)
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Entwässerung
- Zur Wiederherstellung des LRTs 6410 ist über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, jedoch bis zum Erreichen der typischen Artenzusammensetzung, zweimal jährlich zu mähen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen:

Erster Schnitt: Mitte Juni mit einer Schnitthöhe von gut 10 cm, idealerweise mit Balkenmäher Zweiter Schnitt: zwischen September und Oktober mit einer Schnitthöhe von gut 10 cm

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd mit Abtransport: 400 € je Durchgang, mithin 800 € / Jahr

Nach erfolgreicher Wiederherstellung ist die Fläche regelmäßig zu bewirtschaften (siehe Maßnahme 1M08).

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die erfolgreiche Wiederherstellung ist fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und der UNB schließlich anzuzeigen.

1E10 Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen des LRTs 6510 (Wiederherstellung nach Verlust)

Codierung der Maßnahmennummer

1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme Ifd. Nummer 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungszustand B – Schwarz- und Weißstorch

Ausgangszustand GMAm, LRT 6510 E RAGb (GMA), LRT 6510 E GITmw GETmw (GMS)	Flächengröße drei Grünlandschläge (vier Biotoptypen), zusammen 1,47 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025⋈ mittelfristig bis 2030	Defizite im Hinblick auf das Arteninventar, Süßgrasdominanz
□ langfristig nach 2030□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura2000-verträgliche Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung (nach Verlust) des LRTs 6510 auf mindestens 1,14 ha Magere Flachland-Mähwiesen als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf frischen bis feuchten Standorten in
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer / Pächter der Fläche	enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich	Erhalt von potentiellen Nahrungshabitaten von Schwarz- und Weißstorch

Maßnahmenbeschreibung

- Wiederherstellung des LRTs 6510, den die Basiserfassung auf diesen Flächen erfasst hat
- Aushagerungsmahd zum Nährstoffentzug zur Förderung charakteristischer Mähwiesen-Arten
- Zwei- bis dreimaliges M\u00e4hen mit Aufnahme/Abtransport des Mahdgutes
- Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd nach etwa acht Wochen (Mitte August). Bei starkem Aufwuchs dritte Mahd bis Mitte Oktober
- Mahd von innen nach außen
- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Entwässerung

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: etwa 500 €
- 1.500 € je Durchgang, mithin bis zu 4.500 € im Jahr

Nach erfolgreicher Wiederherstellung Bewirtschaftung gemäß Maßnahme 1M09.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

TE11
Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen des LRTs 6510
(Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)

Codierung der Maßnahmennummer

1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

| E = einmalige Maßnahme | Ifd. Nummer | M = mehrmalige Maßnahme | M = mehrmalige Maßnahm

ľ	Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand		
ŀ	 LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungszustand B 		
ŀ	 Schwarz- und Weißstorch 		

Ausgangszustand GE, GFF, GIF, GIM, GMS	Flächengröße 13 Einzelflächen auf zusammen 20,87 ha
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 ⋈ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Defizite im Hinblick auf das Arteninventar – Fehlen mesophiler Mähwiesen-Kennarten

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
 □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☑ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz □ Natura2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung 	Natura2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung (aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) des LRTs 6510 auf bis zu 20,87 ha Magere Flachland-Mähwiesen als zusammenhängende, artenreiche extensiv genutzte Mähwiesen auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern
 Eigentümer / Pächter der Fläche Finanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich 	Aufwertung von potentiellen Nahrungshabitaten von Schwarz- und Weißstorch

Maßnahmenbeschreibung

- Wiederherstellung des LRTs 6510 aufgrund biogeographischer Notwendigkeit
- Aushagerungsmahd zum Nährstoffentzug zur Förderung charakteristischer Mähwiesen-Arten
- Zwei- bis dreimaliges M\u00e4hen mit Aufnahme/Abtransport des Mahdgutes
- Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd nach etwa acht Wochen (Mitte August). Bei starkem Aufwuchs dritte Mahd bis Mitte Oktober
- Mahd von innen nach außen
- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Entwässerung

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: etwa 500 €
- Bei dreimaliger Mahd: 1.500 € je Hektar und Jahr, bei gut 20 ha insgesamt bis 30.000 € im Jahr

Nach erfolgreicher Wiederherstellung Bewirtschaftung gemäß Maßnahme 1M09.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
_	

1E13	Freistellen stark verbuschter Moorflächen (Wiederherstellung nach Verlust)		
Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 7120 (Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WBA1 (WVP) (MPF), LRT 91D0* B WBM1 (MPF), LRT 91D0* C	Flächengröße 1,74 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Fortgeschrittene Verbuschung / Waldentwicklung - Entwässerung - Nährstoffanreicherung

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen	
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder ☐ Entwicklungsmaßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung von offenen Moorflächen des LRTs 7120 auf 1,74 ha.	
□ Vertragsnaturschutz□ Natura2000-verträgliche Nutzung	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als sich	
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheiden und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende	
Eigentümer der Flächen	Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der	
Finanzierung	naturnahen Moorrandbereiche.	
□ Förderprogramme		
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	Insbesondere: Deckung von Wald-Kiefer und Moor-Birke maximal 25 %	
□ Erschwernisausgleich		

Maßnahmenbeschreibung

- Freistellen der Moorflächen von aufgekommenen Gehölzen und Bäumen
- Bodennahes Absägen der Bäume
- Junge Gehölze mit Wurzeln durch Herausziehen entfernen (Entkusseln)
- Ältere Gehölze bodenbündig mit Freischneider oder Astschere abtrennen
- Durchführung in trockenen Phasen oder bei längeren Frostperioden zur Schonung der Standorte
- Abgesägte Bäume sind mit Kronen, Gehölze vollständig von der Fläche zu entfernen. Idealerweise manuelle Flächenräumung: Stärkere Einzelbäume mit (Motor-)Seilwinde von der Fläche ziehen, leichteres Schnittgut auf Planen legen und von der Fläche ziehen. Sofern nicht zu nutzen, randlich ablagern, dabei stärkeres Holz / Äste in besonnten Bereichen ablegen.

Ein Verschließen ggf. vorhandener Entwässerungsgräben kann zur einer Vernässung führen, die einen regelmäßig erforderlichen Pflegeaufwand unter Umständen reduziert.

Überschlägige Kostenschätzung

- Einmaliges motormanuelles Freistellen und manuelles Entkusseln mit Transport von der Fläche: 6.000 € / ha

Konflik –	e / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Konflik	: / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Aufgrund der Entwässerung / Degradation der Moorstandorte sind Pflegemaßnahmen zum Erhalt des LRTs 7120 dauerhaft / regelmäßig erforderlich.

Nach erfolgter Wiederherstellung sind die Flächen gemäß Maßnahme 1M14 zu pflegen.

1E26	Entwicklung zu Eichen-Hainbuchenwäldern des LRTs 9160		
Codierung der Ma	nßnahmennummer		
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) im Erhaltungszustand B – Fischotter im Erhaltungszustand B – Schwarzstorch

Ausgangszustand WPB2 WQF2x (WZF) WZF, jeweils kein LRT	Flächengröße 1,66 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Geringe Anteile lebensraumtypischer Arten, insbesondere Eiche
☐ mittelfristig bis 2030	und Hainbuche
□ langfristig nach 2030	Hohe Fremdholzanteile bzw. Dominanz der Fichte
□ Daueraufgabe	Dominanz von Mischbaumarten, hier Birke

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen	
 □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz 	Natura2000-Gebietsbestandteile LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen-	
□ Natura2000-verträgliche Nutzung	und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und	
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten	
 Eigentümer der Flächen 		
 Betreuende Forstämter 	Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters	
Finanzierung		
□ Förderprogramme	(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs	
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung☐ Erschwernisausgleich		

Maßnahmenbeschreibung

- WPB (Birken-Zitterpappel-Pionierwald): Gezielte Förderung aufkommender Eichen-Naturverjüngung, Zurückdrängen von Fichten, weiteren Nadelgehölzen sowie Neophyten. Bei Ausbleiben aufkommender Eichen truppweise Pflanzung: auf der <u>0.78 ha</u> großen Fläche sind bis zu 40 bis 50 Eichentrupps (mit eingemischten Hainbuchen) zu pflanzen. Dadurch ergibt sich auch ein Nebeneinander der lebensraumtypischen Mischbaumarten, die wiederum nicht dominierend sein sollen.
- Direkt angrenzend an die o.g. Maßnahmenfläche liegt ein 0,61 ha großer Eichen-Fichten-Mischbestand (WQF2x (WZF)): Hier sind die Fichten bei Hiebsreife oder auch nach Kalamität vollständig abzutreiben. Zur Förderung des LRTs 9160 sind die vorhandenen Eichen freizustellen. Bei sehr großer Rohhumusauflage (Nadelstreu) sollte wenigstens ein partieller Abtrag auf bis zu 10 % der Fläche erfolgen. Unter Umständen und erst nach forstlicher Beteiligung und Abstimmung mit der Naturschutzbehörde kann eine kleinräumige Kalkung einer Standortversauerung entgegen wirken bzw. eine LRT-typische Krautschicht fördern.
- Innerhalb eines Eichen-Hainbuchen-Bestandes befindet sich ein 0,27 ha großer Fichtenforst (WZF). Bei Hiebsreife sind die Fichten vollständig zu entnehmen. Ggf. kalamitätsbedingt auch früher. Ist keine Eichen-Naturverjüngung vorhanden, erfolgt auch hier eine Pflanzung von Eiche und Hainbuche, verteilt auf mindestens 20 Trupps.

Abhängig vom Verbissdruck vorhandener Wildbestände kann eine Zäunung der Kulturflächen notwendig sein.

Nach erfolgter Entwicklung von Eichen-Hainbuchen-Wäldern sind sie gemäß Maßnahme 1M24 zu pflegen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Truppweise Eichen-Hainbuchen-Pflanzung: 5.000 € pro ha (WPB-Fläche: 4.000 €, WZF-Fläche: 2.000 €)
- Zäunung: 1 lfdm. rund 15 €. (WPB-Fläche mit gut 500 lfdm. bis zu 7.500 €), WZF-Fläche mit gut 200 lfdm. bis zu 3.000 €)
- WQF2x(WZF): partielles manuelles Abtragen der Rohhumusauflage auf 10 % von 0,61 ha = gut 600 m². Bei 2 € / m² mithin 1.200 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine forstliche Begleitung / Detailplanung ist zu empfehlen.

1E31	Entwicklung zu Eiche	enwäldern des LRTs 91	90 im Glindbusch	
Codierung der M	 aßnahmennummer			
2 = Zusätzliche N	Erhaltungs- oder Wiederherstellung Maßnahme für Natura2000 3nahme für sonstige Gebietsbestal		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
– LRT 9190	· r im Erhaltungszustand B		szustand :ieleiche) im Erhaltungszustan	nd B
Ausgangszu WZK2 (WQF) WPB2 (WQN) WZF (WZK), I WZF2, kein L	, LRT 9190 E), LRT 9190 E kein LRT	Flächengröße 7,47 ha		
Umsetzungs	zeitraum	Aktuelle Defizite / Haup	tgefährdungen	
☐ kurzfristig	bis 2025	Geringe Anteile lebe	nsraumtypischer Arten, insbe	sondere Eiche
	g bis 2030 nach 2030 gabe		eile bzw. Dominanz der Fichte nbaumarten, hier Birke und Kie	
		1 1		
☑ Pflege-, In Entwicklu☑ Vertragsn	instrumente werb, Erwerb von Rechten nstandsetzungs- oder ngsmaßnahme naturschutz 00-verträgliche Nutzung	Natura2000-Gebietsbes LRT 9190 - Alte bode Stieleiche als trockene sandigen Talrändern r	ensaure Eichenwälder auf S bis feuchte Stieleichen-Birk nit einem hohen Alt- und	Sandböden mit en-Wälder auf
•	rtnerschaften für die	Höhlenbäumen und vielg	jestaitigen vvaldrandern	
Umsetzung		Naturnahe und strukturre	eiche Landlebensräume des F	ischotters
_	er der Flächen			
	de Forstämter	(Potentielle) Niststandorf	e des Schwarzstorchs	
Finanzierung				
☐ Förderpro	ogramme			

Maßnahmenbeschreibung

☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung☐ Erschwernisausgleich

- Zwei Kiefernforste mit Anklängen an Eichenwald (WZK2 (WQF)), 0,18 ha und 0,71 ha und Birken-Zitterpappel-Pionierwald mit Anklängen an Eichenwald (WPB (WQN)) mit einer Flächengröße von 0,54 ha: Gezielte Förderung aufkommender Eichen-Naturverjüngung, Sukzessive Entnahme hiebsreifer Kiefern unter Belassen einzelner Überhälter und aller Horst- und Höhlenbäumen. Ggf. ergänzende truppweise Pflanzung von Eiche: 50 bis 60 Trupps je Hektar.
- Fichtenforst (WZF) auf 5,60 ha und Fichtenforst mit Anklängen an Kiefernforst (WZF (WZK)) auf 0,44 ha: Bei Hiebsreife sind die Fichten und Kiefern sukzessive zu entnehmen, durch Femel- oder Lochhiebe auf 0,5 bis 0,8 ha Fläche, unter Belassen aller Horst- und Höhlenbäumen. Femel-/Lochhiebe in jeweils zehnjährigem Abstand, dadurch Entwicklung strukturreicher Bestände und Staffelung der Waldumbau-Kosten.

In den Femeln/Löchern Förderung aufkommender Eichen-Naturverjüngung aus angrenzenden Eichenbeständen, ergänzt um truppweise Pflanzung von Eiche mit 50 bis 60 Trupps je Hektar bzw. 25 bis 45 Trupps je Verjüngungsfläche und Jahrzehnt

Abhängig vom Verbissdruck vorhandener Wildbestände kann eine Zäunung der Kulturflächen notwendig sein.

Nach erfolgter Entwicklung von Eichenwäldern sind sie gemäß Maßnahme 1M27 zu pflegen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Truppweise Eichen-Pflanzung: 5.000 € pro ha (WZK-Fläche auf 0,18 ha: 1.000 €, WZK-Fläche auf 0,71 ha: 3.500 €, WPB-Fläche auf 0,54 ha: 3.000 €)
- Zäunung: 1 lfdm. rund 15 €. (WZK-Fläche auf 0,18 ha: 200 lfdm., mithin 3.000 €, WZK-Fläche auf 0,71 ha: 400 lfdm., mithin 6.000 €, WPB-Fläche auf 0,54 ha: 300 lfdm., mithin 4.500 €)
- Truppweise Eichen-Pflanzung: 5.000 € pro ha (WZF-Fläche auf 5,60 ha: insgesamt 30.000 € (jedoch gestaffelt über Jahrzehnte), WZF(WZK)-Fläche auf 0,44 ha: 2.500 €
- Zäunung: 1 lfdm. rund 15 €. (WZF-Fläche auf 5,60 ha: 1.900 lfdm., mithin 29.000 € (jedoch gestaffelt über Jahrzehnte). WZF(WZK)-Fläche auf 0,44 ha: 250 lfdm., mithin 3.800 €)

Überschlägige Gesamtkosten der Maßnahme 1E31: 86.300 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Eine forstliche Begleitung / Detailplanung ist zu empfehlen.
- Nach erfolgter Entwicklung von Eichenwäldern sind sie gemäß Maßnahme 1M27 zu pflegen.

1E32	Entwicklung zu Eichenwäldern des LRTs 9190 im Wiestetal		
Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WPB1 (WQF), LRT 9190 E WZK1, WZK, kein LRT WZF2, kein LRT	Flächengröße 3,89 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Geringe Anteile lebensraumtypischer Arten, insbesondere Eiche
☐ mittelfristig bis 2030	Hohe Fremdholzanteile bzw. Dominanz der Fichte
□ langfristig nach 2030	Dominanz von Mischbaumarten, hier Birke und Kiefer
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder □ Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Entwicklungsmaßnahme

☐ Vertragsnaturschutz

☐ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die

Umsetzung – Eigentümer der Flächen – Betreuende Forstämter

Finanzierung

☐ Förderprogramme

☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

□ Erschwernisausgleich

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

Maßnahmenbeschreibung

 Kiefernforste (WZK1, WZK) auf 3,89 ha und Birken-Zitterpappel-Pionierwald mit Anklängen an Eichenwald (WPB1 (WQF)) mit einer Flächengröße von 0,41 ha:

Gezielte Förderung aufkommender Eichen-Naturverjüngung, Sukzessive Entnahme hiebsreifer Kiefern unter Belassen einzelner Überhälter und aller Horst- und Höhlenbäumen. Ggf. ergänzende truppweise Pflanzung von Eiche: 50 bis 60 Trupps je Hektar, hierzu auch stärkeres Auflichten des Birkenbestandes.

Ein Fichtenforst (WZF2) auf 1,97 ha:

Bei Hiebsreife sind die Fichten sukzessive zu entnehmen, verteilt über vier Mal zehn Jahre und jeweils Femelhiebe mit rund 0,5 ha Größe, dadurch Entwicklung strukturreicher Bestände und Staffelung der Waldumbau-Kosten.

In den Femeln Förderung aufkommender Eichen-Naturverjüngung aus angrenzenden Eichenbeständen, ergänzt um truppweise Pflanzung von Eiche mit 50 bis 60 Trupps je Hektar bzw. 25 bis 45 Trupps je Verjüngungsfläche und Jahrzehnt

Abhängig vom Verbissdruck vorhandener Wildbestände kann eine Zäunung der Kulturflächen notwendig sein.

Nach erfolgter Entwicklung von Eichenwäldern sind sie gemäß Maßnahme 1M28 zu pflegen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Truppweise Eichen-Pflanzung: 5.000 € pro ha (WZK-Fläche auf 3,89 ha: 19.500 €, WPB-Fläche auf 0,41 ha: 2.500 €)
- Zäunung: 1 Ifdm. rund 15 €. (WZK-Fläche: 590 Ifdm., mithin 9.000 €, WPB-Fläche: 270 Ifdm., mithin 4.000 €)
- Truppweise Eichen-Pflanzung: 5.000 € pro ha (WZF-Fläche auf 1,97 ha: insgesamt 10.000 € (jedoch gestaffelt über vier Jahrzehnte)
- Zäunung: 1 lfdm. rund 15 €. (WZF-Fläche auf 1,97 ha: 650 lfdm., mithin 10.000 €

Überschlägige Gesamtkosten der Maßnahme 1E32: 55.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Eine forstliche Begleitung / Detailplanung ist zu empfehlen.
- Nach erfolgter Entwicklung von Eichenwäldern sind sie gemäß Maßnahme 1M28 zu pflegen.

1E38	Entwicklung zu Auwäldern des LRTs 91E0*			
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer	

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B – Fischotter im Erhaltungszustand B – Entwicklung von standortheimischen Au- und Laubwäldern zur Aufwertung der Aue

Ausgangszustand WXP, LRT 91E0* E WXH, LRT 91E0*	Flächengröße 0,36 ha
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Geringe Anteile lebensraumtypischer Arten, auch in Kraut- und Strauchschicht - Hohe Fremdholzanteile bzw. Dominanz von Hybridpappel

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Umsetzungsinstrumente Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und □ Vertragsnaturschutz Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder □ Natura2000-verträgliche Nutzung einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Mögliche Partnerschaften für die Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest Umsetzung zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf guelligen Standorten Eigentümer der Flächen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und Betreuende Forstämter funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Finanzierung Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Naturnahe gewässerbegleitende Gehölzstrukturen als Rahmen Eingriffsregelung Teillebensraum des Fischotters Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.

- Gezielte Förderung von Erle, Esche und weide bei gleichzeitigem Zurückdrängen von Hybridpappel und Fichte.
- Entnahme hiebsreifer Hybridappel, ggf. Belassen einzelner sehr starker Stämme als Totholz-Struktur,
 Belassen aller Horst- und Höhlenbäume.
- Sukzessive Entnahme hiebsreifer Fichte
- Durchführen der Femelhiebe verteilt auf mehrere Jahrzehnte.
- Förderung ggf. aufkommender Naturverjüngung von v.a. Erle und Esche, auch Weide, in diesen Femellöchern
- Ggf. ergänzt durch Schaffung von Rohboden-/Pionierstandorten zur Förderung des Auflaufens von v.a. Erle und Esche. Partielle Schaffung von Rohbodensituationen kann im Kontext mit der Entnahme hiebsreifer Pappeln/Fichten kostengünstig erfolgen: zum Beispiel durch (unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis) bewusst herbeigeführten Schlupf an den Forstmaschinen.

Überschlägige Kostenschätzung

- manuelles Schaffen von Rohbodensituationen: etwa 400 € je 100 m², Einsatz bedarfsweise, daher nicht einzuschätzen (mindestens aber 1.000 €)
- Abtrieb von Hybridpappel und Fichte im Rahmen der regulären Bewirtschaftung
- Bei Förderung / Übernahme auflaufender Naturverjüngung von Erle, Esche und Weide keine weiteren Kosten
- Bei Umbau in standortheimische Wälder mit Verzicht auf Fremdholz kann ein finanzieller Ausgleich durch den Erschwernisausgleich beantragt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen	Planungen <i>i</i>	[/] Maßnahmen im G	ebiet
-------------------------------------	--------------------	-----------------------------	-------

Synergien mit Zielen der WRRL

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	

Dokumentation ausgeführter N	viaisiiaiiiieii uiiu	Enolgskontrollei

1E41	Prüfung der Querung	sbauwerke auf ottergere	chte Bermen	
Codierung der M	aßnahmennummer			_
2 = Zusätzliche N	Erhaltungs- oder Wiederherstellung Aaßnahme für Natura2000 Bnahme für sonstige Gebietsbestar		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
- Fischotter	r (<i>Lutra lutra</i>) (Anhang II), Er	ndteile und ihr Erhaltungsz rhaltungszustand B	zustand	
_	bietsbestandteile lein- und Mittelsäuger, langf	ristig ggf. auch der Biber		
Ausgangszu	stand	Flächengröße		
Population de	es Fischotters im EHZ B	14 Querungsbauwerke (St	raßen- und Bahnbrücken)	
Umsetzungs: □ kurzfristig	bis 2025		ozw. lebensgefährliche Queru	
	g bis 2030 nach 2030 gabe	Verkehrswegen bei den Wanderungen des Fischotters – Lebensraumzerschneidung		
Umsetzungs	instrumente		ungsziele für die maßgeblic	chen
☑ Pflege-, IrEntwicklu☐ Vertragsn	werb, Erwerb von Rechten nstandsetzungs- oder ngsmaßnahme naturschutz 00-verträgliche Nutzung	Natura2000-Gebietsbestandteile Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen		er Gewässer chen
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Naturschutzbehörde – Baulastträger der Bauwerke		Fließgewässern, hohe Gev	und Hartholzauen(bereicher wässergüte). Förderung der schotters entlang von Fließg	,
Finanzierung □ Förderpro □ Kompens Rahmen I	J			
Maßnahmenl	beschreibung			
BegutachStellt sich	tung der Brücken und Doku im Ergebnis der Prüfungen	mentation, ob ottergerechte I heraus, dass Brücken keine Aus- oder Neubauten sind ott	Bermen aufweisen, ist dem	Baulastträger
Die Begutach	ge Kostenschätzung tung kann sukzessive im Ra hführung sind überschlägig	ahmen der allgemeinen Verw 2.000 € anzusetzen.	altungstätigkeit der UNB erfo	olgen. Bei
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet				
_				
Ergänzende	Maßnahmen zur Überwach	nung und Erfolgskontrolle		

Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

Sonstige Gebietsbestandteile

weitere Libellenarten

1E42	Durchführen einer Bestandserfassung der Grünen Flussjungfer			
Codierung der Ma	aßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme Ifd. Numme 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)			lfd. Nummer	
Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand				
- Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) (Anhang II), Erhaltungszustand B				

Ausgangszustand
Population der Grünen Flussjungfer nach Angabe des SDB im EHZ B.

Umsetzungszeitraum
□ kurzfristig bis 2025
□ mittelfristig bis 2030
□ langfristig nach 2030
□ Daueraufgabe

Flächengröße
v.a. entlang der Wieste

Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ letzter Nachweis im Plangebiet stammt aus 1995 (Im Bereich Wümme-Nordarm 2018 Nachweise im WRRL-Monitoring)
□ Zur Ableitung artspezifischer Ziele fehlen Daten zu aktuellem Vorkommen

bzw. zur Klärung des Status der Art im FFH-Gebiet

Umsetzungsinstrumente		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
	Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia) als vitale, langfristig
	Vertragsnaturschutz Natura2000-verträgliche Nutzung Durchführen von Erfassungen	überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung		angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des
_	Naturschutzbehörde	Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser
_	NLWKN als Fachbehörde	Sedimente in die naturnahen Gewässer
Finanzierung		
	Förderprogramme	
	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
	Erschwernisausgleich	

Maßnahmenbeschreibung

Durchführung einer Untersuchung zur Klärung des Vorkommens (**Ersterfassung**) der Grünen Flussjungfer, v.a. entlang der Wieste.

- Als Habitatflächen sind Fließgewässerabschnitte mit geeigneten Habitaten und Vorkommen der Art abzugrenzen.
- Zu Beginn der Hauptschlupfphase (etwa Mitte/Ende Juni) werden Präsenzprüfungen an potenziell geeigneten Fließgewässerabschnitten durch Sichtbeobachtung von Libellen (Imagines) und stichprobenhafte qualitative Exuviensuche (Suche nach Larvenhäuten) durchgeführt.
- Die Z\u00e4hlung der Imagines erfolgt an Ufer-Transekten von 500 m L\u00e4nge (mind. ein Transekt pro 3 km Flie\u00dfgew\u00e4sserl\u00e4nge) bei warmem, sonnigem Wetter zwischen 10 und 16 Uhr im Verlauf der Hauptschlupfphase (Ende Juni bis Anfang August).
- Die stichprobenhafte standardisierte Exuvienzählung erfolgt im Juni bis Juli an zugänglichen, strukturell geeigneten Uferbereichen auf Abschnitten von 100 m Länge (mindestens ein Transekt pro 1 km Fließgewässerlänge). Falls eine Exuvienzählung nicht möglich ist, wird die Bodenständigkeit (Reproduktionsstatus) aus den stichprobenhaften Beobachtungsbefunden abgeleitet.

(aus dem Vollzugshinweise des NLWKN)

BfN & BLAK (2017) empfehlen:

Bezugsraum:

Probefläche, 250 m Uferlinie einseitig oder 125 m beidseitig (Richtwert für die Breite des Uferstreifens: 2 m), bei geringer Dichte ggf. auch längere (bis zu 1 km lange) Uferabschnitte, die ermittelten Zahlen sind dann ggf. umzurechnen.

Methode zur Ermittlung der Populationsgröße:

Quantitative Exuvienaufsammlung (drei Begehungen während der Hauptemergenz; bei Hochwasserereignissen ggf. zusätzliche Begehungen notwendig). Alternativ kann in begründeten Ausnahmefällen eine Erfassung der Imaginalstadien nach Beendigung der Hauptemergenz erfolgen, wenn die Exuviensuche nicht möglich ist.

Überschlägige Kostenschätzung

Für eine Libellenkartierung mit Schwerpunkt auf der Grünen Flussjungfer sind überschlägig 20.000 € anzusetzen.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Verbesserung der Datengrundlage auch für weitere Libellenarten, u.U. auch Arten der Roten Liste oder Anhang IV-Arten

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Mit Vorliegen aktueller Daten zu Vorkommen sind ggf. artspezifische Ziele abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu planen.

1E43	Rück-/Umbau des Sohlabsturzes bei Clüversb	orstel	
Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

weitere Fischarten, Insekten

Ausgangszustand 0,5 m hoher Absturz in der Wieste bei Clüversborstel	Flächengröße
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 kurzfristig bis 2025 mittelfristig bis 2030 langfristig nach 2030 Daueraufgabe 	 Beeinträchtigung / Unterbindung von longitudinalen Wanderungen von Fischen und Rundmäulern Staueffekte mit Beeinträchtigung des LRTs 3260

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Unterhaltungsverbände
- NLWKN als Fachbehörde

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- ☐ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

(stellvertretend für die Lebensgemeinschaften der Fließgewässer:)

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig

überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und
naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer

Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und
unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit

Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit
strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und
besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige
Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen

Maßnahmenbeschreibung

- Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit durch Rück- / Umbau des Absturzes
- Detailbetrachtung je Bauwerk erforderlich, ggf. Umgestaltungen in auch bei Niedrigwasser passierbaren Sohlgleiten
- Berücksichtigung sich ggf. ergebender Änderungen im Abflussverhalten nach Auslösung der Rückstaueffekte
- Detail- und ggf. Genehmigungsplanung erforderlich

Überschlägige Kostenschätzung

Eine belastbare Kostenschätzung bleibt den weiteren Planungsebenen vorbehalten, da viele Faktoren (Zuwegung, Festigkeit Standort, Beschränkung Maschinengröße usw.) die Kostenhöhe beeinflussen. Insbesondere auch der zu tätigende Flächenerwerb ist im Zuge der Detailplanung zu ermitteln.

Ohne Flächenerwerb sind für Detail- und Genehmigungsplanung überschlägig etwa 15.000 € sowie für die Bautätigkeiten weitere 5.000 € aufzuwenden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

1E44	Prüfung des Umgehungsgerinnes am Stucke	enborsteler Mühlenwehr		
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer	

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

weitere Fischarten, Insekten, zukünftig ggf. auch der Biber

Ausgangszustand Vorhandenes Umgehungsgerinne, das das Querbauwerk Stuckenborsteler Mühlenwehr umführt	Flächengröße – etwa 520 m Lauflänge – 0,25 ha Flächengröße	
Umsetzungszeitraum ⊠ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	 Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Beeinträchtigung / Unterbindung von longitudinalen Wanderungen von Fischen und Rundmäulern Keine Informationen zur Funktionsfähigkeit / Durchgängigkeit vorhanden 	
Umsetzungsinstrumente □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	
 ✓ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme ✓ Vertragsnaturschutz ✓ Natura2000-verträgliche Nutzung 	(stellvertretend für die Lebensgemeinschaften der Fließgewässer:) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und	
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Naturschutzbehörde – NLWKN als Fachbehörde	naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, <u>durchgängiges</u> , unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mi strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und	
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.	
Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich		

Maßnahmenbeschreibung

- Fischereikundliche Untersuchung, ob und inwieweit das Umgehungsgerinne von Fischen und Rundmäulern genutzt wird / überhaupt passierbar ist
- Berücksichtigung im Jahresgang schwankender Wasserstände
- Strukturerfassung und E-Befischung
- Ableiten von ggf. erforderlichen Anpassungen / Optimierungen,
- auch zur Vorbereitung sich anschließender Detailplanungen

Überschlägige Kostenschätzung

Für die Funktionsüberprüfung sind etwa 10.000 € aufzuwenden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"		
Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		

1E48	Einbau von Hartsubstrat (Kies, Totholz) zur Aufwertung der Sohlstrukturen		
Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), Erhaltungszustand B

Ausgangszustand — Die Detailstrukturgütekartierung dokumentiert für 47 Abschnitte (jeweils 100 m) sehr stark und vollständig veränderte Gewässersohlen	Flächengröße - Glindbach - Wieste - Weidebach Näherungsweise (mit methodischer Ungenauigkeit behaftet) bei 47 100 m-Abschnitten und einer Gewässerbreite von im Durchschnitt 5 m: 2,35 ha Flächengröße
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 ⋈ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Untypische Gewässersohle, - sehr hohe Anteile an Sand und Feinsedimenten, - Überlagerung gröberer Substrate, dadurch Beeinträchtigung als Laichhabitat von Bach- und Flussneunauge. - Auch Mangel an weiterem Hartsubstrat, u.a. Totholz

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

UnterhaltungsverbändeNLWKN als Fachbehörde

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- □ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

(Auswahl stellvertretender Schutzgegenstände)

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Maßnahmenbeschreibung

- Einbringen von Kies mit einer Korngrößenverteilung von 75 bis 85 % mit 2 mm bis 32 mm und 15 bis 25 % "Überkorn", das heißt Korngrößen von 32 mm bis 63/80 mm. Sind als typisch einzuschätzende Bestandsstrecken mit Kies vorhanden, kann auch daran eine Orientierung erfolgen.
- Im Zuge einer Detail-, ggf. auch Genehmigungsplanung sind folgende Faktoren u. U. zu berücksichtigen:
 Mindest-Schichtstärke, dadurch ggf. erforderliche Auskofferung, Anpassung Querprofil, Länge einzelner Bänke / Strecken und ihre Abstände zueinander
- Auch in Verbindung mit dem Einbau von Totholz / Raubäumen
- Im Rahmen der Unterhaltung Belassen von Totholz im Bereich angrenzender Wälder

Überschlägige Kostenschätzung

Eine belastbare Kostenschätzung bleibt den weiteren Planungsebenen vorbehalten, da viele Faktoren (Zuwegung, Festigkeit Standort, Beschränkung Maschinengröße, Umfang der Einbauten, usw.) die Kostenhöhe beeinflussen.

Als grober Richtwert kann für den Einbau von 1 t Kies ein Betrag von 75,00 € angesetzt werden, wobei überschlägig 1 t Kies für 1 m² Bedeckung Verwendung findet.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.
- Eine strukturelle Verbesserung der Fließgewässer trägt positiv zur gesamten Fließgewässer- und Auenentwicklung bei. Es bestehen Synergien für alle übrigen Lebensgemeinschaften.





1M01	1 Pflege eines Stillgewässers des Lebensraumtyps 3150 zum Erhalt				
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer				
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer		

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) im Erhaltungszustand B
- Kriechender Sellerie (Apium repens) (Anhang II), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

Maulwurfsgrille (Gryllotalpa gryllotalpa) (RL1 – vom Aussterben bedroht)

Ausgangszustand SEZI (VEH) (VES) (VEL) (VEF), LRT 3150, EHZ B	Flächengröße 1,88 ha
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Eutrophierung - Stellenweise Wühlschäden durch Wild - Fischbesatz und Intensität der Nutzung unklar
Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

□ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ☑ Natura2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung — Eigentümerin

Eigentümerin Pächter des Gewässers Finanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

- Schutz der naturnahen Strukturen,
- Schutz des klaren bis leicht getrübten eutrophen Wassers,
- Schutz gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut- und/oder Froschbiss-Gesellschaften
- Partielles Freihalten der Gewässerufer zur wenigstens teilweisen Besonnung des Gewässers
- Erhalt der verschiedenen Wuchsorte des Kriechenden Selleries (vgl. Maßnahmenblatt 1M39)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Verbesserung der Datengrundlage für die Maulwurfsgrille (vgl. auch Maßnahmenblatt 3M55)

Maßnahmenbeschreibung

- Grundsätzlich ist eine natürliche Sukzession des Gewässers anzustreben. Unter Berücksichtigung der hier überwiegenden Ziele für den Kriechenden Sellerie ordnen sich die Ziele für das Stillgewässer diesen Zielen unter, was insbesondere die Uferstrukturen und Ufergehölze betrifft.
- Die Beibehaltung der derzeitigen Wasserqualität und -trophie ist darüber hinaus durch eine verträgliche (fischereiliche) Hege des Gewässers durch die Pächter zu gewährleisten: Düngung oder Zufütterung ist ausgeschlossen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Periodisches Freistellen der Ufer. Orientierungswert bei 50 lfdm. im Jahr: 1.000 €
- Ggf. resultiert aus dem Verzicht auf Zufütterung eine Pachtminderung für den Eigentümer, diese Minderung kann hier nicht monetär eingeschätzt werden

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Erhalt korrespondiert eng mit den Zielen des Kriechenden Selleries, naturnah ausgeprägte Stillgewässer bilden insgesamt einen Lebensraum für weitere Tier- und Pflanzenarten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Im Zuge des Monitorings für den Kriechenden Sellerie sind auch die Gewässerparameter zu beobachten und einzuschätzen.

1M08	LRT-konforme Nutzur	ng von artenreichen Pfei	ifengraswiesen des LRTs	. 6410
				, 3-110
Codierung der Maßnahmennummer 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungs 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestand			E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
_	e Natura2000-Gebietsbesta O (Artenreiche Pfeifengraswic	_		
Ausgangszu LRT 6410	stand	Flächengröße bis zu 1,96 ha		
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz □ Natura2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung □ Eigentümer / Pächter Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich		Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Nicht LRT-konforme Nutzung Nutzungsaufgabe Düngung Entwässerung Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile Erhalt des LRTs 6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen		
Konflikte / S	ynergien mit sonstigen Pla	nungen / Maßnahmen im	Gebiet	
Ergänzende	Maßnahmen zur Überwach	nung und Erfolgskontrolle		

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

1M09					
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer				
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer		

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand GMSm, LRT 6510 C	Flächengröße 0,09 ha (Nach erfolgreicher Wiederherstellung gemäß Maßnahme 1E10 weitere 1,47 ha sowie nach erfolgreicher Entwicklung gemäß Maßnahme 1E11 weitere 20,87 ha)
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	 Defizite im Hinblick auf das Arteninventar, Süßgrasdominanz
□ mittelfristig bis 2030	
□ langfristig nach 2030	
□ Daueraufgabe	

Ur	nsetzungsinstrumente	ebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblic	chen
	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	tura2000-Gebietsbestandteile	
	Pflege-, Instandsetzungs- oder	Lak Las LDTs 0540 and	
	Entwicklungsmaßnahme	halt des LRTs 6510 und	
	Vertragsnaturschutz Natura2000-verträgliche Nutzung	fwertung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit haltungszustand B	
	ögliche Partnerschaften für die nsetzung	agere Flachland-Mähwiesen als zusammenhängende tensiv genutzte Mähwiesen auf frischen bis feuchten ger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuc	Standorten in
_	Eigentümer / Pächter der Fläche	Shrichten und Seggenriedern	nemocon,
Fii	nanzierung		
	Förderprogramme	tensive Grünlandnutzung in der Aue zur	
	Kompensationsmaßnahmen im	eßgewässerentwicklung (v.a. LRT 3260, LRT 6430,	Fluss- und
	Rahmen Eingriffsregelung	chneunauge)	
\boxtimes	Erschwernisausgleich	halt von potentiellen Nahrungshabitaten von Schwar eißstorch	z- und

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßige Nutzung, allerdings maximal zweimalige Mahd (pro Jahr) mit Abtransport
- Ein- bis zweimalige Mahd zwischen 15. Juni und Oktober
- Zweite Mahd erst acht Wochen nach erster Mahd, frühestens ab 01. August
- Mahd von innen nach außen
- Unter Belassen eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens, der nur periodisch alle drei bis fünf Jahre (zur Verhinderung von Gehölzaufkommen) in die Mahd mit einbezogen wird
- ohne Einebnung und Planierung,
- ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln
- keine organische Düngung
- keine Entwässerung

- Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: 500 bis 800 €
 - Auf dieser kleinen Bestandsfläche: 100 € je Durchgang, mithin bis zu 200 € im Jahr

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Sich ggf. aus den Bewirtschaftungsauflagen der Schutzgebietsverordnung ergebende monetäre Ausfälle können über den Erschwernisausgleich gemildert werden.
- Für die zum Zeitpunkt der Aktualisierungskartierung bereits vorhandenen Flächen des LRTs 6510 mit einer Flächengröße von 0,09 ha sind folgende weitergehende Maßnahmen gemäß der NSG-VO vorgegeben:
- ohne Einebnung und Planierung,
- ohne flächenhafte Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln,
- extensive Nutzung, d. h. max. zweimalige Mahd pro Jahr, wobei die 2. Mahd nicht vor dem 01. August eines jeden Jahres erfolgen darf, oder max. 2 Weidetiere pro ha vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres,
- keine organische Düngung.

Do	kumentation	ausgeführter	Maßnahmen und	l Erfolgskontro	ollen

1M14						
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer					
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 laßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer			

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 7120 (Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) im Erhaltungszustand B
- LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand MPTv, MPFv, MGFv, MPF, MS, LRT 7120 B und C, LRT 7150 B WBA2, MS, anteilig LRT 7150 C	Flächengröße 9,80 ha
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 ☑ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Verbuschung - Entwässerung - Nährstoffanreicherung

Umsetzungsinstrumente		ι	Jm	se	tzι	un	as	sin	st	rui	m	ei	٦t	e
-----------------------	--	---	----	----	-----	----	----	-----	----	-----	---	----	----	---

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

Eigentümer der Flächen

Finanzierung

- □ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- □ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

LRT 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheiden und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche.

Insbesondere:

Deckung von Wald-Kiefer und Moor-Birke maximal 25 %

LRT 7150 - Torfmoor-Schlenken als kleinflächig vorkommende, naturnahe Schlenken, auf sauren, nährstoffarmen von einem intakten Wasserhaushalt gekennzeichneten Hochmoorböden, in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern sowie Moorheide-Stadien.

Maßnahmenbeschreibung

- Freistellen der Moorflächen von aufkommenden Gehölzen und Bäumen
- Junge Gehölze mit Wurzeln durch Herausziehen entfernen (Entkusseln)
- Ältere Gehölze bodenbündig mit Freischneider oder Astschere abtrennen
- Durchführung in trockenen Phasen oder bei längeren Frostperioden zur Schonung der Standorte
- Gehölze vollständig von der Fläche entfernen. Idealerweise manuelle Flächenräumung: Schnittgut auf Planen legen und von der Fläche ziehen. Sofern nicht zu nutzen, randlich ablagern
- Abhängig vom Grad der Entwässerung ist der Pflegerhythmus individuell je Fläche nach Beobachtung zu ermitteln.
 - Ein Durchgang alle drei bis vier Jahre erscheint als Mindestanforderung.
 - Je jünger die aufkommenden Gehölze sind, umso einfacher sind sie manuell zu ziehen.
- Zur Förderung des Vorkommens von Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150) ist kleinflächig auf 1 bis 2 m²
 an mehreren Stellen die Vegetationsschicht manuell abzutragen und der Torf freizulegen.

Ein Verschließen ggf. vorhandener Entwässerungsgräben kann zur einer Vernässung führen, die einen regelmäßig erforderlichen Pflegeaufwand unter Umständen reduziert.

Überschlägige Kostenschätzung

- Regelmäßiges Entkusseln je Durchgang: 300 bis 500 € / ha
- Orientierungswert: bei 10 ha und 400 € je Durchgang sowie ein Durchgang alle fünf jahre =

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im Erhaltungszustand B

1M16	1M16 Entkusseln von verbuschten nährstoffarmen Sümpfen					
Codierung der M	Codierung der Maßnahmennummer					
2 = Zusätzliche M	I = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000) E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme					
NA - O 11 - -	Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltung					

Ausgangszustand NSAv, BNA (NSA) (NSM), BNG (BNA), NSA (NSM), LRT 7140 B und C	Flächengröße 0,85 ha	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
□ kurzfristig bis 2025	Verbuschung	
☐ mittelfristig bis 2030	– Entwässerung	
☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Nährstoffanreicherung	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
□ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
Pflege-, Instandsetzungs- oderEntwicklungsmaßnahme	Erhalt und Aufwertung von Vorkommen des LRTs 7140 in einem günstigen Erhaltungszustand, mindestens B
□ Vertragsnaturschutz□ Natura2000-verträgliche Nutzung	LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe,
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	 waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern sowie nährstoffarmen Sümpfen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten
 Eigentümer der Flächen 	Hamstonamen oumpfen auf sein hassen, hamstonamen otandorten
Finanzierung	Insbesondere:
□ Förderprogramme	Deckung von Gehölzen maximal 10 % (ausgenommen Vorkommen
☐ Kompensationsmaßnahmen im	des Gagelstrauchs (Myrica gale)
Rahmen Eingriffsregelung	
□ Erschwernisausgleich	

Maßnahmenbeschreibung

- Freistellen der Sumpf- und Niedermoorflächen von aufkommenden Gehölzen und Bäumen
- Junge Gehölze mit Wurzeln durch Herausziehen entfernen (Entkusseln)
- Ältere Gehölze bodenbündig mit Freischneider oder Astschere abtrennen
- Durchführung in trockenen Phasen oder bei längeren Frostperioden zur Schonung der Standorte
- Gehölze vollständig von der Fläche entfernen. Idealerweise manuelle Flächenräumung: Schnittgut auf Planen legen und von der Fläche ziehen. Sofern nicht zu nutzen, randlich ablagern
- Abhängig vom Grad der Entwässerung ist der Pflegerhythmus individuell je Fläche nach Beobachtung zu ermitteln.
 - Ein Durchgang alle drei bis vier Jahre erscheint als Mindestanforderung.
 - Je jünger die aufkommenden Gehölze sind, umso einfacher sind sie manuell zu ziehen.

Ein Verschließen ggf. vorhandener Entwässerungsgräben kann zur einer Vernässung führen, die einen regelmäßig erforderlichen Pflegeaufwand unter Umständen reduziert.

Überschlägige Kostenschätzung

- Regelmäßiges Entkusseln je Durchgang: 300 bis 500 € / ha
- Orientierungswert: 500 € / jährlich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

TM17

Beweidung von nährstoffarmen Sümpfen des LRTs 7140
(Erhalt und Wiederherstellung nach Verlust)

Codierung der Maßnahmennummer

1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

| E = einmalige Maßnahme | Ifd. Nummer | M = mehrmalige Maßnahme | M = mehrmalige Maßnahme | Ifd. Nummer | M = mehrmalige Maßnahme | Ifd. Nummer | M = mehrmalige | Ifd. Nummer | Ifd. N

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand NSM (MPT), kein LRT NSAv (NSM), LRT 7140 C	Flächengröße Wiederherstellung von mindestens 0,09 ha, Erhalt von mindestens 0,08 ha
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Verbrachung und Verlust typischer Kennarten nach Einstellung der Beweidung - Entwässerung - Nährstoffanreicherung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Umsetzungsinstrumente Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Wiederherstellung des LRTs 7140 in einem günstigen □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Erhaltungszustand auf einer Fläche von mindestens 0,09 ha sowie Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz Erhalt und Aufwertung der Bestandsfläche (NSAv (NSM)) auf Natura2000-verträgliche Nutzung mindestens 0,08 ha Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, Eigentümer der Fläche waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggenund Wollgras-Riedern sowie Finanzierung nährstoffarmen Sümpfen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten □ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung
- Nährstoffentzug durch vorab durchgeführte Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes bei trockenen Verhältnissen zur Bodenschonung, idealerweise zwischen Mitte Juli und Februar des Folgejahres
- Besatzstärke: Orientierungswert 0,2 bis 0,8 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar. Je höher die Besatzdichte gewählt wird, desto eher sind Teilflächen auszuzäunen und im Wechsel zu beweiden
- Eine Gebietsbetreuung ist einzurichten. Sie dient zum einen als Ansprechpartner f
 ür den Bewirtschafter / P
 ächter, zum anderen als fachliche Begleitung, wo und in welcher Intensit
 ät zu beweiden, ggf, auch nachzum
 ähen ist.)

Unter Einbezug von angrenzenden Flächen, nur dann ist die Beweidung noch sinnvoll umzusetzen, steht eine Flächengröße von 2,41 ha zur Verfügung (vgl. Suchraum "Bockel" in Karte 7). In Kombination mit der Maßnahme 2M18 stehen weitere 5,78 ha grundsätzlich zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung.

- Einmalige Pflegemahd: 600 bis 800 € / ha
- Eine, auch überschlägige, Kostenschätzung für eine Beweidung ist derzeit nicht möglich. Abhängig von zur Verfügung stehenden Pächtern (und Tieren) ergeben sich unterschiedliche Anforderungen (Stall, Unterstand, Wolfsschutz, Zufütterung, usw.), die bei den Kosten zu berücksichtigen sind.

Gebietsbetreuung: Nach intensiver Startphase ist eine Begleitung in einem Umfang von durchschnittlich einem Tag je vier Wochen anzunehmen. Hieraus ergeben sich jährliche Aufwendungen in Höhe von gut 10.000 €.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Von besonderer Bedeutung ist die naturschutzfachliche Betreuung der Beweidung. Dazu ist ein jährlich aktualisierter Beweidungsplan zu erstellen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

1M19	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des	s LRTs 91D0* im Borchel	smoor
Codierung der Ma	aßnahmennummer		
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme		lfd. Nummer	

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 91D0* (Moorwälder) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WBM, WBA, WVP LRT 91D0*, EHZ B und C	Flächengröße 28,58 ha	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
□ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz	
☐ mittelfristig bis 2030	– Entwässerung	
☐ langfristig nach 2030	 Nährstoffeinträge 	
□ Daueraufgabe		

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ⋈ Natura2000-verträgliche Nutzung 	Prioritärer LRT 91D0* - Moorwälder als lichte Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen ur strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktional
Eigentümer der Flächen	Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit
 Betreuende Forstämter 	teilweiser Entwicklung / Wiederherstellung des prioritären
Finanzierung	Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" in den zentralen
☐ Förderprogramme	Bereichen
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
☐ Erschwernisausgleich	1 1

- Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung.
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften mit einem angemessenen Anteil von Neben- und Pionierbaumarten
 - ohne Maßnahmen, welche die Entwässerung einzelner Flurstücke verstärken,
 - ohne Einsatz von Düngemitteln. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
- Bodenschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit kann die Holzentnahme im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zugelassen werden
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Wald mit kontinuierlichem
 Altholzanteil bei in der Regel einzelstamm- bis horstweiser Holzentnahme sowie langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen

- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

 Aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Bela- Nachteil erwachsen. Die hier genannten Maßn- Schutzgebietsverordnung. 	ssen von starkem Totholz kann ein monetärer ahmen entsprechen den Vorgaben der
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahme	en im Gebiet
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskon	trolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontre	ollen

1M20	LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern de	s LRTs 91D0* im Glindbเ	ısch
Codierung der Ma	aßnahmennummer		
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 91D0* (Moorwälder) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WBM, WBA, WVP LRT 91D0*, EHZ B und C	Flächengröße 10,45 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	– Entwässerung
□ langfristig nach 2030	 Nährstoffeinträge
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
□ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Prioritärer LRT 91D0* - Moorwälder als Torfmoos-Birkenbruch auf
□ Vertragsnaturschutz	meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen,
Natura2000-verträgliche Nutzung	natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren
 Eigentümer der Flächen 	g and
 Betreuende Forstämter 	
Finanzierung	7
□ Förderprogramme	
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
□ Erschwernisausgleich	

- Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung.
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Einbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

 Überschlägige Kostenschätzung Aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Die hier genannten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle –
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

1M21 LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Wiestetal			
Codierung der Ma	aßnahmennummer		
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 91D0* (Moorwälder) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WBM, LRT 91D0* im EHZ B	Flächengröße 3,38 ha	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
☐ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz	
☐ mittelfristig bis 2030	Entwässerung	
☐ langfristig nach 2030	Nährstoffeinträge	
□ Daueraufgabe		

Umsetzui	ngsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
□ Fläche	enerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
Entwide □ Vertra	e-, Instandsetzungs- oder cklungsmaßnahme agsnaturschutz a2000-verträgliche Nutzung	Prioritärer LRT 91D0* - Moorwälder als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und
Umsetzui	•	Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler
Eigen	tümer der Flächen	Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten,
Betrei	uende Forstämter	Übergangs- und Schwingrasenmooren
Finanzier	ung	
□ Förde	rprogramme	
Rahm	ensationsmaßnahmen im en Eingriffsregelung	

- Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung.
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - Schirmschläge nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Düngung
 - ohne tiefgründige Bodenbearbeitung
 - ohne Entwässerung
 - forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten. in der übrigen Zeit kann die Holzentnahme im Einzelfall nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten

- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Belassung aller Horst- und Höhlenbäume als Habitatbäume
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

ŀ	 Aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer
	Nachteil erwachsen. Die hier genannten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der
	Schutzgebietsverordnung.
L	
Γ.	
ļ	Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
ŀ	_
L	
Г	
I	Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
ļ	_
L	
ı	Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

LRT-konforme Nutzung von Bruchwäldern des LRTs 91D0* im Borchelsmoor (Wiederherstellung)

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- B = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

LRT 91D0* (Moorwälder) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WBM, WVP (LRT 91D0*, EHZ C) BNG (LRT 91D0*, Entwicklungsfläche)	Flächengröße 7,11 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	– Entwässerung
□ langfristig nach 2030	Nährstoffeinträge
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- ☐ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Prioritärer LRT 91D0* - Moorwälder als lichte Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit teilweiser Entwicklung / Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" in den zentralen Bereichen

- Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung.
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften mit einem angemessenen Anteil von Neben- und Pionierbaumarten
 - ohne Maßnahmen, welche die Entwässerung einzelner Flurstücke verstärken,
 - ohne Einsatz von Düngemitteln. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
- Bodenschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit kann die Holzentnahme im Einzelfall mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zugelassen werden
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Wald mit kontinuierlichem
 Altholzanteil bei in der Regel einzelstamm- bis horstweiser Holzentnahme sowie langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen

- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

 Aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monet Nachteil erwachsen. Die hier genannten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben Schutzgebietsverordnung. 	ärer der			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle				
			Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen –	

LRT-konforme Nutzung von Eichen-Hainbuchenwäldern des LRTs 9160 im EHZ B und C im Glindbusch

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WCA, WCN LRT 9160, EHZ B und C	Flächengröße 7,67 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	- Fremdholzanteile
□ langfristig nach 2030	 Entwässerung
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Natura2000-Gebie

- □ Flachenerwerb, Erwerb von Rechten
 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder
- Pilege-, instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschenund Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 25 %
- Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 80 % der Fläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.

 Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen. 		
 Überschlägige Kostenschätzung U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. 		
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen –		

LRT-konforme Nutzung von Eichen-Hainbuchenwäldern des LRTs 9160 im EHZ A im Glindbusch

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) im Erhaltungszustand A
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand 75 %: WCA2 (WCN), LRT 9160 A 25 %: WQF2, LRT 9190 B	Flächengröße Insgesamt 5,22 ha, davon 75 % LRT 9160 im EHZ A: 3,915 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	– Entwässerung
☐ mittelfristig bis 2030	Rotbuche als Schattbaumart
☐ langfristig nach 2030	
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen	
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile	
 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ⋈ Natura2000-verträgliche Nutzung 	LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und	
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten	
 Eigentümer der Flächen 		
 Betreuende Forstämter 	Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters	
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im	(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs	
Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich		

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - · Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - · ohne Kalkungen,
 - · ohne Wegeneubau
 - · ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 35 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 90 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 10 %
- Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 90 % der Fläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens sechs Habitatbaumanwärtern oder von 10 % der Lebensraumtvofläche.

mindestens sechs Habitatbaumanwärtern oder von 10 % der Lebensraumtypfläche.	
 Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens vier Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen. 	
Tillidesteris vier otdek starkes liegerides oder sterierides Fotrioiz bis zum naturilenen zerrali belasseri.	
Überschlägige Kostenschätzung	
 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetären Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. 	∍r
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
_	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ B im Glindbusch

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- B = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WQF WQN HWB, jeweils LRT 9190, EHZ B	Flächengröße 9,26 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Fremdholzanteile (v.a. Fichte, auch Hybridpappel)
☐ mittelfristig bis 2030	 Mangel an Alt- und Totholz
□ langfristig nach 2030□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit

□ Vertragsnaturschutz⋈ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandboden mit sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - · ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten, Zurückdrängen aufkommender Später Trauben-Kirsche
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 25 % Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 80 % der Fläche.

	mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
	Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.
Üŀ	perschlägige Kostenschätzung
_	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
K	onflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
_	
Er	gänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Er	gänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
L	gänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle bkumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

1M28	LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern d	es LRTs 9190 im EHZ B ir	n Wiestetal
Codierung der Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 laßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WQF WQN, jeweils LRT 9190 im EHZ B	Flächengröße 5,99 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	 Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	Fremdholzanteile (v.a. Fichte)
□ langfristig nach 2030	
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ⋈ Natura2000-verträgliche Nutzung 	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltige Waldrändern
 Eigentümer der Flächen 	
 Betreuende Forstämter 	Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters
Finanzierung	
□ Förderprogramme	(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs
 ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☑ Erschwernisausgleich 	

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - · Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.

- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 25 %
- Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 80 % der Fläche.
 - Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

ď	Überschlägige Kostenschätzung
	 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
k	Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
L	
E	rgänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
C	Ookumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
-	

LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ C im Glindhusch (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)

	in Omidbasch (Wiederherstehung adigrand biogeographischer Notwel	IIG
Codierung der Ma	ßnahmennummer	

= Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000

E = einmalige Maßnahme 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WQF LRT 9190, EHZ C	Flächengröße 8,46 ha	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
□ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz	
☐ mittelfristig bis 2030	Fremdholzanteile (v.a. Fichte, auch Hybridpappel)	
□ langfristig nach 2030		
□ Daueraufgabe		

Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflege-, Instandsetzungs- oder _RT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz Natura2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die

Umsetzung

Eigentümer der Flächen Betreuende Forstämter

Finanzierung

Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im

Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern im Erhaltungszustand B

Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten, Zurückdrängen aufkommender Später Trauben-Kirsche
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 25 % Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 80 % der Fläche.
- le vollem Hektar der Lehensraumtvofläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentüm

 Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentumerin oder des jeweiligen Eigentumers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche. Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.
Überschlägige Kostenschätzung
 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet –
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

LRT-konforme Nutzung von Eichenwäldern des LRTs 9190 im EHZ C im Wiestetal (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)

(Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)			
Codierung der Ma	nßnahmennummer		
	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
3 - Sonstige Maß	nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Maßgebliche Natura2000-Ge	bietsbestandteile und ihr	Erhaltungszustand
---------------------------	---------------------------	-------------------

- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand	Flächengröße
WQF	5,45 ha
WQN	
WNE (WQF),	
jeweils LRT 9190 im EHZ C	
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	Fremdholzanteile (v.a. Fichte)
□ langfristig nach 2030	– Entwässerung
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Entwicklungsmaßnahme Stieleiche als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf □ Vertragsnaturschutz sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Natura2000-verträgliche Nutzung Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem Mögliche Partnerschaften für die hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Umsetzung Waldrändern Eigentümer der Flächen Betreuende Forstämter Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters Finanzierung (Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs ☐ Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung

Erschwernisausgleich

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - · ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - · ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Anteils der Rotbuche von höchstens 25 %
- Bei künstlicher Verjüngung Verwendung von lebensraumtypischen Arten auf mindestens 80 % der Fläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtvofläche.

	mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
	Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.
Ü	berschlägige Kostenschätzung
	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
K	onflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
E	gänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
D	okumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ B im Glindbusch

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- B = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WET WAR (WET) jeweils LRT 91E0*, EHZ B	Flächengröße 9,11 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	 Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	Entwässerung
□ langfristig nach 2030	Fremdholzanteile (Fichte, Hybridpappel)
□ Daueraufgabe	- Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - · ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - · ohne Wegeneubau
 - · ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten

- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten, Zurückdrängen aufkommender Später Trauben-Kirsche
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

ľ	oberschlagige Rostenschatzung
-	 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetären Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
-	
	Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
Į	-
г	
l	Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Ŀ	-
г	
	Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
ŀ	-

LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ A im Glindbusch

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- B = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand A
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WET WAR (WET) jeweils LRT 91E0*, EHZ A	Flächengröße 25,89 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Mangel an Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	⊢ Entwässerung
□ langfristig nach 2030	Eutrophierung
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - · ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten

- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 35 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 90 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten, Zurückdrängen aufkommender Später Trauben-Kirsche
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens sechs Habitatbaumanwärtern oder von 10 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtvpfläche der ieweiligen Eigentümerin oder des ieweiligen Eigentümers mindestens vier Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

obersonagige restensonatzang
 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetä Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Kardilla (Omenica di Santina Planta Planta Planta di Santina Planta di Santina Planta di Santina Planta di Santina Plant
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
_
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
_

LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ B im Wiestetal

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WEG WET WWB (WEG) WAR (WEQ) jeweils LRT 91E0*, EHZ B	Flächengröße 5,02 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	 Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	Fremdholzanteile (Fichte, Hybridpappel)
☐ langfristig nach 2030	Entwässerung
□ Daueraufgabe	Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Betreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen,

Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

Naturnahe gewässerbegleitende Gehölzstrukturen als Teillebensraum des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Bei Kleinflächen bzw. linearer Ausprägung an der Wieste idealerweise Nutzungsverzicht
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge.
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.

- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtvpfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

Überschlägige Kostenschätzung

 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit Zielen der WRRL
- Kleinräumig Zielkonflikt mit dem Erhalt flutender Wasservegetation des LRTs 3260 durch Beschattung der Ufergehölze

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Erganzende Mashannen zur Oberwachung und Erfolgskontrolle	

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ C im Glindbusch (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B
- Schwarzstorch

Ausgangszustand WEG2x, LRT 91E0*, EHZ C	Flächengröße 0,11 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	 Entwässerung
□ langfristig nach 2030	Fremdholzanteile (Fichte, Hybridpappel)
□ Daueraufgabe	Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

Eigentümer der FlächenBetreuende Forstämter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters

(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - · Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Belassen alter Hutebäume
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten, Zurückdrängen aufkommender Später Trauben-Kirsche
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.

 Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümer mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen. 	S
Überschlägige Kostenschätzung	
 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein mone Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. 	etärei
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

1M37

LRT-konforme Nutzung von Auwäldern des LRTs 91E0* im EHZ C im Wiestetal (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit)

im wiestetai (wiedernersteilung aufgrund biogeographischer Notwendig							
Codierung der Ma	nßnahmennummer						
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer				
3 = Sonstige Maß	nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)						

I	Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
	 LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B
	Fischotter im Erhaltungszustand B
	 Schwarzstorch

Ausgangszustand WEG WET WWB jeweils LRT 91E0*, EHZ C	Flächengröße 6,20 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Mangel an Alt- und Totholz
☐ mittelfristig bis 2030	Fremdholzanteile (Fichte, Hybridpappel)
□ langfristig nach 2030	 Entwässerung
□ Daueraufgabe	 Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen				
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile				
□ Pflege-, Instandsetzungs- oder					
Entwicklungsmaßnahme	Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als				
□ Vertragsnaturschutz	großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und				
□ Natura2000-verträgliche Nutzung	Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder				
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest				
 Eigentümer der Flächen 	zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und				
 Betreuende Forstämter 	funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen,				
Finanzierung	Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und				
□ Förderprogramme	Feuchtwiesen				
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung☑ Erschwernisausgleich	Naturnahe gewässerbegleitende Gehölzstrukturen als Teillebensraum des Fischotters				
	(Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs				

Maßnahmenbeschreibung

- Bei Kleinflächen bzw. linearer Ausprägung an der Wieste idealerweise Nutzungsverzicht
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - · ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten

- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichten- und Hybridpappelanteile in allen Bestandesschichten.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern oder von 5 % der Lebensraumtypfläche.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

Überschlägige Kostenschätzung

 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit Zielen der WRRL
- Kleinräumig Zielkonflikt mit dem Erhalt flutender Wasservegetation des LRTs 3260 durch Beschattung der Ufergehölze

Erç	rgänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	

Do	kumentation	ausgeführter	Maßna	hmen ເ	und Erf	olgs	kontrol	len

1M39

Artenhilfsmaßnahmen für den Kriechenden Sellerie zum Erhalt eines günstigen EHZ

Codierung der Maßnahmennummer

- 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
- 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
- = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kriechender Sellerie (Apium repens) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) im Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

Maulwurfsgrille (Gryllotalpa gryllotalpa) (RL1 – vom Aussterben bedroht)

Ausgangszustand Population des Kriechenden Sellerie (Apium repens) im Erhaltungszustand B	Flächengröße Wichtiger Bereich (vgl. Karte 6): 6 ha Referenzfläche: 119 m² Wuchsfläche
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Nutzungsänderung Grünland, Verbrachung
 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe 	 Sukzession und Gehölzaufkommen, dadurch Beschattung Entwässerung Ausbleiben von Pflege

Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder nasse Standortverhältnisse, entlang der Uferlinie auch zeitweilig

- Entwicklungsmaßnahme Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümerin der Fläche
- Pächter des Gewässers
- Naturschutzbehörde
- NLWKN als Fachbehörde

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- ☐ Erschwernisausgleich

- überschwemmt
- ohne Veränderungen des Wasserhaushaltes
- mit regelmäßig auftretenden Pionierstandorten im direkten Umfeld, mit mindestens 5 % bis mehr als 20 % Offenbodenanteil
- mit überwiegend niedrig wachsender, lückiger bis sehr lückiger Vegetation
- mit allenfalls geringem Vorkommen von Sukzessionszeigern (Deckung max. 20 %)
- idealerweise voll besonnter Wuchsbereiche, teilweise Beschattung auf höchstens 20 %
- mit optimaler Pflege durch
- zeitweilig intensive Beweidung (mit erwünschter stärkerer Trittbelastung),
- jährliche Mahd mit vollständiger Aufnahme des Mahdgutes,
- ggf. in Verbindung mit Schaffung von weiteren Pionierstandorten durch Abplaggen / Oberbodenabtrag
- Entfernen von Gehölzaufwuchs
- jährliches Monitoring zur Anpassung der Pflegemaßnahmen an die jeweils aktuellen Bedingungen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Verbesserung der Datengrundlage für die Maulwurfsgrille (vgl. auch Maßnahmenblatt 3E55)

Maßnahmenbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des jährlichen Monitorings sind entsprechende Anpassungen der nachstehenden Einzelmaßnahmen vorzunehmen bzw. einzelne bedarfsweise auszuwählen.

- Schaffen von Rohboden- / Pionierstandorten im Bereich der Wuchsorte / Gewässerufer durch manuelles oder auch maschinelles Abschieben / Abziehen des Oberbodens. Eine vollständige Entfernung der Vegetationsschicht ist nicht erforderlich. Das Abziehen mit einer gezahnten (Bagger-)Schaufel schafft streifenweise Pionierstandorte.
- Entfernen / Entkusseln aufkommender Gehölze
- Jährliche Mahd der Grünlandfläche mit vollständiger Aufnahme und Abtransport des Mahdgutes. Wichtig ist, auch in den Uferbereichen vergleichsweise dicht an das Wasser heran zu mähen (und aufzunehmen).
- Zeitweilig intensive Beweidung, auch zur F\u00f6rderung von Kleinst-Pionierstandorten durch st\u00e4rkere
 Trittbelastung. Hierzu ist ein Ausz\u00e4unen des Gew\u00e4sserufers ausdr\u00fccklich nicht erforderlich; eine dortige
 Trittbelastung sogar gew\u00fcnscht.
- Installation eines Pegels zur Beobachtung des Wasserstandes des Stillgewässers
- Die Beibehaltung der derzeitigen Wasserqualität und -trophie ist darüber hinaus durch eine verträgliche (fischereiliche) Hege des Gewässers durch die Pächter zu gewährleisten: Düngung oder Zufütterung ist ausgeschlossen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Jährlich einmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf knapp 2,6 ha: bei 500 € bis 800 € je Hektar jährlich Kosten zwischen 1.300 € und 2.100 €
- Kosten der Beweidung sind nicht einzuschätzen
- Jährliches Entkusseln von aufkommenden Gehölzen (Bezugsfläche bildet das Gewässerufer mit gut 850 lfdm. bei einer Mindestbreite von 10 m) von 0,85 ha Fläche: 500 €
- Periodische Schaffung von Pionierstandorten. Ansatz: drei Maschinenstunden je Durchführung: 500 €
- Einrichtung eines Pegels mit automatischer Ablesung und Datenübermittlung: einmalig 5.000 €
- Ggf. resultiert aus dem Verzicht auf Zufütterung eine Pachtminderung für den Eigentümer, diese Minderung kann hier nicht monetär eingeschätzt werden

lm Durchschnitt über mehrere Jahre ist jährlich mit Kosten für die (Mindest-)Pflege in Höhe von gut 3.000 € zu rechnen.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Erhalt korrespondiert eng mit den Zielen für das naturnah ausgeprägte Stillgewässer des LRTs 3150.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Im Zuge des Monitorings für den Kriechenden Sellerie sind auch die Gewässerparameter zu beobachten und einzuschätzen.

Dokumentation	ausgeführter	Maßnahmen	und Er	folgskontrolle	'n

-

1M40	1M40 Ökologisch ausgerichtete Gewässerräumung								
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer								
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer						

- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), im Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri), (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia) (Anhang II), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

- weitere Fischarten, weitere Libellen

Ausgangszustand Population des Steinbeißers im EHZ C	Flächengröße k. A. Wieste, Glindbach und Weidebach, einschließlich unterhaltene einmündende Gräben
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen — Beeinträchtigung / Zerstörung von Habitaten des Steinbeißers sowie von Querder-Habitaten von Fluss- und Bachneunauge durch eine intensive / nicht angepasste Gewässerunterhaltung

l	J	m	se	tz	un	a	si	ทร	trı	um	ei	nt	e
•	,		30		u	ч	31		., ,	инн	C		·

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Unterhaltungsverbände
- NLWKN als Fachbehörde

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- ☐ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Steinbeißer (Cobitis taenia) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Bachneunauge (Lampetra planeri) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durch-gängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasser-qualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Maßnahmenbeschreibung

- Erarbeiten und Abstimmen eines Unterhaltungskonzeptes zur Sicherung einer ökologisch und Natura2000verträglichen Gewässerunterhaltung.
- Im Hinblick auf die Ansprüche des Steinbeißers und der Neunaugen-Querder sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- Gewässerräumung abschnittsweise und auf maximal einem Drittel der Gewässerabschnitte,
- Schaffung eines Nebeneinanders verschiedener Sukzessionsstadien, auch innerhalb eines Abschnittes, z. B. durch Räumung einzelner Gewässerhälften / Gewässerseiten
- Räumung insgesamt nur bedarfsweise durchführen
- Belassen von Totholz
- Durchführung mit Mähkorb, zwischen August und Oktober

Überschlägige Kostenschätzung

Die ökologisch ausgerichtete Grabenräumung verursacht gegenüber der regulären Räumung keine zusätzlichen Kosten. Ggf. ergeben sich durch "Aussparen" einzelner Abschnitte Aufwandsminderungen.

Für die Erarbeitung und Abstimmung eines Unterhaltungskonzeptes sind überschlägig 10.000 € anzusetzen.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Von einer ökologisch ausgerichteten Gewässerunterhaltung profitieren alle Lebensgemeinschaften der Fließgewässer.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle



Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen (mit mind. 2 m Breite) Codierung der Maßnahmennummer 1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000) Ifd. Nummer M = mehrmalige Maßnahme

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), Erhaltungszustand B
- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

- weitere Fischarten, Insekten, zukünftig ggf. auch der Biber

Ausgangszustand Auf weiten Strecken bis an die Gewässerufer v.a. auch intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen	 Flächengröße An Glindbach, Weidebach und der Wieste bis Clüversborstel auf bis zu 6.070 lfdm. Bei einer Breite von mindestens 2 m: bis zu 1,21 ha Flächengröße. Entlang der Wieste ab Clüversborstel auf bis zu 4.170 lfdm. Bei einer Breite von mindestens 2 m: bis zu 0,83 ha Flächengröße.
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Bewirtschaftungsbedingte Stoff- und Sedimenteinträge in die Fließgewässer - Übersandung von Laicharealen von u.a. Bach- und Flussneunauge

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer / Bewirtschafter
- Unterhaltungsverbände

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

- Erhalt des LRTs 6430 auf 0,06 ha Bestandsfläche
- Entwicklung (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) auf mindestens 1,70 ha, u.a. in den vier abgegrenzten Suchräumen (vgl. Karte 7).

Maßnahmenbeschreibung

- Ein mindestens 2 m breiter Gewässerrandstreifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist von regelmäßiger Bewirtschaftung auszusparen
- Natürliche Sukzession
- Bei zu geringen Anteilen standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd der Gewässerrandstreifen zwischen Ende September und Anfang März mit Abtransport des Mahdgutes
- Periodische Wiederholung, alle drei bis fünf Jahre, auch um ein Gehölzaufkommen zu verhindern

- Wechselnde Teilflächen dabei aussparen, um ein Nebeneinander verschiedener Altersphasen der Staudenfluren zu erreichen.
- Keine Düngung, Kalkung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Überschlägige Kostenschätzung

Über den Erschwernisausgleich können etwaige Nutzungsausfälle monetär abgemildert werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

2E02	Entwicklung von Stillgewässern zum Lebens	raumtyp 3150	
Codierung der Ma	nßnahmennummer		
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

 LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) im Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

- Seekanne (Nymphoides peltata) (RL 2 stark gefährdet)
- Fadenenzian (Cicendia filiformis) (RL2 stark gefährdet)

Ausgangszustand SEA (VES) (SPA), SEA LRT 3150 E	Flächengröße 0,74 ha (drei Gewässer)
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Defizite im Hinblick auf das Arteninventar
☐ mittelfristig bis 2030	Partiell sehr steile Ufer
□ langfristig nach 2030	Fischbesatz und Intensität der Nutzung unklar
□ Daueraufgabe	Zum Teil Nutzung als Badegewässer
	– Müllablagerungen

Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Mehrung des LRTs 3150 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme Schutz der naturnahen Strukturen, □ Vertragsnaturschutz Schutz des klaren bis leicht getrübten eutrophen Wassers, Natura2000-verträgliche Nutzung Schutz gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut- und/oder Froschbiss-Mögliche Partnerschaften für die Gesellschaften Umsetzung Eigentümer und Pächter der Gewässer Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Naturschutzbehörde Erhalt der Wuchsort der o.g. stark gefährdeten Arten Finanzierung □ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Abflachen steiler und sehr steiler Uferpartien
- Freistellung der Ufer von dicht angrenzenden Gehölzen, v.a. im Bereich der Südufer zur stärkeren Besonnung der Gewässer, auch zur Förderung der typischen Wasservegetation
- Schaffung naturnaher Uferstrukturen, Verlängerung der Uferlinie durch Anlegen von Ausbuchtungen
- Abhängig von der Gewässertiefe auch Anlage kleinerer Inseln
- Grundsätzlich ist eine natürliche Sukzession des Gewässers anzustreben. Unter Berücksichtigung der hier überwiegenden Ziele für den Kriechenden Sellerie ordnen sich die Ziele für das Stillgewässer diesen Zielen unter, was insbesondere die Uferstrukturen und Ufergehölze betrifft.
- Optimierung der Wasserqualität und -trophie ist darüber hinaus durch eine verträgliche (fischereiliche) Hege des Gewässers durch die Pächter zu gewährleisten: Düngung oder Zufütterung ist ausgeschlossen.
- Prüfung, ob auch beim östlich gelegenen und nicht als Entwicklungsfläche angesprochenem Gewässer eine Entwicklung zum LRT 3150 grundsätzlich möglich erscheint.

Überschlägige Kostenschätzung

- Gehölzrodung und Ufergestaltungsmaßnahmen erfordern wasser-, naturschutz- und waldrechtliche Genehmigungsplanungen: 15.000 €
- Ausführungsplanung und Maßnahmendurchführung: 25.000 €
- Ggf. resultiert aus dem Verzicht auf Zufütterung eine Pachtminderung für den Eigentümer, diese Minderung kann hier nicht monetär eingeschätzt werden

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Freistellung der Ufer durch Gehölzrodung und Abflachung der Ufer erfolgt zu Lasten von Waldfläche
- Im Zuge der Genehmigungsplanung sind Konflikte im Hinblick auf potentielle Lebensräume von Amphibien und weiteren Artengruppen zu pr
 üfen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Im Zuge eines Monitorings ist die Entwicklung der Gewässer zum LRT zu beobachten. Ggf. weitere erforderliche strukturelle Anpassungen oder zusätzliche Maßnahmen zur Besucherlenkung sind hier einzuschätzen.

2E05	Gehölzrodung zur Ent	wicklung von artenrei	chen Borstgrasrasen	
Codierung der M	aßnahmennummer			_
2 = Zusätzliche N	Erhaltungs- oder Wiederherstellung: //aßnahme für Natura2000 ßnahme für sonstige Gebietsbestan		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
_	Natura2000-Gebietsbestal * (Artenreiche Borstgrasrase	_		
Ausgangszu : WPB1, GRT DO	stand	Flächengröße auf bis zu 1.000 m²		
Umsetzungs	zeitraum	Aktuelle Defizite / Haup	otgefährdungen	
☐ kurzfristig		_		
	g bis 2030			
□ langfristig□ Daueraufç	nach 2030			
□ Dauerauiţ	jab e			
Umsetzungs	instrumente	Gehietshezogene Erha	ltungsziele für die maßgebli	chen
 □ Pflege-, Ir Entwicklu □ Vertragsn □ Natura200 Mögliche Par Umsetzung □ Bestands ∨erband/orals Koope Finanzierung □ Förderproder Kompens Rahmen I 	werb, Erwerb von Rechten nstandsetzungs- oder ngsmaßnahme naturschutz 00-verträgliche Nutzung rtnerschaften für die fläche wird durch Ortsgruppe gepflegt, daher erationspartner gewinnen	Natura2000-Gebietsbes Mehrung des LRTs 6230 arten- und strukturre)
B4 - 0 1	la a a la matther cons			
Bei gesiclsamt WurAuf freilie	zelstöcken, Abtrag Humusa	uflage, leichtes Einebnen d ahdgutübertragung von Be	eldern: Rodung des Pionierwa der Fläche, um spätere Pflege estandsfläche, ggf. ergänzt un DO)	zu erleichtern
Überschlägig	ge Kostenschätzung			
– Gehölzroo	dung bedarf einer waldrechtl		ıtzrechtlichen Genehmigungsp	-
 Mahdgutü 	ibertragung erfordert gesond	lerte fachliche Begleitung	Fläche abziehen und einebne (Suche und Auswahl externer iik): 8.000 €, Übertragung selb	

Kor	nflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Im Anschluss regelmäßige Pflege gemäß Maßnahme 2M04

2E07	Entwicklung einer art	enreichen Pfeifengraswi	iese		
Codierung der M	laßnahmennummer				
2 = Zusätzliche N	Erhaltungs- oder Wiederherstellunç Maßnahme für Natura2000 ßnahme für sonstige Gebietsbestar		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer	
_		ndteile und ihr Erhaltungs esen) im Erhaltungszustand			
A	-11	E12 -1 0 -			
Ausgangszu	stand N), LRT 6410 E	Flächengröße 1,54 ha			
		<u> </u>	aofährdunaan		
Umsetzungs □ kurzfristig		Aktuelle Defizite / Haupt	<u> </u>		
	g bis 2030		Nutzurig		
	nach 2030				
□ Daueraufo	gabe				
Umsetzungs	instrumente		ungsziele für die maßgeblic	hen	
	werb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbest	andteile		
	nstandsetzungs- oder	Entwicklung des LRTs 64	10		
	ingsmaßnahme naturschutz			naedünate	
	00-verträgliche Nutzung		Artenreiche Pfeifengraswiesen als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen		
	rtnerschaften für die	mit zahlreichen Vorko	mmen von charakteristischen		
Umsetzung		Pflanzenarten der Pfe	ifengraswiesen		
_	er / Pächter				
_	utzbehörde				
Finanzierung]	11			
□ Förderpro					
	ationsmaßnahmen im				
	Eingriffsregelung				
□ EISCHWei	nisausgleich				
	beschreibung	sit Abtronoport			
	ßige Nutzung durch Mahd m ngung, kein Einsatz von Pfla	•			
	twässerung	anzenschutzmittem			
Reine En	twasserung				
			lestens zwei Jahren, jedoch bi		
	ı der typischen Artenzusamr ı entfernen:	nensetzung, zweimai janriicr	n zu mähen, das Mahdgut ist v	on der	
		d Mitte August mit einer Sch	nitthöhe von gut 10 cm, ideale	erweise mit	
Balkenmä		a mine raguerim emer een		,	
Zweiter S	chnitt: zwischen September	und Oktober mit einer Schn	itthöhe von gut 10 cm		
Üherschlägig	ge Kostenschätzung				
	_	chgang, mithin 2.000 € / Jah	r		
.viana iiii		gang, maini 2.000 c / 0an	•		
Nach erfolgre	icher Entwicklung ist die Elä	icha ragalmäßig zu howirtaat	haften (siehe Maßnahme 1M0	18)	
racii enoigie	TOTION ETHEWICKIUMY ISLUICE FIA	iono regennaisiy zu bewiitsci	Tarten (Siene Maishaillie 11010	<u>U).</u>	
Vandiilda / O	margion mit constine Di	mungan / Ma@nahman ! /	Cabiat		
Nontlikte / S	ynergien mit sonstigen Pla	anungen / Maßnahmen im (Jediet		

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Bei Einsatz von Fördermitteln oder der Verwendung von Ersatzgeldern ist die Entwicklung fachlich zu begleiten und zu dokumentieren.

Do	kumentation	ausgeführter	Maßnahmen und	l Erfolgskontro	ollen

2E12	Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen des LRTs 6510		
Codierung der Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand – LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand GE, GFF, GIF, GIM, GMS; kein LRT	Flächengröße 15 Einzelflächen auf zusammen 12,84 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Defizite im Hinblick auf das Arteninventar
□ mittelfristig bis 2030	Fehlen mesophiler Mähwiesen-Kennarten
□ langfristig nach 2030	
□ Daueraufgabe	

	TI
Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile
□ Pflege-, Instandsetzungs- oder	
Entwicklungsmaßnahme	Sonstige Entwicklung des LRTs 6510 auf bis zu 12,84 ha
□ Vertragsnaturschutz	Magere Flachland-Mähwiesen als zusammenhängende, artenreiche,
□ Natura2000-verträgliche Nutzung	extensiv genutzte Mähwiesen auf frischen bis feuchten Standorten in
Mögliche Partnerschaften für die	enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern
Umsetzung	INDITION OF THE OF TH
 Eigentümer / Pächter der Fläche 	Aufwertung von potentiellen Nahrungshabitaten von Schwarz- und
 Naturschutzbehörde 	Weißstorch Weißstorch
Finanzierung	
☐ Kompensationsmaßnahmen im	
Rahmen Eingriffsregelung	
□ Erschwernisausgleich	

Maßnahmenbeschreibung

- Sonstige Entwicklung des LRTs 6510
- Im ersten Schritt ist eine standörtliche Untersuchung durchzuführen, die prüft, ob die ausgewählten Flächen auch im Detail zur Entwicklung des LRTs 6510 geeignet sind. Im Ergebnis ist die Flächenauswahl dieses Managementplans ggf. anzupassen.
- Aushagerungsmahd zum Nährstoffentzug zur Förderung charakteristischer Mähwiesen-Arten
- Zwei- bis dreimaliges M\u00e4hen mit Aufnahme/Abtransport des Mahdgutes
- Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd nach etwa acht Wochen (Mitte August). Bei starkem Aufwuchs dritte Mahd bis Mitte Oktober
- Mahd von innen nach außen
- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Entwässerung

Überschlägige Kostenschätzung

- Standörtliche Detail-Untersuchung: 2.500 €
- Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: etwa 500 €
- Bei dreimaliger Mahd: 1.500 € je Hektar und Jahr, bei knapp 13 ha insgesamt bis 20.000 € im Jahr

Nach erfolgreicher Wiederherstellung Bewirtschaftung gemäß Maßnahme 1M09.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
_	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

2E15	Moorkundliche Standortanalyse zur Ermittlung von Regenerationspotentialen			
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer	

- LRT 7120 (Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) in einem günstigen Erhaltungszustand
- LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften) in einem günstigen Erhaltungszustand
- LRT 91D0* (Moorwälder) in einem günstigen Erhaltungszustand
- langfristig ggf. auch LRT 7110* (Lebende Hochmoore) in einem günstigen Erhaltungszustand

Fehle Degra zum F Wiede	angszustand nde Informationen zum Grad der ndation der Moorstandorte bzw. Potential für eine Regeneration / ervernässung zur Entwicklung er Moorflächen	Flächengröße Das Borchelsmoor mit einer Flächengröße von rund 125 ha		
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 ⋈ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe		Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Fehlende Informationen u. a. zum Gebietswasserhaushalt, Relief des Moores, Torfmächtigkeiten, Art und Tiefe des mineralischen Untergrundes, Entwässerungssystem		
I I	4	Ochietek erre neue Enkaltun nemiele fün die med nehlieben		
□ FI □ Pf □ Vo □ No □ Wogli Umse □ No	etzungsinstrumente ächenerwerb, Erwerb von Rechten flege-, Instandsetzungs- oder ntwicklungsmaßnahme ertragsnaturschutz atura2000-verträgliche Nutzung eitergehende Untersuchungen che Partnerschaften für die etzung aturschutzbehörde LWKN (Teile des Borchelsmoores nd Landesnaturschutzflächen)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile		
	zierung			
	örderprogramme (u.U. Nds. loorlandschaften)			
R	ompensationsmaßnahmen im ahmen Eingriffsregelung rschwernisausgleich			

Maßnahmenbeschreibung

Im Zuge der Vorbereitung ist ein konkretes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Folgende Punkte sind hierbei u.a. zu betrachten:

- Aufbereitung und Auswertung von Rohdaten einer ggf. vorliegenden oder separat zu beauftragenden Laserscanbefliegung zur Erstellung eines digitalen Geländemodells.
- Erstellung einer Reliefkarte und von etwa zehn Geländeschnitten mit Höhenangaben
- Aufnahme des Moorkörpers durch Peilbohrungen zur Ermittlung der Torfmächtigkeiten und der Torfstratigraphie (Torfarten, Zersetzungsgrade)
- Erfassung von Gräben und Drainagen zur Ermittlung von Abflussrichtungen

Ausbereitung und Auswertung der Daten: Erstellung von Schichtmodellen, Darstellung der Torfkörper,
 Darstellung des mineralischen Untergrundes, Modellierung des Oberflächenabflusses, kartenmäßige
 Darstellung des Entwässerungssystems

Überschlägige Kostenschätzung

- 45.000 bis 50.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

_

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Mit Vorliegen moorkundlicher Daten ist eine Regenerationsfähigkeit belastbarer einzuschätzen. Anhand der Ergebnisse einer Potentialeinschätzung ist das Zielkonzept des vorliegenden Managementplans ggf. anzupassen bzw. fortzuschreiben. Voraussetzung zur etwaigen Durchführung ist vorab ein weitreichender Flächenerwerb.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

_

Wiedervernässung zur Entwicklung von Bruchwäldern des LRTs 91D0*

auf Landesnaturschutzflächen

Codierung der Maßnahmennummer

1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000
2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000
3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)

| E = einmalige Maßnahme | Ifd. Nummer | M = mehrmalige Maßnahme |

N	Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
-	 LRT 91D0* (Moorwälder) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WVZ, WVP, WVS kein LRT	Flächengröße 4,95 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Entwässerung
☐ mittelfristig bis 2030	Mangel an Alt- und Totholz
□ langfristig nach 2030	
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen		
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile		
Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Prioritärer LRT 91D0* - Moorwälder als lichte Birken-Moorwälder und		
□ Vertragsnaturschutz	Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel,		
□ Natura2000-verträgliche Nutzung	mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und		
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Naturschutzbehörde – NLWKN	Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit teilweiser Entwicklung / Wiederherstellung des prioritären		
(Landesnaturschutzflächen)	Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore" in den zentralen		
Finanzierung	Bereichen		
☐ Förderprogramme			
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
□ Frechwarnicausolaich			

Maßnahmenbeschreibung

- Die zusammenhängende Fläche bietet als Landesnaturschutzfläche Potential für Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Entwicklung von Bruchwäldern des LRTs 91D0*. Aufgrund der randlichen Lage im Borchelsmoor wurde im Zielkonzept der Schwerpunkt nicht auf die Entwicklung von offenen Mooren, sondern auf die von Moorwäldern gelegt (vgl. Suchraum "Borchelsmoor Nord").
 Ist im Ergebnis einer durchzuführenden Untersuchung zur Machbarkeit einer Wiedervernässung auch eine Entwicklung offener Moore als wahrscheinlich einzuschätzen, hat diese Entwicklung Vorrang vor der Entwicklung von Bruchwäldern.
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Potentials für eine Wiedervernässung Ggf. auch durch Nutzung der Daten und Ergebnisse der "Moorkundlichen Standortanalyse" (vgl. Maßnahme 2E15)

Im Zuge der Machbarkeitsstudie sind neben standörtlichen Voraussetzungen insbesondere **Möglichkeiten der Wasserrückhaltung** (Verschließen, Kammerung, Anstau von Gräben) unter Berücksichtigung der Belange und Rechte der benachbarten Anlieger zu ermitteln.

Überschlägige Kostenschätzung

- Ohne Berücksichtigung von sich ggf. ergebenden Synergieeffekten mit der Maßnahme 2E15: 15.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Synergieeffekte mit den Zielen des Programms Niedersächsische Moorlandschaften.
- Unter Umständen mögliche Zielkonflikte zwischen offenen Mooren und Bruchwald sind zu Gunsten der offenen Moore zu entflechten (siehe oben).

Ergänzende Maßnah	men zur Überwa	achung und Erfo	olgskontrolle

2E47		nischer Prozesse zur F	ließgewässerentwicklunç	9
Codierung der I	Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche	Erhaltungs- oder Wiederherstellung Maßnahme für Natura2000 aßnahme für sonstige Gebietsbestan		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
Maßgeblich	e Natura2000-Gebietsbesta	ndteile und ihr Erhaltungs		
_	unauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (
	ınauge (<i>Lampetra naviatilis)</i> (Ar ınauge (<i>Lampetra planeri</i>) (Ar	• ,		
	Ber (<i>Cobitis taenia</i>) (Anhang I	· ,		
	er (<i>Lutra lutra</i>) (Anhang II), Er	,		
	aumtyp 3260 (Fließgewässer	_	ition). Erhaltungszustand B	
	aumtyp 6430 (Feuchte Hochs	•	· ·	
Sonstige Ge	ebietsbestandteile			
_	ischarten, Insekten, zukünfti	g ggf. auch der Biber		
Ausgangszu		Flächengröße		
	rk begradigte (gestreckte) tte des Glindbachs sowie			
	chnitt des Weidebachs			
	nig) im Plangebiet.			
	tark begradigte (gestreckte)			
	te der Wieste: in Sottrum,			
	Barkhof, südlich			
	borstel sowie südöstlich und			
	lich Ottersberg	Alstrollo Dofizito / Horret		
Umsetzung: □ kurzfristic	g bis 2025	Aktuelle Defizite / Haupt — Stark veränderte Gew	_	
	ig bis 2030	 Stark veranderte Gew Defizite bei Breiten- u 		
	g nach 2030	 stellenweise Uferbefe 		
□ Dauerau		Stelleriweise Oferbeie	Sugurig	
_	sinstrumente	Natura2000-Gebietsbest	ungsziele für die maßgebli	cnen
	erwerb, Erwerb von Rechten Instandsetzungs- oder	(Auswahl stellvertretende		
	ungsmaßnahme	(ide ide in citation ac	general general and a	
	naturschutz		er mit flutender Wasservegeta	
	000-verträgliche Nutzung		nontanen Stufe mit Vegetation	
Mögliche Pa	artnerschaften für die		l des <i>Callitricho-Batrachion</i> a bauten Ufern, vielfältigen Sed	
Umsetzung			Vechsel zwischen feinsandige	
Unterhal	tungsverbände		nen), guter Wasserqualität, na	
– NLWKN	als Fachbehörde		chehens, einem durchgängige	
Finanzierun	g		rumindest abschnittsweise na	
☐ Förderpr	rogramme		sowie gut entwickelter fluter	ider Wasser-
	sationsmaßnahmen im	vegetation an besonnten	olelieli.	
	Eingriffsregelung	Bachneunauge (Lampetra	n planeri) als vitale, langfristig ü	überlebens-
□ Erschwe	ernisausgleich	fähige Population vor allem	durch Sicherung und naturna	he Entwicklung
			e und ihrer Zuflüsse als natürlic	
			sauerstoffreiches Gewässer mi ssergüte II); vielfältigen Sedim	
		(kiesige und sandige, flach	e Abschnitte mit mittelstarker S	Strömung),
1			vie naturraumtypischer Fischbi	

Maßnahmenbeschreibung

- Initiierung eigendynamischer Fließgewässerentwicklung zur strukturellen Aufwertung, u.a. mit Erosion und Sedimentation, Umlagerungen, Krümmungen und Schwingungen sowie Laufverlagerungen
- Einbau von Strömungslenkern, Raubäumen, Rückbau von Uferbefestigungen, Einbau von Kies
- Im Zuge einer Detail- und Genehmigungsplanung sind folgende Faktoren u. U. zu berücksichtigen:
 Nutzung Totholz, Kies, Hartsubstrate, Faschinen, Sicherung der Einbauten, Auswirkung der Maßnahme auf Ober- und Unterlieger

Überschlägige Kostenschätzung

Eine belastbare Kostenschätzung bleibt den weiteren Planungsebenen vorbehalten, da viele Faktoren (Zuwegung, Festigkeit Standort, Beschränkung Maschinengröße, Umfang der Einbauten, usw.) die Kostenhöhe beeinflussen.

Insbesondere auch der zu tätigende Flächenerwerb ist im Zuge der Detailplanung zu ermitteln.

Ohne Flächenerwerb sind für Detail- und Genehmigungsplanung überschlägig etwa 15.000 € sowie für die Bautätigkeiten weitere 15.000 € je Maßnahme aufzuwenden. Mithin bei acht Abschnitten (ohne Berücksichtigung von ggf. vorhandenen Synergien) 250.000 €.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

2E49	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	zur Fließgewässerentwic	klung	
Codierung der Maßnahmennummer				
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)			lfd. Nummer	

- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), Erhaltungszustand B

Ausgangszustand Flächengröße Ackerflächen angrenzend an die ein Ackerschlag nördlich des Glindbachs (die BE erfasste hier Fließgewässer oder Lage innerhalb neben Mooracker (AM) auch Intensivgrünland (GIM) (7/8, 7/73, des Überschwemmungsgebietes 7/74)) mit einer Flächengröße von gut 2,73 ha eine Ackerfläche (AM, 14/24) östlich der Anschlussstelle Stuckenborstel mit einer Flächengröße von 1,46 ha eine Ackerfläche (AS, 15/61) westlich der Autobahn A1, die wiederum nicht direkt an die Wieste angrenzt, jedoch innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, mit einer Flächengröße von 3,42 ha Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 Bewirtschaftungsbedingte Stoff- und Sedimenteinträge in die mittelfristig bis 2030 Fließgewässer ☐ langfristig nach 2030 Übersandung von Laicharealen von u.a. Bach- und Daueraufgabe Flussneunauge

Umsetzungsinstrumente

- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ∨ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer / Bewirtschafter
- Naturschutzbehörde

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- ☐ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

(Auswahl stellvertretender Schutzgegenstände)

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Bachneunauge (Lampetra planeri) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Maßnahmenbeschreibung

- Umwandlung der Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland
- Maßnahmen sind einzelflächenbezogen zu konkretisieren dazu: Informationssammlung, u.a. mit Höhe ü. NN,
 Hangneigung, Jahresdurchschnittsniederschlag, -temperatur und Bodentyp, Bodenanalyse (Phosphor-,
 Kalium-, Stickstoffgehalt und pH-Wert)
- Flächenvorbereitung: zur Verringerung des hohen Nährstoffniveaus düngeloser Anbau zehrender Feldfrüchte oder Abtrag des Oberbodens, dreimaliges Grubbern der Fläche zur Verringerung der Diasporenbank einjähriger Ackerwildkräuter im Boden
- Zielvegetation festlegen und aktives Einbringen der gewünschten Pflanzenarten von Spenderfläche oder über regionales Saatgut
- Anschließende Entwicklungs- und Folgepflege: zur weiteren Aushagerung abhängig von den Standortverhältnissen bis zu vier Schnitte jährlich mit Abtransport des Mahdguts, zwischen Ende Mai und Oktober, für vermutlich bis zu fünf Jahre; danach regelmäßige zweischürige Mahd pro Jahr

Überschlägige Kostenschätzung

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland 700 bis 1.000 € / ha / Jahr Orientierungswert: bei 7,61 ha bis zu 8.000 € / Jahr

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL: Extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen tragen durch Ausbleiben von Sedimenteinträgen zur Verbesserung der Sohlstrukturen und so zur Aufwertung von Fischlebensräumen bei.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Nach Aushagerung; Jährliche Erfolgskontrolle der Entwicklung der Flächen anhand der eingebrachten
 Zielarten

2E51	LRT-konforme Nutzung von Buchenwald des	LRTs 9110 bei Barkhof		
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer			
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer	

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (nicht signifikante Lebensraumtypen)

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungszustand C

Ausgangszustand WLM3, LRT 9110 C	Flächengröße 0,11 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Defizite im Hinblick auf das Arteninventar
□ mittelfristig bis 2030	Geringe Flächengröße des Vorkommens
□ langfristig nach 2030	Fremdholzanteile (Fichte)
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen		
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Natura2000-Gebietsbestandteile		
 □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ☑ Natura2000-verträgliche Nutzung 	Erhalt des Buchenwaldes als LRT 9110. Aufgrund der geringen Flächengröße kann nicht dauerhaft ein günstiger Erhaltungszustand angestrebt werden. Ziel ist dennoch das Vorhandensein von		
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer – Betreuendes Forstamt	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, sofern es sich nicht um einen Altbestand handelt. Neben der dominierenden Rot-Buche haben standortfremde Baumarten (aktuell mit Fichte) einen Anteil von höchstens 15 %. Die Krautschicht prägen typische Kennarten. Der Bestand weist wenigstens einzelne starke Habitatbäume auf.		
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich			

Maßnahmenbeschreibung

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche, Reduzierung der Fichtenanteile in allen Bestandesschichten

Überschlägige Kostenschätzung

 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden, bei der vorliegenden kleinen Fläche wäre zu prüfen, ob die Bagatellschwelle erreicht wird. Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

2M04	Regelmäßige Pflege (Entkusseln, Abplaggen)	von artenreichen Borsto	grasrasen
Codierung der Ma	l aßnahmennummer			
1 = Notwendige E 2 = Zusätzliche M	Erhaltungs- oder Wiederherstellung Naßnahme für Natura2000 Nahme für sonstige Gebietsbestar		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer
_	Natura2000-Gebietsbesta * (Artenreiche Borstgrasras	ndteile und ihr Erhaltungs en) im Erhaltungszustand B	zustand	
Ausgangszus RNFnv, LRT (Flächengröße 6230* E: 75 m²		
Umsetzungs: □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig ⊠ Daueraufg	bis 2025 g bis 2030 nach 2030		=	_
 ✓ Pflege-, Ir Entwicklu ✓ Vertragsn ✓ Natura200 Mögliche Par Umsetzung – Pflege du Finanzierung ✓ Förderpro ✓ Kompensing Rahmen Bentwicklung 	werb, Erwerb von Rechten nstandsetzungs- oder ngsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung rtnerschaften für die rch Verband/Ortsgruppe	Natura2000-Gebietsbest Mehrung des LRTs 6230* – arten- und strukturreic		
 Regelmäß Zur Beibe Vergrasur % der Flä Regenera 	ng, Streuauflage) partiell ein che freilegen, um ausreiche tion aus Samenbank nicht e	nältnisse ist abhängig von de Abplaggen / Abtrag vorzune nd Spenderfläche zur "Wied	er Bestandsentwicklung (zune ehmen, hierbei je Durchgang lerbesiedlung" vorzuhalten, se	höchstens 25
 Periodisch 	ge Kostenschätzung nes Entkusseln: 500 € je Du Oberbodenabtrag, kein Mas	rchgang chineneinsatz, daher manue	ell: 1.000 €	
Konflikte / Sy –	nergien mit sonstigen Pla	nungen / Maßnahmen im (Gebiet	
Ergänzende l –	Maßnahmen zur Überwach	nung und Erfolgskontrolle		
Dokumentati	on ausgeführter Maßnahm	nen und Erfolgskontrollen		_

2M18	Beweidung von nährstoffarmen Sümpfen und	d Nassgrünland	
Codierung der Maßnahmennummer			
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)			lfd. Nummer

Sonstige Gebietsbestandteile

 Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Nassgrünland im Komplex mit nährstoffarmen Sümpfen, teilweise LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand GNW, GEw, GIFb, kein LRT	Flächengröße 2M18: 5,78 ha		
	In Kombination mit Maßnahme 1M17 (bis zu 2,41 ha) auf insgesamt bis zu 8,19 ha		
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Verbrachung und Verlust typischer Kennarten nach Einstellung der Beweidung - Entwässerung - Nährstoffanreicherung		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Umsetzungsinstrumente Natura2000-Gebietsbestandteile ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Vertragsnaturschutz Erhalt und Entwicklung von artenreichem Nassgrünland im Komplex Natura2000-verträgliche Nutzung mit nährstoffarmen Sümpfen (zum Teil LRT 7140) auf sehr nassen, Mögliche Partnerschaften für die nährstoffarmen Standorten Umsetzung Eigentümer der Fläche Naturschutzbehörde Finanzierung ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung
- Nährstoffentzug durch vorab durchgeführte Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes bei trockenen Verhältnissen zur Bodenschonung, idealerweise zwischen Mitte Juli und Februar des Folgejahres
- Besatzstärke: Orientierungswert 0,2 bis 0,8 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar. Je höher die Besatzdichte gewählt wird, desto eher sind Teilflächen auszuzäunen und im Wechsel zu beweiden
- Eine Gebietsbetreuung ist einzurichten. Sie dient zum einen als Ansprechpartner für den Bewirtschafter / Pächter, zum anderen als fachliche Begleitung, wo und in welcher Intensität zu beweiden, ggf, auch nachzumähen ist.)

Überschlägige Kostenschätzung

- Einmalige Pflegemahd: 600 bis 800 € / ha
- Eine, auch überschlägige, Kostenschätzung für eine Beweidung ist derzeit nicht möglich. Abhängig von zur Verfügung stehenden Pächtern (und Tieren) ergeben sich unterschiedliche Anforderungen (Stall, Unterstand, Wolfsschutz, Zufütterung, usw.), die bei den Kosten zu berücksichtigen sind.

Gebietsbetreuung: Nach intensiver Startphase ist eine Begleitung in einem Umfang von durchschnittlich einem Tag je vier Wochen anzunehmen. Hieraus ergeben sich jährliche Aufwendungen in Höhe von gut 10.000 €.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Von besonderer Bedeutung ist die naturschutzfachliche Betreuung der Beweidung. Dazu ist ein jährlich aktualisierter Beweidungsplan zu erstellen.

2M46	Entwicklung zu Auwäldern des LRTs 91E0* z	ur Fließgewässerentwick	lung
Codierung der Ma	aßnahmennummer		
2 = Zusätzliche M	rhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aßnahme für Natura2000 nahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer

Ma	aßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
	LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche und Weide) im Erhaltungszustand B
	Fischotter im Erhaltungszustand B

Ausgangszustand WXP WXH WZF	Flächengröße 2,41 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Geringe Anteile lebensraumtypischer Arten, auch in Kraut- und
☐ mittelfristig bis 2030	Strauchschicht
□ langfristig nach 2030	 Hohe Fremdholzanteile bzw. Dominanz von Fichte oder
□ Daueraufgabe	Hybridpappel

Umsetzungsinstrumente		П	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen		
	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Natura2000-Gebietsbestandteile		
\boxtimes	Pflege-, Instandsetzungs- oder				
	Entwicklungsmaßnahme		Prioritärer LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als		
	Vertragsnaturschutz		großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und		
	Natura2000-verträgliche Nutzung		Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder		
Μċ	igliche Partnerschaften für die		einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten		
Umsetzung			Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest		
_	Eigentümer der Flächen		zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und		
_	Betreuende Forstämter		funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen,		
Fir	nanzierung		Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und		
	Förderprogramme		Feuchtwiesen		
	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich		Naturnahe gewässerbegleitende Gehölzstrukturen als Teillebensraum des Fischotters		
1					

Maßnahmenbeschreibung

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher Förderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten
- Keine Entwässerung. Untersagt ist, in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer zusätzlichen Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann
- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.

- Gezielte Förderung von Erle, Esche und weide bei gleichzeitigem Zurückdrängen von Hybridpappel und Fichte.
- Entnahme hiebsreifer Hybridappel, ggf. Belassen einzelner sehr starker Stämme als Totholz-Struktur,
 Belassen aller Horst- und Höhlenbäume.
- Sukzessive Entnahme hiebsreifer Fichte
- Durchführen der Femelhiebe verteilt auf mehrere Jahrzehnte.
- Förderung ggf. aufkommender Naturverjüngung von v.a. Erle und Esche, auch Weide, in diesen Femellöchern
- Ggf. ergänzt durch Schaffung von Rohboden-/Pionierstandorten zur Förderung des Auflaufens von v.a. Erle und Esche. Partielle Schaffung von Rohbodensituationen kann im Kontext mit der Entnahme hiebsreifer Pappeln/Fichten kostengünstig erfolgen: zum Beispiel durch (unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis) bewusst herbeigeführten Schlupf an den Forstmaschinen.

Überschlägige Kostenschätzung

- manuelles Schaffen von Rohbodensituationen: etwa 400 € je 100 m², Einsatz bedarfsweise, daher nicht einzuschätzen (mindestens aber 3.000 €)
- Abtrieb von Hybridpappel und Fichte im Rahmen der regulären Bewirtschaftung
- Bei Förderung / Übernahme auflaufender Naturverjüngung von Erle, Esche und Weide keine weiteren Kosten
- Bei Umbau in standortheimische Wälder mit Verzicht auf Fremdholz kann ein finanzieller Ausgleich durch den Erschwernisausgleich beantragt werden.

Synergien mit Zielen der WRRL

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
-	

Dokumentation	ausgeführter	Maßnahmen	und	Erfolgskontrolle	n

2M50	Pflege der Heidefläche des LRTs 4030				
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer				
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer		

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (nicht signifikante Lebensraumtypen)

LRT 4030 (Trockene Heiden) im Erhaltungszustand C

Ausgangszustand HCFv (RNF) (BRR), LRT 4030 C	Flächengröße gut 400 m²
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
□ kurzfristig bis 2025	Defizite im Hinblick auf das Arteninventar
☐ mittelfristig bis 2030	Geringe Flächengröße des Heide-Vorkommens
□ langfristig nach 2030☑ Daueraufgabe	 Beschattung bzw. Verbuschungsdruck durch angrenzende Gehölzbestände

Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura2000-verträgliche Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile Erhalt der Heidefläche mit mehreren Altersphasen, einer Deckung lebensraumtypischer Gehölze von höchstens 20 %, weiterer Gehölze von höchstens 25 % (nicht summarisch), mit überwiegend			
Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Pflege durch Verband/Ortsgruppe	niedrigwüchsiger Vegetation ohne nennenswerte Vergrasung (v.a. Deckung der Draht-Schmiele deutlich unter 50 %) und einzelnen offenen Bodenstellen.			
Finanzierung □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Erschwernisausgleich				

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßiges, bedarfsweises Entkusseln der Fläche
- Zur Beibehaltung n\u00e4hrstoffarmer Verh\u00e4ltnisse ist abh\u00e4ngig von der Bestandsentwicklung (zunehmende Vergrasung, Streuauflage) partiell ein Abplaggen / Abtrag vorzunehmen, hierbei je Durchgang h\u00f6chstens 25 % der Fl\u00e4che freilegen, um ausreichend Spenderfl\u00e4che zur "Wiederbesiedlung" vorzuhalten, sofern Regeneration aus Samenbank nicht erfolgt.

Überschlägige Kostenschätzung

- Periodisches Entkusseln: 500 € je Durchgang
 - Partieller Oberbodenabtrag, kein Maschineneinsatz, daher manuell: 1.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Ist eine Entwicklung auch zu artenreichen Borstgrasrasen des prioritären LRTs 6230* möglich, hat diese Tendenz Vorrang vor dem Erhalt des nicht signifikanten LRTs 4030.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
-	

Managementplan für das FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

2M54	Pflege von Extensivgrünland in der Aue					
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer					
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer			

- Grüne Flussjungfer im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

- Artenreiches Extensivgrünland
- Weiß- und Schwarzstorch

Ausgangszustand Folgemaßnahme von 2E49 (Umwandlung von Acker in Extensivgrünland zur Fließgewässerentwicklung)	Flächengröße bis zu 7,61 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	Entwässerung
☐ mittelfristig bis 2030	Düngung, Eutrophierung
□ langfristig nach 2030	Artenverarmung, Fehlen von Kennarten
⊠ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente

- Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ∨ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Flächen
- Naturschutzbehörde

Finanzierung

- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- □ Erschwernisausgleich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile

Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters Teillebensraum der Grünen Flussjungfer

Nahrungshabitate von Weiß- und Schwarzstorchs

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Wiesen und Weiden auf feuchten bis nassen, nicht oder nur wenig entwässerten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Röhrichten und Seggenriedern, auch zu mesophilem Grünland des LRTs 6510.

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßige Nutzung durch Mahd mit Abtransport
- Ein- bis zweimalige Mahd zwischen Mitte Juni und Oktober
- kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen Mitte März und Mitte Juni
- Zweite Mahd erst zehn Wochen nach erster Mahd
- Mahd von innen nach außen
- Entlang der Fließgewässer unter Belassen eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens, der nur periodisch alle drei bis fünf Jahre (zur Verhinderung von Gehölzaufkommen) in die Mahd mit einbezogen wird
- Aussparen wechselnder Randstreifen, um ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener Brachestadien zu erhalten
- Keine Düngung, wenn dann nach Bodenanalyse und bevorzugt durch Festmist
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Keine Entwässerung, Verschließen von Gräben

Ü	Überschlägige Kostenschätzung - Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: 500 bis 800 € - Orientierungswert bei 10 ha und einmaliger Mahd: 8.000 € / Jahr
K	Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
E	rgänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
D	Ookumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

2M56						
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer					
= Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000						
3 = Sonstige Maß	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)					

- Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), Erhaltungszustand B
- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Bachneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Steinbeißer (Cobitis taenia) (Anhang II), Erhaltungszustand C
- Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II), Erhaltungszustand B
- Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

weitere Fischarten, Insekten, zukünftig ggf. auch der Biber

Ausgangszustand Auf weiten Strecken bis an die Gewässerufer v.a. auch intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen	 Flächengröße An Glindbach, Weidebach und der Wieste bis Clüversborstel auf bis zu 6.070 lfdm bzw. auf bis zu 6,07 ha, wovon 1,21 ha bereits verpflichtend anzulegen sind (vgl. 1M45). Entlang der Wieste ab Clüversborstel auf bis zu 4.170 lfdm bzw. bis zu 4,17 ha, wovon 0,83 ha bereits verpflichtend anzulegen sind (vgl. 1M45).
Umsetzungszeitraum □ kurzfristig bis 2025 □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Bewirtschaftungsbedingte Stoff- und Sedimenteinträge in die Fließgewässer - Übersandung von Laicharealen von u.a. Bach- und Flussneunauge
Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

- □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
- ∨ Vertragsnaturschutz
- □ Natura2000-verträgliche Nutzung

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer / Bewirtschafter
- Unterhaltungsverbände

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Erschwernisausgleich

Natura2000-Gebietsbestandteile

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen

Erhalt des LRTs 6430 von 0,06 ha Bestandsfläche Entwicklung (Wiederherstellung aufgrund biogeographischer Notwendigkeit) auf mindestens 1,70 ha, u.a. in den vier abgegrenzten Suchräumen (vgl. Karte 7).

Maßnahmenbeschreibung

- Aussparen von regelmäßiger Bewirtschaftung von insgesamt bis zu 10 m breiten Gewässerrandstreifen, wobei die ersten 2 m, gemessen ab Böschungsoberkante, verpflichtend sind (vgl. 1M45).
- Natürliche Sukzession
- Bei zu geringen Anteilen standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd der Gewässerrandstreifen zwischen Ende September und Anfang März mit Abtransport des Mahdgutes
- Periodische Wiederholung, alle drei bis fünf Jahre, auch um ein Gehölzaufkommen zu verhindern

- Wechselnde Teilflächen dabei aussparen, um ein Nebeneinander verschiedener Altersphasen der Staudenfluren zu erreichen.
- Keine Düngung, Kalkung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Diese Maßnahmen sind durch Angebote des Vertragsnaturschutzes zu begleiten oder nach Flächenerwerb umzusetzen.

Überschlägige Kostenschätzung

Die periodische Pflegemahd erfolgt im Zuge der regulären Bewirtschaftung der Grünlandflächen.

Ein etwaiger Nutzungsausfall für die ungenutzten Randstreifen ist abhängig vom Standort und so individuell zu ermitteln.

Als Orientierungswert bei Grunderwerb (Annahme 15.000 € / ha für Grünland, 22.000 € / ha für Ackerland) kann bei einer Maßnahmenfläche von bis 8,20 ha ein Betrag in Höhe von 130.000 € bis 180.000 € angenommen werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Große Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

3E55	3E55 Durchführen einer Bestandserfassung der Maulwurfsgrille						
Codierung der N	Maßnahmennummer						
2 = Zusätzliche	Erhaltungs- oder Wiederherstellung Maßnahme für Natura2000 aßnahme für sonstige Gebietsbestan		E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme	lfd. Nummer			
0 1' 0 -	Line Lander Maria						
_	ebietsbestandteile fsgrille (RL 1 – vom Aussterb	en bedroht)					
1-							
	allsfund am Gewässerufer n Teiches im Teichkomplex	Flächengröße					
Umsetzungs	szeitraum	Aktuelle Defizite / Haupt	gefährdungen				
□ kurzfristig	j bis 2025	letzter Nachweis stam	nmt aus 2007				
	ig bis 2030		ifischer Ziele für die vom Auss				
□ langfristig□ Dauerauf	g nach 2030 Frahe	bedrohte Art fehlen Da	aten zu aktuellen Vorkommen	l			
Dadorda	9400						
_	sinstrumente erwerb, Erwerb von Rechten	Erhaltungsziele für sons	stige Gebietsbestandteile				
	Instandsetzungs- oder	 Verbesserung der Dateng	rundlage, auch zur Ableitung	ggf.			
	ungsmaßnahme	ergänzender Ziele (und M					
	naturschutz						
_	000-verträgliche Nutzung						
Mögliche Pa Umsetzung	rtnerschaften für die						
Natursch	utzbehörde						
NLWKN	als Fachbehörde						
Finanzierun	g						
☐ Förderpr	ogramme						
	sationsmaßnahmen im						
	Eingriffsregelung						
□ Erschwe	rnisausgleich						
Maßnahman	beschreibung						
	•						
	tivitätsphase von Mai bis Anfa	•					
Lockruf			id ist die Hörweite auf < 30 m e ingen von Ziegenmelker un				
Sichtbeo	bachtungen sind sehr selten.						
	- Offenbar fangen sich Maulwurfsgrillen auch in Stellnetzen, die nachts für Untersuchungen an Vögeln						
	aufgestellt wurden.						
 Für eine erste Potentialeinschätzung im Bereich des Nachweises 2007 erfolgt eine Geländebegehung im Mai an mehreren warmen Abenden. 							
Überschlägi	ge Kostenschätzung						
	tialeinschätzung überschlägig	g 2.000 € anzusetzen.					
Konflikte / S	ynergien mit sonstigen Pla	nungen / Maßnahmen im	Gebiet				
L	-	-					

Mit Vorliegen aktueller Daten zu Vorkommen sind ggf. artspezifische Ziele abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu planen.

	okumentation		NA - O I	I I	£ l l .	
	AKIIMANTATIAN	SIICADTIINITAL	Waknanman	unai	-rtainer	Antralian
$\mathbf{\nu}$	JKUIII C IIIAIIOII	ausuciuiiitei	washan in t	unu i	LIIUIUSN	OHILI OHEH

Standortheimische Bruch- und Sumpfwälder

3M52	Erhalt und Entwicklung standortheimischer Bruch- und Sumpfwälder					
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer					
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000) E = einmalige Maßnahme M = mehrmalige Maßnahme						

Maßgebliche Natura2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand				
Fischotter im Erhaltungszustand B Schwarzstorch				
stige Gebietsbestandteile				

Ausgangszustand	Flächengröße
WAR, WAT, WNB, WNE (Erhalt)	Erhalt von 10,77 ha, schwerpunktmäßig im Glindbusch
WU, WPB, WPS, WXH, WZF (Entwicklung)	Entwicklung von bis zu 27,33 ha, schwerpunktmäßig Im Bereich des Teichkomplexes südwestlich Hesedorf und zwischen Bittstedt und Schleeßel
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	⊢ Entwässerung
☐ mittelfristig bis 2030	Mangel an Alt- und Totholz
☐ langfristig nach 2030	Fremdholzanteile (Fichte)
□ Daueraufgabe	Eutrophierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

□ Pflege-, Instandsetzungs- oder Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters Entwicklungsmaßnahme Vertragsnaturschutz (Potentielle) Niststandorte des Schwarzstorchs Natura2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Umsetzung Standortheimische Bruch- und Sumpfwälder als von überwiegend Naturschutzbehörde Schwarz-Erle, gewöhnlicher Esche und Moor-Birke geprägte Eigentümer der Flächen strukturreiche Bestände auf feuchten bis nassen, zum Teil auch Betreuende Forstämter wassergesättigten Standorten, mit einem hohen Alt-Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und Finanzierung strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler ☐ Förderprogramme Vernetzung mit Auwäldern des LRTs 91E0*, kleinflächig auch Kompensationsmaßnahmen im Bruchwald des LRTs 91D0*. Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

Natura2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

- Bei Kleinflächen möglichst Nutzungsverzicht
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch
 - unter ausschließlicher F\u00f6rderung und Einbringung der standortheimischen Baum- und Straucharten der nat\u00fcrlichen Waldgesellschaften
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
 - ohne Kahlschläge,
 - ohne Kalkungen,
 - ohne Wegeneubau
 - ohne Entwässerung
- Boden- und Bestandsschonende Holzentnahme nur in der Zeit vom 15.08. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- Kein Ausbringen oder Ansiedeln von nichtheimischen, gebietsfremden oder invasiven Arten

- Kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien (Rückegassen). Letztere mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 %.
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln standorttypischer Baumarten.
- Mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen Auswahl und dauerhaftes Markieren von mindestens drei Habitatbaumanwärtern.
- Mindestens zwei Stück starkes liegendes oder stehendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.

Überschlägige Kostenschätzung

 U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Nutzungsverzicht und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung / Nutzung sind durch Förderprogramme / Vertragsnaturschutz zu vergüten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Der Erhalt der o.g. Wälder ist bereits aufgrund ihres gesetzlichen Schutzes nach §30 BNatSchG gegeben.

3M53	Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland					
Codierung der Ma	Codierung der Maßnahmennummer					
1 = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 E = einmalige Maßnahme 2 = Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 M = mehrmalige Maßnahme 3 = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)						

- Grüne Flussjungfer im Erhaltungszustand B
- Fischotter im Erhaltungszustand B

Sonstige Gebietsbestandteile

- Artenreiches Grünland, Feucht- und Nassgrünländer
- Weiß- und Schwarzstorch

Ausgangszustand GNR, GNM, GNF, GNA, GFF, GFS (Erhalt)	Flächengröße Erhalt von 53,56 ha
GIF, GIM, GE, GA (Entwicklung)	Entwicklung von bis zu 66,70 ha
Umsetzungszeitraum	Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
☐ kurzfristig bis 2025	- Entwässerung
☐ mittelfristig bis 2030	Düngung, Eutrophierung
□ langfristig nach 2030	Artenverarmung, Fehlen von Kennarten
□ Daueraufgabe	

Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile □ Pflege-, Instandsetzungs- oder Naturnahe und strukturreiche Landlebensräume des Fischotters Entwicklungsmaßnahme ∨ Vertragsnaturschutz Teillebensraum der Grünen Flussiungfer Natura2000-verträgliche Nutzung Nahrungshabitate von Weiß- und Schwarzstorchs Mögliche Partnerschaften für die Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Umsetzung Zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Wiesen und Eigentümer der Flächen Weiden auf feuchten bis nassen, nicht oder nur wenig entwässerten Naturschutzbehörde Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Finanzierung Röhrichten und Seggenriedern, auch zu mesophilem Grünland des LRTs 6510. Rahmen Eingriffsregelung Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßige Nutzung durch Mahd mit Abtransport
- Ein- bis zweimalige Mahd zwischen Mitte Juni und Oktober
- kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen Mitte März und Mitte Juni
- Zweite Mahd erst zehn Wochen nach erster Mahd
- Mahd von innen nach außen
- Entlang der Fließgewässer unter Belassen eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens, der nur periodisch alle drei bis fünf Jahre (zur Verhinderung von Gehölzaufkommen) in die Mahd mit einbezogen wird
- Aussparen wechselnder Randstreifen, um ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener Brachestadien zu erhalten
- Keine Düngung, wenn dann nach Bodenanalyse und bevorzugt durch Festmist
- Keine Pflanzenschutzmittel

Keine Entwässerung, Verschließen von Gräben

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd mit Abtransport je Durchgang und Hektar: 500 bis 800 €
- Orientierungswert bei 67 ha Entwicklungsflächen und einmaliger Mahd (750 € /Durchgang): mind. 50.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

 Einschränkungen bei der Bewirtschaftung / Nutzung sind durch Förderprogramme / Vertragsnaturschutz zu vergüten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle